

Wie wollen wir lernen?

Einführung Thema III: „Wie wollen wir lernen?“

Prof. Dr. Stephan Breidenbach, Wissenschaftlicher Koordinator Thema III

Bildung ist im 21. Jahrhundert eine der großen und zentralen Herausforderungen. Um sie meistern zu können, müssen wir ein erweitertes Verständnis von Lernen und Wissen entwickeln. Es geht darum, in welcher Bandbreite und mit welchem Bewusstsein wir uns und die Welt wahrnehmen. Denn die Welt wird immer vernetzter, komplexer und dynamischer. Die Informationsflut nimmt weiter zu. Was gestern noch gültig war, bietet oft morgen schon keine Sicherheiten mehr. Um in dieser globalisierten Welt wirkungsvoll navigieren zu können, kommt es nicht nur auf das Erlernen immer neuer Wissensinhalte an, sondern vor allem auf die Entwicklung einer neuen Haltung gegenüber uns selbst und der Welt. Es geht um einen qualitativen Sprung, um eine Transformation unserer Sichtweisen. Komplexe und unsichere Situationen, die mittlerweile zu unserem Alltag gehören, fordern von uns eine hohe Lernflexibilität, Mut zu Risiken, Bereitschaft für neue Erfahrungen und Veränderung, Eigeninitiative, Selbstverantwortung, Kreativität, Entscheidungsfreude und eine hohe soziale Intelligenz. Das entspricht einem humanen inklusiven Menschenbild: Jeder soll seine Möglichkeiten und Potenziale entfalten können.

Vor dem Hintergrund dieses Selbstverständnisses stellen sich zentrale Fragen:

- Wie kann die Entwicklung des eigenen Potenzials, vom Kindesalter bis in die Spätphasen des Lebens, für jeden zu einem gelingenden Leben beitragen?
- Wie kann es glücken, unseren Kindern die natürliche Begeisterung für Lernen, Entdecken und Gestalten zu erhalten, auch in der Schule?
- Wie schaffen wir auch für benachteiligte Jugendliche eine bessere Lern- und damit Lebensperspektive? Wie erreichen wir, dass wir niemand zurücklassen?
- Wie kann jeder am digitalen Leben teilhaben, auch um Zugang zum globalen Wissen zu erhalten?
- Wie stellen wir sicher, dass Menschen jeder Altersstufe, auch jenseits der 70 , bereit sind, ihre Qualifikationen und Kompetenzen zu erweitern? Mit welchen Angeboten und Formaten können wir ihnen dies schmackhaft machen?

- **1. Wir brauchen Lernen an einer Vielfalt von Lernorten**
 Wir haben eine große Vielfalt der Lernorte. Wir lernen heute nicht mehr nur in der Schule oder Hochschule. Wir lernen „on the job“, im sozialen Leben, in der ehrenamtlichen Tätigkeit, in den Betrieben. Wir lernen aus gesellschaftlicher Erfahrung. Es ist nicht möglich, nicht zu lernen. Die Vielfalt der Lernorte muss daher in eine Bildungsstrategie einfließen, die sich nicht nur auf Schule und Hochschule konzentriert. Denn die Vielfalt der Lernorte trägt maßgeblich zur Entwicklung der verschiedenen Kompetenzen bei, die wir brauchen.

 Wenn Lernen an vielen Orten stattfindet, bricht die Dominanz des formellen Lernens. Bildung kann nicht mehr mit Schule und Hochschule gleichgesetzt werden. Bildung heißt sich bilden (Gadamer) und ist nicht an Institutionen oder Abschlüsse gebunden. Leben, Arbeiten und Lernen muss bei wachsender Komplexität und Unsicherheit der Lebensbedingungen (wieder) eine Einheit werden.

- **2. Das Lernpotenzial des Internets muss allen offenstehen**
 Ein Lernort von wachsender Bedeutung ist das Internet. Es wird in den kommenden Jahrzehnten alle Lebensbereiche, Geschäftsmodelle und Arbeitsweisen durchdringen und fundamental verändern. Das „Internet der Dinge“ wird dazu führen, dass unser Alltag und die meisten Alltags-

produkte miteinander vernetzt sind. Das gleiche gilt für die Weise, wie wir lernen. Wie bei allen Umwälzungen geht es nicht darum, ob wir das wollen, sondern wie wir damit umgehen und wie wir es gestalten – wie wir es konstruktiv nutzen können.

Aus der Perspektive der Bildung geht es um Grundfähigkeiten, die jedem ermöglichen, an einer zunehmend digitalisierten Welt teilzuhaben. Und es geht darum, die Potenziale netzbasierten Lernens nutzen zu können.

3. Wir brauche Lernprozesse in allen Lebensphasen

Menschen lernen nicht nur an linear aufgereihten Lernorten. Lernen im Sinne von Wissens- und Kompetenzerwerb findet in jeder Altersstufe statt, auch jenseits des 70. Lebensjahres. Jede Altersstufe bringt ihre eigenen Herausforderungen, Chancen und Fähigkeiten mit sich, und gleichzeitig bietet das individuelle Profil Lernchancen, die bisher auf anderen Altersstufen angesiedelt waren. Das bedeutet, dass unsere öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bildungssysteme durchlässiger werden müssen. Lernen im Prozess der Arbeit wird dabei eine immer größere Bedeutung bekommen. Und wir müssen Bildungsprozesse so entwickeln, dass sie an die Bedürfnisse der jeweiligen Lebensphasen angepasst sind.

4. Wir brauchen mehr Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

Um es jedem Menschen an allen Lernorten und in allen Lebensphasen zu ermöglichen, sein individuelles Potenzial zu entfalten, müssen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eng verzahnt zusammenarbeiten. In unserer ausdifferenzierte Gesellschaft müssen Bund, Länder und Kommunen gemeinsam wirken, statt sich förderal zu behindern. Am konkretesten geht das vor Ort. In regionalen und kommunalen Strukturen zeigt sich die Zivilgesellschaft in unterschiedlichen Milieus und Gruppenbildungen, mit Anforderungen und Chancen. Hier kann konkret zusammen mit den Menschen und entlang ihrer Bedürfnisse an einer neuen Qualität von Lernen gearbeitet werden. Denn so wie jeder Mensch sein individuelles Potenzial mitbringt, so finden sich im Lebensumfeld individuelle Prägungen und Muster, die die Akteure vor Ort auch am besten mit Leben füllen können.

5. Die Lernorte müssen eine Entfaltung der Potenziale ermöglichen

Wir müssen die Entfaltung der Potenziale jedes Einzelnen und seine Freude am Lernen lebenslang unterstützen. Kurzfristige Lernerfolge und Prüfungen gehören auch dazu. Vor allem jedoch zählen Einstellungen und innere Haltungen: die Bereitschaft, aus Fehlern zu lernen und sich Herausforderungen mit Zuversicht zu stellen sowie die Freude daran, sich ständig weiterzuentwickeln. Das gilt besonders für unsere Kinder. Nur Kinder, die individuell wertgeschätzt und gefördert werden und die Erfahrung machen, mit ihren Fähigkeiten wesentlicher Bestandteil ihres sozialen Umfeldes zu sein, sind später in der Lage, aktiv, kreativ und erfolgreich unsere Gesellschaft mitzugestalten.

Wir brauchen Lernorte, an denen genau dies geschieht. Lernorte, an denen es um mehr als Pflichterfüllung, Kampf um gute Noten und Auswendiglernen geht. Kinder sollen ihre Begeisterung am Lernen, Entdecken und Gestalten behalten können – auch und gerade in der Schule. Ähnliches gilt für Arbeitnehmer, die ihre Potenziale entfalten müssen, um steigenden Anforderungen an Kreativität und Verantwortung gerecht werden zu können – Unternehmen benötigen entsprechende Räume und Möglichkeiten.

Es ist der wichtigste Schritt überhaupt, Potenzialentfaltung als Wert und Grundprinzip in allen Teilen unseres Bildungssystems und in der gesellschaftlichen Haltung zum Menschen zu verankern.

Ein Teil von Potenzialentfaltung ist, dass es keinen Grund gibt, nicht selbstständig und verantwortlich zu handeln. Daraus erwächst ein neues Unternehmerbild. In Organisationen gestalten Entrepreneure ihren Verantwortungsbereiche oder schaffen sie überhaupt erst. Für Unternehmen ist das selbstverständlich. Im sozialen Kontext gesellschaftlicher Herausforderungen setzen soziale und politische Unternehmer ihre Anliegen in fokussierten Veränderungen und Innovationen um. Wer sich beschwert, hat nicht verstanden, dass Handeln möglich ist.

6. Wir müssen verstehen, wie unsere Gesellschaft Erkenntnisse gewinnt, ihr Handeln besser ausrichtet – und lernt

Eine der größten Herausforderungen ist es, Strukturen und Prozesse zu schaffen, damit die Gesellschaft als Ganzes besser lernen kann. Entscheidend ist: Wir beobachten und bewerten gesellschaftliche Antworten auf Herausforderungen und passen daraufhin unser Verhalten kontinuierlich an. Wie entwickeln wir aber Institutionen, Prozesse und Regeln so, dass notwendige Veränderungen schnell, effektiv und mit innovativen Lösungen umgesetzt werden? Deshalb müssen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft besser zusammenwirken, damit die ganze Gesellschaft innovationsfähiger wird. Transparenz, Partizipation, Fehlerfreundlichkeit, Zusammenarbeit über „Silos“, Sektoren und Bürokratiegrenzen hinweg, Rückkoppelungsschleifen und eine systemische Sicht sind nur einige der Faktoren, die hier entscheidend sind. Wir sind als Gesellschaft lernfähig. Je bewusster wir damit umgehen, umso mehr wird es gelingen.

Individuelle Potenzialentfaltung und das kollektive Lernen jeder Gemeinschaft und der ganzen Gesellschaft wirken zusammen. Nur in der Gemeinschaft entstehen Austausch und Wechselbezüglichkeiten, vor allem aber findet nur hier jeder in seiner Einzigartigkeit zugleich ein sinnstiftendes Wir.

III.1. Leben lernen

Arbeitsgruppe III.1.a) „Potenzialentfaltung und selbstverantwortliche Lebensgestaltung“

Expertinnen und Experten: Kernexperte Prof. Dr. Gerald Hüther. Mit: Prof. Dr. Fritz Böhle, Prof. Dr. Werner Greve, Kay Senius, Dr. Günter Walden, Nina Wielage

In Bildungsprozessen geht es um mehr als nur um die Vermittlung von Wissen und den Erwerb von beruflich relevanten Fähigkeiten und Fertigkeiten. Gelegenheiten zur Entfaltung der in jedem Menschen angelegten Potenziale und zur Aneignung der für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung erforderlichen Kompetenzen bieten sich nicht nur in den traditionellen Bildungseinrichtungen, sondern in allen Lebensbereichen und in jedem Lebensalter. Die Aufgabe von staatlichen Institutionen zur Bildung muss es sein, solche Gelegenheiten und Förderungen stärker als bisher im Bildungsprozess einzubeziehen.

Empirische Befunde der Erziehungswissenschaften, der Sozialwissenschaften, der Psychologie und aktuell auch der Neurobiologie stimmen darin überein, dass Entwicklungspotenziale oft nicht genutzt oder unzureichend entfaltet werden. Dies betrifft alle Lebensabschnitte und Bildungsinstitutionen: Beispielsweise muss die Ausbildung von Pädagogen, insbesondere Lehrer/innen verbessert werden und Angebote der Fort- und Weiterbildung müssen deutlich von der reinen (Fach-)Wissensvermittlung hin zu Selbstgestaltungs- und Potenzialentfaltungskompetenzen umsteuern.

Potenzialentfaltung bedeutet das Entdecken und die Vervollkommnung eigener Begabungen und Talente, die kreative Nutzung eigener Gestaltungsmöglichkeiten, das Erleben der Freude am eigenen Entdecken und an persönlicher Weiterentwicklung und nicht zuletzt der Erwerb emotionaler und sozialer Kompetenzen.

In jedem Lebensalter ist es möglich, neue Lernerfahrungen strukturell zu verankern; das zeigt sich auch neurobiologisch in Form neuer Nervenzellverknüpfungen im menschlichen Gehirn. Voraussetzung für nachhaltiges Lernen ist die Vermittlung und Erfahrung emotionaler Bedeutung des Gelernten: Das Erleben von Sinn und emotionale Lernerfahrungen aktivieren emotionale Zentren im Gehirn. Lernende müssen das, was sie lernen, als bedeutungsvoll bewerten, es muss sie interessieren, begeistern – sie angehen. Dies fördert auch die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für die eigene Weiterentwicklung und Lebensgestaltung.

Um Menschen den Erwerb der für eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung erforderlichen Kompetenzen zu ermöglichen, müssen Bildungsangebote also künftig so konzipiert werden, dass sie Menschen jedes Lebensalters zum Lernen und eigener Weiterentwicklung einladen, ermutigen und inspirieren. Gelingen kann das nur dann, wenn der Erwerb von Wissen und die Aneignung von Fähigkeiten von den Lernenden subjektiv als bedeutsam erlebt und bewertet werden. Bei all jenen Personen, die bisher durch ungünstige Lernerfahrungen entsprechend ungünstige innere Einstellungen und Haltungen gegenüber Lern- und Weiterbildungsangeboten entwickelt haben, muss durch für diese Personen attraktiv gestaltete Bildungsangebote die innere Bereitschaft wiedererweckt werden, etwas lernen, sich weiterbilden, sich persönlich weiterentwickeln zu wollen. Erforderlich ist eine grundsätzliche Neuausrichtung von Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen auf allen Ebenen.

Neben bildungs- und naturwissenschaftlichen Einsichten führt auch der immer schneller voranschreitende gesellschaftliche, technische, wirtschaftliche Wandel (Individualisierung, Digitalisierung, Globalisierung) zu völlig neuen Anforderungen an die Handlungskompetenzen von Menschen im beruflichen und privaten Leben. Die aus zunehmender Entscheidungsvielfalt, aus wachsender Unsicherheit und der Konfrontation mit neuen Herausforderungen erwachsenden Probleme, müssen von Menschen in jedem Lebensalter gemeis-

tert werden. Deshalb rückt die Befähigung zur selbstverantwortlichen Lebensgestaltung immer stärker in den Mittelpunkt aller Bildungsbemühungen, nicht nur zuhause, im Kindergarten oder in der Schule, sondern auch im Bereich der beruflichen und betrieblichen Bildung und Weiterbildung. Verantwortung für ihr eigenes Leben und für die Gestaltung des Zusammenlebens mit anderen können Menschen aber nur dann übernehmen, wenn ihnen Gelegenheit dazu geboten wird, wenn sie also die Erfahrung machen können, dass es auf ihre Mitwirkung und ihr Engagement bei der Lösung eigener Probleme und der im Zusammenleben mit anderen entstehenden Herausforderungen ankommt[1].

Die praktische Umsetzung dieser neuen Erkenntnisse und Anforderungen kann nur gelingen, wenn Bildungseinrichtungen und Bildungsmaßnahmen zwei entscheidende Voraussetzungen erfüllen:

Statt auf kurzfristige Erfolge (Faktenwissen, Auswendiglernen, Prüfung bestehen, Vergessen) muss der Fokus aller Bildungsbemühungen auf die Stärkung bzw. das Wiedererwecken der Freude an der eigenen Weiterentwicklung, am eigenen Entdecken, Verstehen und Gestalten ausgerichtet werden.

Ausgehend von diesen gemeinsam herausgearbeiteten Erkenntnissen und den daraus abgeleiteten Erfordernissen hat sich die Arbeitsgruppe „Potenzialentfaltung und selbstverantwortliche Lebensgestaltung“ mit der Erarbeitung konkreter, politisch umsetzbarer Vorschläge befasst, die im Folgenden kurz dargestellt werden. Im Zentrum stehen Vorschläge, die nachhaltig die Entfaltung der in jedem Menschen angelegten Talente und Begabungen stärken. Bei den folgend aufgeführten Maßnahmen geht es um die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, die Menschen dazu einladen, ermutigen und inspirieren, sich die für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung erforderlichen Kompetenzen anzueignen.

I. Tabellarische Übersicht der Vorschläge

Nr.	Vorschlag
	Potenzialentfaltung in Schulen
1	Einführung einer Einführung einer Ausbildung zum „Potenzialentfaltungscoach“ an Pädagogischen Hochschulen
2	Bundesweite Förderung und Unterstützung der Schaffung von außerschulischen Orten und Gelegenheiten für selbstverantwortliche und erfahrungsorientierte Lernprozesse für Kinder und Jugendliche
	Potenzialentfaltung in Bildungsprozessen
3	Schaffung von Gelegenheiten für erfahrungsorientiertes Lernen in der Arbeitswelt
4	Veränderung der Auswahlkriterien für mit Bundesmitteln geförderte Weiterbildungsangebote
	Potenzialentfaltung in Unternehmen und Organisationen
5	Vorreiterrolle des öffentlichen Dienstes bei Arbeitsvermittlung und Personalentwicklung des Bundes insgesamt
6	Nutzung der Erfahrung der Bundesagentur für Arbeit in anderen Bereichen der Bundesverwaltung
7	Gesetzliche und tarifliche Verankerung des Ziels „Entwicklung und Potenzialentfaltung“
7a	Gesetzliche Verankerung der Unterstützung der persönlichen Entwicklung/Stabilisierung im SGB II und SGB III
7b	Entwicklungsförderung: Barrieren für Aufstiegsmobilität im Sozialrecht beseitigen (z. B. Rechtsanspruch auf Förderung der beruflichen Weiterbildung)
7c	Konkrete Ansätze der Entwicklungsförderung im Tarifrecht
8	Erweiterte Evaluation der Arbeitsmarktreformen

II. Langfassung der Vorschläge

Potenzialentfaltung in Schulen

Vorschlag 1: Einführung einer Ausbildung zum „Potenzialentfaltungscoach“ an Pädagogischen Hochschulen

1. Darstellung

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, ein neues Berufsbild mit der Bezeichnung „Potenzialentfaltungscoach“ einzuführen. Hierfür wäre ein Curriculum für einen Masterstudiengang zu entwickeln, der an interessierten Hochschulen neu eingerichtet werden soll. Belegen könnten diesen Masterstudiengang Studierende mit einem Bachelorabschluss bzw. mit einem Staatsexamen in Pädagogik oder Psychologie, ggf. auch mit anderen, verwandten Hochschulabschlüssen. Der Studiengang soll auch als Fernstudium für bereits berufstätige

Absolventen dieser Fächer eingerichtet werden. Arbeitsfelder für Potenzialentfaltungscoaches umfassen alle Bereiche schulischer und außerschulischer Bildungsprozesse, sie reichen von Bildungsprogrammen für werdende Eltern bis hin zur Reaktivierung von Lernprozessen für ältere Menschen.

2. Begründung

Wie nun auch durch die neueren Erkenntnisse der Hirnforschung belegt wird, können Bildungsprozesse nur dann gelingen, können neues Wissen und neue Fähigkeiten nur dann im Gehirn verankert werden, wenn derjenige, der etwas lernen soll, diesen Lerninhalt aus seiner Sicht als für ihn selbst bedeutsam bewertet, wenn er sich dafür interessiert, noch besser begeistert. Nur wenn Lernende diese Erfahrung machen, sind sie in der Lage, die in ihnen angelegten Potenziale zu entfalten.

Diese unter kompetenten Pädagogen seit jeher verbreitete Erkenntnis steht leider bisher nicht im Zentrum der meisten pädagogischen Ausbildungscirricula unserer gegenwärtigen Bildungseinrichtungen. Noch immer liegt dort der Schwerpunkt pädagogischen Kompetenzerwerbs auf Fachwissen und didaktischen Methoden der Wissensvermittlung. Die dort ausgebildeten „Lehrer“ sind daher nicht zwangsläufig in der Lage, Lernende auf eine nachhaltige Weise in ihrem Selbstbildungsprozess zu unterstützen. Auch sog. Lernbegleiter werden dieser Aufgabe nicht gerecht. Es reicht nicht aus, jemanden beim Lernen einfach nur zu begleiten und zu unterstützen. Notwendig wäre stattdessen das Wecken des Bedürfnisses, des Wunsches und des Willens, sich bestimmtes Wissen, bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssten Lernbegleiter in der Lage sein, die Lernenden einzuladen, zu ermutigen und zu inspirieren, sich das jeweilige Wissen, die jeweiligen Fähigkeiten und Kompetenzen auch wirklich aneignen zu wollen.

Wie die Hirnforscher inzwischen ebenfalls belegen können, und wie die meisten Menschen es am eigenen Leib erfahren haben, sind es in erster Linie soziale, in Gemeinschaft mit anderen gemachte Erfahrungen, die das Gehirn prägen und Lernprozesse ermöglichen. Immer dann, wenn man gemeinsam mit anderen etwas entdecken, etwas gestalten, sich um etwas Wichtiges kümmern kann, finden Bildungsprozesse statt. Immer dann kann neues Wissen, können neue Erfahrungen besonders gut im Gehirn verankert werden.

Um solche sozialen Lernprozesse zu ermöglichen, müssten Lernbegleiter also zusätzlich auch noch in der Lage sein, aus den ihnen anvertrauten, meist zufällig zusammengestellte Lerngruppen ein leistungsorientiertes, auf die Entfaltung ihrer individuellen und kollektiven Potenziale ausgerichtetes Team zu formen. Auch diese Fähigkeit spielt bei der Mehrzahl gegenwärtiger pädagogischer Ausbildungen bisher keine zentrale Rolle.

Aus diesem Grund erscheint es ebenso angebracht wie notwendig und zeitgemäß, einen Ausbildungsgang neu zu konzipieren und an interessierten pädagogischen Hochschulen zu etablieren, der es den Studierenden erlaubt, sich das erforderliche Wissen und die notwendigen Kompetenzen anzueignen, die sie brauchen, um Lernende besser als bisher bei der Entfaltung der in ihnen angelegten Potenziale zu unterstützen. Als Bezeichnung für dieses neue Berufsbild schlagen wir die Bezeichnung „Potenzialentfaltungscoach“ vor.

Die Etablierung dieses neuen Ausbildungsganges mit den dazu erforderlichen Curricula soll durch die Schaffung eines Verbundes all jener Initiativen und Einrichtungen vorbereitet werden, die bereits bisher entsprechende, meist außeruniversitäre Fortbildungen mit dieser Zielsetzung anbieten und erfolgreich betreiben.

Die Zusammenführung dieser bereits existierenden Ansätze übernimmt eine zu etablierende Arbeitsgruppe.

Begleitet und unterstützt werden diese Bemühungen durch Wissenschaftler und Praktiker, die bereits über spezifische Kenntnisse und Erfahrungen über die für solche Potenzialentfaltungsprozesse erforderlichen und zu schaffenden Rahmenbedingungen verfügen.

3. Weiterführende Hinweise

In der hier vorgeschlagenen Form existieren ein solches Ausbildungsangebot und das sich daraus eröffnende Berufsbild unseres Wissens bisher in keinem anderen Land. Es gibt aber auch im deutschsprachigen Raum erste vergleichbare Weiterbildungsangebote, allerdings ohne akademischen Abschluss.

Vorschlag 2: Bundesweite Förderung und Unterstützung der Schaffung von außerschulischen Orten und Gelegenheiten für selbstverantwortliche und erfahrungsorientierte Lernprozesse für Kinder und Jugendliche

1. Darstellung

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, Städte und Gemeinden und die dort existierenden Bildungseinrichtungen dabei zu unterstützen, Orte und Gelegenheiten für selbstverantwortliches und erfahrungsorientiertes Lernen für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Als Modell hierfür kann das in Thüringen entwickelte Programm „Neue Lernkultur in Kommunen“ dienen, bei dem Kinder und Jugendliche Aufgaben und Projekte zur Wiederbelebung und Weiterentwicklung des kommunalen Zusammenlebens, im Bereich der kulturellen Entwicklung oder des Umweltschutzes selbstverantwortlich übernehmen. Auch die Gründung und Unterstützung von Schülergenossenschaften und Schülerunternehmen sind geeignete Strategien zur Stärkung von Selbstbildungsprozessen und zum Erwerb der für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung erforderlichen Kompetenzen. Die im Rahmen derartiger, außerschulischer, unternehmerischer oder sozialer Aktivitäten erworbenen Fähigkeiten sollen als eigenverantwortlich erworbene Qualifikationen zertifiziert und für die spätere Bewerbung für weiterführende Bildungsprozesse nutzbar gemacht werden. Empfohlen wird auch die Einrichtung eines bundesweiten Wettbewerbs, ähnlich wie „Jugend forscht“, für solche, von Jugendlichen außerschulisch durchgeführten Aktivitäten und Projekte.

2. Begründung

Das in der schulischen Bildung vermittelte Wissen ist aufgrund seiner Systematik nicht unmittelbar auf praktische Handlungsanforderungen bezogen. Dies gilt für das gesamte schulische Bildungssystem und ist auch bei einer expliziten Berufsorientierung schulischer Bildung der Fall. Die schulische Bildung muss daher durch die Aneignung von Kompetenzen ergänzt werden, die zur praktischen Umsetzung und Anwendung systematischen Wissens befähigen (Rekontextualisierung systematischen Wissens). Speziell die Bewältigung von in der Praxis auftretenden Unwägbarkeiten und Ungewissheiten erfordert Kompetenzen, die zum situativen Handeln befähigen. Notwendig sind hierfür Fähigkeiten und Handlungsweisen wie Gespür, wahrnehmungs- und verhaltensnahes Denken und ein explorativer, interaktiv-dialogischer Umgang mit der Umwelt.

Potenzialentfaltung in Bildungsprozessen

Vorschlag 3: Schaffung von Gelegenheiten für erfahrungsorientiertes Lernen in der Arbeitswelt

1. Darstellung

Es sollen besondere Anreize dafür geschaffen werden, dass Unternehmen Modelle erfahrungsorientierten Lernens auf allen Ebenen des Beschäftigungssystems entwickeln. Ziel ist es, Erfahrungs- und Lernräume zu schaffen, in denen ein praxisbezogenes Handlungs- und Erfahrungswissen sowie Kompetenzen zur Bewältigung von Unwägbarkeiten und Ungewissheit im praktischen Handeln entwickelt werden können. Die institutionelle schulische Bildung wird hiermit durch ein in die Praxis integriertes erfahrungsorientiertes Lernen auf allen Ebenen des Bildungssystems und insbesondere im Bereich der Weiterbildung ergänzt.

Bei den Anreizen hierfür soll an Instrumente und Methoden der öffentlichen Förderung von Modellversuchen in der beruflichen Bildung sowie von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Arbeitsgestaltung und Organisationsentwicklung angeknüpft werden. Grundlegend hierfür ist die Zusammenarbeit von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Durch die finanzielle Förderung entstehen für Unternehmen Anreize, innovative Modelle erfahrungsorientierten Lernens im Arbeitsprozess zu entwickeln, die – ohne Förderung – nicht im Rahmen vertretbarer Risiken entwickelt und eingeführt werden können. Im Besonderen gilt es dabei Hemmnisse, die sich aus Zeit- und Termindruck, geringer Fehlertoleranz und einer an kurzfristigen Ergebnissen orientierten Leistungspolitik ergeben, zu überwinden. Des Weiteren sind neben bereits vorliegenden Erkenntnissen zur lernförderlichen Arbeitsgestaltung auch neue Erkenntnisse zur Förderung erfahrungsorientierten Lernens durch neue Medien sowie spielerische und künstlerische Praktiken aufzugreifen.

Neben wirtschaftlichen und gemeinnützigen Unternehmen sowie öffentlichem Dienst können auch Institutionen und Initiativen gefördert werden, die in anderen gesellschaftlichen Bereichen modellhafte Möglichkeiten für handlungs- und erfahrungsbezogene Formen des Lernens entwickeln. Im Einzelnen soll dabei ein mehrstufiges Verfahren eingeleitet werden. In einem ersten Schritt soll eine Vorstufe zur Bestandsaufnahme bereits vorliegender Ansätze zur Förderung erfahrungsorientierten Lernens in der Arbeitswelt erfolgen und auf dieser Grundlage eine Konferenz unter Beteiligung von Unternehmen, Verbänden und Wissenschaft stattfinden. In weiteren Schritten sollen dann praktische Modelle erfahrungsorientierten Lernens in der Arbeitswelt in Kooperation zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen entwickelt werden.

2. Begründung

Lernen wird zumeist mit Lernen in der Schule gleichgesetzt. Dies ist auch bei den Vorschlägen des Bürgerdialogs der Fall. Die Schule – von der Grundschule bis zur Hochschule und Weiterbildung – ist jedoch nicht der alleinige „Ort“, an dem gelernt wird und werden muss.

Das in der schulischen Bildung vermittelte Wissen ist aufgrund seiner Systematik nicht unmittelbar auf praktische Handlungsanforderungen bezogen. Dies gilt für das gesamte schulische Bildungssystem und ist auch bei einer expliziten Berufsorientierung schulischer Bildung der Fall. Die schulische Bildung muss daher durch die Entwicklung von Kompetenzen ergänzt werden, die zur praktischen Umsetzung und Anwendung systematischen Wissens befähigen (Rekontextualisierung systematischen Wissens). Speziell die Bewältigung von in der Praxis auftretenden Unwägbarkeiten und Ungewissheiten erfordert Kompetenzen, die zum situa-

tiven Handeln befähigen. Notwendig sind hierfür Fähigkeiten und Handlungsweisen wie Gespür, wahrnehmungs- und verhaltensnahes Denken und ein explorativer, interaktiv-dialogischer Umgang mit der Umwelt.

Angesichts der beständigen Zunahme von Wissen (Wissensgesellschaft) wird die Fähigkeit, allgemeines Wissen in praktisches Handeln umzusetzen, zur zentralen Voraussetzung für die individuelle und gesellschaftliche Nutzung von Wissen. Der beschleunigte Wandel von Anforderungen im Arbeitsbereich und anderen Lebensbereichen erfordert nicht nur die Fähigkeit, sich laufend neues Wissen anzueignen, sondern auch die Fähigkeit, sich selbstständig in neue Sachverhalte einzuarbeiten und auf dem Wege des praktischen Tuns neues Wissen zu erwerben. Auch mit zunehmendem Wissen ist die Fähigkeit trotz und mit Unwägbarkeiten und Ungewissheit handlungsfähig zu sein, nicht weniger, sondern zunehmend notwendig und eine zentrale Voraussetzung für Innovationen und die individuelle gesellschaftliche Entwicklung insgesamt.

Der Erwerb dieser Kompetenzen erfordert besondere Formen und „Orte“ des Lernens. Grundlegend hierfür ist die Verbindung von Lernen und praktischem Handeln. Im beruflichen Kontext bezieht sich dies vor allem auf ein Lernen im Prozess der Arbeit und – hierauf bezogen – die Gestaltung von Arbeit und der Arbeitsumgebung als einen besonderen Lernort. Auch andere gesellschaftliche Praxisfelder, wie beispielsweise die künstlerische Praxis, können besondere Lernorte speziell für die Entwicklung von Kompetenzen zur Bewältigung von Unwägbarkeiten und Ungewissheiten sein und in dieser Weise genutzt und gestaltet werden.

3. Weiterführende Hinweise

In der Forschung zu Wissen, Handeln und Lernen wird seit den 1980er Jahren – u. a. in der Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten künstlicher Intelligenz – in besonderer Weise die Rolle sinnlich-körperlicher Erfahrung thematisiert. An die Stelle der Trennung von Körper und Geist tritt das Konzept eines „embodied mind“. Das herkömmliche Verständnis von Wissen als explizites verbalisierbares und dokumentierbares Wissen wird durch das in praktisches Handeln eingebundene implizite Wissen erweitert und das Verständnis von zielorientiertem Handeln als planmäßig-rationales Handeln wird durch situatives und erfahrungsgeleitetes Handeln ergänzt. Im Bereich des Lernens verbindet sich damit die Entdeckung des informellen Lernens im praktischen Tun. Speziell für die berufliche Bildung ergaben sich hieraus im Rahmen des Dualen Systems neue Anstöße. Ergänzend zu der auf die Lehrwerkstatt u. Ä. konzentrierten Systematisierung des Lernens wurden neue, auf die Integration in die Praxis ausgerichtete Formen dezentralen und arbeitsprozessbezogenen Lernens sowie erfahrungsgeleiteten Lernens entwickelt. Es liegen hier eine Reihe von Erkenntnissen und praktischen Modellen vor. Sie wurden bisher jedoch nicht für andere Bereiche und Ebenen des Bildungs- und Beschäftigungssystems genutzt und hierfür weiterentwickelt. Auch sind in diese Neuorientierungen in der beruflichen Bildung bisher die Erkenntnisse zu Kompetenzen für den Umgang für die Bewältigung von Ungewissheit nur teilweise eingegangen.

Auf internationaler Ebene ergeben sich vor allem Anknüpfungspunkte an die Konzepte des „work based learning“ und „communities of practice“.

Vorschlag 4: Veränderung der Auswahlkriterien für mit Bundesmitteln geförderte Weiterbildungsangebote

1. Darstellung

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, ein zusätzliches Kriterium für die Zulassung und Auswahl vom Bund finanzierter Bildungs- und Förderungsmaßnahmen einzuführen: den Nachweis, dass der Anbieter der betreffenden Maßnahme in der Lage ist, bei den jeweiligen Teilnehmenden ein eigenes Interesse für das zu wecken, was dort angeboten und vermittelt werden soll.

Geprüft und von der Kostenübernahme abhängig gemacht werden sollen also nicht mehr nur noch – wie bisher – der Inhalt, die Qualität und die Kosten der Angebote, sondern auch seine „Attraktivität“ für die Teilnehmenden. Damit würde sichergestellt, dass die auf Seiten der Teilnehmenden erforderliche Intentionalität erzeugt wird, also der Wunsch und der Wille, sich das dort angebotene Wissen und die dort vermittelten Fähigkeiten auch wirklich anzueignen. Zur konkreten Umsetzung wird vorgeschlagen, dieses Kriterium in Zulassungs- und Wettbewerbsverfahren für Anbieter von Bildungsmaßnahmen und weiteren Fördermaßnahmen aufzunehmen. Zur Bewertung der Konzepte müssen entsprechende Kriterien entwickelt werden. Hierbei kann insbesondere auf Lerntheorien und Untersuchungen zu Lernwiderständen aus dem Bereich der Erwachsenenbildung zurückgegriffen werden.

Anwendung kann dieser Vorschlag insbesondere

- im Bereich der Zulassung der Anbieter für Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF),
- im Bereich der Zertifizierung und Auswahl von Anbietern zur Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen nach dem SGB III bzw. dem SGB II sowie
- im Bereich der Zulassung von Anbietern zur Umsetzung beruflicher Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG „MeisterBAföG)“)

finden.

2. Begründung

Angesichts der in der Arbeitsgruppe herausgearbeiteten Erfordernisse zur Sicherung der nachhaltigen Effizienz von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten erscheint es notwendig, eine Änderung des Anforderungsprofils der vom Bund finanzierten Bildungsmaßnahmen (berufliche Weiterbildung, Erwachsenenbildung, Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei Trägern, Spracherwerbs- und Integrationsprogramme, etc.) vorzunehmen. Bisher wurden solche Maßnahmen lediglich unter dem Gesichtspunkt geprüft, ob sie die erforderlichen Voraussetzungen in Bezug auf Inhalt, Didaktik, Validierung, Organisation und Kosten erfüllen. Unhinterfragt wurde dabei vorausgesetzt, dass eine nach diesen Kriterien durchgeführte Maßnahme dazu führt, dass sich die Teilnehmer das dort angebotene Wissen und die dort vermittelten Fähigkeiten auch aneignen. Hierfür ist jedoch der Wunsch und Wille zum Erlernen der angebotenen Inhalte erforderlich.

Die Teilnehmenden werden jedoch i.d.R. zum Besuch des jeweiligen Bildungsangebotes verpflichtet, durch in Aussicht gestellte „Belohnungen“ überredet oder durch Androhung von Sanktionen gezwungen. Dies gilt u.a. auch, wenn die Teilnehmenden Bildungsangebote im Rahmen von Gutscheinverfahren, wie z.B. dem Bildungsgutschein nach dem SGB III, selbst auswählen können.

Geprüft wird der Erfolg derartiger Maßnahmen, egal ob mit oder ohne Gutscheinsystem, meist anhand des am Ende der Maßnahme erlangten Abschlusses, Zertifikats oder einer Teilnahmebestätigung, ggf. in Form eines Berichts. Zur Erfolgsmessung der beruflichen Weiterbildung im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist die entscheidende Zielgröße, ob bei geförderten Personen häufiger eine Reintegration in den Arbeitsmarkt erfolgte, als bei nicht geförderten. Diese Zielgrößen sagen aber nichts über die tatsächliche Aneignung und Beibehaltung von Wissen aus. Wie wenig nachhaltig eine Wissensaneignung unter Zwang ist, zeigt eine Studie unter Abiturienten: zwei Jahre nach Abschluss des Gymnasiums ist bei der Mehrzahl der Absolventen lediglich noch 20% des dort vermittelten Wissens abrufbar.

Potenzialentfaltung in Unternehmen und Organisationen

Vorschlag 5: Vorreiterrolle des öffentlichen Dienstes bei Arbeitsvermittlung und Personalentwicklung des Bundes insgesamt

1. Darstellung

Die „Potenzialentfaltung“ ist Bestandteil der Beratungs-Methodik, soweit der Bund Beratungskompetenzen bereitstellt. Für die BA hieße dies, dass sowohl bei Arbeitsvermittlern als auch bei Beratungsfachkräften dies im Kompetenzprofil zu verankern ist. „Potenzialentfaltung“ wäre damit Bestandteil der entsprechenden Qualifikationsmaßnahmen und wird in den Studienorten (z.B. Fachhochschule des Bundes), in tätigkeitsbegleitenden Qualifizierungen und im praktischen Coaching-Ansatz Arbeitsvermittlern und Beratungsfachkräften systematisch vermittelt. Damit wird Potenzialentfaltung in allen Lebens- und Lernphasen, die mit öffentlichen Beratungsstrukturen flankiert sind, verankert. Die Inhalte orientieren sich an dem Studiengang „Potenzialentfaltungscoach“.

2. Begründung

Der Grundsatz des Forderns im gegenwärtigen Sozialrecht verpflichtet die Betroffenen, alle gesetzlich definierten Möglichkeiten zur Beendigung des Leistungsbezuges zu nutzen und aktiv an allen Maßnahmen, die hierzu erforderlich sind, mitzuwirken. Dies führt dazu, dass die erforderlichen Maßnahmen von den Sozialbehörden festgelegt und der Leistungsberechtigte verpflichtet wird (häufig über Eingliederungsvereinbarungen mit Sanktionsfolge) den Maßnahmen zu folgen.

Zwar ist der Grundgedanke des Kompetenzprofils und damit auch eine Auseinandersetzung mit den Befähigungen und Talenten der Betroffenen in der Beratungskonzeption enthalten, die Intentionalität wird bei Leitungsberechtigten allerdings häufig nicht hergestellt (werden können). Dies hat zur Folge, dass die Bedeutsamkeit des erforderlichen Wissenserwerbs oder der Verhaltensänderung nicht erlebt bzw. bewertet werden kann. Eingeschränkte Motivation bei der Maßnahme und fehlende Nachhaltigkeit der erworbenen Qualifikationen sind die Folge.

Die Qualifizierung zum Berater bzw. Arbeitsvermittler beinhaltet heute noch nicht Elemente der Potenzialentfaltung. Was aber nicht mit dem Bild der eigenen Person vereinbar ist, wird nicht dauerhaft in die Persönlichkeit integriert. Ohne die Verinnerlichung von vorher äußerlichen Haltungen zu selbstgewollten Handlungsmotiven, kann nicht von einer wirklichen und nachhaltigen Kompetenzentwicklung bzw. Potenzialentfaltung gesprochen werden. Um bei Ratsuchenden diese Intentionalität zu erreichen, ist eine entsprechende Qualifikation der Beratungsfachkräfte erforderlich, gegebenenfalls ergänzt mit berufsbegleitenden Coaching. Dies muss in den Beratungskonzeptionen/-Richtlinien der Bundesverwaltung verankert werden.

Flankiert werden kann dies durch einen entsprechenden Programmsatz in den einschlägigen Bundesgesetzen.

Vorschlag 6: Nutzung der Erfahrung der Bundesagentur für Arbeit in anderen Bereichen der Bundesverwaltung

1. Darstellung

Die konkreten personalpolitischen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zeigen, dass Potenzialentfaltung ein Thema ist, welches auch in stark formal reglementierten Bereichen und verkrusteten Strukturen in konkreten Umsetzungsschritten besetzt werden kann.

Es ist auf Basis dieser Reformerfahrung eine grundsätzliche Übertragbarkeit auf andere öffentliche Bereiche (z.B. Bundesverwaltungen) gegeben, welche die Bundesregierung prüfen sollte.

Im Zuge der Reformen am Arbeitsmarkt wurden die gesetzlichen und faktischen Voraussetzung für eine Personalpolitik geschaffen, die

- (bestehende) Beamtenverhältnisse durch Arbeitsverhältnisse ersetzt und im Verhältnis zur Wirtschaft konkurrenzfähig ausgestaltet;
- die Laufbahnausrichtung sowohl im Einstellungs- als auch im Beförderungsfall durch eine Kompetenzorientierung, die sich weniger an formalen Abschlüssen sondern an beruflichen Erfolgsbiografien ausrichtet, ersetzt;
- die Neubesetzungsoptionen auf allen entscheidenden Positionen – unabhängig vom Status des Dienstposteninhabers – eröffnete;
- attraktivere Lohn- und Anreiz-Strukturen etabliert.

Die Umsetzung erfolgte im Zeitraum von 2003 bis 2005. Betroffen waren ca. 55.000 Mitarbeiter, insbesondere Führungskräfte.

Die Tarifvertragsparteien vereinbarten im Rahmen von Tarifverhandlungen am 10.6.2009, das bisher für eine Leistungskomponente vorgesehene Entgeltvolumen für eine Anpassung der Gehaltstabelle zu verwenden. Hieran anknüpfend vereinbarten die Tarifvertragsparteien ab 2010 eine ergebnisorientierte, jährliche Leistungsprämie vorzusehen. Folgende weitere Maßnahmen ist hervorzuheben:

Ganzheitliches Personalmanagement: Der psychologische Arbeitsvertrag beinhaltet die subjektiven gegenseitigen Erwartungen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Diese Erwartungen gehen i.d.R. über die im (juristischen) Arbeitsvertrag formulierten gegenseitigen Erwartungen hinaus.

Bestandteile des Personalmanagementkonzepts:

- Tätigkeits- und Kompetenzprofile
- Leistungs- und Entwicklungsdialog
- flexible Entwicklungspfade
- Personalentwicklungsinstrumente
- Leistungsmanagement mit verschiedenen Elementen

Die Umsetzung der Maßnahmen erforderte

- einen entsprechenden klaren politischen Auftrag, verbunden mit der Bereitschaft die Maßnahmen auch aktiv mit zu vertreten und – soweit erforderlich – den gesetzlichen Rahmen dafür zu schaffen;

- einen Change – Prozess, der alle Stakeholder (insbesondere Bundesministerien, Selbstverwaltungen) und die Betroffenen (Personalvertretung, Führungskräfte) einbindet;
- Entscheidungsstrukturen außerhalb der „Linienorganisation“;

Die Maßnahmen waren eingebunden in weitere interne Reformelemente, z.B. Schaffung eines verbindlichen Geschäftsmodelles, Einführung eines Ziel- und Steuerungssystems und Etablierung eines internen Controllings.

Dabei gilt der Grundsatz einer flexiblen, am individuellen Bedarf orientierten Kompetenzentwicklung mit einem Schwerpunkt auf Erfahrungslernen in realen Arbeitssituationen. Ziel ist es, das lebenslange Lernen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und dabei die Eigenverantwortung zu stärken.

In einer Weiterentwicklung wurde das Personalmanagement noch ganzheitlicher ausgerichtet. Eine demografiesensible Personalpolitik mit einem integrierten Diversity Management und einem modernen Gesundheitsmanagement orientiert sich an den individuellen Lebensphasen und Bedürfnissen der Beschäftigten. Sie ist eng mit der Organisationsentwicklung und Personalentwicklung vernetzt. So werden über das gesamte Berufsleben hinweg Potenziale individuell gefördert, die Beschäftigungsfähigkeit erhalten und die Innovationsfähigkeit gestärkt.

Die Erfahrungen der BA sind auch in das Projekt „Demografiesensibles Personalmanagement“ im Rahmen des Reformprogramms der Bundesregierung „Vernetzte und transparente Verwaltung“ eingeflossen. Hier steht die BA (fachliche Leitung) in gemeinsamer Projektverantwortung mit dem BMI. Grundlage ist auch hierfür ein ganzheitliches Management und eine von Transparenz geprägte systematische Personalentwicklung.

Widerstände und Kritik gab und gibt es bei den prüfenden Instanzen (insbesondere BRH) und mitunter bei Personalvertretungen, teilweise auch bei Berufsverbänden.

Risiken bestehen in einer Übersteuerung (Verselbstständigung, die zum Abbau von Kompetenzen führt, die erst mittelfristige Relevanz haben).

Dieser Erfahrungsraum kann auch für andere Bereiche der Bundesverwaltung genutzt werden.

2. Begründung

Die Maßnahme zeigt, dass Potenzialentfaltung ein Thema ist, welches auch in stark formal reglementierten Bereichen und verkrusteten Strukturen besetzt werden kann. Es ist auf Basis dieser Reformerfahrung eine grundsätzliche Übertragbarkeit auf andere öffentliche Bereiche (z.B. Bundesverwaltungen) gegeben. Am Beispiel der BA wird deutlich, dass solche Maßnahmen

im Ergebnis imageverbessernd wirken,

- auch in kritischen Anforderungslagen (z.B. Arbeitsmarktsituation 2000–2008, Finanzkrise 2008/2009) umgesetzt werden können und
- bereits mittelfristig Effektivitäts- und Effizienzreserven erschließen.

Eine Übertragbarkeit auf andere öffentliche Bereiche würde außerdem der Forderung nach einer konsequenten Förderung der Potenzialentfaltung politische Glaubwürdigkeit geben.

3. Weiterführende Hinweise

Ausrichtung der Personalpolitik der BA mit internationalen Preisen (z.B. 2011 AARP), Sparlöwe des BdSt u.a.

Vorschlag 7: Gesetzliche und tarifliche Verankerung des Ziels „Entwicklung und Potenzialentfaltung“

Vorschlag 7a: Gesetzliche Verankerung der Unterstützung der persönlichen Entwicklung/Stabilisierung im SGB II und SGB III

1. Darstellung

Es wird empfohlen, in den Bundesgesetzen SGB II und ggf. auch SGB III als weitere Zielsetzung die Unterstützung der persönlichen Entwicklung/Stabilisierung als Voraussetzung für selbstverantwortliche Lebensführung zu verankern. Mit der Erweiterung der Zielsetzung müssen ggf. weitere Paragrafen angepasst werden, bspw. jene zur Beratung und Vermittlung. Auch müssen ggf. zusätzliche Fördermöglichkeiten konzipiert und gesetzlich verankert werden. Die Unterstützung bei der persönlichen Entwicklung/Stabilisierung soll nicht für alle Arbeitslosen, sondern nur für jene mit entsprechendem Bedarf angeboten werden. Damit soll bei dieser Zielgruppe die Basis dafür geschaffen werden, dass überhaupt wieder eine (bedarfsdeckende) Erwerbstätigkeit aufgenommen werden kann. Aus der Gesetzesänderung würden sich auch erhöhte Anforderungen an die Fachkräfte in Jobcentern und ggf. Arbeitsagenturen ergeben (vgl. auch den Vorschlag 5 zur Vorreiterrolle des öffentlichen Dienstes bei der Potenzialentfaltung). Es wird empfohlen, die aus der Erweiterung der Zielsetzung folgenden weiteren Änderungsbedarfe im SGB II/SGB III und die finanziellen Konsequenzen fundiert abschätzen zu lassen. Dies kann entweder seitens der Bundesministerien (insbesondere BMAS, BMF) oder im Rahmen externer Gutachten erfolgen. Darauf aufbauend kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Gesetzentwurf erarbeiten.

2. Begründung

2010 gab es 3,2 Millionen Arbeitslose im Jahresdurchschnitt. Je nach Definition waren davon etwa ein Drittel bis die Hälfte langzeitarbeitslos (Bundesagentur für Arbeit (2011a, S. 10, 13)). Rund 83% der Langzeitarbeitslosen wurden in der Grundsicherung für Arbeitsuche nach dem SGB II betreut, die übrigen entfielen auf das SGB III (Bundesagentur für Arbeit (2011b, S. 21)). Insbesondere im SGB II zeigen sich sehr lange Verbleibdauern. So waren im Sommer 2011 gut 60% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten länger als zwei Jahre im Leistungsbezug (Bundesagentur für Arbeit (2011c, S. 6)). Bei den Langzeitarbeitslosen liegen vielfach multiple persönliche Problemlagen vor. Nach Erfahrungen aus der Praxis der Jobcenter spielen psychische Erkrankungen (inklusive Sucht) eine große Rolle. Vielfach wird zudem von fehlender Motivation und Hoffnungslosigkeit berichtet. So hat sich in den vergangenen Jahren das Phänomen der „Hartz IV-Generationen“ etabliert.

Die derzeitige Form der Aktivierung, Beratung, Vermittlung und Förderung dieser Zielgruppe wird den multiplen Problemlagen nicht gerecht. In den Beratungsprozessen gibt es ein Übergewicht bürokratisch-verwaltender Handlungsmuster (vgl. z. B. Schütz et al. (2011, S. 160)). Bei multiplen Problemlagen kann mit nur gelegentlichen Beratungsgesprächen[1] und oft standardisierten Fördermaßnahmen die selbstverantwortliche Lebensführung nicht ausreichend unterstützt werden. Die Balance zwischen „Fördern und Fordern“ fällt zudem in der Praxis oftmals zu Lasten des Forderns aus (vgl. z. B. Schütz et al. (2011, S. 159)). Insbesondere die vielen Quereinsteiger/innen im Personalkörper der Jobcenter sind mit den Anforderungen der gesetzlichen und organisationsinternen Vorgaben einerseits und einer bedarfsgerechten, ganzheitlichen Beratung andererseits überfordert.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung soll eine Aktivierung, Beratung und Förderung realisiert werden, die sich stärker an den individuellen Bedarfen der Zielgruppe - auch auf persönlicher Ebene - ausrichtet und die nötigen Unterstützungsangebote geben kann. Dies bedeutet im SGB II u. a. eine stärkere Einbindung kommunaler Eingliederungsleistungen (§16a SGB II, z. B. Schuldnerberatung, Suchtberatung) und ggf. neu zu konzipierender Angebote. Hierfür wird der Bund unter Einbeziehung der Länder zumindest eine Anschubfinanzierung bereitstellen müssen. Als Gegenleistung sollte von den Jobcentern/Kommunen Transparenz über die Leistungserbringung eingefordert werden.[2] Alternativ könnten Bundesmittel für kommunale Leistungen im Rahmen eines Bundesprogramms bzw. Wettbewerbs vergeben werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die Freie Förderung (§ 16f SGB II) auch zur Erbringung kommunaler Leistungen geöffnet werden kann. Im SGB III könnte ggf. der § 421h zur Erprobung innovativer Ansätze dahingehend modifiziert werden, dass er für Langzeitarbeitslose explizit die Einbeziehung kommunaler Leistungen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ermöglicht.

Aus der Verankerung der persönlichen Entwicklung/Stabilisierung im SGB II und ggf. im SGB III würden sich auch höhere Anforderungen an die Fachkräfte ergeben. Die Tätigkeits- und Kompetenzprofile der Fachkräfte müssen entsprechend angepasst werden, aber auch die Entlohnungsstrukturen sollten die höheren Anforderungen berücksichtigen. Andernfalls wird sich kaum ausreichend qualifiziertes Personal finden.

Der Ansatz der „Förderns und Forderns“ sollte beibehalten werden. Da insbesondere das SGB II steuerfinanziert ist, darf hier nicht der Eindruck eines „Wohlfühl-Leistungssystems“ entstehen. Mit der vorgeschlagenen Erweiterung der Zielsetzung würde jedoch eine stärkere Balance zwischen Fördern und Fordern intendiert.

Mittel- und langfristig stehen den anfallenden Mehrkosten für qualifiziertere Fachkräfte, die höhere Beratungsintensität und weitere Unterstützungsangebote Einsparungen gegenüber: Durch die ganzheitlichere Dienstleistung werden mehr Menschen (wieder) befähigt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung erweitert das Aufgabenspektrum der betroffenen Rechtskreise deutlich. Angesichts der fast einen Million Langzeitarbeitslosen besteht jedoch akuter Handlungsbedarf.

Die Alternative, Langzeitarbeitslose weiter zu betreuen wie bisher oder sie sogar verstärkt als nicht erwerbsfähig einzustufen, verursacht dauerhaft hohe Kosten in den Transfersystemen und birgt gesellschaftspolitischen Sprengstoff.

3. Weiterführende Hinweise

Bundesagentur für Arbeit (2011a): Der Arbeitsmarkt in Deutschland: Arbeitsmarktberichterstattung: Sockel- und Langzeitarbeitslosigkeit, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2011b): Arbeitsmarkt in Zahlen Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslose nach Rechtskreisen: Deutschland nach Ländern, Jahreszahlen, März 2011, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2011c): Arbeitsmarkt in Zahlen: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende: Verweildauern im SGB II: Juni 2011, endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten.

Schütz, Holger; Steinwede, Jacob; Schröder, Helmut; Kaltenborn, Bruno; Wielage, Nina; Christe, Gerhard; Kupka, Peter (2011): Vermittlung und Beratung in der Praxis * eine Analyse von Dienstleistungsprozessen am Arbeitsmarkt. IAB-Bibliothek, 330. Bielefeld: Bertelsmann.

Vorschlag 7b: Entwicklungsförderung: Barrieren für Aufstiegsmobilität im Sozialrecht beseitigen (z. B. Rechtsanspruch auf Förderung der beruflichen Weiterbildung)

1. Darstellung

In das SGB III sollte ein Anspruch auf Entwicklungsförderung für alle aufgenommen werden. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung sollte darüber hinaus grundsätzlich als Rechtsanspruch und nicht als Kann-Leistung formuliert werden. Dabei kann in der Ausgestaltung der Fördermöglichkeiten weiterhin zwischen unterschiedlichen Zielgruppen unterschieden werden. Die bisherige Beschränkung der Förderung auf Arbeitslose und Personen ohne anerkannten Berufsabschluss sollte aber aufgegeben werden und das SGB III auch als Instrument zur Potenzialentfaltung von Beschäftigten genutzt werden. Mit diesem Vorschlag soll das Leitbild einer präventiven Weiterbildungsförderung wieder aufgegriffen werden, welches dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) als Vorläufer des SGB III zugrunde lag.

2. Begründung

Berufliche Weiterbildung kann im Lebensverlauf als wichtiges Instrument der Potenzialentwicklung genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass Umstellungen auf neue Anforderungen und Situationen in Zukunft deutlich häufiger stattfinden werden und alle Menschen stärker als bisher kritische Situationen in ihrem Erwerbsleben bestehen müssen. Ziel muss es dabei sein, Arbeitslosigkeit und prekären Beschäftigungsverhältnissen entgegenzuwirken. Die Weiterbildungsförderung im SGB III ist als Kann-Förderung und vorrangig für Arbeitslose und für Personen ohne Berufsabschluss geregelt.

Nach dem Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt ist zwar vorgesehen, künftig auch gering qualifizierte Beschäftigte und ältere Arbeitnehmer zu fördern, eine darüber hinausgehende präventiv angelegte Qualifizierung ist aber nicht vorgesehen. Im Allgemeinen wird mit der Förderung somit erst begonnen, wenn Arbeitslosigkeit eingetreten ist.

Im alten AFG gab es Möglichkeiten zur Förderung auch von Beschäftigten. Diese Möglichkeiten wurden aber aus Haushaltsgründen in den 1990er Jahren entfernt und insofern auch nicht in das neue SGB III überführt. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass trotz der weggefallenen Fördermöglichkeiten für Beschäftigte im § 1 des SGB III als wesentliches Ziel der Arbeitsförderung genannt wird, dass dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegengewirkt werden soll.

Als Ausgleich für die entfallene Möglichkeit der Weiterbildungsförderung für Nicht-Arbeitslose sind in Deutschland eine Reihe von anderen Fördersystemen aufgebaut worden. Das wichtigste Instrument ist das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG: sog. Meister-Bafög). Diese Förderung dient allerdings ausschließlich dem beruflichen Aufstieg im klassischen Sinne und enthält eine Reihe restriktiver Fördervoraussetzungen. Die Maßnahme muss so mindestens einen Umfang von 400 Unterrichtsstunden haben, es können nur Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung gefördert werden und Personen mit einem Hochschulabschluss werden aus der Förderung ausgeschlossen. Neben dem Meister-Bafög gibt es weitere Fördermöglichkeiten für Beschäftigte, wie z. B. die Bildungsprämie. All diesen Förderprogrammen ist gemeinsam, dass die Fördermöglichkeiten restriktiv formuliert sind. Die Bildungsprämie kann so nur an gering Qualifizierte vergeben werden. Ein grundlegender Auftrag auf Entwicklungsförderung im SGB III hätte demgegenüber den Vorteil, die Notwendigkeit einer Weiterbildungsbeteiligung für alle zu formulieren. Gleichwohl könnte der Förderanspruch und die Förderhöhe für unterschiedliche Zielgruppen gestaffelt werden.

3. Weiterführende Hinweise

Im alten AFG von 1969 fanden sich im Gesetzesauftrag im Vergleich zum heutigen SGB III weitergehende Ziele. Hier ist z. B. die Verbesserung der beruflichen Beweglichkeit der Erwerbstätigen zu nennen sowie die Vermeidung von nachteiligen Folgen, die sich aus dem wirtschaftlich-technischen Strukturwandel ergeben. Auch die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten wurde im Rahmen des AFG gefördert. Es gab zwar maßnahmebezogene Voraussetzungen hinsichtlich einer Mindestdauer von Maßnahmen, diese waren aber deutlich weniger restriktiv als im heutigen Meister-Bafög.

Vorschlag 7c: Konkrete Ansätze der Entwicklungsförderung im Tarifrecht

1. Darstellung

Die Tarifparteien sollten häufiger als bisher Vereinbarungen für eine wirksame Qualifizierung und Entwicklungsförderung der Beschäftigten eines Tarifbereichs abschließen. Hiermit soll die Teilnahme von Beschäftigten an Qualifizierungsmaßnahmen gefördert und damit ein Beitrag zur Potenzialentfaltung geleistet werden. Die Vereinbarungen sollten sich auf unterschiedliche Instrumente der Entwicklungsförderung beziehen. Im Einzelnen geht es u.a. um folgende Regelungsinhalte: Verfahren zur Ermittlung des betrieblichen Weiterbildungsbedarfs, Förderung spezifischer Beschäftigtengruppen, Durchführung von Mitarbeitergesprächen, Kostenübernahme des Arbeitgebers bei Teilnahme an Maßnahmen der Entwicklungsförderung, die Schaffung von Freistellungsregelungen und Lernzeitkonten sowie eine qualifikationsförderliche Gestaltung der Arbeitsorganisation und der Entgeltsysteme. In einzelnen Tarifbereichen würde sich die Schaffung tariflicher Fonds für eine überbetriebliche Förderung der Finanzierung von Qualifizierungs- und Entwicklungsförderungsmaßnahmen oder die Einrichtung gemeinsamer Institutionen zur Förderung von Maßnahmen der Entwicklungsförderung anbieten.

Die Umsetzung dieses Vorschlages obliegt den Sozialpartnern. Die Bundeskanzlerin sollte sich jedoch in Form einer Empfehlung an die Tarifpartner wenden. Anknüpfungspunkt sind die Spitzengespräche der Bundesregierung mit der Gewerkschaft und deutschen Wirtschaft, so über die „Arbeit der Zukunft“.

2. Begründung

Die Teilnahme an Bildungsprozessen bietet Erwachsenen die Möglichkeit, die Voraussetzungen für eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung zu verbessern. Eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung kann dabei umso eher realisiert werden, je günstiger auch die Rahmenbedingungen im Arbeitsleben sind. Qualifizierung kann hier die Beschäftigungschancen des Einzelnen erhöhen und die Entwicklung von Handlungsstrategien für Veränderungen im Lebensverlauf verbessern.

Insgesamt stagniert die Weiterbildungsteilnahme von Erwerbstätigen in Deutschland. Verglichen insbesondere mit den skandinavischen Ländern ergeben sich sowohl für die individuelle als auch die betriebliche Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland geringere Beteiligungsquoten. Darüber hinaus bestehen erhebliche Diskrepanzen in der Weiterbildungsbeteiligung nach personen- und erwerbsbezogenen Merkmalen. Generell nehmen Personen mit geringeren beruflichen Qualifikationen deutlich weniger an Weiterbildungmaßnahmen teil als Personen mit höheren Qualifikationen.

In Deutschland gibt es eine Reihe von tariflichen Vereinbarungen, in denen Fragen der beruflichen Qualifizierung geregelt werden. Diese Tarifvereinbarungen reichen dabei bis in die 1960er Jahre zurück. Allein seit dem Jahr 2000 wurden im Rahmen von Flächentarifverträgen für fünf Branchen Qualifizierungsregelungen getroffen, die etwa 5 Millionen Beschäftigte erfassen. Allerdings enthalten die Regelungen häufig nur rudi-

mentäre Ansätze für eine wirksame Entwicklungsförderung oder bloße Handlungsabsichten. Tarifverträge mit weitergehenden Regelungen könnten hier Vorbildcharakter für andere Tarifbereiche haben.

3. Weiterführende Hinweise

In den 1960er bis 1970er Jahren sollten mit Rationalisierungsschutzabkommen die Auswirkungen des technisch-organisatorischen Wandels auf die Beschäftigten abgefedert werden und Weiterbildung galt dabei als ein Element des Rationalisierungsschutzes. Ende der 70er Jahre sollte mit der Devise ‚Qualifizieren statt Entlassen‘ der Anspruch auf Weiterbildung für alle gewährleistet werden. In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre kam es häufig zu Tarifvereinbarungen mit prophylaktischen Weiterbildungsregelungen, die nicht mehr allein nur auf Beschäftigungssicherung abzielten, sondern eine Verknüpfung von Qualifikation und Entgelt sowie beruflicher Förderung beinhaltete.

Während der zweiten Hälfte der 1990er Jahre kam es verstärkt auch zu eigenständigen Qualifizierungstarifverträgen, in denen z.B. Weiterbildungszeiten, Weiterbildungspflichten des Arbeitgebers, Kostenübernahme oder Bedarfsermittlung geregelt wurden. Teilweise wurden hierbei Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats eingeräumt, die erst mit der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes 2001 auch gesetzlich geregelt wurden.

Von Bedeutung waren auch Firmentarifverträge, in denen Zeitkonten für Qualifizierung und Betriebsratsbeteiligungen bei der Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs vereinbart wurden. Hierzu gehören z.B. die Tarifvereinbarungen bei Compaq Computer GMbH, Digital Equipment, SINITEC GmbH jeweils 1998 oder 2001 im „5000X5000“-Projekttarifvertrag bei der Volkswagen AG. Die Möglichkeit an Weiterbildungen teilzunehmen, die die künftigen Einsatzmöglichkeiten erhöhen und nicht unmittelbar auf die aktuellen Arbeitsplatzanforderungen abzielen, war z.B. Bestandteil eines „Programm(s) zur Weiterqualifizierung der Mitarbeiter“, das 1998 von der IG Chemie-Papier-Keramik mit der Deutschen Shell AG vereinbart wurde. Darüber hinaus schlossen Betriebsräte mit Firmenleitungen auf betrieblicher Ebene zahlreiche Betriebsvereinbarungen mit Weiterbildungsregelungen.

Es folgten schließlich Tarifverträge zur Weiterbildung in der Metallindustrie Baden-Württemberg (2001), der Chemischen Industrie (2003), im öffentlichen Dienst (TVöD von 2005) und im privaten Versicherungsgewerbe (2008).

3a. Beispiele für tarifliche Qualifizierungsregelungen

2010	Bergbau/ Sachsen-Anhalt	Identifikation branchenspezifischer Qualifizierungsbedarfe, Berücksichtigung des demografischen Wandels, Einführung von Maßnahmen zu Personalentwicklung
2008	Privates Versicherungsgewerbe bundesweit	Anspruch auf ein jährliches Gespräch mit dem Arbeitgeber zur Feststellung des individuellen Bedarfs für berufliche Weiterbildung. Bei beiderseitig festgestelltem Bedarf wird eine Vereinbarung über Maßnahmen zur Deckung diese Bedarfs getroffen. Der Erfolg der Maßnahme wird in einem gemeinsam Gespräch überprüft, ggf. werden weitere überlegt
2005	Öffentlicher Dienst/bundesweit	Anspruch auf ein jährliches Qualifizierungsgespräch
2003/ 2008	Chemische Industrie bundesweit	2003: freiwillige Betriebsvereinbarungen zur Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs spezieller Beschäftigtengruppen (ältere Arbeitnehmern, Arbeitnehmer in Elternzeit), 2008: Demografie und Arbeitsleben: inkl. Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs und zukünftige Qualifikationsanforderungen, Qualifizierungsvereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Beschäftigte, Kostenteilung: Arbeitgeber trägt die finanziellen Kosten, Weiterbildung kann auch in der Freizeit stattfinden
2001	Metall-/Elektroindustrie Baden-Württemberg	Anspruch auf ein jährliches Qualifizierungsgespräch, bei Feststellung eines individuellen Qualifizierungsbedarfs können individuelle Qualifizierungsvereinbarungen getroffen werden, Anspruch des Betriebsrats auf Information und jährliche Diskussion künftiger Qualifikationserfordernisse, Förderung der Weiterbildungsplanung und Beratung durch die von Arbeitgebern und Gewerkschaften gemeinsam getragenen Qualifizierungsagentur, der Arbeitgeber trägt die Weiterbildungskosten
1997	Textil- und Bekleidungsindustrie/ Westdeutschland	Ermittlung branchenspezifischer Qualifikationserfordernisse, Anspruch auf Weiterbildung für 2 % der Belegschaft pro Jahr, Einrichtung eines überbetrieblichen Finanzierungsfonds, aus dem jeweils zur Hälfte Arbeitgeber und beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder Weiterbildung finanzieren können. Arbeitgeber zahlen jährlich 12,50 € pro Beschäftigten in den Fonds

Mit der ESF-Richtlinie zur Förderung der berufsbegleitenden Weiterbildung von Beschäftigten (Sozialpartnerrichtlinie) werden die Bemühungen der Sozialpartner zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen gefördert. Hierfür stehen im Rahmen der Initiative „weiter bilden“ für die nächsten Jahre rund 140 Millionen Euro zur Verfügung. Voraussetzung für eine Förderung nach der ESF-Richtlinie ist die Existenz einer branchenbezogenen Vereinbarung von Sozialpartnern zur Weiterbildung. Zur Umsetzung der Förderung wurde eine Regiestelle Weiterbildung eingerichtet.

Vorschlag 8: Erweiterte Evaluation der Arbeitsmarktreformen

1. Darstellung

Nach § 55 SGB II sind die Wirkungen der Leistungen der Grundsicherung regelmäßig und zeitnah zu untersuchen. Die Untersuchung selbst sollte dabei über die reine Arbeitsmarktwirkung hinausgehen und sämtliche Lebensbereiche einschließen.

Eine solche Untersuchung fand 4 Jahre nach Einführung der Grundsicherung zusammengefasst statt, wobei vor dem Hintergrund des relativ kurzen Zeitraumes seit Beginn der Reformen und der damit verbundenen Anlaufschwierigkeiten hauptsächlich kurzfristige Wirkannahmen (z.B. Konzessionsbereitschaft und Aktivierung) untersucht wurden.

Lang- und mittelfristige Folgewirkungen wurden bisher nicht systematisch untersucht bzw. politisch bewertet.

2. Begründung

Den Reformen am Arbeitsmarkt und den damit einhergehenden Änderungen in der Arbeitslosenversicherung, im Rentenrecht und in weiteren flankierenden arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen lag die Annahme zu Grunde, dass Beschäftigungsaufbau und –abbau der Arbeitslosigkeit im Wesentlichen durch Deregulierung, Einschränkung der sozialen Absicherung bei Arbeitslosigkeit und Etablierung eines Niedriglohnsektors erfolgt.

Die Richtigkeit dieser Annahmen und die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen bedürfen einer umfassenden Folgeabschätzung. Diese hat auch vor dem Hintergrund der

- ordnungspolitischen Fehlentwicklungen in den Beschäftigungsstrukturen (z.B. Etablierung der Minijobs in spezifischen Branchen und damit Verdrängung von sozialversicherungsrechtlichen Normalarbeitsverhältnissen)
- langfristigen Ausgestaltung von Erwerbsbiografien hinsichtlich Stabilität und Qualität (z.B. Anwachsen von a-typischen Beschäftigungsverhältnissen) und Folgewirkungen im nachgelagerten Sozialsystemen (z.B. Folgelasten in der Grundsicherung wegen Alters)

zu erfolgen.

Diese Bewertung ist unabdingbare Grundlage für eine zukunftsorientierte und investive Arbeitsmarktpolitik, die sich an Nachhaltigkeit und gesamtgesellschaftlicher Wohlfahrtssteigerung ausrichtet.

III. Kommentierung von Vorschlägen aus dem Bürgerdialog

Vorschlag : „Offene Lernorte schaffen“

„Ein Offener Lernort (OLO) soll ein kommunales Angebot für Kinder, Eltern und Schulen im naheliegenden Umfeld sein, in dem selbstgesteuertes Lernen mit handlungsorientierten Angeboten möglich ist. Der Offene Lernort soll den Bedarf im umliegenden Lern-, Wohn- und Arbeitsumfeld ermitteln und sein Portfolio entsprechend flexibel gestalten können. (Plastizität) Er soll dazu beitragen, dass schulartenübergreifend projektiert werden kann und neue soziale Netzwerke entstehen. Er soll ein Ort der Begegnung, Kommunikation, der Partizipation und der Anregung sein. Kinder und Jugendliche planen, entwerfen, gestalten, wählen und präsentieren ihre Projekte und Aufgaben selbst, bilden Teams, suchen sich ihre Lernbegleiter und realisieren ihre Ideen. Sie sind die Akteure. Die SchülerInnen üben maßgeblich Einfluss auf die Entwicklung der Lerninhalte aus. Integration und Inklusion findet in Offenen Lernorten automatisch statt, da sie Begegnungsstätten und Lebensraum aller Menschen sein können. Kernaussage in diesem Konzept ist, dass das gegenseitige Helfen und Unterstützen in neuen Orten (Offene Lernorte) generationsübergreifend stattfinden kann und neue Möglichkeiten für Potenzialerkennung und Berufsorientierung schafft. Ca. 40 % der Bay. Lehrer gehen in den nächsten 10 Jahren in Pension. OLO‘s können bundesweit entstehen. Kosten der Jugendhilfe werden gesenkt, Nachhilfe ist nicht mehr notwendig. Jugend gestaltet ihre Zukunft. Sinnerfahrung für Jung und Alt. Neue Berufsbilder entstehen.“[2]

Kommentierung der Arbeitsgruppe „Potenzialentfaltung und selbstverantwortliche Lebensgestaltung“

Dieser Vorschlag deckt sich mit dem Vorschlag unserer Arbeitsgruppe, Kindergärten und Schulen für all das zu öffnen, was es für Kinder und Jugendliche im kommunalen Umfeld dieser Bildungseinrichtungen zu entdecken und zu gestalten gibt. Dabei geht es um das Kennenlernen eigener Möglichkeiten und das Sammeln vielfältiger Erfahrungen im praktischen, gemeinschaftlichen und generationsübergreifenden Handeln. Vor allem aber geht es dabei um aktive Teilhabe am kommunalen Leben, um das sich gemeinsam um etwas kümmern und um die freiwillige Übernahme von Verantwortung für bestimmte Aufgaben in der Kommune. Es geht, wie der Vorschlag deutlich macht, darum, den Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zu bieten, sich als Akteure bei der Gestaltung des Zusammenlebens in der Kommune zu erleben. Dass dieser Ansatz auch zu Kosteneinsparungen und zu einem Ausgleich des zu erwartenden Lehrermangels führt, ist ein weiterer interessanter Aspekt dieses Vorschlags.

Vorschlag : „Die Schule als Gemeinschaft“

„Ich habe die Schule damals so wahrgenommen, dass nach dem Unterricht jeder nach Hause ging und es jedem selbst überlassen war, was er zu tun und zu lassen hat, die meisten Eltern waren arbeiten, so dass man nicht wirklich von Kontrolle und Erziehung sprechen konnte. In vielen anderen Ländern ist es ganz natürlich das Kinder auch noch am Nachmittag in der Schule sind, warum also auch nicht bei uns? Natürlich weil wir nicht genug Fachkräfte haben und es auch nicht bezahlen können.Aber das ist keine Hürde, an Universitäten steht studentische Selbstverwaltung an der Tagesordnung, warum also auch nicht in der Schule? Die Grundidee besteht darin, den Schulalltag in einen lernenden Teil (Schulausbildung), einen ausgleichenden Teil (Sport) einen gemeinschaftlichen Teil (Begabte Schüler gibt es über all, sie könnten selber Kurse leiten, die ‚Großen’ könnten die ‚kleinen’ erziehen), sowie einen regenerativen Teil (gemeinschaftliche Hausaufgaben, Pausen). Hier sehe ich auch eine Möglichkeit, Rentner die selber früher aktiv waren, einen ehrenamtlichen Platz anzubieten. Viele suchen doch nach einer neuen Aufgabe, warum dann nicht als Trainer oder Nachhilfelehrer.

Es könnten gemeinschaftliche Diskussionen und Informationsveranstaltungen durchgeführt, von Politik bis Religion. Vom Nachmittag bis Abends stehen die meisten Schulen leer, und die meisten sitzen zu Hause und langweilen sich. Hier muss was getan werden.“[3]

Kommentierung der Arbeitsgruppe „Potenzialentfaltung und selbstverantwortliche Lebensgestaltung“

Dass Schule ein Ort sein müsste, an dem von den Schülern Gemeinschaft nicht nur erlebt, sondern das gemeinsame Lösen von Problemen und das gemeinschaftliche Meistern von Herausforderungen als vorteilhaft erfahren und erlernt werden kann, sollte eigentlich selbstverständlich sein.Leider aber gelingt es Pädagogen in vielen Schulen nicht, selbst eine solche Gemeinschaft zu bilden. Auch sind Schulen, in denen ein festes, tragfähiges Bündnis zwischen Lehrern, Eltern und Schülern entwickelt worden ist, eher Ausnahme als die Regel. Steigender Leistungs- und Selektionsdruck verhindert die Herausbildung solcher schulischen Gemeinschaften und damit auch die Entfaltung des in diesem Vorschlag angedeuteten Potenzials von gemeinschaftlich organisierten (Selbst-)Bildungsprozessen.

Vorschlag : „Bildungspflicht statt Schul(anwesenheits)pflicht“

„Bislang muss jedes Kind in Deutschland eine Schule besuchen. Ob es da etwas lernt oder nicht, und was es lernt, und wie es sich dabei fühlt – das spielt alles keine große Rolle. Hauptsache das Kind ist körperlich anwesend und stört die anderen nicht allzusehr. Die Ergebnisse dieser Gesetzeslage sind hinlänglich bekannt. Das Ziel, ein gutes allgemeines Bildungsniveau, Chancengleichheit und eine Basis für den Wissenschaftsstandort Deutschland zu schaffen, wird meilenweit verfehlt.Dabei liegt die Lösung auf der Hand: Die Rechtslage so ändern, dass das Ziel ‚Bildung’ wieder in den Vordergrund rückt. Freilerner, freie Bildungsnetzwerke, freie Schulen – all das ist nicht gefährlich, sondern lediglich ein anderer Weg zum Ziel. Regelmäßige Wissensüberprüfungen sichern Qualitätsstandards auch außerhalb des klassischen Schullebens! Vorbilder gibt es innerhalb und außerhalb von Europa schon genug – da könnte man sich einfach das Beste aus den dortigen Systemen herausnehmen.Bildungspflicht statt Schulpflicht – mehr Mut zu Vielfalt, mehr Vertrauen in Neugierde und Wissensdurst. Wir haben wenig zu verlieren, aber viel zu gewinnen. Für unsere Kinder und für unsere Zukunft.“[4]

Kommentierung der Arbeitsgruppe „Potenzialentfaltung und selbstverantwortliche Lebensgestaltung“

Die Schulanwesenheitspflicht durch eine Bildungsverpflichtung zu ersetzen, ist eine wichtige Voraussetzung für die Herausbildung eines Bildungssystems, das auf die Entfaltung von Talenten und Begabungen und auf die Befähigung zu selbstverantwortlicher Lebensgestaltung ausgerichtet ist. Die Gesetzgebung wird sich wohl über kurz oder lang mit dieser Problematik befassen müssen. Es kann nicht so bleiben, dass Schüler auch in Zukunft auf die Frage, weshalb sie täglich zur Schule gehen, antworten „weil ich muss“.

Vorschlag : „Eine Alternative zum Schulbesuch während der Pubertät““

„In mehreren Dokumentationen wird Begeisterung als Motivation zum wirklichen Lernen beschrieben. In Phasen in denen Heranwachsende orientierungslos auf der Suche nach ihrem Platz in der Welt sind und nach dem Sinn für ihr Leben ‚suchen’, scheint der Ort Schule, in dem sie Dinge lernen sollen und müssen, weil dies den Lehrplänen entspricht nicht sehr hilfreich zu sein, um diese Begeisterung zu entfachen. Vielleicht täte in der 8. / 9. Klasse gut, den Schülern und Schülerinnen eine Alternative zur Schule zu bieten. Ein Jahr in dem sie in Gemeinschaften außerschulische Lernmöglichkeiten bekommen und wahrnehmen können. In dem sie selber Lernwerkstätten und Zukunftsideen entwickeln oder /und ausprobieren und in dem sie (begleitet durch ältere Jugendliche, die diese Phase bereits gemacht haben) an selbst gestellten Aufgaben und Herausforderungen wachsen.“[5]

Kommentierung der Arbeitsgruppe „Potenzialentfaltung und selbstverantwortliche Lebensgestaltung“

Während der Pubertät werden die Unzulässigkeiten unseres gegenwärtigen Schulsystems besonders deutlich sichtbar. Viele Jugendliche „wehren“ sich dann durch Verweigerung und andere Formen des Widerstandes gegen die von ihnen als besonders ungünstig erlebten Bedingungen in ihren Schulen. In solchen Schulen, in denen Schüler von Anfang an in eigenverantwortliche Lernformen eingeführt werden und die Vorteile dieses selbstbestimmten, gemeinschaftlichen Lernens erfahren haben, bleiben derartige pubertäre Widerstände seltene Ausnahmeerscheinungen.

1 In der Untersuchung von Schütz et al. (2011, S. 123) hatten die 132 einbezogenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigen (SGB II) über 25 Jahre etwa alle acht Wochen ein Beratungsgespräch.
2 Zurzeit gibt es für den Bund kaum Transparenz über die Erbringung der kommunalen Leistungen. Ggf. wird die SGB II-Zielsteuerung in den nächsten Jahren die Situation verbessern. Transparenz in diesem Bereich ist wichtig für den Bund, da er die Folgen eines unzureichenden Einsatzes kommunaler Leistungen zahlt, wenn sich dadurch der Arbeitslosengeld II-Bezug verlängert.
3 Im Rahmen des Bürgerdialogs sind zu diesem Thema fast ausschließlich Vorschläge gemacht worden, die frühkindliche, vor allem aber schulische Lernprozesse betreffen. Offenbar wird das Thema Potenzialentfaltung und selbstverantwortliche Lebensgestaltung in der hier repräsentierten öffentlichen Messung primär auf Kinder und Jugendliche bezogen, nicht aber auf Erwachsene, auch nicht auf berufliche Bildungsprozesse.

1 Siehe hierzu auch die Bürgervorschläge „Bildungspflicht statt Schul(anwesenheits)pflicht“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=1211 und „Eine Alternative zum Schulbesucht während der Pubertät“, https://www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=17374.
2 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=6773.
3 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=4076.
4 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=1211.
5 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=17374.

Arbeitsgruppe III.1.b) „Gemeinsam und soziale Kompetenzen“

Expertinnen und Experten: Kernexpertin Margret Rasfeld. Mit: Prof. Dr. Heather Cameron, Dr. Reinald Eichholz, Christine Henry-Huthmacher, Daniela Kobelt Neuhaus, Prof. Dr. Leo J. Pentas

Paradigmenwechsel als Antwort auf neue Herausforderungen

Gemeinsinn ist die Grundlage des Zusammenlebens in der Demokratie. Die zunehmende Abgrenzung sozialer Milieus sowie die kulturelle und stärker werdende räumliche Segregation führen zu einem Auseinanderdriften der Milieus. Damit verbunden sind gesellschaftspolitisch wichtige Grunderfahrungen von Desintegration und mangelnder Anerkennung. Diese negativen Erfahrungen gefährden das Gemeinwohl und den Gemeinsinn. Die bisherige Individualisierung auf Kosten von Verbundenheit und Gemeinsinn führt zu Spaltung, Zerstörung des sozialen Kapitals und der Lebensgrundlagen. Was wir heute brauchen, ist die Stärkung von Achtsamkeit füreinander, Gemeinsinn und mündige Menschen, die sich für das Ganze verantwortlich fühlen und aktiv einbringen. Dies gilt auf allen Ebenen: im Privaten, im Öffentlichen, in Politik und Wirtschaft und will gelernt sein.

Gemeinsinn und Mündigkeit stiftende Erfahrungen geschehen nicht virtuell, sondern konkret vor Ort in der Auseinandersetzung mit Menschen, Anliegen, Situationen. Hier besteht in Deutschland ein hoher Entwicklungs- und Handlungsbedarf. Das unausgeschöpfte Engagement vieler Menschen hat zahlreiche Ursachen, insbesondere: mangelndes Vertrauen in die menschlichen Möglichkeiten, einen Man-gel an Mut und Experimentierfreude und – in der Folge dessen – fehlende Anlässe und Gelegenheits-strukturen für Gemeinsinn stiftende Erfahrungen. Die Rückgewinnung des örtlichen Bezugs und von Erfahrungen aus erster Hand als handlungsleitendes Prinzip bilden in einer zunehmend virtuellen Erfahrungswelt und virtuell vernetzten Gesellschaft ein unerlässliches Gegengewicht im Sinne von Empathie, Handlungsmut, Selbstwirksamkeit, lokaler und globaler Verantwortung.

Die bisherige Lernkultur setzt vor allem auf die Entwicklung intellektuell kognitiver Fähigkeiten. Dabei wird übersehen, dass Lernen vor allem Erfahrungen, sinnstiftendes Tun und eine wertschätzende Beziehungskultur braucht, die Grundlagen für die Entwicklung von Gemeinsinn. Dies gilt für alle Lernorte. „Der Schlüssel zum Lernen ist Begeisterung und Begeisterung braucht Sinn“ (Hüther).

- *Lernort Familie:* Erster prägender Bildungsort ist die Familie. Wesentliche Grundlagen für die Entwicklung sozialer Kompetenzen werden in der frühen Kindheit gelegt. Der Paradigmenwechsel hier: von der Nachsorge hin zu familienstärkenden Beziehungsangeboten und Maßnahmen der Vernetzung im kommunalen Umfeld, niedrigschwellig, flächendeckend, für alle (Siehe dazu auch AG I.1.a).
- *Lernort Kindertagesbetreuung:* Hier gilt es, eine bessere Balancierung von Anregung und gezielter Förderung und Freiräumen für selbst gesteuerte Neugier, Erkundung und Interessenentwicklung, durchaus im Sinne bestehender Bildungspläne, zu schaffen. Der in der Praxis zu beobachtenden Verschulung ist entschieden entgegenzuwirken. Hierzu gehört es, von kognitiven Lernprogrammen und damit verbundenen Dokumentationserfordernissen zu entlasten, um damit Freiräume zu gewinnen für eine Förderung der Beziehungskultur.
- *Lernort Schule/berufliche Bildung:* Schule ist neben der Familie ein wirkmächtiger Prägungsort. Kernauftrag von Schule ist es, Gemeinsinn und soziale Kompetenzen zu stärken. Der mündige Mensch mit Verantwortungsbewusstsein, Mut und Gestaltungskompetenz ist ein in allen Schulgesetzen verankertes Bildungsziel. Statt Ort stärkender Erfahrungen zu sein, ist Schule allerdings häufig ein die Persönlichkeit schwächendes konkurrenzbasiertes Selektionsinstrument. Der Paradigmenwechsel hier: Stärken der Lehrer in ihrer Fähigkeit, eine wertschätzende Lernkultur zu schaffen mit Begeisterung, Sinn, Empathie, Kreativität, Teamlernen, gelebter Diversity, Service

Learning, zivilgesellschaftlichem Engagement im kommunalen Umfeld (s. AG I.2.b). Die anstehende Umsetzung der Inklusion birgt mit den geforderten Vorgaben „sense of belonging“ und „sense of Dignity“ ein grundlegendes hohes Reformpotenzial für Bundesregierung im Rahmen ihrer Berichtspflicht gegenüber den Vereinten Nationen.

- *Lernort Universitäten:* Auch in den Wissenschaften steht ein Paradigmenwechsel an. Wissensgenerierung geschah in der Vergangenheit durch Trennung und Spezialisierung. Das Dazwischen ist jedoch – wie die moderne Physik lehrt – das Eigentliche. Dies ist dem wissenschaftlichen Erkenntnisparadigma zum Opfer gefallen. Das Dazwischen neu zu entdecken und die Verbundenheit alles Existierenden in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses zu stellen, ist daher die zentrale Aufgabe der modernen Wissenschaft. Dies erfordert auch die bereits skizzierten neuen Formen des Lernens und Handelns.
- *Lernort Arbeitsplatz:* Einen großen Teil des Lebens verbringen Menschen am Arbeitsplatz. Auch am Arbeitsplatz findet soziales Lernen statt. Das soziale Handeln im Betrieb wirkt dabei in die Gesellschaft hinein. Insofern kommt der Gestaltung einer wertschätzenden, kooperativen Beziehungskultur herausragende Bedeutung zu. Eine solche Kultur reicht von der Beziehungsqualität der Mitarbeiter untereinander bis hin zu einer fördernden Führungskultur. Lernen findet im Prozess der Arbeit statt und trägt bei guter Gestaltung zur Entfaltung der Entwicklungspotenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidend bei.
- *Lernort gesellschaftliches Umfeld:* Der primäre Lernort der Zukunft ist die Zivilgesellschaft im weitesten Sinne. Hierzu gehören sowohl private Beziehungen im sozialen Nahumfeld (Nachbarschaften, Freundschaften, Miteinander der Generationen, Beziehungen im öffentlichen Raum) als auch die formalen Zugehörigkeiten in Organisationen (Vereinen, Kirchen, Parteien). Diese Beziehungen können auf unterschiedlichen Wegen ausgestaltet sein: im persönlichen Kontakt oder virtuell. (Bezüglich der virtuellen Welt wird auf die AG III.3.a) verwiesen. In der Zivilgesellschaft entsteht das handlungsfähige „Wir“. Grundlage sind Beziehung, Begegnung, sinnstiftende gemeinsame Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten. Das verlangt einen Abbau bürokratischer Hindernisse und das Zulassen von Freiräumen für Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme. Das gesellschaftliche Umfeld bezieht auch die digitale Wirklichkeit mit ein.

Es braucht nicht mehr und nicht weniger als einen *Paradigmenwechsel in Menschenbild, Bildung und Lernkultur.*

Statt wie bisher die Verlierer im System zu vergessen und Begabungen in ihrer Entwicklung zu blockieren, muss ein Menschenbild treten, bei dem der Mensch als einzigartiger *Potenzialträger* Würde erfährt und Wirksamkeit erlebt – als Kinder und Jugendliche, Männer und Frauen aller sozialen Milieus. Dies erfordert eine Lernkultur, die den Menschen dazu befähigt,

- multiple Intelligenzen von Kopf, Herz und Hand zu entwickeln,
- Verschiedenheit – Diversity – als Chance zu erleben,
- Gemeinsinn zu praktizieren,
- flexibel, innovativ und kreativ auf unbekannte Herausforderungen zu reagieren und dabei als handelnde Person Verantwortung für sich, andere und das Ganze zu übernehmen.

Es bedarf also einer gemeinsamen starken Bewegung und Bündelung von Energie, insbesondere von Politik – Bund, Ländern, Kommunen – Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Im Kern bedeutet das eine neue Aufgabenteilung nach dem Subsidiaritätsprinzip, mit der Blockierungen durch die Zuständigkeiten überwunden werden können. Deshalb machen wir folgende Vorschläge:

I. Tabellarische Übersicht der Vorschläge

Nr.	Vorschlag
	Grundlegendes
1	Bildung in Deutschland – Rede der Bundeskanzlerin zum Bildungswesen
2	Reformimpulse durch internationale Menschenrechtsvereinbarungen
3	Schaffung einer bundesweiten „Bürgerplattform“ zur Förderung von Gemeinsinn und zivilgesellschaftlicher Verantwortung als Grundlage des Dialogs zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Wirtschaft
	Lernorte
4	Prävention vor Intervention
5	100 Schulen im Aufbruch – Lernorte für Gemeinsinn und soziale Kompetenzen
6	Projekt zivilgesellschaftliche Verantwortung
7	Sport und Jugendverbände als Engagement-Inkubatoren
8	Jugendliche Querdenker im Dialog mit der Bundeskanzlerin
9	Soziale Risiken des Lernortes Netz“
10	Zivilgesellschaft als handlungsfähiges Wir

II. Langfassung der Vorschläge

Grundlegendes

Vorschlag 1: Bildung in Deutschland – Rede der Bundeskanzlerin zum Bildungswesen

1. Darstellung

Die Bundeskanzlerin hält jährlich im Herbst eine Grundsatzrede zu Bildungsthemen, um die Bedeutung Deutschlands als „Bildungsrepublik“ zu unterstreichen. Die Rede gibt Gelegenheit, grundsätzliche und aktuelle Fragen des Bildungswesens aufzugreifen.[1]

Inhaltliche Leitlinie sind die in der Einleitung skizzierten Antworten auf neue Herausforderungen zur Förderung von Gemeinsinn und sozialen Kompetenzen. Die vielfältigen strukturellen Spaltungserscheinungen in der Gesellschaft entsprechend der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung und Probleme der sozialen Ausgrenzung durch Ausländerstatus oder Behinderung können ebenso angesprochen werden wie die gesellschaftlichen Folgen von Verhaltensweisen der Konkurrenz und des Eigennutzes. Demgegenüber gilt es herauszustellen, was zu gewinnen ist, wenn es gelingt, die Förderung der Lernorte der Familie, der Kindertageseinrichtungen, der Schule und der Jugendarbeit und die Zivilgesellschaft insgesamt als innovatives Potenzial zu heben.

Die Bundeskanzlerin kann zudem aktuelle Fragen wie die nach der Einrichtung eines „Bildungsrats“ oder die im Bürgerdialog wiederholte Forderung nach Abschaffung der Schulzensuren[2] problematisieren und, soweit zweckmäßig, persönlich Stellung nehmen. Mit Blick auf die Bildungszuständigkeit der Länder sind dies Anregungen für den Bund-Länder-Dialog.

Es soll, begleitet von breitenwirksamer Öffentlichkeitsarbeit, eine „Rede an die Nation“, keine Bundestagsrede, sein. Ort und Zeit werden so gewählt, dass die jährliche Wiederholung zu einem „Ereignis mit Wiedererkennungswert“ führt.

2. Begründung

Die im Sinne eines Paradigmenwechsels erforderlichen Initiativen sind vielfältig und komplex. Der Vorschlag einer Grundsatzrede kann der Gefahr entgegenwirken, dass der Kern des Anliegens im Streit um Einzelheiten zerrieben wird. Die Rede bietet der Bundeskanzlerin Gelegenheit, ganz persönliche Akzente und Prioritäten zu formulieren und aktuelle Problemlagen aufzugreifen. Die Rede sollte als Fortsetzung des Bürgerdialogs konzipiert werden und in diesem Sinne als „Material“ auch die oben angemerkten Bürgervorschläge einbeziehen, deren Bewertung dann im Einzelnen situationsabhängig vorgenommen werden muss.

Die gerade im Bildungsbereich sensiblen Probleme der föderalen Struktur der Bundesrepublik lassen sich unter dem Gesichtspunkt der Reformimpulse aus den von der Bundesrepublik ratifizierten internationalen Vereinbarungen (Vorschlag 2) sachgerecht ansprechen, indem sich insbesondere aus der Kinderrechts- und der Behindertenrechtskonvention Verpflichtungen ergeben, denen Bund und Länder gleichermaßen gerecht werden müssen, bei denen aber dem Bund aufgrund seiner außenpolitischen Zuständigkeit völkerrechtlich die entscheidende „Sprecherrolle“ zukommt. Um die Erfüllung der originären Länderverpflichtungen einfordern zu können, muss sich der Bund diesen Anforderungen allerdings auch selbst verstärkt stellen (im Einzelnen Vorschlag 2).

Die Anregung, eine „Rede an die Nation“ zu halten, beruht zum einen darauf, dass eine Bundestagsrede die gebotene Beachtung der Länderzuständigkeiten tangieren könnte; zum andern würde die besondere Form der Rede den Aufmerksamkeitswert entscheidend steigern, zumal auf das Vorbild in den Vereinigten Staaten verwiesen werden kann.

3. Weiterführende Hinweise

Der Vorschlag ist angelehnt an die jährliche Rede *„Back to School“* des Präsidenten der Vereinigten Staaten Barack Obama.

Vorschlag 2: Reformimpulse durch internationale Menschenrechtsvereinbarungen

1. Darstellung

Bildung vollzieht sich innerhalb eines völkerrechtlich abgesteckten Rahmens mit verbindlichen allgemeinen Regeln, konkreten Staatenverpflichtungen und Individualrechten[3]. Darin findet der vorgeschlagene „Paradigmenwechsel“ vielfältigen Rückhalt. Über allem steht die **Menschenwürde**[4]. Sie fordert, der Stellung des Menschen als **Subjekt** auch im Bildungsprozess Geltung zu verschaffen, mithin zu gewährleisten, dass die Unverwechselbarkeit des Menschen als **Individualität**[5], sein Entfaltungsrecht durch **Eigenaktivität** und seine Autonomie durch Selbstbestimmtheit zu leitenden Prinzipien der Bildung gemacht werden[6]. Ausdruck der Individualität ist die unbedingte **Anerkennung von Verschiedenheit** („diversity“) mit der Herausforderung,

im Bildungswesen unterschiedliche Intelligenzen und originelle Begabungen durch **differenziertes Lernen** zu fördern[7].

Dass **Recht auf Bildung** wird gewährleistet „**ohne jede Diskriminierung**“[8], insbesondere ohne Diskriminierung wegen der sozialen oder ausländischen Herkunft. Für Menschen mit Behinderung begründet dies den Anspruch auf **Inklusion**[9] als das Recht, im Gefühl der Zugehörigkeit („*sense of belonging*“) und der eigenen Würde („*sense of dignity*“) „nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen“[10] zu werden. Dementsprechend besteht für den Staat die Verpflichtung, ein „**inklusives Bildungssystem**“[11] zu schaffen. Angesichts vielfältiger, insbesondere ökonomischer Interessen, denen das Bildungswesen ausgesetzt ist, gilt nach der Kinderrechtskonvention und der Behindertenrechtskonvention[12] in Übereinstimmung mit Art. 24 EU-Grundrechtecharta, dass bei allen bildungsbezogenen Maßnahmen das **Wohl des Kindes als vorrangiger Gesichtspunkt** zu berücksichtigen ist; andere Interessen haben dahinter im Zweifel zurückzustehen[13].

Die Konventionen sind in Deutschland geltendes Recht.[14] Die Verbindlichkeit der Subjektstellung für das Recht auf Bildung ist **von den Bundesländern ausdrücklich anerkannt**[15]. Aufgrund ihrer Verpflichtung zu bundesfreundlichem Verhalten haben die Länder die **völkerrechtlichen Berichtspflichten des Bundes**[16] über Fortschritte bei der Umsetzung, aber auch über Hindernisse, die einer vollen Verwirklichung der Rechte entgegenstehen, zu unterstützen. Der Bund als das verantwortliche Völkerrechtssubjekt ist gehalten, auf die Erfüllung der Vertragspflichten **hinzuwirken** und die **Mitwirkung der Länder an der Berichterstattung** einzufordern. Dies lässt die ausschließliche Zuständigkeit der Länder unangetastet.

In Bund und Ländern werden die Konvention wie **Programme** oder „**wichtiger Leitfaden**“[17] behandelt; Menschenrechtliche **Individualrechte** werden nicht anerkannt[18]. Die **Diskriminierung** infolge der sozialen und ausländischen Herkunft gilt nach PISA als erwiesen[19]; Kinder mit Behinderung werden nach wie vor ausgesondert. Die **Zusage der Kultusministerkonferenz**, bei der „Erarbeitung bzw. Überarbeitung einschlägiger Empfehlungen die Grundsätze der Kinderrechtskonvention in Zukunft in besonderer Weise (zu) berücksichtigen“[20], ist substanziell nicht eingelöst. In der Berichterstattung des Bundes ist das Bildungswesen der Bundesländer nur im statistischen Überblick, nicht jedoch bezogen auf die inhaltlichen Vertragspflichten enthalten. Die Chance, die völkerrechtlichen Vorgaben als **Motor zu Reformen für „gute Bildung**“ einzusetzen, wird versäumt.

Das Gebot des Kindeswohlvorrangs ist als **Chance einer ressortübergreifenden Querschnittspolitik** ungenutzt geblieben. Dabei birgt die behördliche Verletzung dieses Verfahrensgebots erhebliche rechtliche Risiken[21], die sich nur deshalb nicht auswirken, weil sich auch die Rechtsprechung damit nur sehr zögerlich auseinandersetzt[22]. In den Schattenberichten der Nichtregierungsorganisationen[23] und in der Rechtslehre[24] wird dies heftig kritisiert. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat in seinen sog. Concluding Observations insbesondere das Fehlen eines umfassenden Monitorings zur Kinderrechtskonvention durch eine unabhängige Menschenrechtsinstitution kritisiert[25] - für die Behindertenrechtskonvention ist damit das Deutsche Institut für Menschenrechte beauftragt, das auch die entsprechenden Funktionen auch für die Kinderrechtskonvention übernehmen sollte.[26]

Die Bundeskanzlerin trifft kraft ihrer Richtlinienkompetenz folgende Maßnahmen:

- Aufarbeitung der konventionsrechtlichen Vorgaben durch die Fachressorts mit Blick auf ihre jeweilige Betroffenheit verbunden mit dem Auftrag, nach Anhörung des Deutschen Instituts für Menschenrechte das in den Konventionen enthaltene Reformpotenzial für ihren Zuständig-keitsbereich herauszuarbeiten und zu benennen,
- Offenlegung der völkerrechtlichen Bezüge und Reformimpulse – „Völkerrechtsbezug“ – in der praktischen Ressortpolitik des Bundes,
- Bekanntmachung des Kindeswohlvorrangs gemäß Art. 3 der Kinderrechtskonvention, Art. 7 der

Behindertenrechtskonvention und Art. 24 der EU-Grundrechtecharta als ein unmittelbar anzuwendendes Abwägungsgebot in den Bundesbehörden sowie bei Ländern und Gemeinden,
- Beauftragung der Fachressorts, die völkerrechtlichen Vorgaben in den Fachministerkonferenzen zur Sprache zu bringen und auf deren Einhaltung zu dringen,
- Einbeziehung der Länder in die Berichterstattung des Bundes gegenüber den Vereinten Nationen durch termingerechte Anforderung quantitativer und qualitativer Länderberichte nach Maßgabe der rechtlichen Standards der Kinderrechtskonvention und der Behindertenrechtskonvention.

2. Begründung

Die Initiative der Bundeskanzlerin zur Aufarbeitung der konventionsrechtlichen Vorgaben durch die Fachressorts bewirkt einen Anstoß für die konkrete Befassung mit den Geboten des Völkerrechts. Dies kann zum Ausgangspunkt einer querschnittsorientierten Politik für Kinder und einer „rechtsbasierten“ Berichterstattung werden. Die bei der Berichterstattung (auch im Bereich ausschließlicher Länderzuständigkeit) zur Mitwirkung verpflichteten Länder müssen rechtzeitig eingebunden werden, damit deutschlandweit eine bis in die Gemeinden wirkende Auseinandersetzung mit den internationalen Vereinbarungen in Gang kommt. Eine derart stringent angelegte Politik kann mit hoher Anerkennung seitens der zuständigen Ausschüsse der Vereinten Nationen[27] rechnen.

3. Weiterführende Hinweise

Dritter und Vierter Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes 2010

National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, Ergänzender Bericht zum Dritt- und Viertbericht der Bundesrepublik Deutschland 2010

Lorz, Ralph Alexander, Der Vorrang des Kindeswohls nach Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention in der deutschen Rechtsordnung, Bd. 7 der Reihe „Die UN-Konvention umsetzen...“, Hrsg. National Coalition, Berlin 2003

Lorz, Ralph Alexander, Nach der Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung: Was bedeutet die uneingeschränkte Verwirklichung des Kindeswohlvorrangs nach der UN-Kinderrechtskonvention im deutschen Recht?, Hrsg. National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland , Berlin 2010

Riedel, Eibe, Gutachten zur Wirkung der internationalen Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und ihres Fakultativprotokolls auf das deutsche Schulsystem, Hrsg. „Gemeinsam Leben“ Nordrhein-Westfalen 2010 (www.gemeinsam-leben-nrw.de)

Höfling, Wolfram, Rechtsfragen der Umsetzung von Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen unter besonderer Berücksichtigung der Konnexitätsproblematik, Rechtsgutachten erstattet im Auftrag des Städtetages Nordrhein-Westfalen, 2012

Eichholz, Reinald, Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, Hrsg. National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, 2012

Abschließende Bemerkungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes vom 30. Januar 2004 (Abs. 22 CRC/C/15/Add. 226) und Abschließende Bemerkungen vom 1. Februar 2008 (CRC/C/OPAC/DEU/CO/1)

Vorschlag 3: Schaffung eines bundesweiten „Bürgerinternetportals“ zur Förderung von Gemeinsinn und zivilgesellschaftlicher Verantwortung als Grundlage des Dialogs zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Wirtschaft

1. Darstellung

In Anlehnung an die Erfahrungen im gegenwärtigen Zukunftsdialog initiiert die Bundeskanzlerin ein spezielles „Bürgerinternetportal“, zum einen als auf einen gewissen Zeitraum limitierte Internetplattform als auch als von ihr persönlich veranstalteten „Runden Tisch“. Übergreifendes Thema ist die Förderung von Gemeinsinn und Potenzialentfaltung in allen gesellschaftlichen Bereichen mit der Frage, wie an allen denkbaren Lernorten, in formalisierten und informellen Lernprozessen, Gemeinsinn und soziale Kompetenzen besser gefördert werden können. Die Bürgerplattform dient zugleich dem zivilgesellschaftlichen Austausch und der Vernetzung der Initiativen untereinander (vgl. auch AG III 3b).

2. Begründung

Die Ergebnisse des Dialogs sind in einem Bericht professionell aufzuarbeiten und erfolgreiche Initiativen zu identifizieren. Anhand von aus ihrer Sicht interessanten Ergebnissen lädt die Bundeskanzlerin eine Auswahl beispielhafter Initiativen zu einem „Bund-Länder-Gespräch für zivilgesellschaftliche Verantwortung“ ein unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände. Ziel der Konferenz sind die kritische Bestandsaufnahme zu den jeweiligen Problemfeldern und die Entwicklung von Umsetzungsstrategien, insbesondere mit der Frage, ob in den jeweiligen Verantwortungsbereichen bestehende Programme neu justiert oder neue Programme entwickelt werden müssen. Für bewährte Programme wäre über die Gestaltung eines scaling up nachzudenken.

Um eine Ergebnissicherung ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand zu ermöglichen, regt die Bundeskanzlerin an, in der laufenden Berichterstattung der Konferenzpartner den als wichtig erkannten Themen einen jeweils besonderen Punkt zu widmen und dem Bund (auszugsweise) für die Veröffentlichung im Internet zur Verfügung zu stellen.

Zur Erarbeitung des Vorgehens im Einzelnen wird ein entsprechender Auftrag vergeben. Die Erfahrung muss zeigen, in welchen Abständen diese Initiative zu wiederholen ist.

Lernorte

Vorschlag 4: Prävention vor Intervention

1. Darstellung

In Ergänzung zu bzw. aufbauend auf bereits bestehenden Einrichtungen der frühen Hilfen und der Frühpädagogik (Familienhebammen, Kinder- und Familienzentren, Nachbarschafts- oder Mehrgenerationenhäuser usw.) sollen im Rahmen eines Bundes-Aktionsprogramms (eventuell gekoppelt mit dem Vorschlag 5: 100 Schulen im Aufbruch) bundesweit **100 sogenannte One-Stop-Shops** eingerichtet werden. Diese One-Stop-Shops bündeln Zuständigkeitsressorts übergreifend niederschwellig, bedarfsgerecht und umfas-

send unterstützende Angebote für Kinder und Familien. Sie nehmen Abstand vom Zuständigkeitsdenken (in Erweiterung zu den Vorschlägen der AG I.1.a) und halten unter dem Aspekt „Hilfe zur Selbsthilfe“ Angebote im Sinne der „universellen Prävention“ (vgl. auch AG I.1.a) vor. In solchen One-Stop-Shops werden aus einer Hand Gesundheitsvorsorge, Bildungsangebote für Kinder und Erwachsene, Entlastung und Beratung bei beruflichen, wirtschaftlichen und familiären Herausforderungen und Erziehung zu Eigen- und Gemeinsinn sichergestellt. Besonders bedeutsam ist die Verbindung zum Gesundheitswesen und zum Jobcenter. Eine Anbindung an Einrichtungen der frühkindlichen Bildung ist sinnvoll, um Eltern und Familien möglichst früh zu erreichen. Die Ausgestaltung dieser Zentren ist abhängig vom jeweils analysierten Bedarf im Sozialraum. Den beteiligten interdisziplinären Berufsgruppen und Trägern sind notwendige Ressourcen zur Steuerung, zur inter-disziplinären Kommunikation und zur subsidiären Planung zur Verfügung zu stellen.

One-Stop-Shops können im Idealfall generationenübergreifend und lebenslang Anlaufstellen sein. Bedeutsam sind aber unter Präventionsaspekten die früheste Kindheit bzw. die Befähigung der Eltern und Familien. Dabei geht es im Sinne des Gemeinsinns vor allem um die **Mobilisierung vorhandener Ressourcen bei den Familien** und Eltern. Analog zum englischen System der Family Worker, die im sure-start-Konzept nicht nur die Komm-Struktur bedienen, sondern auch aufsuchend Unterstützung bieten, empfehlen wir mit dem Aktionsprogramm One-Stop-Shop die Qualifizierung von Fachkräften, die mit besonderen Kompetenzen in **Erziehungspartnerschaft** ausgestattet werden. Bedeutsam ist, dass diese Familienbegleiter regelhaft und überdauernd in den One-Stop-Shops als Ansprechpartner angestellt sind und die interdisziplinäre Kooperation der Fachkräfte rund um die Familien koordinieren.

Wir regen an, dass im Zuge der der Bundesregierung durchgeführten Weiterbildungsinitiative frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) eine entsprechende Expertise verfasst wird. Eltern-Kind-Begleitung ist nicht über Honorarkräfte abzudecken, da sie nur über eine längerfristige vertrauensvolle Beziehung funktioniert. Die Variationsbreite der Angebote für Eltern reicht von der aufsuchenden Eltern-Kind-Begleitung bis hin zur Elternschule, die zur persönlichen Qualifizierung genutzt wird.

2. Begründung

Ziel ist, soziale Probleme nicht zu reparieren, sondern ihnen aktiv zuvor zu kommen. Bezogen auf Sozialkompetenz und Gemeinsinn gilt es, Bedingungen zu schaffen, in denen Menschen in die Lage versetzt werden, Verantwortung für sich und für andere zu übernehmen und ihr Handeln am Gemeinwohl auszurichten. Der Vorschlag soll den Paradigmenwechsel von der nachsorgenden Intervention (Beseitigung von Defiziten) hin zur gelingenden und umfassenden Prävention im Alltag bewirken.

3. Weiterführende Hinweise

Dieser Vorschlag ist inspiriert durch die sogenannten Early Excellence Centers in Großbritannien, die als „sure start programm“ unter der Labour Regierung im Jahre 2000 eingerichtet wurden (www.direct.gov.uk/en/dl1/directories/dg_10010859). Das Programm bietet bis heute Angebote zu Erziehung, Bildung und Gesundheitsförderung aus einer Hand, die generationenübergreifend bedarfsgerecht entwickelt und vorgehalten werden. Zentrales Anliegen dieser Zentren ist das Empowerment der Eltern und ihrer Kinder sowie ihre persönliche und berufliche Qualifizierung. In Deutschland gibt es bereits Projekte in ähnlicher Richtung, die als „ganzheitliche Bildung im Sozialraum“ (Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie) oder „Early Excellence Ansatz“ (Heinz und Heide Dürr Stiftung) beschrieben werden.[28]

Eine die staatlichen Zuständigkeiten übergreifende flächendeckende präventive Arbeit in Kooperation von Gesundheitswesen, Bildungswesen, Erziehungswesen und Job-Center, um nur einige Beispiele zu nennen, ist in Deutschland bislang nicht realisierbar.

Vorschlag 5: 100 Schulen im Aufbruch – Lernorte für Gemeinsinn und soziale Kompetenzen

1. Darstellung

Die Bundeskanzlerin initiiert ein Stiftungsprojekt zur Förderung und Auszeichnung von Schulen, die Gemeinsinn und soziale Kompetenzen zentral in ihrem Leitbild und in ihrer Lernkultur verankern. Die Schulen haben den Auftrag, Lernen angesichts der sich radikal verändernden gesellschaftlichen Situation im Sinne des in der Einführung beschriebenen Paradigmenwechsels neu zu denken, Wege der Potenzialentfaltung zu erproben und Vorformen zukünftiger Schulbeispiele zu schaffen, die für einen Aufbruch insgesamt und nicht nur für Reformnischen stehen: Inklusion, wertschätzende Beziehungskultur, individuelle Lernangebote, die der Heterogenität von Begabungen und Neigungen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden, Erfahrungslernen an Herausforderungen im Leben. Die Schulen integrieren das „Projekt zivilgesellschaftliche Verantwortung“ und ermöglichen durch Vernetzung im Gemeinwesen eine gemeinwesenbezogene Gesundheits-, Bildungs- und Erziehungsarbeit von Anfang an. Die Schulen im Aufbruch führen wie bisher zu einem qualifizierenden anerkannten Abschluss.

2. Begründung

Es gibt derzeit bundesweit Aufbruch in Schulen und Kindertageseinrichtungen. Institutionelle Vorgaben und fehlende Vernetzung wirken dabei allerdings häufig erschwerend. Angesichts der essentiellen Bedeutung des Gemeinsinns für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft bei gleichzeitig zunehmender Gefährdung wird vorgeschlagen, dass Schulen in Vertrauenskultur Freiheiten des Handelns für Entwicklung bekommen. Anzustreben ist, dass die Schulen einen ‚Laborstatus‘ erhalten, der sie im Sinne der „mündigen Schule“ von Vorgaben befreit, die sich als hinderlich erweisen. Sie werden unterstützt durch Potenzialentwicklungscoaches (siehe Vorschlag III.1.a), führen bereits realisierte gute Ansätze und Modelle unter dem Focus „Gemeinsinn und soziale Kompetenzen stärken“ zusammen, arbeiten im Team, lernen voneinander und entwickeln die bestehenden Ansätze vorausschauend weiter. Die Schulen müssen dafür mit ergänzenden (Stiftungs-)Mitteln ausgestattet werden mit dem Auftrag, ihre Arbeit so zu dokumentieren, dass daraus übertragbare Konzepte entwickelt werden können. Dabei sollte mit Blick auf die erforderliche Vernetzung angeregt werden, die Stiftungsförderung durch regionale Förderfonds der Wirtschaft zu ergänzen.

Mit Rücksicht auf die Zuständigkeiten im Bildungsbereich soll das Projekt von einem Stiftungsverbund verantwortet werden, dem die großen im Bildungsbereich engagierten Stiftungen wie die Bertelsmann Stiftung, die Bosch Stiftung, die Hertie-Stiftung, die Böll-Stiftung und die Software-Stiftung angehören, und die die materiellen Voraussetzungen des Projekts sichern. Die beteiligten Schulen werden durch eine Ausschreibung gewonnen. Sie beteiligen sich freiwillig. Die Länder sind im Hinblick auf die Betei-ligung der Schulen und evtl. erforderliche Freistellung von schulrechtlichen Vorgaben einzubeziehen. Die entsprechenden Bezugsdisziplinen der Hochschulen, das sind weitaus mehr als die Erziehungs-wissenschaften, hätten hier einen großartigen Auftrag, die Freiheit des wissenschaftlichen Denkens in die Verantwortung konkreter Modelle einmünden zu lassen.

Als Initialzündung wird ein Gespräch der Bundeskanzlerin mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen (Vorsitzender Dr. Wilhelm Krull, Generalsekretär der Volkswagen Stiftung, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen Prof. Dr. Hans Fleisch) vorgeschlagen. Der amtierende Präsident der Kultusministerkonferenz Ties Rabe, Hamburger Senator der Behörde für Schule und Berufsbildung, sollte dazu eingeladen werden, um grundsätzlichen Konsens über das weitere Vorgehen zu erzielen. Die Ausarbeitung des Konzepts im Einzelnen sollte einer federführenden Stiftung übertragen werden.

3. Weiterführende Hinweise

Es handelt sich um ein neues innovatives Projekt. Referenzen, Beispiele sind noch nicht vorhanden. Schulverbünde, an die angeknüpft werden kann, sind z.B. „Blick über den Zaun“ www.blickueberdenzaun.de oder Schulpreisschulen schulpreis.bosch-stiftung.de.

Vorschlag 6: Projekt zivilgesellschaftliche Verantwortung

1. Darstellung

Die Bundeskanzlerin nutzt die Bildungsrede (siehe Vorschlag 1), um das „Projekt zivilgesellschaftliche Verantwortung“ vorzuschlagen. Vor dem Hintergrund bundesweit langjähriger positiver Erfahrungen an Schulen ist Ziel, das Projekt stärker bekannt zu machen, auf ein größeres Modellprogramm hinzuwirken, Fortbildung und Erfahrungsaustausch für Lehrkräfte und Sozialpädagogen bereitzustellen, ein Begleitprogramm zur Evaluation sowie ein scaling up zu initiieren.

Das Projekt zivilgesellschaftliches Engagement bedeutet: *Alle Jugendlichen* engagieren sich in der Sekundarstufe für ein Jahr oder länger einmal in der Woche mit einer selbst gewählten verantwortungsvollen Aufgabe im Gemeinwesen. Dadurch wird zivilgesellschaftliches Engagement zentrales Element einer neuen Lernkultur in der Lernbiografie aller Jugendlichen. Ein funktionierendes Gemein-wesen ist auf die Verantwortungsübernahme von Bürgerinnen und Bürgern angewiesen. Verantwortung lernt man nicht aus Büchern oder durch moralische Appelle, sondern indem man Verantwortung übernimmt (siehe AG I.2.b). Und nur wer selbst Anerkennung für verantwortungsvolles Handeln erfah-ren hat und wer sich als Person gebraucht und wertgeschätzt fühlt, wird auch anderen Menschen für ihr Engagement Respekt und Anerkennung entgegenbringen.

2. Begründung

Gemeinsinn stiftende Erfahrungen geschehen konkret vor Ort in der Auseinandersetzung mit Menschen, Anliegen, Situationen. Hier besteht in Deutschland noch hoher Entwicklungs- und Handlungsbedarf, denn Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist, obwohl ein wichtiges Handlungsfeld, in dem sich Einstellungen junger Menschen zur Politik und Demokratie prägen, in unserem Land noch wenig ausgeprägt. Das unausgeschöpfte Engagementpotenzial lässt sich, wie zahlreiche Studien zeigen, auf fehlende Anlässe und Gelegenheitsstrukturen zurückführen[29].

Die formalisierten Bildungssysteme sind völlig unzureichend mit den Kommunen und ihren politischen, ökonomischen und sozialen Akteuren vernetzt. Wo Kinder und Jugendliche verantwortlich mitwirken können und die Erfahrung wächst, dass ihr Engagement wichtig ist, entsteht Sinn, sinnvolles Tun, Gemeinsinn. Aus diesem Anspruch erwächst der Schule die Aufgabe, Räume für zivilgesellschaftliches Engagement zu eröffnen und das Lernen von Verantwortung im Schulcurriculum zu verankern. Hervorragend dafür geeignet ist der Ganztag in Ganztagsschulen.

Laut dem „Sozialbericht für Deutschland“ des Jahres 2011[30], einer Studie der Bundeszentrale für politische Bildung, ist das zivilgesellschaftliche Engagement von Jugendlichen seit 1999 langsam, aber kontinuierlich gesunken. „Zu den Ursachen zählen eine gestiegene räumliche Mobilität und die Verringerung der zeitlichen Freiräume durch Veränderungen im Zeitregime von Schule und Studium“, heißt es dort. Beachtliche Teile des Engagements seien außerdem durch relativ kurzfristige Ein- und Austritte gekennzeichnet. Zugleich wird dem zivilgesellschaftlichen Engagement „angesichts der zunehmenden Individualisierung, des demografischen Wandels und des Verlusts sozialer Bindungen“ eine wachsende Bedeutung beigemessen, da es helfe,

„Fähigkeiten zum Kompromiss und zu einem zivilen Umgang herauszubilden“, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unverzichtbar sind. In zahlreichen Studien werden die positiven Wirkungen von Lernen durch Verantwortungsübernahme (Service Learning) beschrieben: Abbau von Vorurteilen (Blyth et al.1997), bessere Fähigkeiten der Problemlösung (Eyler 1998), positiver Effekt auf die Kooperationsbereitschaft und ethisches Denken (Rosenberg 1999), stärkere Identifikation mit der Schule (Melchior & Bailis 2000), höhere Engagement-Bereitschaft als Erwachsene (Kahne & Sporte 2007). In diesem Sinne ist das Projekt zivilgesellschaftliche Verantwortung ein win-win-Projekt.

Für die Jugendlichen bedeutet es soziale Kompetenzentwicklung, Lernmotivation und positive Identifikation mit der Gemeinschaft. Die begleitenden Erwachsenen professionalisiert das Projekt in der Arbeit mit anderen Partnern. Es ermöglicht den Aufbau von Netzwerken mit vielfältigen Synergieeffekten und Erfahrungen mit projektorientierter, kooperativer Kultur. Für das Gemeinwesen entsteht die Chance, verantwortungsbereite Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen. Das Projekt ist selbst als kooperatives Vorhaben verschiedenster Partner gedacht. Im Hinblick auf das Engagement im Schulbereich muss der Vorschlag in die Kultusministerkonferenz getragen werden mit dem Ziel, die Schulen zu motivieren, entsprechende Zeitfenster strukturell zu verankern, z.B. im Ganztagsbereich. In der außerschulischen Jugendbildung bietet sich an, die Jugendverbände als Träger der Jugendhilfe über den Deutschen Bundesjugendring und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege anzusprechen. Im Interesse der Netzbildung in der Kommune ist der Kontakt zu den Kommunalen Spitzenverbänden erforderlich.

Um Inhalte einzubringen, die über das örtliche Gemeinwesen hinausgehen und das Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen für weltweite Herausforderungen stärken, sind die im Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO) zusammengeschlossenen Organisationen wie Kindernothilfe, Save the Children, Misereor oder Malteser International ansprechbar, die Programme der Lobby- und Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen vorhalten.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sollte beauftragt werden, eine Fachkonferenz mit Vertretern der kooperierenden Stellen zu veranstalten, um anhand der vorliegenden Best-Practice-Beispiele ein Gesamtkonzept zu entwickeln und ein scaling up zu initiieren. Durch Absprachen und Öffentlichkeitsarbeit ist sicherzustellen, dass die Vielfalt der Initiativen unter dem Motto „Projekt zivilgesellschaftliche Verantwortung“ gebündelt werden und das Projekt so im allgemeinen Bewusstsein ein ‚Begriff‘ wird.

3. Weiterführende Hinweise

Thüringer Bildungsmodell Neue Lernkultur in Kommunen: www.nelecom.de

Das Projekt zivilgesellschaftliche Verantwortung an der Evangelischen Schule Berlin Zentrum wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010 im Programm Freiwilligendienste aller Generationen als ‚Bildungsleuchtturm Berlin’ zertifiziert.

Weitere Schulen, die das Projekt bisher implementiert haben sind u.a.: Gesamtschule Essen Holsterhausen, Willy Brandt Oberschule Berlin, Gesamtschule Brand Aachen.

Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung, Koordinierungsstelle Nationales Forum für Engagement und Partizipation, Dialogforum Engagementlernen als Unterrichtsmethode: Schule wird Lernort für Partizipation und gesellschaftliche Verantwortung – www.forum-engagement-partizipation.de/themenschwerpunkt-schule.cfm

Bertelsmann Stiftung, Programm „Jung bewegt“ www.jungbewegt.de

Diakonie „Freiwillig engagiert sein“, www.diakonie.de/unterrichtsmaterial-7979.htm

Netzwerk Lernen durch Engagement www.servicelearning.de

Vorschlag 7: Sport und Jugendverbände als Engagement-Inkubatoren

1. Darstellung

Durch den Austausch von Best Practice-Modellen und die engere Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen im Rahmen von Service-Learning-Initiativen könnten die Qualifikationen verbessert werden (siehe AG I.2.b).

Kooperationen zwischen Schulen, Kindertagesstätten, Universitäten und Jugendverbänden sind nach wie vor durch übermäßig bürokratische Förderrichtlinien erschwert. Die damit verbundenen Aufgaben, können in der Regel nur von großen Wohlfahrtsverbänden mit entsprechenden Mitarbeiterzahlen bewältigt werden. Hier könnte der Bund durch die Entwicklung von Leitlinien und Best Practice-Austauschprogrammen einen Beitrag zur Verbesserung der Gesamtsituation leisten.

2. Begründung

Der informelle Bildungssektor spielt eine zentrale Rolle in der Demokratieerziehung junger Menschen. Jugendverbände, wie z.B. Sportvereine, Jugendgruppen etc. sind zivilgesellschaftliche, gemeinnützige Organisationen, die von der vorgeschlagenen Änderung des deutschen Gemeinnützigkeitsrechts (siehe AG I.2.b) profitieren würden. Neben schulischen Einrichtungen sind sie die ersten Orte, an denen Kinder und Jugendliche aktiv bürgerschaftliches Engagement erleben, d.h. an Entscheidungsprozessen und der Entwicklung und Durchführung von Projekten beteiligt werden.

Vorschlag 8: Jugendliche Querdenker im Dialog mit der Bundeskanzlerin

1. Darstellung

Die Bundeskanzlerin lädt Jugendliche zum Dialog ein, um deren Ideen für die Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen zu erkunden, zum Beispiel: Umwelt- und Klimapolitik, Energiewende, demografische Entwicklung und intergenerativer Dialog, kulturelle Vielfalt, Zukunft der Bildung, Zukunft der Arbeit, Leistungsgrenzen des Gesundheitswesens, Schuldenbremse und fiskalische Einsparpotenziale, Chancen und Risiken sozialer Netzwerke, Stellung Europas und EU-Bürgerschaft, Nord-Süd-Problematik. Ein Dialog dieser Art sollte mindestens einmal jährlich stattfinden.

2. Begründung

Der Vorschlag ist als Herausforderung zivilgesellschaftlicher Verantwortung und als Signal im Kontext der Weiterentwicklung bürgerschaftlicher Beteiligung gedacht, bei der Kinder und Jugendliche bisher zu sehr am Rande stehen.

Während sich Beteiligungsprojekte üblicherweise (und aus guten Gründen) auf persönliche Betroffenheit und die Erfahrungen im örtlichen Nahbereich von Kindern und Jugendlichen beziehen, wird übersehen, dass zugleich ein großes Interesse an Fragen globaler Verantwortung besteht. Die Erfahrung zeigt, dass auch hier das unkonventionelle Denken der Jugend zu unerwartet interessanten Anregungen führen kann. Anknüp-

fungspunkt kann die im Rahmen des Zukunftsdialogs durchgeführte Jugendkonferenz sein, jedoch gezielt vorbereitet und ausgerichtet auf die großen gesellschaftlichen Themen.

Für die Umsetzung im Einzelnen, insbesondere für die Auswahl der Jugendlichen, bedarf es eines professionell erarbeiteten Designs.

3. Weiterführende Hinweis

Zur Mitwirkung von Jugendlichen bei globalen Themen: Erste Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes am 20.11.2009 in Berlin, Dokumentation hrsg. v. National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, Berlin 2010 / Abschlusserklärungen in der Fassung von Erwachsenen und von Jugendlichen: www.national-coalition.de/pdf/Leseprobe_Doku.pdf.

Vorschlag 9: Soziale Risiken des Lernortes Netz

1. Darstellung

Die Bundesregierung beauftragt eine Studie, die untersucht, welche positiven und negativen Erfahrungen verschiedene Altersgruppen im Internet machen. Es soll versucht werden, Risikogruppen und langfristige Folgen zu identifizieren. Auf einer anschließenden Tagung mit Vertretern verschiedener Wissenschaftsdisziplinen und Akteuren werden die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. Auf dieser Basis wird eine Handlungsstrategie der Bundesregierung erarbeitet.

2. Begründung

Der Lernort Internet bietet enorme Chancen für hochwertige multimediale Inhalte, die zugleich Dialog und Interaktion ermöglichen. Gleichzeitig wissen wir wenig über die sozialen Begleiterscheinungen des Lernens im Netz. Einige Risiken des sozialen Miteinanders sind bekannt, insbesondere Mobbing, z.B. auf Facebook, das in seinen Auswirkungen aufgrund der unmittelbaren Verbreitung im Netz besonders gravierend ist. Ebenso bekannt sind Annäherungsversuche an Minderjährige unter Tarnidentitäten. Es besteht die Gefahr, dass aufgrund technischer Möglichkeiten und Vernetzung sich Risiken, womöglich in größerem Umfang, verwirklichen, die zu lange ignoriert werden.

Vorschlag 10: Zivilgesellschaft als handlungsfähiges Wir

1. Darstellung

Die Zivilgesellschaft braucht Entwicklungsräume, in denen Selbstorganisationsprozesse angeregt und verstärkt werden. Damit für diese Entwicklung der notwendige Impuls gesetzt wird, schlagen wir die Errichtung einer Stiftung vor, die bundesweit exemplarische Projekte fördert. Zentraler Aspekt hierbei ist, dass nicht wie bisher in der Stiftungsarbeit oder auch bei konventioneller staatlicher Förderung die von den Geldgebern gesetzten Rahmen und Zwecke das Selbstorganisationspotenzial zu deckeln versuchen anstatt die Bedingungen von Möglichkeiten herzustellen.

So kann die Stiftung folgende Arbeit leisten:

- Die Bereitstellung von Anleitung, Training und Unterstützung für exemplarische, selbstorganisierte Vorhaben auf dem Gebiet der Bürgerselbstorganisation.

- die aktive Suche, Unterstützung und Fortbildung von Menschen, die solche Organisationsprozesse im Gemeinwesen über längere Zeit anstoßen und begleiten.
- die Bereitstellung von Anschubförderung ausschließlich für die oben genannte Art von Vorhaben, nicht für Dienstleistungsprojekte oder andere Projekte mit Angebotscharakter. Die geförderten Vorhaben sollen sich durch ein hohes Maß an Beteiligung, Einbindung von Ausgegrenzten, Bündelung vorhandener Akteure vor Ort und Nachhaltigkeit auszeichnen.

2. Begründung

Komplexen Herausforderungen ist die Politik allein nicht gewachsen. Erforderlich ist ein Zusammenwirken von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Dabei steht die Zivilgesellschaft für eine lebendige Demokratie mit der Vielfalt der Perspektiven, Einsichten und des Wissens für notwendige Lösungen. Damit sie diese Rolle übernehmen kann, braucht sie Raum und Gelegenheit, ohne Instrumentalisierung sich selbst zu organisieren und sich so „auf Augenhöhe“ mit den anderen Sektoren der Gesellschaft zu verstehen und verstanden zu werden. Sie ist dann ein zentraler Ort der Partizipation und Lernort für Gemeinsinn und soziale Kompetenzen. Neben den traditionellen Parteien-orientierten demokratischen Partizipationsmöglichkeiten geht es in Zukunft also vor allem darum, ergebnisoffen Selbstorganisationsprozesse im Gemeinwesen anzuregen, zu begleiten und zu stärken. Während bisher Partizipation dahingehend verstanden wird, dass der Bürger sich zu begrenzten Fragen äußern darf, steht hier der Bürger im Vordergrund, der sich seine Fragen selbst stellt, in Gemeinschaft Antworten entwickelt und für ihr in die Welt wachsen Verantwortung übernimmt.

3. Weiterführende Hinweise

Beispiele für Bürgerplattformen: Bürgerplattform Berlin Süd-Ost: www.organizing-berlin.de; Bürgerplattform Wedding/Moabit: www.wirsindda.com; Bürgerplattform Hamburg ImPuls-Mitte: www.impuls-mitte.de, Deutsches Institut für Community Organizing, www.dico-berlin.org.

III. Kommentierung von Vorschlägen aus dem Bürgerdialog

Vorschlag : „Ombudsmann für die nächsten Generationen“

„Nach dem Vorbild in anderen Ländern wie Ungarn einen Ombudsmann für die nächsten Generationen einzusetzen, der alle öffentlich steuerlich finanzierten Projekte auf Ihre Zukunftsfolgen (insbesondere die nachteiligen für die folgenden Generationen) hin überprüft und Vetorecht erhält.“[31]

Kommentierung der Arbeitsgruppe „Gemeinsinn und soziale Kompetenzen“

Die Forderung ist mit dem Ziel, einen „Bundeskinderbeauftragten“ zu bestellen, wiederholt in die Diskussion gebracht worden. Ein neuer Aspekt könnte sich aus dem Vorbild der Behindertenrechtskonvention ergeben. Dort ist als Ergänzung des in der Konvention verankerten Individualbeschwerderechts im Rahmen eines umfassenden Monitoring eine Monitoring-Stelle zur Behindertenrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte als unabhängiger Menschenrechtsinstitution eingerichtet worden. Zugleich ist auf Regierungsebene Hubert Hüppe zum *Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen* bestellt worden. Nachdem inzwischen ein Individualbeschwerderecht auch zur Kinderrechtskonvention geschaffen wurde, soll auch die Ergänzung durch ein Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention durch das Deutsches Institut für Menschenrechte und die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland folgen. Dies könnte auch mit der Bestellung eines *Bundesbeauftragten für die*

Belange der nachwachsenden Generation verbunden werden - allerdings auch konzeptionell an den Behindertenbeauftragten angelehnt; die vorgeschlagene Folgenabschätzung mit dem Vorschlag eines Vetorechts ist nicht praktikabel.

Vorschlag : „Mentoren - Zusammenarbeit zwischen den Generationen – Erfahrungen und Engagement wirken zusammen“

„Wie gelingt uns eine bessere Weitergabe von Wissen zwischen den Generationen?

1. *Gegenseitige Akzeptanz erhöhen!*
2. *Erfahrungen partnerschaftlich weitergeben!*

Aber wie ?

Für konkrete Aufgaben - in Gesellschaft und Vereinen - werden Paare von erfahrenen ‚Älteren' und interessierten ‚Jüngeren' gebildet. Diese werden gemeinsam in einem Kurs auf die konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit eingestimmt. So lernen sich die Generationen gegenseitig kennen und wertschätzen und Erfahrungswissen wird weitergegeben.

Welche Erfahrungen haben wir damit?

In einigen Projekten in Vereinen und Firmen haben wir mit diesem Vorgehen bereits sehr gute Erfahrungen gemacht: das gegenseitige Verständnis und die Wertschätzungen sind hoch und die Projekte wurden schnell und erfolgreich realisiert.

Was ist zu tun?

Wir benötigen

1. *mehr Bewusstsein für die Beiträge die jeder und jede Generation leisten kann.*
2. *Plattformen auf denen sich Aufgaben und generationenübergreifende Paare finden können (z. B. in Vereinen oder Kommunen).*
3. *einfache Kursangebote in denen die Paare die wertschätzende und konstruktive Zusammenarbeit lernen und reflektieren können.*
4. *Plattformen auf denen die Ergebnisse und Erfahrungen – gute wie schlechte – kommuniziert werden.*

Und jetzt ?

Lasst es uns ausprobieren, erste Erfahrungen liegen vor.“[32]

Kommentierung der Arbeitsgruppe „Gemeinsinn und soziale Kompetenzen“

Wir stehen vor einem fundamentalen demografischen Wandel: unsere Gesellschaft schrumpft und altert wie nie zuvor in der Geschichte. Dieser Wandel weist älteren Menschen wachsende gesellschaftliche Bedeutung zu, denn ihre Erfahrungen und Kompetenzen werden gebraucht. Viele Ältere wollen sich engagieren. Ihre Einbeziehung bedeutet Sinnstiftung, Anerkennung, soziale Kontakte. Zur Förderung von Gemeinsinn und für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ist das Zusammenwirken von Jung und Alt elementar. Es gibt durchaus Möglichkeiten zum bürgerschaftlichen Engagement für Ältere, aber es fehlen nachhaltige Strukturen und Rahmenbedingen und es gibt noch zu wenig professionelle Begleitung. Hier gilt es, Angebote zur

Beteiligung Älterer in der Kommune und im Sozialraum zu schaffen. Die Arbeitsgruppe Gemeinsinn und soziale Kompetenzen begrüßt daher den Vorschlag. Siehe auch die Vorschläge 4: „Prävention vor Intervention“, 5: 100 Schulen im Aufbruch sowie 7: Sport und Jugendverbände als Engagement-Inkubatoren“.

Vorschlag : „Wertschätzende Beziehungskultur als Lehr- und Lernfach in Aus- und Weiterbildung“

„Im Gefolge von Pisa hat sich eine tiefgreifende Angst auf allen Ebenen ausgebreitet – ohne Chance auf dem Arbeitsmarkt ‚abgehängt' zu werden, Mit aller Entschiedenheit setzt man daher auf die Förderung kognitiv-mentaler Fähigkeiten und fachlicher Kompetenzen.

Im fundamentalen Gegensatz dazu wissen wir heute aufgrund von Erkenntnissen der Hirnforschung und der Sozialpsychologie, dass die Fähigkeit zu lernen entscheidend von der Beziehungskultur abhängt. Eine wertschätzende Beziehungskultur zwischen Menschen ist der Humus, auf dem sich Lernfreude, Lernbegeisterung und Lernfähigkeit entwickeln. Fehlt diese, herrschen Blockaden und Verweigerung vor. Lehren und Lernen führen zu Stress, Burnout und Langeweile.

Genau dies ist heutige Wirklichkeit. Stress und Leistungsdruck nehmen überall zu. Lehrende fühlen sich wenig wertgeschätzt. Statt Neugier, Fehlerfreundlichkeit, Lösungsorientierung und Teamgeist überwiegen Problemzentrierung, Leistungsdruck, Konkurrenzgeist und der Versuch, die ‚eigene Haut zu retten'. Wer lernen will, fühlt sich vielfach unverbunden, gelangweilt und vermisst in erfahrungsarmen Umwelten die Chance, die eigenen Potenziale erkundend zu erproben.

Ein erster Schritt zur Abhilfe ist, das Thema einer wertschätzenden Beziehungskultur als zentrale Ressource des Lernens curricular in der Aus- und Weiterbildung zu verankern. Die Vermittlung dieses Stoffes muss ganzheitlich (mental, emotional und sozial) geschehen, d.h. erfahrungsbasiert verankert werden.“[33]

Kommentierung der Arbeitsgruppe „Gemeinsinn und soziale Kompetenzen“

Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen sind – neben den Eltern – die wichtigsten Potenzialentwickler für Kinder und Jugendliche. Das können sie aber nur sein, wenn sie eine Haltung der wertschätzenden Potenzialentwicklung verkörpern und in ihrem pädagogischen Alltag leben. Gelassene Selbstwertschätzung als Pädagoge und Pädagogin, die Fähigkeit zu begeistern und zugleich klare Grenzen zu setzen sowie eine fachliche Kompetenz müssen dabei Hand in Hand gehen. Diese Haltung ist insbesondere für die *Schulen im Aufbruch* bei ihrem Auftrag zum Paradigmenwechsel von der Wissensvermittlung zur Potenzialentfaltung grundlegend.
Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung sind aufgefordert, diesen Grundvoraussetzungen einer erfolgreichen Pädagogik die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Der Vorschlag ist daher uneingeschränkt zu begrüßen. Er setzt an der Wurzel an, wenn Weg zu einer erfolgreichen Veränderung der Lernkultur beschritten werden sollen. Siehe auch Vorschlag 5: „100 Schulen im Aufbruch – Lernorte für Gemeinsinn und soziale Kompetenzen“. Als Teilbereich einer entsprechenden Ausbildung s.a. Bürgervorschlag: „Gewaltfreie Kommunikation nach M. B. Rosenberg in die Studiengängen für Lehrer/innen aufnehmen.“[34]

Vorschlag : „Demokratie für die Jugend, der „Klassenrat“ und das Wahlrecht ab 16“

„Entgegen aller Vorurteile interessiert sich ein sehr großer Teil der Jugendlichen für Politik. Doch meistens stellt sich die ‚meine Stimme zählt doch sowieso nichts – Einstellung’ dazwischen. Hervorgerufen wird diese dadurch, dass Demokratie an den meisten Schulen und generell zwischen Jugendlichen und Erwachsenen nicht vorhanden ist. Eine Senkung des Wahlrechts auf ein Mindestalter von 16 Jahren würde die Jugend besser etablieren und das Wir-Gefühl der Generationen stärken. Veranstaltungen wie der Wahl-o-Mat oder diverse politische Jugendmessen zeigen, dass die Jugendlichen realistische und ernsthafte politische Vorstellungen haben und nicht bloß ‚aus Spaß’ wählen.

Natürlich müsste dies unterstützt werden wofür es auch schon einige gute Ansätze gibt.

Die Jugend braucht schon in der Schule die Möglichkeit Demokratie zu erleben, zu lernen und mitzugestalten. Dafür wird der ‚Klassenrat’ eingeführt. Der ‚Klassenrat’ agiert als ‚kleiner Bundestag’ innerhalb der Klassen oder Schulen im Rahmen des Sozialkundeunterrichtes. Innerhalb dieser Gruppe werden Interessen der Klassen und/ oder Schulen besprochen, diskutiert und ausgewertet/umgesetzt. In den niedrigeren Klassenstufen wird der ‚Klassenrat’ durch den Lehrer unterstützt und angeleitet, in höheren Stufen sollte dies von den Schülern selbst organisiert und durchgeführt werden.

Dadurch lernen die Schüler nicht nur Politik kennen sondern fördern auch soziale Kompetenzen wie richtig Diskutieren oder seine eigene Meinung zu vertreten. Nicht zuletzt wird somit schon früh die Projektdurchführung und Konfliktlösung verständlich eingeübt.

Der Lehrplan für Sozialkunde muss dafür umgeworfen, neu aufgestellt und optimiert werden. Weg von dem auswendig lernen von Namen und Ämtern, hin zu Politik und Verantwortung um das langweilige und trockene Bild von Politik abzuschaffen.

Das aufkommende Gemeinschaftsgefühl stärkt die Integration und das Zusammenleben der Generationen und Kulturen. Die Schüler mit Migrationshintergrund werden somit motiviert wählen zu gehen und ihre Verwandten, welche in den meisten Fällen nicht wählen gehen weil sie nicht mit dem System der Demokratie vertraut sind oder sich einfach nicht für ?die deutsche Politik? interessieren, werden ebenfalls motiviert ihren Standpunkt zu vertreten und Deutschland mitzugestalten.

Mit 16 Jahren ist jetzt schon ein Großteil der Jugend bereit wählen zu gehen, sie haben klare Vorstellungen, Meinungen und Standpunkte zum aktuellen Tagesgeschehen welche von ihnen gezeigt werden wollen. Sie werden nur bis jetzt nicht gehört und unterstützt.

Außerdem dürfen keine Unterschiede mehr zwischen bildungsnahen und -fernen Schichten, zwischen Männern und Frauen oder Menschen mit Behinderung, Migrationshintergrund oder ähnlichen Eigenschaften und Äußerlichkeiten, die zu Diskriminierung führen können gemacht werden. Alle Jugendlichen müssen das gleiche Recht haben, gehört zu werden und all ihre Meinungen müssen ernst genommen werden. Nur dann erkennen auch Jugendliche, dass ihre Meinung gefragt ist und sie wirklich mitbestimmen können. Ein nachhaltiges Interesse von Jugendlichen an Politik und Gesellschaft wird sich dann entwickeln.

Bei der Finanzierung dieses Vorschlags sind vor allem diverse Fortbildungen und Lohnkosten für Lehrer, welche den Sozialkundeunterricht halten werden zu berücksichtigen. Allgemein betrachtet werden die Kosten jedoch gering ausfallen.

Mehr Demokratie und Gesellschaftliche Bildung für unsere Jugend, diese Generation bestimmt die Zukunft Deutschlands und Europas!“[35]

Kommentierung der Arbeitsgruppe „Gemeinsinn und soziale Kompetenzen“

Der Vorschlag unterstreicht die Bereitschaft zum Engagement und die Notwendigkeit bestehende Beteiligungsdefizite abzubauen. Der Dialog mit Querdenkern könnte dazu beitragen, die bestehenden Probleme zu thematisieren. Zu Recht betont der Vorschlag, dass insbesondere die Schule Raum für Eigenverantwortung und Demokratie bieten muss, wenn nicht politische Bildung durch den Schulalltag konterkariert werden soll. Im Klassenrat, der in etlichen Schulen bereits etabliert ist, oft im Rahmen einer Klassenstunde im Ganztag, erleben Kinder und Jugendliche, dass sie selbstwirksam Probleme lösen und handeln können. Soziale und moralische Lernprozesse, insbesondere der Perspektiven-wechsel, werden gefördert (s.a. www.sv-bildungswerk.de und www.wir-sind-klasse.de).

Der Vorschlag zur Senkung des Wahlalters verdient eine Diskussion auch auf Bundesebene, nachdem die Altersgrenze von 16 Jahren für Kommunalwahlen gilt und auch auf Landesebene (z.B. in Nordrhein-Westfalen) über eine entsprechende Änderung des Wahlrechts nachgedacht wird.

Siehe auch: Vorschlag 8: „Jugendliche Querdenker im Dialog mit der Bundeskanzlerin“

1 Siehe Bürgervorschläge wie „Integration durch Inklusion“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=18232; „Außerschulische Bildungsangebote fördern und integrieren“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=14538; „Toleranz durch Kennenlernen fremder Kulturen in der Schule“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=9284 sowie „Grundgesetz in allen Schulen richtig durchnehmen“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=6574.
2 Siehe Bürgervorschlag „Abschaffung der Schulnoten“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=14419.
3 Lorz, Ralph Alexander, Nach der Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung: Was bedeutet die uneingeschränkte Verwirklichung des Kindeswohlvorrangs nach der UN-Kinderrechtskonvention im deutschen Recht? Hrsg. National Coalition, 2010; Cremer, Hendrik, Die UN-Kinderrechtskonvention – Geltung und Anwendbarkeit in Deutschland nach der Rücknahme der Vorbehalte, Hrsg. Deutsches Institut für Menschenrechte, 2011.
4 UN-Charta 1945, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948, die Frauenrechtskonvention 1979, die Kinderrechtskonvention 1989, Behindertenrechtskonvention. 2006.
5 Siehe dazu Bürgervorschlag „Mehr Zeit für die persönliche Entwicklung im Bildungssystem“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=3838.
6 Eichholz, Reinald, Paradigmenwechsel im Schulwesen? In: Recht und Bildung, März 2007, Jahrgang 4, Seite 3 ff.; mit dieser Begrifflichkeit: Kultusministerkonferenz, Anhörungstext „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ vom 3.12.2010.
7 Riedel, Eibe, Gutachten zur Wirkung der internationalen Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und ihres Fakultativprotokolls auf das deutsche Schulsystem, Hrsg. „Gemeinsam Leben“ Nordrhein-Westfalen 2010.
8 Art. 2, 28 KRK, Art. 5, 24 BRK.
9 Siehe dazu Bürgervorschläge: „Integration durch Inklusion“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=18232 und „Lernen ja, aber für alle“, https://www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=9873.
10 Präambel zur Behindertenrechtskonvention BRK, Buchst. m; Art. 24 Abs. 2 BRK.
11 Art. 24 Abs. 1 BRK.
12 Art. 3 KRK, Art. 7 BRK.
13 Lorz, Ralph Alexander, Was bedeutet die uneingeschränkte Verwirklichung des Kindeswohlvorrangs nach der UN-Kinderrechtskonvention im deutschen Recht? Hrsg. National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, Berlin 2010.
14 Dazu: Höfling, Wolfram, Rechtsfragen der Umsetzung von Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen unterbesonderer Berücksichtigung der Konnexitätsproblematik, Rechtsgutachtenerstattet im Auftrag des Städtetages Nordrhein-Westfalen, 2012.

15 Erklärung der Kultusministerkonferenz KMK zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 3.3.2006.
16 Art. 44 Kinderrechtskonvention KRK, Art 35 BRK.
17 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 17/3644 vom 8. November 2010.
18 Siehe dazu Cremer, Hendrik, Menschenrechtsverträge als Quelle von individuellen Rechten. Innerstaatliche Geltung und Anwendbarkeit von Menschenrechtsverträgen am Beispiel der UN-Kinderrechtskonvention 2011.
19 Siehe dazu Bürgervorschlag „Ausserschulische Bildungsangebote fördern und integrieren“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=14538.
20 Erklärung der KMK zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 3.3.2006, Nr. 6, in: Erste Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes, Dokumentation vom 20.11.2009 , Hrsg. National Coalition, Berlin 2010 (Anhang 8).
21 Lorz 2003.
22 z.B. VGH Kassel vom 12.11.2009, 7 B 2763/09; anders AG Gießen vom 16.7.2010 – 244F1159/09VM.
23 National Coalition 2010.
24 Lorz 2010, Riedel 2010, Höfling 2012.
25 Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses vom 30. Januar 2004.
26 Eichholz, Reinald, Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, hrsg. National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, 2012.
27 UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, Genf; UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung, Genf.
28 Siehe auch Bürgervorschlag „Mit der ganzen Kommune auf dem Weg zu einer neuen Lernkultur!“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=14293.
29 Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. Daten Fakten, Perspektiven, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 2005.
30 Statistisches Bundesamt Deutschland/ Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Zentrales Datenmanagment (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit Das Sozio-Oekonomische Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW): Datenreport 2011: Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bd.1.
31 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=17663.
32 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=9867.
33 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=17557.
34 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=14064.
35 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=7141.

III.2. Berufliches und lebenslanges Lernen

Arbeitsgruppe III.2.a) „Berufliches und lebenslanges Lernen“

Expertinnen und Experten: Kernexpertin Dr. Martina Niemann. Mit: Joachim Hoffmann, Dr. Iris Pfeiffer, Christian Rauch, Hedwig Schomacher, Dr. Ulrich Schoof, Dr. Günter Walden

Drei Trends werden in den nächsten Jahren die Rahmenbedingungen für das Lernen in Deutschland bestimmen:

1. Demografische Entwicklung

Die Menschen in Deutschland werden weniger und älter. Die Zahl der Erwerbstätigen wird bis 2030 um ca. 8 Mio. auf 42 Mio. zurückgehen und dabei wird sich ihre Altersstruktur verändern. Die Gruppe der 50–65-Jährigen Erwerbstätigen wird mit ca. 40% gleich groß sein wie die der 30–49-Jährigen. Nur jeder Fünfte wird jünger als 30 sein. Deutschland wird durch diese demografische Entwicklung seine Zukunft nicht ohne die älteren Beschäftigten gestalten können.

2. Nachfrage nach Kompetenzen

Die Nachfrage nach un- und geringqualifizierten Arbeitnehmern wird weiter sinken, nach mittleren Qualifikationen relativ konstant bleiben und der Bedarf an Qualifikationen, die ein Hochschulstudium voraussetzen, wird steigen. Dabei werden immer mehr Tätigkeiten – auch im Niedriglohnbereich – hohe Anforderungen an Entscheidungsfähigkeit, Kreativität und soziale Kompetenzen stellen.

3. Arbeitswelt und Wissen

Durch den Wandel der Arbeitswelt – d.h. Digitalisierung, Globalisierung, technischer Fortschritt – können sich Menschen nicht mehr auf das Wissen verlassen, was sie in ihrer Jugend erworben haben. Es muss ständig neu erworben werden, auch während der beruflichen Tätigkeit.

Potenzialentfaltung ist das Stichwort: In Deutschland müssen wir Rahmenbedingungen für das Lernen schaffen, damit möglichst viele Menschen bereit und in der Lage sind, während längerer Phasen in ihrem Leben ihre Qualifikationen und Kompetenzen stetig zu erweitern. Lernangebote müssen zukünftig deutlich stärker als heute auf Menschen ausgerichtet werden, die älter als 50 Jahre sind. Jegliche Bildungsnachfrage ist zu unterstützen. Allen, die etwas lernen wollen, soll dies ermöglicht werden. Lernangebote müssen auf informelles Lernen und neue Lernorte ausgeweitet und die unterschiedlichen Lernformen besser vernetzt werden, um das Bildungssystem durchlässiger zu machen (vgl. u. a. Vorschläge der AG III.1.a).

Hierzu gibt es schon heute zahlreiche Ideen und Initiativen. Bislang fehlt aber eine konsequente Zusammenführung und deutschlandweite Umsetzung. Um eine echte Flächenwirkung zu entfalten, sollte die Bundesregierung in zwei Stoßrichtungen aktiv werden:

A. Lust und Zugang zum Lernen ein Leben lang erhalten – informellem Lernen mehr Aufmerksamkeit geben – Durchlässigkeit des Berufsbildungssystems erhöhen

In der sich verändernden Arbeitswelt nimmt die Bedeutung von festen Berufsbildern stetig ab, und die Fragen des informellen Lernens nehmen zu. Deshalb müssen informelle Lernerfahrungen durch Änderung des

Berufsbildungsgesetzes leichter anerkannt werden und diese in einem Kompetenzpass einfach nachweisbar sein.

Damit Lernen von Menschen als persönlichkeitsbereichernd erlebt werden kann, muss auch die Lust am Lernen (neu) geweckt werden und ein einfacher Zugang zum Lernen möglich sein. Entscheidend ist das Umdenken: Wege außerhalb der klassischen Bildungsinstitutionen und der Erwerb von vielfältigen Kompetenzen und Abschlüssen in allen Lebensphasen müssen z.B. durch eine „open university“ möglich werden. Damit Lernphasen auch in späteren Lebensphasen finanzierbar sind und Anreize für berufsbegleitendes Lernen verstärkt werden, muss die Idee der Bildungsgutscheine für Grundbildung zu einem Zweikontenmodell weiterentwickelt werden (vgl. Präambel zum Themenbereich III).

Außerdem sollte ein neues Berufsbild „Potenzialentfaltungscoach“ eingeführt werden. Aufgaben dieser Potenzialentfalter wäre es, Menschen zu helfen, die Lust am Lernen zu entdecken und die formalen Hürden zu bewältigen (vgl. Vorschlag 1 der AG III.1.a).

B. Regionale und kommunale Lernlandschaft aktivieren

Lernen findet vor Ort statt, in der Gemeinde und in der Region. Heute sind die Akteure nicht ausreichend vernetzt, d.h. die Anschlussfähigkeit der Lernangebote und die Schnittstellen zu anderen Angeboten erfahren zu wenig Beachtung. Die Akteure dafür zu sensibilisieren, sie bei Gestaltung und Management ihrer spezifischen regionalen Lernlandschaft zu unterstützen und die Möglichkeiten des Internets aktiv einzubinden, sind zentrale Aufgaben des Bundes.

Regionale und kommunale Vernetzung von Bürgern mit Wirtschaft, Politik und formalen wie informellen Bildungseinrichtungen braucht dafür geeignete Orte: Zum Beispiel neuartige Bürgerhäuser. Dort können Lernangebote transparent und Beteiligungsmöglichkeiten sichtbar werden. Dort können Gütesiegel für Unternehmen vergeben und bundesweite Aktionstage durchgeführt werden.

Ohne eine deutschlandweite Erfolgsmessung und Kommunikation der Aktivitäten von Bundesländern, Regionen, Kommunen und den dort vertretenen Institutionen und Akteuren wird kein Fortschritt erzielbar sein. Dazu brauchen wir in Deutschland Landkarten für Bildungsangebote. Der Deutsche Lernatlas der Bertelsmann Stiftung ist ein guter erster Ansatz. Es bedarf aber noch weiterer Schritte, um eine Plattform für Transparenz zu realisieren, die in einer nationalen Initiative für Weiterbildung gebündelt werden sollten.

Zur Unterstützung der beiden Stoßrichtungen hat die Arbeitsgruppe folgende konkrete Handlungsvorschläge entwickelt:

I. Tabellarische Übersicht der Vorschläge

Nr.	Vorschlag
	Informellem Lernen mehr Aufmerksamkeit geben – Durchlässigkeit des Berufsbildungssystems erhöhen
1	Kompetenzpass als Begleiter für lebenslanges Lernen
2	Verbesserung von Durchlässigkeit und Anerkennungsmöglichkeiten in der Berufsbildung
3	Offene Hochschule
	Regionale und kommunale Lernlandschaft aktivieren
4	Bürgerhäuser für kommunales Lernmanagement
5	Bundesweiter Aktionstag
6	Gütesiegel für weiterbildende Unternehmen
7	Nationale Initiative für Weiterbildung
8	Schaffung von Transparenz über regionale Lernlandschaften auf Bundesebene – durch webbasiertes regionales Informationssystem
9	Entwicklungsbox für Promotoren
	Bürger und Unternehmen zur Mitarbeit motivieren
10	Positive Hervorhebung von Bildungsanstrengungen
11	Positive Hervorhebung von Stakeholdern
12	Förderprogramm „100% kluge Köpfe“

II. Langfassung der Vorschläge

Informellem Lernen mehr Aufmerksamkeit geben – Duchlässigkeit des Bildungssystems erhöhen

Vorschlag 1: Kompetenzpass als Begleiter für lebenslanges Lernen

1. Darstellung

Auf Bundesebene wäre eine Initiative denkbar, in Unternehmen, Schulen, sozialen Einrichtungen, Volkshochschulen und ähnlichen Institutionen die Einführung eines „Individuellen Kompetenzpasses“ zu ermöglichen. Dabei könnten berufliche Schulen bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eine Multiplikatorenfunktion übernehmen.

Für den einzelnen Arbeitnehmer, der im Idealfall zum Subjekt seines lebenslangen Lernprozesses wird, bekommt der „Individuelle Kompetenzpass“ dann eine besondere Qualität, wenn er gleichzeitig als Nachweis/Eingangstür dient, um weitere „sogenannte“ offizielle Abschlüsse zu erwerben.

2. Begründung

Die Kombination von Individuellem Kompetenzpass – als Nachweis für den Einzelnen, dass er/sie die Voraussetzungen erfüllt – mit einem „offiziellen Abschluss“ durch ein Anerkennungsverfahren (ggf. in Ausnahmen auch einer Externenprüfung) bringt wesentliche Verbesserungen im Vergleich zu heute.

1) Arbeitnehmer werden umfangreicher als bisher zum gestaltenden Subjekt ihrer Bildungs- und Qualifizierungsprozesse. Dies impliziert eine höhere intrinsische Lernmotivation: als Ausgangspunkt dienen die Stärken, Ziele werden selbst gesteckt (Aktivierung des Potenzials eines gestaltenden Bürgers).
2) Durch die Anerkennung der non-formalen Bildungs- und Lernprozesse wird die Motivation des Bürgers, seinen Bildungsprozess selbst zu gestalten, erhöht.
3) Dem Arbeitsmarkt stehen mitgestaltende Arbeitnehmer zur Verfügung, die Veränderung als Chance und nicht als Bedrohung begreifen.

Wir sehen auch drei wesentliche Hemmnisse:

1) Betriebe, die aus kurzfristiger Perspektive keinen Wert darauf legen, dass Mitarbeiter ein erheblich anderes Selbstbewusstsein entwickeln,
2) Bildungs- und Prüfungsinstitutionen, die um das Herrschaftsprivileg der „Vergabe“ von Abschlüssen kämpfen,
3) Arbeitnehmer, die es vorziehen, in der ehe passiven Rolle zu verbleiben.

3. Weiterführende Hinweise

Die sogenannten Europass-Dokumente (Europass – Lebenslauf/Europass – Sprachenpass/ Europass- Mobilitätsnachweis) sind hier ein gutes Beispiel, teilweise aber zu sehr formalisiert: www.europass-info.de/

Der ProfilPASS: Stärken kennen – Stärken nutzen. Weitere Informationen unter: www.profilpass-online.de

Der ProfilPASS ist ein Instrument, mit dem auf der Basis von Selbsteinschätzungen Individuen ihre im Verlauf der Biografie erworbenen Kompetenzen sichtbar machen können. Mittlerweile wird der Einsatz auch in Unternehmen erprobt.

Weitere Beispiele finden sich in Unternehmen – so z.B. der Qualifizierungspass bei Randstad. Bei Randstad verfolgt das Projekt »Lernen im Job« das Ziel, die Beschäftigungschancen von Zeitarbeitnehmern zu erhöhen. Damit besteht für Zeitarbeitnehmer die Möglichkeit, ein anerkanntes Zertifikat der IHK bzw. des TÜV-Rheinland in den bislang drei Qualifizierungsrichtungen Lager-, Büro-, und Produktionsassistenz zu erwerben: www.randstad-stiftung.de/index.php?page=lernen_im_job

Auf europäischer Ebene sind Instrumente der Europäische Berufsausweis und der Europäische Qualifikationsrahmen.

Europäischer Berufsausweis: Details siehe Europäische Kommission – Modernisierung der Richtlinie über Berufsqualifikationen (Richtlinie 2005/36/EG)

Europäischer Qualifikationsrahmen: ec.europa.eu/dgs/education_culture

Vorschlag 2: Verbesserung von Durchlässigkeit und Anerkennungsmöglichkeiten in der Berufsbildung

1. Darstellung

Die bestehenden Initiativen zur Anerkennung in der Berufsbildung haben wesentliche Ergebnisse erarbeitet, die politische Umsetzung ist aber noch nicht vollständig geklärt. Deshalb schlägt die Arbeitsgruppe vor, die Initiativen zur Verbesserung von Anerkennungsmöglichkeiten und Durchlässigkeit in den nächsten 5 Jahren in Zusammenarbeit von BMBF, BMWi und BMAS so weiterzuführen und zu bündeln, mit dem Ziel die Anrechnung von Lernergebnissen und Kompetenzen sowohl in der beruflichen Bildung wie auch an den Hochschulen unter Beibehaltung des Berufsprinzips zu verbessern. Der Schwerpunkt soll zunächst auf die Anrechnung von Ausbildungszeiten gelegt werden.

Dabei wird es erforderlich sein, eine bundesweite Umsetzung durchzuführen. Zudem sind die Möglichkeiten des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) – z. B. die Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungszeit und die verstärkte Nutzung von Externenprüfungen – die z.B. in Nordrhein-Westfalen in der sogenannten Berufskolleganrechnungs- und –zulassungsverordnung (BKAZVO) aufgegriffen worden sind - in allen Bundesländern aufzunehmen.

Für die Zulassung zur Externenprüfung wird vorgeschlagen, den § 45 Absatz 2, Satz 3 des BBiG wie folgt zu formulieren: „Vom Nachweis der Mindestzeit wird abgesehen, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt.“ Bisher ist die betreffende Gesetzespassage nur als Kannregelung formuliert.

Erfahrungen bei der Umsetzung des neuen Gesetzes zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sollten auch dahin überprüft werden, inwieweit sich hieraus Ansatzpunkte für eine Verbesserung für Anerkennung und Durchlässigkeit im Bildungssystem generell ergeben. Mit dem Anerkennungsgesetz, das zum 01.04.2012 in Kraft tritt, erhalten Bürger und Bürgerinnen einen Rechtsanspruch, im Ausland erworbene Abschlüsse in Deutschland anerkennen zu lassen. Dazu gehört auch ein Anspruch auf eine Bestätigung für Teilkompetenzen aus dem Berufsbild sowie für noch fehlende Qualifikationen.

Grundlage für den Vorschlag sind verschiedene Initiativen: Im Herbst 2007 wurde durch das BMBF die Pilotinitiative „DECVET - Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung“ gestartet. Die Initiative hat bis 2011 insgesamt zehn Pilotprojekte durchgeführt, die Anrechnungspotenziale für erworbene Lernergebnisse an folgenden vier Schnittstellen identifizieren:

1) Berufsvorbereitung/duale Berufsbildung,
2) berufsbildübergreifende Qualifikationen in einem Berufsfeld,
3) duale und vollschulische Berufsbildung und
4) duale Berufsbildung/berufliche Fortbildung.

Damit wurden Ansätze zur Erfassung, Übertragung und Anrechnung von Lernergebnissen bzw. Kompetenzen von einem Teilbereich des beruflichen Bildungssystems in einen anderen systematisch erarbeitet. Die Ergebnisse der Pilotprojekte liegen inzwischen vor.

2005 startete das BMBF die Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“. Mit der bundesweiten Förderung von 11 regionalen Entwicklungsprojekten verfolgt das BMBF das Ziel, Bildungswege zu öffnen und durchlässiger zu gestalten. Es sollen Übergänge zwischen beruflicher

Bildung und Hochschulbildung geebnet und dabei bereits vorhandene Qualifikationen und Kompetenzen berücksichtigt werden.

Die Entwicklung und exemplarische Erprobung von Anrechnungsverfahren standen im Mittelpunkt der Arbeit der Projekte. Laut Förderrichtlinie sollten „jene Kompetenzen, die beruflich Gebildete in Aus- und Weiterbildung sowie im Beruf erworben haben, bei Hochschulstudiengängen in einer Höhe anerkannt werden, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studiengangs entspricht“.

Die Schaffung von Ausbildungsbausteinen mit Möglichkeiten der Anerkennung, leichterer Zugang zu Externenprüfungen und Institutionen, die die Menschen bei der Anerkennung außerhalb des Systems oder neben dem Beruf erworbener Kompetenzen unterstützen, sind ebenfalls wichtige Hebel zur Erhöhung der Durchlässigkeit im System der beruflichen Aus- und Fortbildung.

2. Begründung

Die Verbesserung von Anerkennungsmöglichkeiten und Durchlässigkeit soll insbesondere folgenden Zielen dienen:

- einen Einstieg für Menschen mit nicht standardgemäßen Lernbiografien in anerkannte Berufe ermöglichen,
- Wechselmöglichkeiten zwischen Berufen auch in späteren Lebensphasen schaffen,das Bildungssystem demografiefest machen,
- Übergänge zwischen den verschiedenen berufsvorbereitenden, berufsausbildenden und akademischen Lernsystemen ermöglichen und
- die Durchlässigkeit der Lern- und Bildungssysteme erreichen.

Die Umsetzung des Vorschlages soll auch eine Basis zur Verbesserung von Anerkennungsmöglichkeiten im Prozess des lebensbegleitenden Lernens insgesamt eröffnen. Längerfristig geht es hier um die Ziele:

1) neben dem Beruf erworbene Kompetenzen für die Bürgerinnen und Bürger nutzbar und transparent zu machen,
2) in der Arbeit durch informelles Lernen erworbene Kompetenzen für die Bürgerinnen und Bürger nutzbar und transparent zu machen,
3) Instanzen zu schaffen, die die Individuen hierbei unterstützen.

Dieser potenzialorientierte Ansatz zur Förderung von Qualifikationen und Kompetenzen sollte sich dabei auf mehr Dimensionen stützen als allein auf die Ausbildungsdauer und das Niveau der gegenwärtig ausgeübten Tätigkeit.

3. Weiterführende Hinweise

3.a Pilotinitiative DECVET:

Die Entwicklung und Erprobung eines deutschen Leistungspunktesystems erfolgt durch 10 Pilotprojekte, die sich mit der Identifikation von Anrechnungspotenzialen für erworbene Lernergebnisse an jeweils einer der folgenden Schnittstellen beschäftigen:

1) Berufsvorbereitung/Duale Berufsbildung;
2) Gemeinsame berufsbildübergreifende Qualifikationen in einem Berufsfeld;

3) Duale und vollschule Berufsausbildung;
4) Duale Berufsbildung und berufliche Fortbildung.

Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung (DECVET): www.decvet.net/.

3.b Pilotinitiative ANKOM:

Elf Entwicklungsprojekte aus Verbünden von Hochschulen und Institutionen der beruflichen Bildung haben die Aufgabe, für in einer konkreten beruflichen Weiterbildung erworbene Kompetenzen Verfahren zur Anrechnung zu entwickeln und zu erproben und damit eine Äquivalenz zu Lernleistungen in fachlich relevanten Bachelor- und Masterstudiengängen zu belegen. Grundlage ist das für den Hochschulraum entwickelte Leistungspunktesystem „European Credit Transfer & Accumulation System (ECTS)“

Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM): ankom.his/de.

Vorschlag 3: Offene Hochschule

1. Darstellung

Für die Zielgruppe beruflich Qualifizierter bzw. Fachkräfte ohne Hochschulzugangsberechtigung werden Studienangebote benötigt, die berufsbegleitend und berufsintegriert umgesetzt werden können. Dazu gehört als wichtiger Baustein eine Offene Hochschule. Vergleichbar mit dem britischen Modell der „open university“ wird allen interessierten Erwachsenen unabhängig von ihren Bildungsvoraussetzungen eine Studienmöglichkeit eröffnet. Durch die Gestaltung als Fernhochschule wird nicht nur ein bundesweiter Zugang geschaffen, sondern auch das Ziel einer inklusiven Bildung weiter unterstützt werden. Die Studienangebote sind modular aufgebaut und können in Teilzeit oder berufsbegleitend studiert werden. Vorerfahrungen sind z.B. an der Fernuniversität Hagen mit fast 80.000 Studierenden vorhanden, die jedoch an die Berufsbildungshochschulzugangsverordnung in NRW gebunden ist. Eine weitere Öffnung und der Ausbau des Angebotes wären hier denkbar. Aufgrund der laufenden Beratungen zur Aufhebung des Kooperationsverbotes von Bund und Ländern besteht zudem die Chance, dass die Akzeptanz für eine Offene Hochschule steigt und sich der Bund auch finanziell an einem entsprechenden Angebot beteiligen kann. Bereits 2008 wurde die Offene Hochschule auf dem Bildungsgipfel erörtert.

Zielgruppe der Maßnahme: Erwachsene Bevölkerung

Ziele:
1) Zugang zu berufsbegleitender akademischer Bildung für alle Interessierten;
2) Anerkennung erworbener Module auf akademische Abschlüsse unabhängig von formalen Voraussetzungen;
3) Bereitstellung akademischer Weiterbildungsangebote für die interessierte Öffentlichkeit.

Dauer: nicht begrenzt

2. Begründung

Trotz umfassender Anpassungen der Hochschulzugangsberechtigung in den Bundesländern sind die Hürden für die Aufnahme eines Studiums für Menschen ohne Abitur weiterhin hoch und die Zahl beruflich qualifizierter Studienanfänger gering: 2009 betrug sie nach Angaben des Statistischen Bundesamts knapp 5.400 von 425.000 Studienanfängern insgesamt.

Die Erhöhung von Flexibilität und Durchlässigkeit sind daher ebenso wichtige Ziele für die akademische Bildung wie die stärkere Verzahnung mit Angeboten für akademische Weiterbildung. Dabei sind die aktuellen Belastungen durch die doppelten Abiturjahrgänge und die hohe Zahl der Studienanfänger/-innen zu berücksichtigen.

3. Weiterführende Hinweise

Die Fernuniversität Hagen ermöglicht ein Studium ohne Abitur gemäß der „Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung)“ für Nordrhein-Westfalen. Meister/-innen und vergleichbar Qualifizierte können jeden Bachelorstudiengang aufnehmen. Beruflich Qualifizierte mit Praxis im Ausbildungsberuf können fachlich entsprechende Bachelorstudiengänge aufnehmen (z.B. kann der Bankkaufmann Wirtschaftswissenschaften studieren). Beruflich Qualifizierte mit Praxis außerhalb des Ausbildungsberufs können über ein Probestudium oder eine Zugangsprüfung ein Bachelorstudium aufnehmen. Insgesamt sind 70.000 Studierende eingeschrieben, weitere 10.000 nehmen an Weiterbildungskursen teil. Link: www.fernuni-hagen.de/.

In Großbritannien gibt es die Open University (OU) als eine der wichtigsten Fernuniversitäten der Welt mit 260.000 Studierenden weltweit. Für das Studium an der Open University ist keine formale Vorqualifikation erforderlich, bestimmte Kurse richten sich jedoch ausschließlich an Hochschulabsolventen oder Berufstätige und stellen so indirekt Zugangsanforderungen. Abschlüsse der OU werden bei akademischen Institutionen im Vereinigten Königreich, aber auch über die britischen Landesgrenzen hinaus anerkannt.

Auf der Internet-Plattform http://openlearn.open.ac.uk/ bietet die Open University darüber hinaus Zugang zu ihren Lernmaterialien in englischer Sprache. Themenbereiche sind u.a. Bildung, Sprachenlernen, Informationstechnologie, Gesundheit, Wirtschaft. Die Materialsammlung kann kostenlos genutzt werden. Link: www.open.ac.uk/.

Regionale und kommunale Lernlandschaft aktivieren

Vorschlag 4: Bürgerhäuser für kommunales Lernmanagement

1. Darstellung

In den Kommunen werden als Koordinationsstellen wirkende Bürgerhäuser eingerichtet. Bürgerhäuser sind zum einen physische Orte, die als zentrale Anlaufstelle für Bürger dienen, die sich weiterbilden und engagieren wollen. Bürgerhäuser arbeiten zum anderen als internet-gestützte virtuelle Zentren.

Hier bündeln kommunale Promotoren aus Wirtschaft, Verbänden, Volkshochschulen, Bundesagentur für Arbeit, Stiftungen, Sozialpartnern und formalen wie informellen Bildungseinrichtungen ihre Angebote und setzen ein kommunales Lernmanagement internetgestützt um. Die Bürgerhäuser halten hierzu die notwendigen Instrumente bereit.

Die Bürgerhäuser werden durch einen bundesweiten Förderwettbewerb unterstützt. Dieser bietet die notwendigen Anknüpfungspunkte auf Bundesebene und unterstützt die regionalen Ansätze. Bewerben können sich Kommunen mit einem Konzept zur Vernetzung der Bildungsakteure mit Unternehmen und gesellschaftlichen Akteuren (Stiftungen, Verbände). Kriterien für die Auswahl sollten sein:

- eine breite Verankerung in der Region sowie ein tragfähiges und nachhaltiges Kooperationsmodell der Akteure,
- in klares Zielbild für die Region („wo wollen wir hin“), das unter Beteiligung der Bevölkerung z.B. im Rahmen einer Zukunftswerkstatt entwickelt wird,
- ein konkreter Umsetzungsplan mit messbaren Zielen zur Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger sowie zur Skalierung bewährter Ideen.

Bürgerhäuser integrieren bestehende Bildungsinfrastruktur wie Volkshochschulen, Stadtbibliotheken, berufliche Schulen oder Berufsinformationszentren (BIZ) der Bundesagentur für Arbeit. Sie ermöglichen und unterstützen den Zugang zu Lernportalen wie „ich-will-lernen.de“ der Kultusminister und des Deutschen Volkshochschul-Verbunds (DVV) oder Online-Universitäten.

Daneben könnten die Bürgerhäuser die regionalen Netzwerke zur Fachkräftesicherung aufnehmen. Durch Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit (BA) ergibt sich die Möglichkeit, den Arbeitsmarktmonitor der BA im regionalen Netzwerk zu diskutieren, dabei Handlungsfelder für die Kommune zu erkennen und die relevanten Akteure zusammenzubringen. Hier wäre auch eine aktive Rolle für die Arbeitgeberverbände denkbar.

2. Begründung

In Deutschland existieren mehr als 4.500 bürgerliche Stiftungen, die sich das Thema Bildung und Erziehung als Schwerpunkt gesetzt haben. Hinzu kommen die Volkshochschulen, kleine, mittlere und große Unternehmen, die sich engagieren und eine Vielzahl von Vereinen und sozialen Einrichtungen, die sich um benachteiligte Arbeitsmarktteilnehmer kümmern.

Diese Vielzahl von Akteuren birgt die Gefahr, sich bei dem Thema lebenslanges Lernen zu verzetteln. Es sind Instrumente und Orte notwendig, um Bildungsarbeit zu koordinieren und Doppelarbeiten oder ein „Angebotswirrwarr“ zu vermeiden.

3. Weiterführende Hinweise

Aktuelle Beispiele es in Deutschland bei den Bürgerhäusern in Mainz, in Hamburg und in Dreieich. Hier sind erste Ansätze gemacht – es besteht allerdings noch keine Ausrichtung auf das kommunale Lernmanagement. Die Stadt Bielefeld arbeitet daran zusammen mit der Bertelsmann-Stiftung.

Vorschlag 5: Bundesweiter Aktionstag

1. Darstellung

Der Vorschlag knüpft an das BMBF-Programm „Lernen vor Ort“ an und skaliert dieses auf einen größeren Maßstab. Die Veranstaltungen von „Lernen vor Ort“ konzentrieren sich bisher ausschließlich auf das Bildungsmanagement. Deshalb soll, analog zum Vorgehen beim Girls` Day, der inzwischen eine bundesweite Wirkungskraft bei allen Stakeholdern entfaltet, die ganzheitliche Dynamik gestärkt werden.

Regelmäßig an einem festgelegten Tag im Jahr (Beispiel: Girls´ Day) – bieten a) Unternehmen, Betriebe mit Ausbildungsbereichen, b) Schulen, Berufsschulen, Oberstufenzentren, Berufsakademien, (Fach-)Hochschulen, Forschungszentren, c) Stiftungen, d) andere Lernorte wie Volkshochschulen, kulturelle Einrichtungen, Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung sowie e) Bildungsberatungsdienstleister und Arbeitsagenturen in ganz Deutschland vor Ort Veranstaltungen für Jugendliche sowie Frauen und Männer aller Alters- und

Qualifikationsgruppen an, um für ihre Angebot zur beruflichen Aus- und Weiterbildung zu werben und die damit verbundenen Chancen darzustellen.

Diese Veranstaltungen werden im Vorfeld auf einer Aktionslandkarte eingetragen und im Netz veröffentlicht. Sie werden durch die Medien intensiv kommuniziert, um die Öffentlichkeit, Politik und Wirtschaft auf die Vorteile der beruflichen Weiterbildung hinzuweisen.

Auf der „Nachfrage“-Seite sollten Vereine, Stiftungen, Schulen etc. aufgefordert werden, gezielt (insb. bildungsferne) Jugendliche und andere potentiell interessierte Frauen und Männer zu einem Besuch bei einem beteiligten Unternehmen oder Lernort an diesem Tag zu motivieren. Ziel ist, bei allen Menschen das Interesse für Bildung und Qualifizierung zu wecken und ihnen anschaulich zu machen, was sie aus ihren Talenten machen könnten.

2. Begründung

Die Veranstaltung soll Möglichkeiten und Chancen für Bildung, Aus- und Weiterbildung fassbar machen, indem sich Lernorte und Unternehmen für Interessierte aller Alters- und Qualifikationsstufen öffnen. Ziel ist es, die Faszination von Bildung, beruflicher Bildung und Weiterbildung an konkreten Beispielen zu visualisieren und über weitere bestehende Möglichkeiten für individuelle Bildungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen zu informieren.

Außerdem zielt die Veranstaltung auf die Etablierung eines übergreifenden Bildungsmanagements auf kommunaler Ebene durch bessere Vernetzung der Lernorte und Angebote zum Erwerb von beruflichen Kompetenzen. Weiterhin soll eine höhere öffentliche Aufmerksamkeit und Transparenz der beruflichen Weiterbildungsangebote für Frauen und Männer aller Alters- und Qualifikationsgruppen erreicht werden, um individuelle Anreize für die Aufnahme einer beruflichen Weiterbildung zu setzen.

Deshalb sollten die Veranstaltungen auch Reden der wesentlichen politisch Verantwortlichen, wie z.B. der Bundeskanzlerin, der Bundesministerin für Bildung und Forschung, und weiteren Persönlichkeiten, als zentralen Bestandteil umfassen.

3. Weiterführende Hinweise

Der Girls’ Day ist das größte Berufsorientierungsprojekt für Schülerinnen. Seit dem Start der Aktion im Jahr 2001 haben bei einer stetig steigenden Zahl an Veranstaltungen insgesamt über 1.000.000 Mädchen teilgenommen. Im Jahr 2011 erkundeten mehr als 125.000 Mädchen Technik und Naturwissenschaften und über 9.800 Unternehmen und Organisationen waren auf der Aktionslandkarte eingetragen, Infos unter www.girls-day.de. 2011 hat erstmals der bundesweite Boys’ Day stattgefunden, mit dem die Berufsorientierung von Jungen gefördert werden soll.

2006 hat das BMBF den „Tag der Talente“ als Initiative im Rahmen der Begabtenförderung ins Leben gerufen. Der Tag der Talente findet jährlich in Berlin statt (zuletzt am 29. September 2011). Eingeladen sind Preisträgerinnen und Preisträger aus verschiedenen bundesweiten Schülerwettbewerben. Im März 2011 fand auch erstmals ein Europäischer Tag der Talente statt. (www.bmbf.de/de/10594.php).

Die Initiative „Lernen vor Ort“, getragen von BMBF und deutschen Stiftungen, schaffen seit 2009 für Kreise und kreisfreie Städte Anreize, ein kohärentes Bildungsmanagement vor Ort zu entwickeln und zu verstetigen. Damit werden die Bildungsstationen entlang der individuellen Lebensläufe systematisch aufeinander bezogen. Bisher haben sich 47 Stiftungen zu einem Verbund zusammengeschlossen. BMBF und Europäischer Sozialfonds (ESF) finanzieren „Lernen vor Ort“ mit 60 Mio. Euro. (www.lernen-vor-ort.info/121.php).

Im Rahmen des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 2010-2014 wurde vereinbart, dass das BMBF und das BMWi gemeinsam mit der Wirtschaft mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen für die berufliche Bildung werben. Ergebnis ist die Kampagne „Berufliche Bildung – Praktisch unschlagbar“, die am 08.11.2011 gestartet wurde. Die Kampagne soll die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Wahrnehmung der Bevölkerung erhöhen. Es gilt zu vermitteln, dass berufliche Bildung Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit bietet, ihr Berufsleben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, Aufstiegschancen zu nutzen und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Kampagne beinhaltet verschiedene Module, z.B. Schaltung von Werbung, Website und Online-Kommunikation, Infotour, Infopakete, Fachkampagnen für duale Ausbildung und Weiterbildung. Sie richtet sich an folgende Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler, Schulabgänger aller Schultypen, Eltern, Lehrer und Berufsberater, Erwerbstätige, Auszubildende, Berufswiedereinsteiger, Arbeitssuchende und Unternehmen.

Für die Kampagne wurde im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

Im Zentrum steht das Kampagnen-Portal www.praktisch-unschlagbar.de/. Es führt Informationen aus PR, Werbung und Event an einem Ort zusammen. Dabei versteht sich das Portal als Sprungbrett zu bestehenden Informationsangeboten im Web und bietet unterschiedliche, zielgruppengerechte Einstiege in das Thema. Zusätzlich werden Neuigkeiten aus sozialen Netzwerken zur Kampagne auf der Website aggregiert.

Vorschlag 6: Gütesiegel für weiterbildende Unternehmen

1. Darstellung

Vorgeschlagen wir die Vergabe eines Gütesiegels an Unternehmen, die sich für die Weiterbildung ihrer Beschäftigten engagieren. Grundlage für die Vergabe des Gütesiegels ist der Nachweis, dass ein systematisches Weiterbildungskonzept für das Unternehmen vorliegt (z.B. Bedarfsermittlung, Strategien zur Potenzialentwicklung, Konzepte für formale und non-formale Weiterbildung), dass sich alle Mitarbeitergruppen regelmäßig weiterbilden und dass den unterschiedlichen Weiterbildungsbedürfnissen aller Gruppen in der Belegschaft Rechnung getragen wird. Dabei sollen neben formalisierten Lernprozessen insbesondere auch arbeitsplatznahes und selbst organisiertes Lernen berücksichtigt werden.

Das Siegel wird nach Abschluss eines Auditing-Prozesses für eine begrenzte Dauer von drei bis fünf Jahren vergeben und nach Ablauf erneut geprüft. Durch den Auditing-Prozess werden Unternehmen dafür sensibilisiert, Weiterbildung als Instrument einer strategischen Unternehmensführung besser zu erkennen. So werden auch die Prozesse für Weiterbildungsgestaltung in Unternehmen verbessert. Flankierend werden Beratungsangebote bereitgestellt, um Hinweise für eine wirksame Gestaltung der betrieblichen Weiterbildung zu geben.

Zielgruppe: Unternehmen, insbesondere KMU

Ziele:

1) Sensibilisierung für die Bedeutung von Weiterbildung für die eigene Wettbewerbsfähigkeit;
2) Verbesserung der Prozesse für die Gestaltung von Weiterbildung;
3) Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Unternehmen;
4) Schaffung von Wettbewerbsvorteilen für Unternehmen, die in Weiterbildung investieren;
5) Unterstützung der Innovationsfähigkeit von KMU.

Dauer: Einmalige Entwicklungsphase für das Konzept, danach dauerhaftes Angebot.

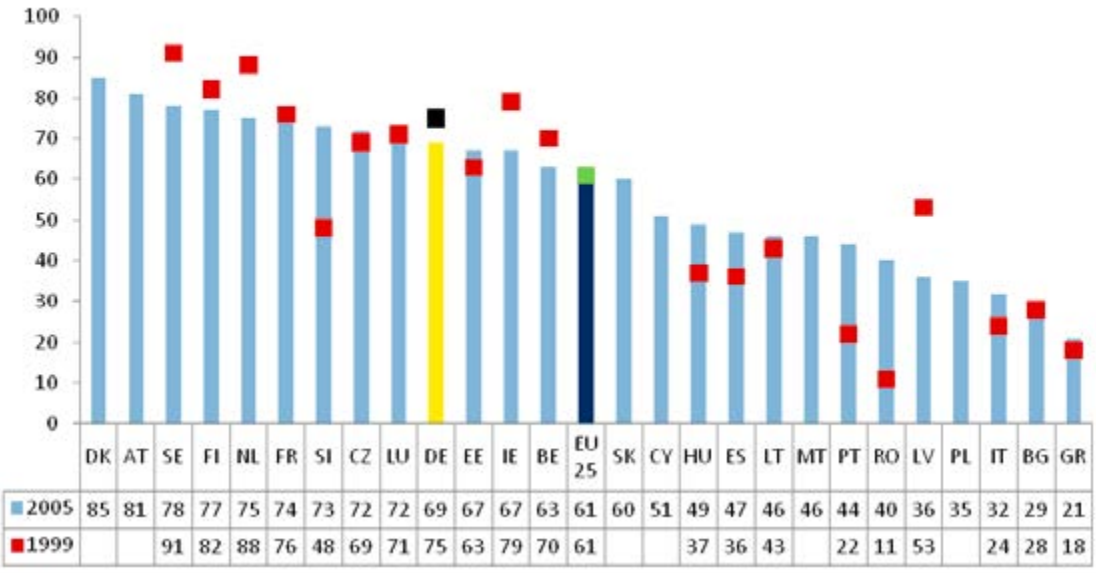
2. Begründung

Insgesamt stagniert die betriebliche Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland. Deutschland liegt nach Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung mit 69% betrieblicher Weiterbildung international im Mittelfeld bei einer Konzentration auf Fach-/Führungskräfte sowie auf kurzfristige Maßnahmen (vgl. www.bibb.de/de/55365.htm). Je kleiner die Unternehmen sind, desto weniger Weiterbildung wird umgesetzt. Dabei korreliert die Innovationsfähigkeit von Unternehmen mit der Teilnahme an Weiterbildung. Eine Intensivierung der betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten ist deshalb dringend geboten. Durch das Gütesiegel soll ein Anreiz zum Einstieg in Weiterbildung und zum Ausbau der Aktivitäten geschaffen werden. Mit der Schaffung eines anerkannten Qualitätssiegels entstehen Wettbewerbsvorteile für die Unternehmen und damit Anreize, in Weiterbildung zu investieren.

3. Weiterführende Hinweise

Vom Bundesinstitut für Berufsbildung ist auf der Grundlage der CVTS 3-Erhebung (für das Jahr 2005, CVTS = Continuing Vocational Training Survey) ein Vergleich der betrieblichen Weiterbildung in Deutschland mit den EU-Mitgliedsstaaten vorgenommen worden (www.bibb.de/de/55365.htm). Hiernach liegt Deutschland beim Anteil der weiterbildenden Unternehmen (69%) über dem EU 25-Durchschnittswert und nimmt Rangplatz 10 von 26 ein. Deutschland liegt allerdings hinter den skandinavischen und den meisten westeuropäischen Ländern (vgl. Abbildung). Betriebe bieten ihren Beschäftigten Weiterbildung in Form von Kursen und in anderen Formen (z. B. arbeitsintegrierte Weiterbildung) an. Der Anteil der Betriebe mit Weiterbildungskursen beträgt 54 % und der Anteil der Unternehmen mit den anderen Formen liegt bei 66 %. Die Weiterbildungsbeteiligung bei den Kursen liegt unter dem EU-Durchschnittswert, während sie bei den anderen Formen überdurchschnittlich ist.

Abbildung 1: Anteil der weiterbildenden Unternehmen (Kurse und andere Formen) 2005 und 1999 in %



	DK	AT	SE	FI	NL	FR	SI	CZ	LU	DE	EE	IE	BE	EU 25	SK	CY	HU	ES	LT	MT	PT	RO	LV	PL	IT	BG	GR
2005	85	81	78	77	75	74	73	72	72	69	67	67	63	61	60	51	49	47	46	46	44	40	36	35	32	29	21
1999			91	82	88	76	48	69	71	75	63	79	70	61			37	36	43		22	11	53		24	28	18

Quelle: Eurostat: CVTS 2 und CVTS 3

Vorbild für das Gütesiegel ist z. B. das Audit Beruf und Familie, mit dem Unternehmen bei der Umsetzung einer familienbewussten Personalpolitik unterstützt werden. Das Audit Beruf und Familie ist ein strategisches Managementinstrument zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und wird von den Spitzenverbän-

den der deutschen Wirtschaft empfohlen. Anhand von acht Handlungsfeldern werden betriebsindividuelle Entwicklungspotenziale ermittelt und Maßnahmen entwickelt. (www.beruf-und-familie.de/index.php?c=21).

Ein weiteres Beispiel ist „Investors in People“, eine gemeinsame Initiative von Wirtschaft und Regierung in Großbritannien, die seit 1993 existiert. „Investors in People“ ist ein Personal-Management-Standard und mit einer Zertifizierung verbunden. Ansatzpunkt ist die betriebliche Personalentwicklung mit der systematischen Förderung der Qualifikationen der Beschäftigten. Gegenstand von „Investors in People“ ist u.a. die Verpflichtung des Unternehmens, die Beschäftigten zu fördern und zur Weiterbildung zur motivieren, die Ermittlung des Bildungsbedarfs, die regelmäßige Durchführung von Lern- und Entwicklungsmaßnahmen sowie eine regelmäßige Evaluation. (www.investorsinpeople.co.uk/Pages/Home.aspx).

Vorschlag 7: Nationale Initiative für Weiterbildung

1. Darstellung

Es wird angeregt, dass sich Bundesregierung, Sozialpartner und Spitzenverbände zusammenschließen, um die Beteiligung an Weiterbildung voranzubringen. Dafür sind abgestimmte konzertierte Aktivitäten auf regionaler und überregionaler Ebene ebenso notwendig, wie die Selbstverpflichtung zur Förderung der Weiterbildung im Unternehmen gerade auch für Zielgruppen mit geringer Weiterbildungsbeteiligung. Dafür können bestehende Strukturen und Netzwerke genutzt werden.

Akteure: Bundesregierung, Wirtschaft, Sozialpartner, Spitzenverbände

Zielgruppe: Unternehmen

Ziele:

1) Signalwirkung für Unternehmen und Bevölkerung und Betonung der Dringlichkeit aktiv zu werden;
2) Strategische Neuausrichtung bestehender Netzwerke auf das Thema Qualifizierung / Weiterbildung mit dem Ziel bewährte Strukturen und Partnerschaften weiterzuführen.

Dauer: Impulsgebung ca. 3 bis 5 Jahre.

2. Begründung

Deutschland liegt mit 69% betrieblicher Weiterbildung international im Mittelfeld bei einer Konzentration auf Fach-/Führungskräfte sowie kurzfristige Maßnahmen. Um den zukünftigen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Unternehmen angesichts von Fachkräftemangel und Innovationszyklen gerecht zu werden, muss sich die Beteiligung von Unternehmen an betrieblicher Weiterbildung deutlich weiter erhöhen. Ein nationaler Zusammenschluss hat eine deutliche Signalwirkung an die Öffentlichkeit. Die Mehrzahl der KMU ist nach den vorliegenden Erfahrungen ohne Zusammenschlüsse nicht in der Lage, die hierbei anstehenden Herausforderungen zu meistern. Eine mit Experten besetzte nationale Initiative für Weiterbildung könnte alle Stakeholder einbinden und den Prozess vorantreiben

3. Weiterführende Hinweise

Zusammenschlüsse wie die Initiative für Beschäftigung, die Sozialplanrichtlinie des BMAS oder der Ausbildungspakt haben in der Vergangenheit Erfolge gezeigt.

Auch das Förderprogramm „Lernen vor Ort“, das vom BMBF und einem Stiftungsverbund getragen wird, an dem bisher 46 deutsche Stiftungen beteiligt sind, kann als Referenz dienen. (www.lernen-vor-ort.info/de/98.php).

Vorschlag 8: Schaffung von Transparenz über regionale Lernlandschaften auf Bundesebene – durch webbasiertes regionales Informationssystem

1. Darstellung

Auf einer bundesweit einheitlichen IT-Plattform werden die verschiedenen Ergebnisse der unterschiedlichen Lernwelten (wie Ehrenamt oder berufliches Lernen) vergleichbar und ansprechend dargestellt und somit ein Wettbewerb der Regionen nach den besten Lösungen in Gang gesetzt. Neben den Ergebnissen werden auch die Kontextbedingungen abgebildet, so dass bei der Analyse Gleiches mit Gleichem gegenübergestellt werden kann.

In einem ersten Schritt sollten vorhandene Ergebnisse bei den statistischen Landesämtern etc. für die Darstellung genutzt werden. In einem Entwicklungsschritt sollten weitere Akteure im Bildungssystem über Standards ermuntert werden, ihre Daten in dem System zur Verfügung zu stellen.

Die Daten sollten halbjährlich, zumindest jährlich aktualisiert werden.

Zielgruppe sind die Fachpolitik, die Fachöffentlichkeit sowie die Medien.

Gleichzeitig sollte die Plattform Web 2.0-Funktionen für die Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen sowie für virtuelle Netzwerkarbeit anbieten.

2. Begründung

Die Kompetenz für die inhaltliche Ausgestaltung der Lernsysteme liegt auf kommunaler und Landesebene. Durch die unterschiedlichen Systeme ist eine Beurteilung von Best-Practice-Beispielen bundesweit schwer möglich. Die Entwicklungsmöglichkeiten für ein lernendes System sind deshalb eingeschränkt.

Durch die Transparenz entsteht ein Handlungsdruck, ein Wettbewerb der Systeme.

Eine bessere Übersicht über die Beschäftigungschancen in der Region kann den dort lebenden Menschen mehr Anreize für die eigene Weiterqualifizierung bieten.

Das System kann auf vorhandenen Daten aufgesetzt werden und über neue Standards kontinuierlich weiterentwickelt werden.

3. Weiterführende Hinweise

Als Beispiel für die bundesweite Erfassung regionaler Lernlandschaften über die Bereitstellung und Visualisierung quantitativer Daten und Indikatoren kann der Deutsche Lernatlas der Bertelsmann-Stiftung dienen.

Der Lernatlas analysiert die Lernbedingungen aller deutschen Kreise und kreisfreien Städte anhand der gleichen, transparenten Untersuchungskriterien. Dabei werden erstmalig auch andere Lernorte und -formen,

jenseits von Schule und Hochschule erfasst und über eine IT-Plattform leicht und verständlich zugänglich und transparent gemacht. (www.deutscher-lernatlas.de).

Darüber hinausgehende Daten zur sozioökonomischen Lage der Kommunen auch auf der Ebene von Gemeinden bietet der Wegweiser-Kommune, der ebenfalls online den Kommunen zur Verfügung steht. (www.wegweiser-kommune.de).

Auch der Arbeitsmarktmonitor der Bundesagentur für Arbeit ist ein weiteres gutes Beispiel. Der Arbeitsmarktmonitor ist ein Instrumentarium zur Feststellung des aktuellen und perspektivischen Arbeitskräftebedarfs nach Branchen, Regionen und Qualifikationen. Aus den Ergebnissen des Arbeitsmarktmonitors können zielgerichtete und bedarfsgerechte Maßnahmen für das lebensphasenorientierte Lernen abgeleitet werden. (www.arbeitsagentur.de/nn_171704/Dienststellen/RD-NSB/Lueneburg/AA/Presse/Presseinformationen/2010/04-2010.html).

Vor dem Hintergrund, dass Ausbildungsbewerber und Fachkräfte immer knapper werden und es erste Engpässe in einigen Berufen gibt, haben die Arbeitsagenturen in Sachsen-Anhalt und Thüringen einen besonderen Service für Schulabgänger und Arbeitslose gestartet, den „Chancenatlas“. Dieser zeigt auf, in welchen Regionen und Städten es in spezifischen Berufen eine hohe Nachfrage von Unternehmen nach Arbeitskräften gibt und welche Berufe in diesen Regionen bzw. Städten keine vergleichbar positiven Perspektiven bieten.

In der Job-Hitparade wird aufgelistet, wie viele Bewerber auf eine bestimmte Ausbildungsposition kommen. Dadurch lässt sich erkennen, welche Jobs künftig gute und welche eine schlechte Perspektive bieten. Außerdem wurde analysiert, wie sich die Alters- und Berufsstruktur der Beschäftigten sowie der Bedarf an Arbeitskräften und Auszubildenden entwickelt haben und welche Chancen sich daraus für eine berufliche Zukunft in den Regionen Sachsen-Anhalts und Thüringens ableiten lassen. (www.arbeitsagentur.de/nn_19096/Dienststellen/RD-SAT/RD-SAT/Chancenatlas/Dokumente/Chancenatlas-Startseite.html).

Diese bundes- oder landesweiten Informations- und Monitoringsysteme vereinfachen die Erstellung regionaler und kommunaler Bildungsberichte, die die beste Grundlage für die kommunale Bildungsplanung und -steuerung darstellen. Viele Kommunen und Städte (wie u.a. München und Freiburg) erstellen mittlerweile regelmäßig eigene kommunale Bildungsberichte. Dabei werden zunehmend auch die informellen und non-formalen Lernlandschaften – also nicht nur die Schul- und Hochschullandschaft – adressiert und erfasst. Jüngstes Beispiel für eine solch ganzheitliche Perspektive auf die kommunale Lernlandschaft ist der Kommunale Lernreport 2012 der Stadt Bielefeld, der alle vier UNESCO-Dimensionen des Lernens in der Stadt beleuchtet, wofür ein entsprechendes Indikatorenkonzept entwickelt wurde. (www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/asch/bib/rep/).

Vorschlag 9: Entwicklungsbox für Promotoren

1. Darstellung

Um die Einrichtung eines übergreifenden „Lern- und Kompetenzmanagements“ auf regionaler und kommunaler Ebene zu fördern, soll ein „Tool-Set“ für die dort aktiven Promotoren aus Wirtschaft, Verbänden, Stiftungen, Sozialpartnern und formalen wie non-formalen Bildungseinrichtungen entwickelt werden, das diese mit dem notwendigen Basiswissen für das Lern- und Kompetenzmanagement ausstattet. Dieses Tool-Set soll folgende Bestandteile enthalten:

1) einen „Zukunftswerkstatt“-Prozess zur Erarbeitung eines attraktiven Zielbilds unter Einbindung verschiedener Zielgruppen;

2) ein Modell zur erfolgreichen Strategieumsetzung: das „Organizational Development Framework“ (ODF, System zur Organisationsentwicklung, BMW);
3) Inhalte und Standards zum überregionalen Lernmanagement und
4) Informationen über die regionalen / kommunalen Aktivitäten.

Dazu muss die „Entwicklungsbox“ auf zwei Ebenen entwickelt werden: In einer bundesweiten Initiative, um die auf Bundesebene notwendigen Anknüpfungspunkte zu bieten und in regionaler bzw. kommunaler Initiative, um die dort agierenden Netzwerkteilnehmer und dort vorhandenen Informationen zu bündeln.

2. Begründung

In Deutschland existieren z.B. mehr als 4.500 bürgerliche Stiftungen, die sich das Thema Bildung und Erziehung als Schwerpunkt gesetzt haben. Hinzu kommen etliche Konzerne und Mittelständler, die sich engagieren und Vereine, die sich um benachteiligte Arbeitsmarktteilnehmer kümmern.

Diese Vielzahl von Akteuren birgt die Gefahr, sich bei dem Thema lebenslanges Lernen zu verzetteln. Es sind Instrumente (Arbeitstitel „Entwicklungsbox“) notwendig, um Bildungsarbeit zu koordinieren, Doppelarbeiten zu vermeiden und kein „Angebotswirrwarr“ entstehen zu lassen. Diese Instrumente müssen in einer koordinierten Aktion regionaler und bundesweit agierender Netzwerkpartner entwickelt werden.

3. Weiterführende Hinweise

Vorgehensweise analog der Initiative für Beschäftigung! (IfB!), der arbeitsmarktpolitischen Plattform der deutschen Wirtschaft. Ihre Vision seit 1998 bis heute ist, die entscheidenden Kräfte zu bündeln, gute Ideen zu entwickeln und konkrete Projekte in die Tat umzusetzen. Die IfB! arbeitet auf regionaler und bundesweiter Ebene. Die regionalen Netzwerke bilden die Basis ihres Handelns. Die IfB! braucht aber auch den Dialog auf Bundesebene. Hierfür sind der Lenkungs- und der Initiativkreis zuständig, die von einer Koordinierungsstelle unterstützt werden. Näheres siehe (www.initiative-fuer-beschaeftigung.de/).

3.a) Tool-Set Bestandteil Zukunftswerkstatt:

Lebenslanges Lernen ist heute Voraussetzung für den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Es hängt in hohen Maße von Werten wie Eigeninitiative und Eigenverantwortung des Einzelnen ab (und kann nicht „verordnet“ werden).

Ziel der Zukunftswerkstatt ist es, einen Prozess aufzuzeigen, in dessen Verlauf ein – durch die Einbindung verschiedenster Zielgruppen – breit getragenes, attraktives Zielbild und die damit verbundenen Werte erarbeitet wird. Das Zielbild (ggfs. auch Zielbilder) ist der Referenzpunkt, an dem sich alle abgeleiteten Maßnahmen orientieren bzw. an dem sie sich messen lassen müssen.

Die Einbindung der verschiedenen Zielgruppen soll über die Durchführung einer Reihe von Zukunftswerkstätten erreicht werden.

Die dort erarbeiteten Zielbild-Vorschläge werden anschließend in einer Veranstaltung mit Vertretern aus den einzelnen Zukunftswerkstätten zusammengeführt und konsolidiert. Hier können auch die bereits bestehenden Zielbilder (z. B. EU-Kommission, Bundesregierung) einfließen. Ergebnis dieses Prozesses ist eine Zielbild-Landkarte, aus der dann „die eine“ Zielbildformulierung abgeleitet wird.

Ein Zielbild ist attraktiv, wenn es die Sprache der Adressaten spricht. Deshalb ist es wichtig, bei der Zielbildformulierung und bei der Beschreibung des Weges dahin möglichst viele relevante Zielgruppen einzubinden.

Dazu gehören im Wesentlichen:

- Lernende – insbesondere, wenn sie noch am Anfang ihres Lernprozesses stehen
- Lehrende im weitesten Sinne, die Werte und Kompetenzen vermitteln – im privaten Kontext (z. B. Eltern), im gesellschaftlichen oder wissenschaftlichen Kontext (z. B. Lehrer, Professoren) und im beruflichen Kontext (z. B. Ausbilder)

Beispiele für **Zielgruppen:** Auszubildende, Lehrer, junge Arbeitslose und / oder Sozialarbeiter, Eltern, Arbeitgebervertreter, Gewerkschaften, Wissenschaft.

Zukunftswerkstätten eignen sich besonders gut für die Einbindung vieler Personen, die verschiedenen Zielgruppen angehören. Eine Zukunftswerkstatt ist ein zieloffenes Instrument zur dialogischen Freisetzung von Kreativität, das ein gleichwertiges Arbeiten mündiger Partner ermöglicht. Darüber hinaus sind Zukunftswerkstätten ein gut erprobtes Instrument im Rahmen der Bürgereinbindung.

3.b) Tool-Set Bestandteil Organisational Development Framework (ODF):

Das „Organizational Development Framework“ (ODF) kann in allen Organisationsprojekten eines Unternehmens die Ausrichtung der Organisation auf die Strategie sicher stellen – und zwar durch eine ganzheitliche Herangehensweise entlang eines definierten Organisationsentwicklungsprozesses. Das bedeutet konkret:

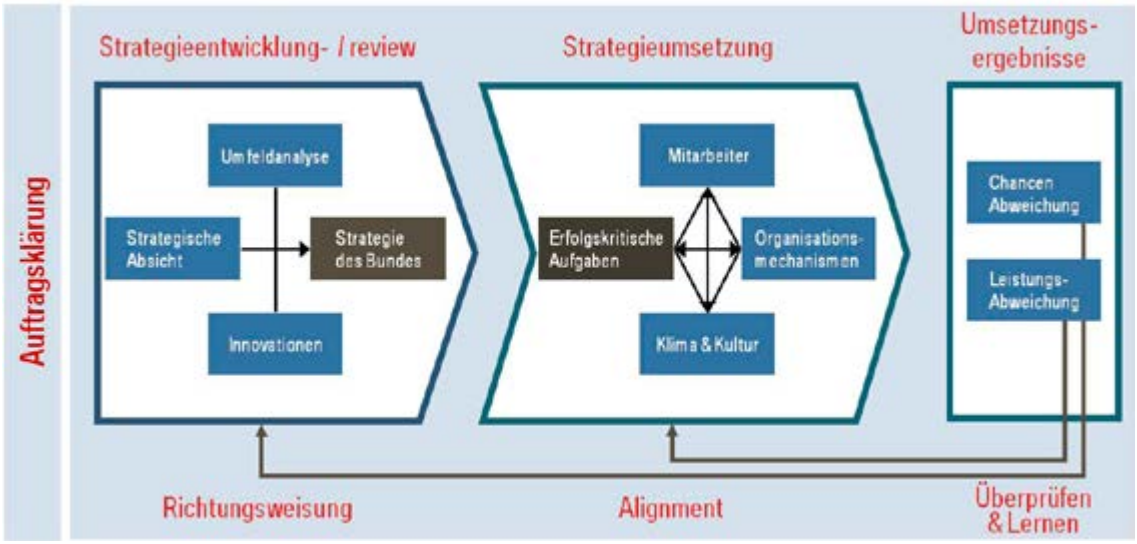
- Startpunkt jeder Organisationsentwicklung ist die Strategieentwicklung bzw. der Strategiereview. Damit entsteht für alle Beteiligten Klarheit über das Zielbild (strategische Absicht), das interne und externe Umfeld und relevante Innovationen, die die Basis für das strategische Konzept sind.
- Das strategische Konzept ist die Basis für die Strategieumsetzung. Aus ihm leiten sich die erfolgskritischen Aufgaben ab, die sich typischerweise in die Handlungsfelder Mitarbeiter (die man im Kontext des Bundes mit „Lehrenden“ gleichsetzen könnte), Klima und Kultur sowie Organisationsmechanismen überführen lassen.
- Nach Abschluss des Projekts findet eine Lernschleife statt, deren Ergebnisse in den nächsten Strategiereview einfließen.

Die erfolgreiche Erarbeitung und Umsetzung eines attraktiven Zielbilds für berufliches und lebenslanges Lernen ist abhängig von der Einbettung in einen ganzheitlichen Veränderungsprozess. Eine ganz wesentliche Rolle spielen z. B.

- die Klarheit über alle wesentlichen Stakeholder und die Art ihres Einflusses auf das Projekt.
- genaue Kenntnisse über das interne und externe Projektumfeld (Ergebnisse vorhandener Studien/ Befragungen für das Projekt nutzbar machen, bestehende Maßnahmen danach überprüfen, ob sie strategiekonform sind, Berücksichtigung „politischer Notwendigkeiten“...).
- der Überblick über alle notwendigen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Zielbilds.

Im Rahmen der laufenden Best-Practice-Offensive halten wir das ODF-Modell für geeignet, um ein attraktives Zielbild zum lebenslangen Lernen zu erarbeiten und in ein strategisches Konzept einfließen zu lassen, sowie in der Umsetzung alle notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und Maßnahmen zu definieren, die die Erreichung der strategischen Ziele unterstützen. Deshalb bieten wir es als Struktur/Rahmen für den anstehenden Veränderungsprozess an.

ODF-Modell zur Strategieentwicklung und -umsetzung aus der Unternehmenspraxis:



Quelle: ODF, System zur Organisationsentwicklung, BMW

Bürger und Unterbnehmen zur Mitarbeit motivieren

Vorschlag 10: Positive Hervorhebung von Bildungsanstrengungen

1. Darstellung

Lebenswege von Bürgerinnen und Bürgern, die außerhalb von „offiziellen“ Bildungsinstitutionen und Bildungswegen allgemeine und berufliche Abschlüsse erworben haben, werden veröffentlicht und als besondere Lebensleistung heraus gestellt. Zielgruppe sind Menschen, die es sich aus unterschiedlichen Gründen „nicht erlauben“ können eine Bildungsinstitution zu besuchen, z. B. Berufstätige, oder die aus unterschiedlichen Gründen nicht die Bildungsinstitution aufsuchen möchten (z.B. aufgrund der dort vorhandenen Altersstruktur). Ziel ist die größere Anerkennung von Bildungsprozessen, die außerhalb von Institutionen stattfinden.

2. Begründung

Zahlreiche Bürger versuchen im Verlauf ihres Lebens durchaus erfolgreich durch sogenannte Externenprüfungen anerkannte Abschlüsse zu erwerben, zum Beispiel Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz. Für einzelne Bürger ist dies der erste Berufsabschluss überhaupt, andere erwerben einen weiteren Abschluss. Der Abschluss erhält oder erweitert die Beschäftigungsfähigkeit. Bildungsinstitutionen, Prüfungsinstanzen, z.B. auch IHKs usw. stehen diesem Weg oft überaus skeptisch gegenüber und versuchen durch unterschiedliche Strategien – regional abweichend – diesen Weg zumindest zu erschweren. Real ist dieser Weg jedoch als besondere, individuelle Lebensleistung anzuerkennen.

3. Weiterführende Hinweise

Das Bildungsinstitut der Rheinischen Wirtschaft ist für bestimmte Projekte ausgezeichnet worden: z.B. Medika (Projekt zur Vorbereitung zur Externenprüfung im Bereich Kaufmann im Gesundheitswesen).

(www2.dihk.de/initiativpreis/2011preisverleihung/index.html; www.gib.nrw.de/service/downloads/RSF_Abschlussbericht_Medika.pdf).

Vorschlag 11: Positive Hervorhebung von Stakeholdern

1. Darstellung

Kommunale Stakeholder (einzelne Personen, Institutionen, Netzwerke) aus unterschiedlichen Bereichen und in sehr unterschiedlichen Funktionen, die in ungewöhnlicher Weise lebenslanges Lernen ermöglichen und unterstützen, sollen positiv heraus gestellt werden. Dies könnte beispielsweise in Form einer Einladung, eines Empfangs oder einer Auszeichnungsfeier am „Bundesweiten Tag: Lernzeit für Kompetenzen“ geschehen.

2. Begründung

Innovation und ungewöhnliche Wege benötigen nicht zwangsläufig neue Gesetze sondern Handlungsträger und Verantwortliche, die gegebene Handlungsrahmen und -optionen im Sinne einer kreativen Interpretation nutzen, um Menschen in der Kommune, in der Region zu lebenslangem Lernen zu ermutigen und Kompetenzentwicklung zu ermöglichen. Notwendig ist die Maßnahme, da innovative Stakeholder in relativ starren Strukturen mit erheblichen Widerständen zu rechnen haben: eine Anerkennung und Ermutigung von „Außen“ würde die Durchsetzungskraft innovativer Projekte erheblich stärken. Zu klären wäre, in welcher Weise Personen und Institutionen vorgeschlagen werden. Sinnvoll erscheint ein „Vorschlagsverfahren“ und nicht ein Bewerbungsverfahren. Dieser Vorschlag ist relativ leicht mit anderen Vorschlägen zu verknüpfen.

3. Weiterführende Hinweise

Es gibt zahlreiche Auszeichnungen, zum Beispiel für soziales Engagement usw. Stellvertretend seien hier Aktivitäten des DIHK (Initiativpreis Aus-und Weiterbildung) und aus Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungs-Innovations-Preis) genannt. (www2.dihk.de/initiativpreis /2011; www.gib.nrw.de/service/downloads/RSF).

Vorschlag 12: Förderprogramm „100% kluge Köpfe“

1. Darstellung

Es handelt sich um einen bundesweiten Förderwettbewerb für regionale Bildungsnetzwerke. Bewerben können sich Regionen mit einem Konzept zur Vernetzung der verschiedenen Bildungsakteure mit Unternehmen und gesellschaftlichen Akteuren (Stiftungen, Verbände). Kriterien für die Auswahl sollten eine möglichst breite Verankerung in der Region, ein tragfähiges und nachhaltiges Kooperationsmodell der verschiedenen Akteure sowie die Formulierung eines klaren Zukunftsbildes für die jeweilige Region („wo wollen wir hin“) in Verbindung mit einem konkreten Fahrplan zu dessen Erreichen (Vertragliche Selbstverpflichtung sowie Zielvereinbarung über quantitative Ziele der Mobilisierung und Skalierung) sein. Die Auswahl erfolgt von einer Fachjury, die Ergebnisse der Auswahl werden öffentlich gemacht.

Zielgruppe des Wettbewerbs: Bewerben können sich alle Regionen. Neben der Ausschreibung sollte auch eine aktive Ansprache über Städte- und Gemeindetag, Kammerorganisationen etc. erfolgen, um mögliche Promotoren für Bildung außerhalb der regionalen Politik und Verwaltung mit an Bord zu nehmen.

Zielgruppe der Maßnahmen: Bevölkerung, Unternehmen, Netzwerke, Verbände und Stiftungen der Region

Ziele:

1) Bewusstseinsbildung für den Stellenwert und die Faszination von Bildung,
2) Verankerung eines Labels „Bildungsregion“
3) Mobilisierung Vieler,
4) Skalierung vorhandener kleiner Projekte auf die gesamte Region.

Dauer: Regionale Konzeptionsphase ca. 6 Monate; Auswahl vielversprechender Konzepte; Förderphase 24–36 Monate.

2. Begründung

Es existieren zahlreiche vorbildliche Modellprojekte zum lebenslangen Lernen, nachhaltige Impulse mit Breitenwirkung bleiben jedoch zumeist aus. In vielen Regionen fehlt es den politisch und administrativ Verantwortlichen zudem noch an einem Bewusstsein für die Bedeutung des Standortfaktors Bildung. Der Wettbewerb zielt daher auf die Aktivierung bildungspolitisch engagierter Promotoren aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in den Regionen für eine Verbreiterung sowie Skalierung bestehender Ideen auf größere Einheiten. Zugleich soll durch die Umsetzung der Konzepte eine stärkere Bildungs- und Weiterbildungsbeteiligung in den Regionen erreicht werden.

Risiko: Förderung erreicht primär Regionen, die schon aktiv sind.

3. Weiterführende Hinweise

Der Wettbewerb setzt auf der BMBF-Initiative „Lernen vor Ort“ auf, mit der für Kreise und kreisfreie Städte Anreize geschaffen wurden, ein kohärentes Bildungsmanagement vor Ort zu entwickeln und zu verstetigen.

Damit werden die Bildungsstationen entlang der individuellen Lebensläufe systematisch aufeinander bezogen. Bisher haben sich 47 Stiftungen zu einem Verbund zusammengeschlossen. BMBF und ESF finanzieren „Lernen vor Ort“ mit 60 Mio. Euro. (www.lernen-vor-ort.info/de/98.php).

Die im Februar 2011 vom BMBF und 7 Stiftungen gegründete Allianz für Bildung will den Aufbau lokaler Bildungsbündnisse unterstützen, vorhandene Initiativen vernetzen und fachliche Expertise vermitteln. Ziel der Allianz für Bildung ist es, die Gründung lokaler Bildungsbündnisse vorzubereiten, in denen Vereine, Verbände und engagierte Bürgerinnen und Bürger konkrete Angebote zur Förderung lernschwacher Kinder entwickeln sollen. (www.bmbf.de/de/15799.php).

Im Rahmen der Initiative „MINT – Zukunft schaffen“ haben sich zudem auch erste MINT-Regionen beteiligt. Die Initiative plant, den Aufbau von MINT-Regionen künftig noch stärker zu unterstützen. (www.mintzukunftschaffen.de/die-initiative.html).

III. Kommentierung von Vorschlägen aus dem Bürgerdialog

Die Arbeitsgruppe hat sich Intensiv mit den Vorschlägen aus dem Bürgerdialog beschäftigt. Während der Sitzung wurden 65 Vorschläge diskutiert. Da die AG-Sitzung bereits vor dem Ende der Vorschlagsphase des Online-Dialogs am 15. April stattfand, beschäftigten sich die Mitglieder der AG im Nachgang mit weiteren 21 Vorschlägen. Bei der Diskussion wurde deutlich, dass einige Themen, die die Bürger eingebracht haben, bereits von der Arbeitsgruppe aufgegriffen worden warden (vgl. Kurzfassung des Berichtes). Es zeigt sich, wie wichtig eine Verzahnung beider Dialogprozesse als gleichwertige Ideengeber ist.
Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollte insbesondere der folgende Vorschlag auf seine Umsetzbarkeit geprüft werden:

Vorschlag : „Elektronisch gespeicherter Nachweis von Qualifikationen auf persönlicher Chipkarte“

„Arbeits- und Lernwillige Arbeitslose ohne Berufsabschluss (abgesprochenes Studium, Krankheit etc. können hierfür ausschlaggebend sein) haben heute kaum Gelegenheit, die in ihrem bisherigen Arbeitsleben oder Hobbys erworbenen Qualifikationen nachzuweisen. Abgesprochenes Studium, Krankheit etc. können hierfür ausschlaggebend sein. Da wir aber zunehmend Menschen mit bestimmten Qualifikationen brauchen, muss Ihnen die Möglichkeit gegeben werden, diese Fähigkeiten nachweisen zu können, zum Beispiel mit fachbezogenen Tests im Internet. Diese erworbenen Schlüsselqualifikationen, ob nun privat oder vom Staat gefördert, könnten auf eine personenbezogene Chipkarte gespeichert werden, die dann einem zukünftigen Arbeitgeber als einheitliche Datei vorgelegt werden kann.

Gespeichert werden könnten zum Beispiel

a) Fremdsprachenkenntnisse
b) an der Hochschule bestandene Kurse
c) bestandene Online-Schulungen nach Standardtest
e) IHK- Prüfungen
f) VHS-Kurse, sofern eine Prüfung abgelegt wurde

etc. etc.

So würde arbeitslosen Menschen, ob jung oder alt, die am Arbeitsmarkt aktiv werden wollen, die Möglichkeit gegeben werden, sich selber zu qualifizieren und dies auch nachzuweisen.
Standardisierte Prüfungen würden im Netz abgelegt werden können. Der Staat könnte kostenlose Online-Kurse anbieten, was sicher mehr Erfolg hätte, als die jetzigen ‚Anstrengungen‘ der Arbeitsagenturen, ALG 2-Bezieher in die jeweiligen Schubladen zu pressen, ohne eine wirkliche Alternative anzubieten.“[1]

Weitere Vorschläge, die die Bundesregierung vorantreiben könnte, sind nach Meinung der Arbeitsgruppe:

Vorschlag : „Novellierung des Altenpflegegesetzes

„Der demographische Wandel der Gesellschaft ist kein neues Thema.

Das Fachkräfte fehlen ist auch schon seit längerem bekannt. Doch zunehmend ist zu beobachten das gerade im pflegerischen Bereich der ambulanten und stationären Versorgung von pflegebedürftigen Menschen zunehmend ein Fachkräftemangel zu verzeichnen ist. Die Einführung eines Mindestlohnes in dieser Branche ist zwar positiv

zu bewerten, wirkt sich aber auf dieses Phänomen eher verhalten aus. Die im §6 AltPflG beschlossenen Zugangsvoraussetzungen für diesen Beruf ermöglicht einerseits sehr jungen Menschen sich ihren ‚Traumberuf‘ zu wählen, doch die Realität sieht oft anders aus. (Überforderung beim Umgang mit schwerkranken, zunehmend verwirrten und sterbenden Menschen, mangelnde praktische Anleitungen in den Einrichtungen während der Ausbildung, fehlendes Einfühlungsvermögen uvm.)

Zwar wird per Gesetz ein pädagogische Fachkraft (Praxisanleiter) vorgeschrieben, diesen ist es aber oft durch Doppelfunktionen nicht möglich eine fachgerechte Anleitung der Auszubildenden sicherzustellen. Hier wäre begrüßenswert das per Gesetz ein gewisser Prozentsatz je Auszubildenden für die praktische Anleitung vorgeschrieben würde.

Ein weiteres Problem ist, das oft Auszubildende nach Beendigung ihre Ausbildungszeit, den Betrieb verlassen. (Sei es um eine besser bezahlte Anstellung zu finden, sich einem Studium zu widmen oder der negativ erlebten praktischen Ausbildung den Rücken zu kehren)

Gemäß dem bisher geltenden AltPflG ist die Einrichtung mit verantwortlich die Ausbildungsvergütung aufzubringen und darf diese dann prozentual auf die Kunden als Investionsumlage wieder refinanzieren. Fazit ist Zeit und Geld werden investiert und am Ende hat der Betrieb nicht einmal eine gut ausgebildete Fachkraft die das Unternehmen schon kennt! Hier wäre eine Änderung des §16 des AltPflG hilfreich wenn die Auszubildenden nach erfolgreicher Prüfung weiter am Unternehmen gebunden werden könnten. Dies würde auch erheblich zur Bindung von Fachkräften beitragen sowie auch für kleinere Pflegeeinrichtungen die Ausbildung im Altenpflegebereich interresant machen.“[2]

Kommentierung der Arbeitsgruppe „Berufliches und lebenslanges Lernen“

Trotz der Zuständigkeit der Bundesländer ist die Bundesregierung bei dem Thema bereits aktiv und hat für Verbesserungen gesorgt hat. Der Vorschlag könnte daher gut in die bereits laufenden Gespräche auf Bund-Länder-Ebene eingebracht werden.

Die Absender jener zehn Vorschläge, denen die Nutzer des Bürgerdialogs die meisten Stimmen gegeben haben, wurden am 03.07.2012 zu einem Gespräch ins Bundeskanzleramt eingeladen, um direkt mit der Bundeskanzlerin über ihre Ideen sprechen zu können. Die gleiche Einladung erhielten die Absender jener zehn Vorschläge, die von den unabhängigen Fachleuten des Expertendialogs und Mitarbeitern des Bundespresse- und Bundeskanzleramtes nach fachlicher Prüfung als Erfolg versprechend ausgewählt wurden. Dabei war auch der Bürger, der den Vorschlag „Novellierung des Altenpflegegesetzes“ unterbreitet hat.

Vorschlag : „Halbtagsstudium an Universitäten für Berufstätige“

„Ich habe sowohl in Deutschland als auch in England studiert und vor dem Hintergrund, dass sich allerorts die Studenten über die Arbeitsbelastung des Bachelor-/Master-Systems beschweren, fand ich eine Regelung der Unis in England ganz clever. Warum sollte man sich nicht von Anfang an entscheiden können, ob man Vollzeit oder nur halbtags studiert?

An der University of East Anglia war es so, dass alle Vorlesungen sowohl von ‚part-time‘-, als auch ‚full-time’-Studenten besucht wurden. Beide Studentengruppen hatten dieselben Vorlesungen, dieselben Professoren und dieselben Inhalte. Nur die ‚part-time‘-Studenten hatten doppelt so viel Zeit wie die ‚full-time‘-Studenten. (Für einen Master brauchte man zwei anstatt ein Jahr). Dementsprechend war das Angebot sehr attraktiv für alle mit Nebenjobs und/oder Familie. Die Kosten für beide Varianten waren für die Studenten gleich.

Bei meiner Universität in Kiel gab es diese Möglichkeit überhaupt nicht. Man hat in Deutschland die Möglichkeit, an Fernuniversitäten und Abendschulen einige Abschlüsse berufsbegleitend zu absolvieren. Aber warum sollten nicht auch die regulären Universitäten die ‚part-time‘-Programme anbieten?“[3]

Vorschlag : „Lebenslanges Lernen - Volkshochschule in der Hochschule“

„Es sollte ermöglicht werden, dass man in einer Hochschule oder Uni als Gasthörer die normalen Abschlussprüfungen eines Faches mitschreiben kann und wenn man die Klausur besteht wird einem auf Wunsch über dieses eine Fach ein Kompetenzzertifikat ausgestellt, das man dann bei Bewerbungen als Zusatz zu seinen Zeugnissen verwenden kann. Sollte man sich später entschließen das ganze Studium zu absolvieren könnten die Scheine darauf anerkannt werden. Zur Zeit ist es Arbeitslosen nicht gestattet sich als Student einzuschreiben, und die Studienprogramme wurden bei der Umstellung auf das Bachelor- Master Studium so gestrafft, dass man als Bummelstudent exmatrikuliert wird wenn man zur Arbeit nebenbei etwas studieren möchte und als Gasthörer kann man keine Prüfungen schreiben, Leistungsscheine erhält man bei gutem Willen des Professors. Das Wochenend-, Ferien- und Abendangebot der Hochschulen sollte ausgebaut werden. Auf den Internetseiten erklärt sich fast jede Hochschule dem Lebenslagen lernen verpflichtet, aber praktikable Angebote dazu gibt es wenig.“[4]

Kommentierung der Arbeitsgruppe „Berufliches und lebenslanges Lernen“

Beide Vorschläge sind einfach umzusetzen und haben eine große Wirkung für die Attraktivität der beteiligten Universitäten und Volkshochschulen. Ein vergleichbares Erfolgsmodell sieht man an der Fernuniversität Hagen. Deshalb sollten die Vorschläge an möglichst vielen Universitäten und Volkshochschulen aufgenommen werden.

Weitere Vorschläge könnten in das Programm der Bürgerhäuser eingebunden oder im Rahmen eines Gütesiegels für weiterbildende Unternehmen prämiert werden. Diese sind:

Vorschlag : „Drehscheiben für gesellschaftliche Lernprojekte fördern“

„Zu einseitig ertönt der Ruf nach Geld. Lehrer, Fachleute, Unterrichtsgebäude und Technik gibt es reichlich, ebenso Engagement und Kompetenzen, weit mehr als sinnvoll genutzt wird. Um Vorhandenes besser zu nutzen braucht es andere Selbstverständnisse, Rollen und Verantwortungen in Organisationen, Regeln für Geben und Nehmen, für Zusammenwirken und Würdigung sowie entsprechende Organisationsentwicklung. Es gibt Professionellen-Netzwerke, in denen sonst teuer bezahlte Fachleute auch ehrenamtlich tätig würden, wenn ihr Engagement, spezifisch und begrenzt abgerufen, zu sinnvollen Projekten zusammengefügt würde und interessante Erfahrungen, Begegnungen und Würdigung zu erwarten wären. Hierzu müssen weitere Drehscheiben und Organisationsformen entwickelt werden, Erfahrungen auf viele Bereiche der Gesellschaft ausgedehnt werden. Einrichtungen auf dem privaten Weiterbildungssektor haben geeignete Formate, Didaktiken und Lernkulturen entwickelt z.B. für kollegiales Lernen an gesellschaftlicher Wirklichkeit, Bürgerschaftliche Lernprojekte (-Institutionen-Fachgebiets- und Zuständigkeitsübergreifend-) sollten professionell unterstützt werden bis lernende Organisationen daraus geworden sind, in denen Vielfalt als Kapital konkret und schöpferisch zum Tragen kommt. Also künftig mehr professionell gestaltete Rahmen und Konzepte für Bürgerengagement, das viele erreicht.“[5]

Vorschlag : „Letzte Chance – nicht vorbei“

„Viele Menschen sind im Berufsleben frustriert. Das hat natürlich verschiedene Gründe. Aber ein m.E. nach sehr häufiger ist die falsche Berufswahl. Dies stellt sich freilich oft erst im Nachhinein heraus, meinetwegen weil die Berufsentscheidung sehr früh erfolgte und/oder man sich falsche Vorstellungen gemacht hat. Der Umstieg aus dem Frust-Job in einen Wunsch-Job fällt aber vielen Menschen sehr schwer. Das Risiko eines Neuanfangs scheint zu groß - vor allem wer Familie etc. hat.

Mein Vorschlag: Wenn motivierte Fachkräfte zur Mangelware werden, dann sollte man einen Berufswechsel staatlich aktiv befördern. Erstens durch eine bessere Beratung (wie kann ich diesen Wechsel bewältigen), zweitens durch finanzielle Übergangsförderung. Gerade Ältere trauen sich nicht mehr. Daher sollte drittens auch aktiv für Berufswechsel geworben werden – gerade in die Mangelberufe. Es bedarf eines Anstoßes von außen, damit die Mobilität der Fachkräfte größer wird.“[6]

Vorschlag : „Lebenslanges Lernen an verschiedenen Orten“

„Lernen geschieht an verschiedenen Lernorten. Ich lerne zielgerichtet durch Lehrer in der Schule und Hochschule (formales Lernen), ich lerne bei Kursen in der VHS, in betrieblicher Weiterbildung (non-formales Lernen), ich lerne durch Erfahrung? learning by doing? (informelles Lernen). Alle 3 Lernorte werden als gleichwertig im deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) benannt. Hier geht es um die Einstufung nicht mehr aufgrund des Lernweges, sondern aufgrund der Lernergebnisse. Die Frage lautet jetzt:? Über welche Kompetenzen verfügt die Person heute, was kann sie?? Lebenslanges Lernen findet auf diesen 3 Lernfeldern statt. Aber bis heute werden die informalen u. non-formalen Lernorte weniger wertgeschätzt/anerkannt. Kompetenzerfassungsmethoden werden schon eingesetzt, die die Lernergebnisse abgreifen sollen, damit ist aber nicht die Annschlussfähigkeit an formale Abschlüsse gewährleistet. Kompetenznachweise für bürgerschaftlich Engagierte gibt es bereits in vielen Bundesländern. Ihre Verbindlichkeit und Akzeptanz steht aber noch in Frage. Wie kann sichergestellt werden, dass alle drei Lernwege als gleichwertig anerkannt werden? Dazu brauchen wir ordnungspolitische Maßnahmen und Vorgaben bundesweit. Nur dann macht die Rede vom lebenslangen Lernens Sinn. Dies gilt für den Weiterbildungsbereich im Erwerb, aber auch im bürgerschaftlichen Engagement/Ehrenamt. Denn ich lerne beim freiwilligen Engagement durch Weiterbildung und durch reflektiertes Tun (Erfahrungswissen).“[7]

1 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=657.
2 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=540.
3 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=12906.
4 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=8074.
5 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=12014.
6 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=12000.
7 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=11378.

Arbeitsgruppe III.2.b) „Integration bildungs- und arbeitsmarktferner Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung“

Expertinnen und Experten: Kernexperte PD Dr. Hilmar Schneider. Mit: Prof. Dr. Mathias Albert, Hermann Genz, Madeleine Krispin, Jürgen Ludwig, Prof. Dr. Günther Opp

Sowohl die fachlichen als auch die mentalen Anforderungen im Berufsleben nehmen beständig zu. Das Bildungs- und Erziehungssystem trägt dieser Entwicklung bislang nur unzureichend Rechnung. Der Anteil von Jugendlichen im „Übergangssystem“ steigt seit Jahren und Psychologen und Sozialforscher konstatieren einen Rückgang von sozialer Kohäsion und Einfühlungsvermögen (Theory of Mind). Jugendliche sind aufgefordert, immer mehr Verantwortung für sich selbst und die eigene Lebensgestaltung und -planung zu übernehmen. Gleichzeitig lässt sich eine deutliche Abnahme sozialer Einbindungen und des Verlustes der Integrationskraft sozialer und familialer Netzwerke beobachten. Die stärkenden und schützenden Wirkungen sozialer Einbindungen und sozialer Gemeinschaften, auf die sich gerade Jugendliche für erfolgreiche Entwicklungsprozesse in ihren natürlichen Lebenswelten verlassen müssen, verdünnen sich.

Die Schere aus wachsenden Anforderungen einerseits und nachlassender Sozialisationskraft andererseits droht vor allem die Gruppe bildungsferner Jugendlicher dauerhaft von sozialer Teilhabe durch Erwerbseinkommen auszuschließen. Fehlende Bildung ist dabei nur vermeintlich die Ursache für Erfolglosigkeit im Beruf. Die tieferliegende Ursache besteht in den sozialen Bedingungen für den Erwerb von fachlichen und mentalen Kompetenzen. Unabänderliche körperliche oder psychische Defizite erklären daher auch nur einen kleineren Teil von Bildungsferne. Der größere und beeinflussbare Teil ist auf gescheiterte Sozialisationsprozesse zurückzuführen.

Hinzu kommt Entmutigung, die auf der pessimistischen Erwartung beruht, dass sich Anstrengung nicht lohne. In dem Maße, wie diese Erwartung dominiert, schafft sie sich ihre eigene Bestätigung und kann damit zur sozialen Realität werden. Diesen Teufelskreis zu überwinden kann nur gelingen, wenn Anstrengung belohnt wird, sei es kurzfristig in Form von sozialer Anerkennung oder langfristig durch die als erreichbar eingeschätzte Möglichkeit, ein eigenständiges und erfülltes Leben führen zu können.

Dabei stehen die Chancen für eine erfolgreiche Umsetzung so gut wie lange nicht mehr. Der tiefgreifende Geburtenrückgang zwingt die Unternehmen dazu, rücksichtsvoller als in der Vergangenheit mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen und auch jenen eine Chance zu geben, die bis vor kurzem als nicht beschäftigungsfähig galten. Wenn diese neuen Chancen von den bislang benachteiligten Jugendlichen als real wahrgenommen werden, ändert sich eine nicht unerhebliche Ursache für die Benachteiligungen möglicherweise schneller als erwartet.

Bereits heute finden sich beachtliche regionale Unterschiede in der Jugendarbeitslosigkeit innerhalb Deutschlands. Mit Bildungsdefiziten allein sind diese Unterschiede nicht zu erklären. Sie stehen vielmehr in einem auffälligen Zusammenhang mit der regionalen Wirtschaftskraft und damit regional unterschiedlichen Knappheitsverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt. Während die Jugendarbeitslosenquote in manchen ost- und norddeutschen Regionen die 20-Prozentmarke übersteigt, liegt sie in boomenden Regionen wie Ingolstadt oder Freising praktisch bei Null. Aus einer aktuellen Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) geht u.a. hervor, dass die regionale Schulabbrecherquote auffallend hoch mit der regionalen Arbeitslosenquote korreliert ist.[1] Mangelnde Bildung ist offenbar zugleich Ursache und Auswirkung fehlender Jobperspektiven.

Dies gibt Anlass zu der Hoffnung, dass die demografisch bedingten Veränderungen der Knappheitsverhältnisse positive Bildungseffekte auf breiter Front nach sich ziehen werden, weil sich die Investition in Bildung künftig wieder stärker lohnen wird. Umso mehr kommt es darauf an, Jugendliche heute davon zu überzeugen, dass sich ihre Chancen spürbar verbessern werden. Andernfalls droht die Gefahr, dass sie ihre Arbeitsmarktperspektiven fälschlicherweise anhand der Vergangenheit bewerten und die nötigen Anstrengungen zur Wahrnehmung der neuen Chancen fahrlässig unterlassen.

Überdies wäre es leichtfertig, davon auszugehen, die heutigen Probleme würden sich schon bald von selbst erledigen. Erfolg am Arbeitsmarkt ist nicht allein dadurch gegeben, einen Job zu haben. Erfolg bemisst sich auch daran, wie viel Autonomie und Entwicklungsmöglichkeiten damit verbunden sind.

Erweiterte Möglichkeiten der individuellen Selbstentfaltung sind wichtige Freiheitsgewinne in modernen Gesellschaften. Das moderne Individuum versteht sich nicht nur als autonomes und selbstbestimmtes Subjekt. Autonome Lebensgestaltung und Lebensbewältigung wird von ihm auch erwartet und wird dadurch riskant. Der Lebenslauf ist kein Schicksal mehr, sondern wird gestaltet. Das moderne Subjekt ist dabei zunehmend auf sich selbst verwiesen. Diese Entwicklungen sind verknüpft mit steigenden Erwartungen an die individuelle Leistungsfähigkeit und die Fähigkeit sich selbst zu disziplinieren.

Frühe Indikatoren für Entwicklungsprobleme sind in diesem Zusammenhang Probleme mit den Erzieherinnen im Kindergarten, anhaltende schulische Leistungs- und Verhaltensprobleme, sowie Probleme der sozialen Kooperation mit Gleichaltrigen oder die Orientierung an prekären Peergruppen. Es kann als empirisch erwiesen angesehen werden, dass solche Indikatoren eine hohe prognostische Kraft im Hinblick auf die individuellen Erwerbschancen besitzen. Aus Langzeitstudien geht hervor, dass eine Chronifizierung und Kumulation von Alltagsbelastungen und Entwicklungsrisiken im Kindesalter auffallend häufig mit unterdurchschnittlicher Einkommenserzielung im Erwachsenenalter einhergeht.

Jugendliche leiden in besonderer Weise unter einem Mangel an verlässlichen Bezugspersonen, Abbrüchen von Beziehungen, Verlust von Gemeinschaften, Armuts- und Ausgrenzungserfahrungen die häufig auch in einem Zusammenhang mit Migrationserfahrungen stehen. Diese Risiken können sich in zirkulären Prozessen verschärfen. Es bleiben soziale Isolation oder die Einbindung in prekäre Peergruppen, Entmutigung, Resignation, Aggression und in extremen Fällen Hass. Die betroffenen Jugendlichen haben oft ihre Planungs-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit (Agency) in ihren Lebenswelten nicht entwickeln können oder verloren. Das Ziel muss es dann sein, gezielte individuelle Fördermaßnahmen mit sozialen Hilfeangeboten so zu verknüpfen, dass sie die Fähigkeit der Jugendlichen zur Bewältigung von Alltagsproblemen in hochbelasteten Lebenswelten unterstützen.

Das Bildungs- und Erziehungssystem trägt solchen Problemen bislang nur unzureichend Rechnung. Um die damit verbundene Fehlentwicklung umkehren zu können, muss die Integrationskraft der beruflichen Bildungssysteme gestärkt werden, um Jugendlichen Chancen bieten zu können, die sie auch ergreifen können. Erfolgreiche Lernprozesse gründen im Gefühl, mit Herausforderungen konfrontiert zu sein, die man meistern kann und/oder für deren Bewältigung ausreichende soziale Unterstützungsangebote zur Verfügung zu haben.

Im Hinblick auf flankierende Unterstützungsmaßnahmen geht es letztlich darum, Sozialkompetenzen zu stärken und Lernbegeisterung zu wecken. Sogenannte „Metakompetenzen“ wie etwa Kommunikations- und Netzwerkfähigkeit, in einem weiteren Sinne aber auch etwa Beharrungsvermögen und die Fähigkeit zu zielgerichtetem Handeln stellen eine wichtige Grundlage für den Erwerb fachlicher und kognitiver Kompetenzen und deren Anwendung in einschlägigen (Arbeits-)Umwelten dar. Insbesondere bildungsferne Jugendlichen sehen sich dabei mit dem Problem konfrontiert, dass sowohl in der Familie

als auch in der primären sozialen Bezugsgruppe („Clique“) ein Erwerb entsprechender Metakompetenzen oftmals nicht hinreichend unterstützt, in Teilen sogar durch Anerkennungsverweigerung negativ sanktioniert wird. Hieraus folgt, dass sich Bildungs- und Fördereinrichtungen zunehmend weniger auf das Vorhandensein entsprechender Metakompetenzen als Voraussetzung für die Förderung fachlichen Kompetenzerwerbs verlassen können, sondern hier vielmehr selbst entsprechende Metakompetenzen vermitteln müssen. Hierbei stellt es eine besondere Herausforderung dar, dass es um die Vermittlung von Fertigkeiten geht, die in den lebensweltlichen Milieus der Jugendlichen zum Teil nicht anerkannt werden. Darüber ruhen Metakompetenzen mithin eng auf bestimmten Werten (Pflichtgefühl, Zielstrebigkeit etc.) auf. Ihre Vermittlung hat sich damit ebenfalls auf die nachlassende Wertebasierung jugendlicher Handlungsorientierungen einzustellen.

Damit entsprechende Hilfen frühzeitig greifen können, bedarf es gezielter Früherkennungssysteme. Die Probleme, die oft erst im Adoleszenzalter virulent werden, haben ihre Ursachen in der Regel weitaus früher in der Persönlichkeitsentwicklung. Neuere Erkenntnisse aus der Neurobiologie und der Lernforschung machen deutlich, dass die entscheidenden Weichenstellungen für die Persönlichkeitsentwicklung im Alter zwischen zwei und vier Jahren erfolgen. Neugier und Freude am Entdecken werden entscheidend im zweiten und dritten Lebensjahr geprägt. Mit etwa vier Jahren bildet sich die Fähigkeit aus, sich in andere hineinversetzen zu können. Störungen dieser Entwicklungsphasen lassen sich später – wenn überhaupt – nur mit großem Aufwand kompensieren. Deswegen kommt es darauf an, solche Störungen frühzeitig zu erkennen, um sie beseitigen zu können.[2]

Eine besondere Verantwortung ergibt sich darüber hinaus für den Bereich der Sozialhilfe, da bildungsferne Jugendliche häufig auf soziale Unterstützung angewiesen sind. Die Art wie soziale Unterstützung gewährt wird, kann einen weitreichenden Einfluss darauf haben, wie alternative Optionen wahrgenommen werden. Je weniger der Bezug von Sozialhilfe an eine Gegenleistung geknüpft ist, desto schwerer wird es den Jugendlichen gemacht, den Sinn einer eigenständigen Existenzsicherung zu erkennen. Nichts von den Jugendlichen für die gewährte Unterstützung zu verlangen, stellt zugleich eine behördliche Respektlosigkeit ihnen gegenüber dar, die sie zu unausgesprochen zu Unmündigen und Unfähigen abstempelt. Ganz anders das Signal, wenn den Jugendlichen eine Gegenleistung in Form von Ausbildung und gemeinnütziger Tätigkeit abverlangt wird. Es zeugt von Wertschätzung und bringt zum Ausdruck, dass die Gesellschaft auf sie angewiesen ist. Dass zu dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung auch die Sanktion auf Leistungsverweigerung gehört, versteht sich von selbst. Wo Leistungsverweigerung ungestraft toleriert wird, untergräbt der Sozialstaat seine Glaubwürdigkeit und trägt damit aktiv zum Normenverfall bei.

Nicht zuletzt stellt sich für die Politik die Aufgabe, die sich verändernde Chancenlage am Arbeitsmarkt glaubhaft zu vermitteln. Vor dem Hintergrund der negativen Arbeitsmarkterfahrungen aus der Vergangenheit dürfte es nicht nur Jugendlichen schwer fallen, an eine bevorstehende radikale Umkehrung der Knappheitsverhältnisse am Arbeitsmarkt zu glauben. Wenn es aber nicht gelingt, Jugendliche heute davon zu überzeugen, dass ihre Chancen in Zukunft sehr viel besser sein werden als dies noch bis vor kurzem der Fall war, besteht die Gefahr, dass Jugendliche unnötig um ebendiese Chancen gebracht werden, weil sie aufgrund falscher Erwartungen die Anstrengung unterlassen, in ihre Ausbildung zu investieren.

I. Tabellarische Übersicht der Vorschläge

Nr.	Vorschlag
1	Verwaltungsmodernisierung
2	Sozialräumliche Ausrichtung der Sozialhilfe
3	Bildung und Teilhabe - Kenntnisnahmegrundsatz
4	Schnelle Hilfe zur Förderung der beruflichen Ausbildung – Bürokratiekosten einsparen
5	Räume für Konfliktbewältigung schaffen (Positive Peerkultur)
6	Wirtschaftspakt
7	Förderung der betrieblichen Sozialarbeit
8	Variable Ausbildungsdauer unter Berücksichtigung des individuelle Lernerfolgs
9	Lebenswirklichkeit und Lebenserfahrung in die Schulen bringen
10	Evidenzbasierte Lernen aus Modellprojekten – Evaluationsgebot öffentlich geförderter Maßnahmen
11	Verknüpfung von Ausbildungs- und Sozialdaten – Einführung einer Statistik-ID
12	Zugang der Wissenschaft zu amtlichen Sozialdaten
13	Umfassende Reform der Fördermaßnahmen für Jugendliche

(Hinweis: Vorschlag 13 wurde in der AG nicht weiterverfolgt.)

II. Langfassung der Vorschläge

Vorschlag 1: Verwaltungsmodernisierung

1. Darstellung

Für Integrationserfolge sind nicht die Art und Anzahl der Maßnahmen ausschlaggebend, sondern vielmehr die Dichte und Qualität der Betreuung. Dies war eine zentrale Erkenntnis im Gesetzgebungsverfahren des SGB II, die allerdings in der Praxis bislang nicht hinreichend organisatorisch umgesetzt wird. Kernelemente dafür sind

- Einführung bzw. Ausbau eines professionellen Fallmanagements
- Erhöhung der Betreuungsintensität
- Aufsuchende Arbeit
- Einbindung privater Unternehmen (Betriebspraktika)

2. Begründung

Ohne eine verbindliche und fordernde Gewährung von Hilfen reduziert sich der Nutzen der Jobcenter aus der Sicht der bedürftigen Jugendlichen auf die Höhe des ausgezahlten Geldbetrags. Unter diesen Umständen stellt die Option des Bezugs von Sozialhilfe (ALG II) für Jugendliche, die sich auch langfristig keinen besonderen Nutzen aus einer Ausbildung versprechen, eine relativ attraktive Alternative zur Ausbildungsvergütung dar. Infolgedessen sind sie aus eigenem Antrieb auch nur schwer dazu in der Lage, eine Ausbildung durchzustehen. Dieses Dilemma gilt es zu überwinden. Durch eine Verbesserung der Dichte und Qualität der Betreuung steigt zum einen die relative Attraktivität einer Ausbildung. Zum anderen wird aber vor allem eine

soziale Bindung zum Fallmanager hergestellt, die Anerkennung, Motivation und Verbindlichkeit vermittelt. Dies setzt besondere Kompetenzen im Fallmanagement voraus.

Die Einbindung privater Unternehmen ist in diesem Zusammenhang deshalb wichtig, weil die Konfrontation mit der betrieblichen Wirklichkeit sehr viel besser geeignet ist, die Bedeutung und Wertschätzung der eigenen Person zu erfahren als sinnlose Trockenübungen in künstlichen Modellbetrieben. Zweifellos erfordert dies eine enge Kooperation zwischen den Jobcentern und den Betrieben, die nur funktioniert, wenn die Fallmanager des Jobcenters als intensive „Kümmerer“ wahrgenommen werden.

Vorschlag 2: Sozialräumliche Ausrichtung der Sozialhilfe

1. Darstellung

In allen einschlägigen Sozialgesetzen ist die Pflicht zur Zusammenarbeit der leistungsgewährenden Stellen geregelt. Diese Regelungen sollten dahingehend erweitert werden, dass die leistungsgewährenden Behörden im Kontext der Sozialhilfe ihre Zuständigkeiten und ihre internen Ordnungssysteme durchgängig sozialräumlich ausrichten müssen.

2. Begründung

Für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist der unmittelbare Sozialraum, in dem sie leben, eine wesentliche Einflussgröße. Deshalb müssen auch hilfegewährende Behörden – neben der Gewährung individueller Hilfen – den Sozialraum im Blick haben und ihre Hilfen entsprechend ausrichten. Die meisten Behörden sind aber nach dem „Buchstabenprinzip“ geordnet, das heißt ihre Zusammenarbeit erfolgt allenfalls einzelfallbezogen. Eine generelle sozialräumliche Ordnung aller Behörden (insbesondere der Sozialämter, der Jugendämter, der Jobcenter, der Agenturen für Arbeit, der Wohngeldstellen und der Gesundheitsbehörden) würde, ausgehend von einer Milieubetrachtung, über den Einzelfall hinausgehende Hilfen ermöglichen.

Damit könnte für viele Kinder und Jugendliche in problematischen Milieus eine deutliche Verbesserung ihrer Lebenssituation und ihrer Bildungschancen erreicht werden, denn »Um ein Kind zu erziehen, braucht man ein ganzes Dorf!« (afrikanisches Sprichwort).

Vorschlag 3: Bildung und Teilhabe – Kenntnisnahmegrundsatz

1. Darstellung

Die individuelle Lernförderung, die für benachteiligte Schüler/innen im Sozialleistungsbezug durch das Bildungs- und Teilhabepaket möglich ist, könnte durch eine Gesetzesänderung – weg von der Antragstellung hin zum Kenntnisnahmegrundsatz – gesteigert werden. Der Kenntnisnahmegrundsatz bedeutet, dass die zuständige Sozialbehörde die Gewährung von Bildungs- und Teilhabeleistungen aktiv veranlassen kann, wo dies sinnvoll und notwendig erscheint. Sie ist dazu nicht – wie bislang – darauf angewiesen, dass ein entsprechender Antrag der Eltern vorgelegt wird.

2. Begründung

Das Bildungs- und Teilhabepaket für Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Wohngeldgesetz und von Kinderzuschlag beinhaltet auch eine individuelle Lernförderung für Kinder, die sonst das Klassenziel nicht erreichen würden. Bislang wird die Lernförderung nur von engagierten Eltern beantragt, für die der schulische Erfolg ihres Kindes wichtig ist. Die Förderung erreicht aber nicht jene Kinder, deren Eltern – aus welchen Gründen auch immer – sich nicht um die Lernerfolge ihrer Kinder kümmern, weil sie als Antragsleistung ausgerichtet ist.

Hier besteht aber ein wesentlich höherer Unterstützungsbedarf, der von Lehrern/innen, Jugendeinrichtungen und Behörden zwar häufig erkannt, aufgrund der fehlenden Antragstellung aber nicht gedeckt wird. Laut Umfrage des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages vom März 2012 haben bisher nur 5 % der antragsberechtigten Kinder Lernförderung in Anspruch genommen.

Wir empfehlen eine Gesetzesänderung, die analog zu § 18 Abs. 1 SGB XII eine Leistungsgewährung aufgrund des Kenntnisnahmegrundsatzes ermöglicht.

Vorschlag 4: Schnelle Hilfen zur Förderung der beruflichen Ausbildung – Bürokratiekosten einsparen

1. Darstellung

Die Bundesregierung wird gebeten, durch den nationalen Normenkontrollrat zu prüfen, ob eine unbürokratische Gewährung von Berufsausbildungsbeihilfen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen zukünftig möglich ist. Eine Änderung ist z. B. durch Überarbeitung der HEGA 10/10–03 – Berufsausbildungsbeihilfe (BAB); Geschäftsanweisung (GA) der Arbeitsagentur bzw. Änderung des § 67 SGB III möglich.

2. Begründung

Auszubildende erhalten Berufsausbildungsbeihilfe, wenn sie während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus zu weit entfernt ist. Im Jahr 2011 wurden 194.219 Jugendliche unterstützt, bis April 2012 waren es 59.897 Jugendliche. Die Kosten beliefen sich in 2011 bundesweit auf 387 Mio. Euro.

Die Bedarfsprüfung ist in der Regel bürokratisch und mit hohen Verwaltungskosten verbunden. Intensiv werden Unterhaltsansprüche geprüft, die letztendlich nicht feststellbar sind. Die bestehenden Weisungen führen oft zu Abbrüchen der Ausbildung, da es unter Umständen lukrativer ist, Arbeitslosengeld II am Wohnort zu beziehen. Im Gegensatz zur Berufsausbildungsbeihilfe erfolgt beim Arbeitslosengeld II keine Anrechnung des Einkommens der Eltern. Analog zum Arbeitslosengeld II sollte daher die Anrechnung des Einkommens der Eltern entfallen.

3. Weiterführende Hinweise

Die Prüfung von BAB ist in der Praxis sehr umständlich. Der Arbeitsgruppe lagen drei verschiedene Fallbeispiele vor, die deutlich machen, dass alleine schon die Verfahrensdauer eine prohibitive Wirkung auf die Aufnahme einer Ausbildung außerhalb des Wohnorts entfalten dürfte.

Vorschlag 5: Räume für Konfliktbewältigung schaffen (Positive Peerkultur)

1. Darstellung

Aufgabe der Schule als Teil ihres Bildungsauftrages sollte es sein, Gelegenheiten für Peergruppen (beispielsweise den Klassenverband) zu schaffen, in denen sich diese über Probleme einzelner Mitglieder oder Konflikte zwischen Mitgliedern austauschen können. Dies kann sowohl im Rahmen regelmäßiger Treffen oder auch im Rahmen von bedarfsabhängigen Treffen erfolgen. Wichtig ist lediglich, dass die Notwendigkeit eines solchen Austauschs als Teil des schulischen Alltags seitens der Schule anerkannt und damit zu einem integralen Bestandteil des Erziehungsauftrags wird.

2. Begründung

Die Lebenswelten bildungsferner Jugendlicher zeichnen sich in der Regel durch hohe Risikobelastungen und geringe Ressourcen für die Bewältigung dieser Risiken aus. Wenn sich Eltern überfordert aus der Erziehung ihrer Kinder zurückziehen, müssen diese selber lernen, mit den Problemen in ihrem Alltag umzugehen. Damit wächst die Bedeutung, die die Peergruppe auf die Jugendlichen ausübt. Aus pädagogischer Sicht stellt sich die Frage, wie wir die Peergruppe im Sinne stützender Peerkulturen so weiterentwickeln können, dass sich Jugendliche der Gruppe der Gleichaltrigen zugehörig fühlen und sich in diesen Gruppen gegenseitig Rat, Unterstützung und Hilfe geben können.

Individuelle Probleme und Konflikte werden dadurch entprivatisiert. Das Individuum wird dadurch in seinen Reflexions- und Entscheidungsprozessen von Gleichaltrigen unterstützt die ähnliche Situationen und Herausforderungen kennen. Der Raum gelingender Konfliktlösung wird die Peergruppe. Dabei geht es nicht um Gruppendruck oder um Manipulation durch die Gruppe. Es geht vielmehr um ritualisierte und von den Pädagoginnen moderierte Gesprächskreise, in denen Jugendliche empathisch und solidarisch, Themen, Sorgen und Konflikte, die Ihnen wichtig sind, miteinander besprechen und Lösungen zuführen können. Im Mittelpunkt der Konfliktbewältigung steht dabei nicht die Konfrontation und/oder ein Gerichtsverfahren mit einem Urteil und einer Bestrafung von Fehlverhalten sondern die Verantwortung, die der Einzelne für sein Verhalten übernehmen soll und die Verantwortung, die die Gruppe im Sinne von Hilfestellungen für Ihre Mitglieder bereithalten muss („Was kann die Gruppe tun?“).

Verantwortung wird gleichzeitig individuell übernommen und sozial durch die Gruppe gestützt. Hilfe wird gegeben und angenommen. Die Aufgabe der Pädagogen besteht darin, den Jugendlichen und der Peergruppe Verantwortung zurückzugeben und gleichzeitig die Rahmenbedingungen einer Kultur mit den Jugendliche zu entwickeln, die diese partizipatorischen und demokratischen Prozesse der Selbstermächtigung über das eigene Leben im Kontext der Gruppe ermöglichen. Wir können dabei sowohl von den Leitbildern Positiver Peerkultur, wie auch der Einbindung bildungsferner Jugendlicher in fürsorgliche Gemeinschaften (Caring Communities) sprechen, die die Grundlage erfolgreicher schulischer und berufsbezogener Bildungsprozesse darstellen.

3. Weiterführende Hinweise

www.reha.uni-halle.de/arbeitsbereiche/verhaltensgestoertenpaedagogik/positivepeerkultur/.

Opp, G. & Teichmann, J. (Hrsg.): Positive Peerkultur - Best Practices in Deutschland. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2008.

Opp, G. & Unger, N. (Hrsg.): Kinder stärken Kinder. Positive Peer Culture in der Praxis. Hamburg: Edition Körber-Stiftung März 2006.

Vorschlag 6: Wirtschaftspakt

1. Darstellung

Ziel der Initiative ist die Förderung bildungsferner Jugendlicher im dualen Ausbildungssystem. Die Bereitschaft auf der Unternehmensseite ist zweifellos vorhanden. Die Umsetzung kann im Rahmen einer vor allem von Unternehmen getragenen Stiftung erfolgen. Die Stiftung soll Unternehmen bei der Bewältigung der besonderen Herausforderungen unterstützen, die im Zusammenhang mit der Integration bildungsferner Jugendlicher in die Berufsausbildung auftreten können. Die Aktivitäten der Stiftung können sich auf diverse Bereiche erstrecken:

Regelmäßige Auszeichnung von Unternehmen, die hier eine Vorbildfunktion übernehmen

- Werbung für die Förderung bildungsferner Jugendlicher bei Unternehmen
- Durchführung von spezifischen Seminaren und Schulungen für Ausbilder (beispielsweise im Hinblick auf Konfliktbewältigung, Erkennen psychischer Notlagen etc.)
- Gezielte Förderung einzelner Modellprojekte in Firmen (z.B. Erlebniswerkstatt) im Sinne eines lernenden Systems.

2. Begründung

Die Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen lässt sich nicht per Gesetz erzwingen. Auch eine Ausbildungsabgabe – wie sie etwa im Bürgervorschlag „Einführung einer Ausbildungsfehlabgabe“[3] gefordert wird – garantiert nicht, dass Unternehmen eine hinreichende Zahl von Ausbildungsplätzen anbieten, schon gar nicht für Jugendliche, denen fehlende Ausbildungsreife attestiert wird. Deswegen ist es erforderlich, Vorbilder herauszustellen, aus denen andere lernen können, wie sich die besonderen Herausforderungen bei der Arbeit mit bildungsfernen Jugendlichen erfolgreich bewältigen lassen. Ebenso erforderlich ist es, den konkret betroffenen Akteuren Hilfestellungen zu gewähren, die ihnen spezifischen Kompetenzen, die neben der Vermittlung von Fachwissen erforderlich sind, vermitteln. Zwar engagieren sich Unternehmen bereits in zahlreichen Initiativen zur Aufrechterhaltung der dualen Ausbildung, doch gerade im Hinblick auf bildungsferne Jugendliche ist die Initiative der Bundesregierung erforderlich, um sicherzustellen, dass die Interessen dieser benachteiligten Zielgruppe adäquat berücksichtigt werden.

3. Weiterführende Hinweise

Hinweise auf die Probleme einer Lehrstellenabgabe finden sich beispielsweise in www.spiegel.de/spiegel/print/d-29212894.html.

Vorschlag 7: Förderung der betrieblichen Sozialarbeit

1. Darstellung

Analog zur schulischen Sozialarbeit bedarf es daher eines betriebsnahen Einsatzes von Sozialpädagogen, Psychologen und Pädagogen zur Unterstützung der Jugendlichen und der Unternehmen. Sie sollen nicht nur die Auszubildenden im Lernprozess unterstützen und sich der außerbetrieblichen Quellen von Ausbildungshemmnissen (Sucht, Schulden, fehlende Sprachkenntnisse etc.) bei den Jugendlichen annehmen, sondern auch den Ausbildern als Berater beim Umgang mit Konflikten und Verhaltensauffälligkeiten zur Seite stehen. Sie ermöglichen damit den Ausbildern eine weitgehende Fokussierung auf die Vermittlung fachlicher Inhalte und verhindern dadurch deren mögliche Überforderung durch zu hohe Ansprüche an die soziale Kompetenz.

2. Begründung

Angesichts einer fortschreitenden Verknappung des Ausbildungsnachwuchses sind Unternehmen bei der Rekrutierung von Auszubildenden mehr und mehr darauf angewiesen, Jugendliche mit Defiziten bei der Ausbildungsreife zu akzeptieren. Deren Ausbildung erfordert mehr Sorgfalt, Engagement und Einfühlungsvermögen als dies ansonsten der Fall ist. Damit steigen zugleich auch die Anforderungen an Unternehmen Ausbilder und Unternehmen im Umgang mit dieser Zielgruppe. Unternehmen dürfen mit diesen Anforderungen nicht sich selbst überlassen bleiben. Sie brauchen positive Erfahrungen als Vorbilder und Unterstützung im Umgang mit Konflikten und ungewohnten Verhaltensweisen. Ansonsten droht eine Ausbildungsverweigerung mit langfristig negativen Folgen nicht nur für die betroffenen Jugendlichen, sondern die Wirtschaft insgesamt.

Vorschlag 8: Variable Ausbildungsdauer unter Berücksichtigung des individuellen Lernerfolgs

1. Darstellung

Die Notwendigkeit einer variablen Ausbildungszeitdauer im Hinblick auf das Erreichen eines qualifizierten Berufsabschluss ist im Kontext zur Integration bildungs-und arbeitsmarktferner Jugendlicher geboten. Die individuelle Ausbildungszeitdauer zum Erreichen eines Berufsabschluss wird durch den gemeinsam von Ausbilder und Auszubildendem reflektierten Lernerfolg festgelegt. Voraussetzung für die Umsetzung ist,

- dass Lernzeit und Prüfungstermine an den individuellen Lernerfolg angepasst werden können. (Wegfall von modularen Strukturen);
- dass qualifizierte Coaches den Prozess begleiten und
- dass die Rahmenbedingungen hinsichtlich der notwendigen gesetzlichen Änderungen (Prüfungsordnung etc.) seitens des BBIG gegeben sind (BBIG §§ 6 und 8).

Zur Erprobung der praktischen Umsetzbarkeit empfiehlt sich die Durchführung im Rahmen von Pilotprojekten mit experimentellem Kontrolldesign.

2. Begründung

Durch eine flexiblere Handhabung der Ausbildungsdauer erhalten auch solche Jugendliche eine Chance auf einen Ausbildungsabschluss, die ansonsten an einem für sie zu straffen Lehrplan scheitern würden. Um möglichem Missbrauch einer entsprechenden Ausnahmeregelung vorzubeugen, sind qualifizierte Coaches als externe Fachleute einzuschalten, von deren Votum die Möglichkeit einer verlängerten Ausbildungszeit abhängig zu machen ist.

Vorschlag 9: Lebenswirklichkeit und Lebenserfahrung in die Schulen bringen

1. Darstellung

Die Lehrerausbildung darf grundsätzlich nicht mit dem Erwerb des Staatsexamens als abgeschlossen betrachtet werden. Stattdessen sollte die lebenslange Weiterbildung zum Grundsatz erhoben werden. Darüber hinaus sollte die Ausübung des Lehrerberufs grundsätzlich einer fortlaufenden fachlichen und didaktischen Eignungsprüfung unterworfen werden. Nicht zuletzt sollte die Diskriminierung von Quereinsteigern mit

Berufs- und Lebenserfahrung im Lehrerberuf beseitigt werden.[4] Stattdessen sollten solche Quereinsteiger bei der Kapazitätsplanung der Lehrerausbildung explizit berücksichtigt werden, weil sie eine unverzichtbare Bereicherung des Lehrkörpers darstellen.

2. Begründung

Insbesondere in den Berufsschulen und den Einrichtungen, die mit der Vermittlung von Ausbildungsreife und dem Nachholen von schulischen Abschlüssen betraut sind, erleben Schüler häufig eine subtile aber schwerwiegende kognitive Dissonanz zwischen dem, was von ihnen verlangt und dem was ihnen im schulischen Umfeld vorgelebt wird. Sie sollen den respektvollen Umgang mit anderen erlernen und erleben mitten im größten Wohlstand heruntergekommene Schulgebäude, die ihnen signalisieren, dass die Gesellschaft es nicht für wert befindet, viel in sie zu investieren. Sie bewegen sich in Lebenswelten, die mit denen ihrer Lehrerschaft nichts zu tun haben. Sie sollen auf eine Lebenswirklichkeit in den Betrieben vorbereitet werden, die ihre Lehrer selbst oft nur aus der Distanz kennen.

Angesichts solcher Widersprüche erscheint das Scheitern der Schule schon fast als zwangsläufige Konsequenz. Um hier Abhilfe zu schaffen, muss auf allen Widerspruchsebenen angesetzt werden.

Das äußere Erscheinungsbild der Schulen muss daher in Einklang gebracht werden mit den Anforderungen an gegenseitige Wertschätzung. Dazu gehört nicht nur die einmalige Gebäudesanierung, sondern auch ein angemessener Etat zur Gebäudereinigung und -pflege. Gleiches gilt für die Ausstattung mit Lehrmitteln. Vandalismus ist nicht die Ursache für heruntergekommene Schulen, sondern deren Folge.

Vorschlag 10: Evidenzbasiertes Lernen aus Modellprojekten – Evaluationsgebot öffentlich geförderter Maßnahmen

1. Darstellung

Öffentlich geförderte Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationschancen von Arbeitslosen sollten grundsätzlich einer validen Erfolgskontrolle unterzogen werden. Das Ziel muss darin bestehen, den kausalen Beitrag einer Maßnahme auf den Integrationserfolg zu identifizieren. Hierzu ist die Schaffung von geeigneten Referenzmaßstäben als integraler Bestandteil der Programmimplementation sicher zu stellen.

2. Begründung

Die Praxis der Integration von bildungsfernen Jugendlichen besteht aus zahlreichen Modellprojekten mit unterschiedlichstem konzeptionellem Hintergrund. Hier mangelt es weder an gutem Willen noch an tatkräftigem Engagement und Einfallsreichtum der Verantwortlichen. Woran es jedoch mangelt, ist eine Kultur des systematischen Lernens aus Projekterfahrungen. Das führt zu einem zirkulären Prozess der Modellpraxis, in dem konzeptionelle Fehler wiederholt werden, Ursachen für Erfolg und Misserfolg unerkannt bleiben und erfolgreiche Konzepte unentdeckt wieder einschlafen. Im Ergebnis kommt dies einer ungeheuren Verschwendung knapper Ressourcen gleich.

Um diese Zirkularität zu überwinden benötigt man valide Formen der Erfolgsmessung. Dafür sind geeignete Referenzmaßstäbe unverzichtbar. Ob eine Maßnahme zur Integration von bildungsfernen Jugendlichen gut oder schlecht ist, bemisst sich nicht an der absoluten Höhe der Integrationsquote, sondern daran, wie hoch die Integrationsquote im Vergleich zu einer Situation ohne die entsprechende Maßnahme oder im Vergleich zu einer anderen Maßnahme ausgefallen wäre.

Das klassische Prinzip zur Herstellung von Referenzmaßstäben besteht darin, Teilnehmer an Maßnahmen nach dem Zufallsprinzip aus einem Pool von potenziellen Kandidaten auszuwählen. Der spätere Vergleich im Hinblick auf Erfolgskriterien mit denjenigen, die dabei nicht zum Zuge gekommen sind, erlaubt eine valide Beurteilung des eigentlichen Programmeffekts. Das Zufallsprinzip bei der Teilnehmerauswahl ist deswegen wichtig, weil bei dem Vergleich ansonsten Maßnahmeneffekte und Auswahleffekte untrennbar miteinander vermischt werden. Daraus erwächst die Gefahr, dass als Maßnahmeneffekt interpretiert wird, was in Wahrheit womöglich einem reinen Auswahleffekt zuzuschreiben ist.

Die Umsetzung einer lernorientierten Konzeption von Modellprojekten dürfte in der Praxis leichter sein als oft behauptet. So können beispielsweise Kapazitätsbeschränkungen bei der Zahl der Maßnahmeplätze als quasi-zufälliger Zuweisungsmechanismus genutzt werden. Wichtig ist dabei nur, dass die spätere Erfolgsmessung diejenigen als Referenz einbezieht, die theoretisch an der Maßnahme hätten teilnehmen können, aus Kapazitätsgründen aber rein zufällig nicht zum Zuge kamen. Das setzt voraus, dass diese Personengruppe genauso wie die Gruppe der Teilnehmer systematisch von Projektbeginn an in die Datenerfassung einbezogen wird. Stattdessen beschränkt sich die „Erfolgsmessung“ bislang in der Regel auf die Gruppe der Teilnehmer und bleibt damit faktisch aussagelos. Ein nachträglicher Vergleich mit der Referenzgruppe scheitert in der Regel an Versäumnissen in der Datenerhebung, weil sich die Referenzgruppe im Nachhinein erfahrungsgemäß nicht mehr rekonstruieren lässt.

Daraus folgt, dass die Schaffung von validen Referenzmaßstäben integraler Bestandteil des Projektdesigns werden muss. In Ländern wie Dänemark, Kanada und den USA hat das entsprechende Evaluationsprinzip längst Eingang in die arbeitsmarktpolitische Praxis gefunden. Auch wenn dies vordergründig und kurzfristig zusätzlichen Zeit- und Kostenaufwand bedeutet, zahlt es sich in kürzester Zeit aus, denn die langfristigen Kosten einer permanenten Reproduktion des Nicht-Wissens dürften bedeutend höher sein als die kurzfristig auftretenden Kosten eines konsequent erkenntnisorientierten Projektdesigns. Es ist nicht verwerflich, wenn sich eine mit guten Absichten gestartete Maßnahme im Nachhinein als wirkungslos oder gar schädlich erweist. Verwerflich ist nur, wenn solche Fehler zu Lasten der Betroffenen wiederholt werden, obwohl man es besser hätte wissen können.

3 Weiterführende Hinweise

Card, D.; Pablo Ibarrarán, P., Villa, J. M. (2011): Building in an Evaluation Component for Active Labor Market Programs: A Practitioner’s Guide. IZA Discussion Paper No. 6085, Bonn.

Schneider, H.; Uhlendorff, A.; Zimmermann, K.F. (2011): Mit Workfare aus der Sozialhilfe? Lehren aus einem Modellprojekt. Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, 44 (1/2), 197–203.

Schneider, H.; Uhlendorff, A.; Zimmermann, K.F. (2012): Ökonometrie vs. Projektdesign: Lehren aus der Evaluation eines Modellprojekts zur Umsetzung des Workfare-Konzepts. Erscheint in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

Vorschlag 11: Verknüpfung von Ausbildungs- und Sozialdaten – Einführung einer Statistik-ID

1. Darstellung

Bürger und Politik beklagen häufig die vermeintliche Informationssammelwut von Behörden, zugleich bestehen eklatante Informationslücken in zentralen Bereichen staatlicher Planungsaufgaben. Eine wesentliche Ursache für das Nebeneinander von redundanter Datenerhebung einerseits und Informationsmängeln andererseits besteht darin, dass Individualdaten von verschiedenen Behörden unabhängig voneinander und ohne Verknüpfungsmöglichkeit erhoben werden. Durch die Einführung einer Statistik-ID ließe sich dieses Problem nachhaltig überwinden. Insbesondere hinsichtlich des Übergangs aus dem Bildungssystem in die Erwerbstätigkeit ließen sich damit Erkenntnisse von enormer Bedeutung für die Bildungspolitik gewinnen. Auf der Grundlage solcher Informationen ließen sich die Anzeichen für eine Entstehung von Bildungsferne künftig sehr viel früher im Lebensverlauf ermitteln als heute. Somit könnten entsprechende Präventionsmaßnahmen künftig zu einem Zeitpunkt einsetzen, zu dem die Erfolgsaussichten noch relativ hoch und mutmaßlich auch relativ kostengünstig ausfallen.

2. Begründung

Die Speicherung von Informationen zur Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Programmen erfolgt zentral bei der Bundesagentur für Arbeit. Sie lassen sich mit erwerbsbiografischen Informationen verknüpfen, sofern es sich dabei um Tatbestände handelt, die sozialversicherungsrelevant sind. Es handelt sich somit um einen Datenbestand, der eine gute Ausgangslage für die Analyse des Erfolgs von arbeitsmarktpolitischen Programmen im Hinblick auf den späteren Erwerbsverlauf bildet. Speziell im Hinblick auf die Gruppe bildungsferner Jugendlicher tun sich hier allerdings Informationslücken auf, die eine valide Beurteilung der relevanten Ursachen und Lösungsmöglichkeiten für die besonderen Probleme dieser Gruppe massiv beeinträchtigen. Ein Grund dafür besteht darin, dass die Förderung von Jugendlichen nicht ausschließlich über das SGB II und III geregelt ist und Jugendliche demzufolge Fördermaßnahmen durchlaufen können, die im Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit nicht registriert sind. Ein anderer Grund dafür besteht darin, dass Informationen über die schulische Ausbildung (Schultyp, Dauer des Schulbesuchs, erworbener Abschluss, etc.) generell nicht bei der Bundesagentur für Arbeit erfasst werden.

Um diese Lücke schließen zu können, müssten die Sozialdaten der Bundesagentur für Arbeit mit Förderdaten anderer Behörden (Sozial- und Jugendämter etc.) auf Personenebene verknüpft werden. Ebenso müssten Daten der Kultusbürokratie mit den Sozialdaten der Bundesagentur für Arbeit verknüpft werden können. Die Verknüpfungsmöglichkeit sollte jedoch auf statistische Zwecke beschränkt bleiben. Die Statistik-ID erlaubt die Zusammenführung von Daten, die bei unterschiedlichen Behörden erhoben wurden an unabhängiger Stelle. Der Ertrag einer solchen Verknüpfung bestünde nicht zuletzt darin, eine ganzheitliche Kosten-Nutzen-Bilanz der gegenwärtig primär im Sinne eines Reparaturbetriebs tätigen Sozialbürokratie der Kosten-Nutzen-Bilanz einer frühzeitig intervenierenden Bildungs- und Sozialpolitik gegenüberstellen zu können, was wiederum wichtige Rückschlüsse im Hinblick auf künftige Weichenstellungen in der Bildungs- und Sozialpolitik zuließe.

3. Weiterführende Hinweise

Schneider, H. (2010): Proposals for Efficient Access to the Currently Unused Potenzial of Official Statistical Data. In: German Data Forum (Hrsg.): Building on Progress – Expanding the Research Infrastructure for the Social, Economic and Behavioral Sciences., Vol. 2. (Budrich UniPress) Opladen, Farmington Hill.

Vorschlag 12: Zugang der Wissenschaft zu amtlichen Sozialdaten

1. Darstellung

Der Zugang zu amtlichen Sozialdaten für eine unabhängige Forschung sollte erheblich vereinfacht werden. Dies erfordert eine Aufhebung der Zweckbindung gemäß § 75 SGB X bei der Weitergabe von Sozialdaten für Forschungszwecke. Damit ließe sich ein nachhaltiger Schub beim Erkenntnisgewinn für staatliche Planungsaufgaben auf der Basis von Sozialdaten bewerkstelligen, ohne die berechtigten Schutzinteressenen der Betroffenen zu beeinträchtigen.

2. Begründung

Damit der Wert der vorhandenen Sozialdaten für die Politikgestaltung optimal genutzt werden kann, bedarf es eines möglichst freien Zugangs zu diesen Daten für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen. Sozialdaten unterliegen zu Recht einem strengeren Datenschutz als beispielsweise Befragungsdaten. Für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen sind diese Barrieren aber zu Unrecht prohibitiv hoch. Zwar sind in dieser Hinsicht durch die Tätigkeit des Rats für Sozial- und Wirtschaftsdaten in den letzten zehn Jahren einige Fortschritte erzielt worden, dennoch unterliegt insbesondere die Evaluationsforschung auf der Basis von amtlichen Sozialdaten noch immer schwerwiegenden Einschränkungen beim Datenzugang. Dies behindert den Erkenntnisfortschritt für die Politikberatung gleich in doppelter Weise: Es beschränkt zum einen die Intensität der Forschungsaktivitäten und behindert zum anderen den Wettbewerb zwischen Forschern, der als Instrument zur Qualitätssicherung der durchgeführten Forschung essentiell ist.

Eine wesentliche Ursache für die Beschränkungen besteht in den besonderen Regelungen des § 75 SGB X, der die Datenweitergabe an Dritte zu wissenschaftlichen Zwecken nur für „bestimmte Vorhaben“ zulässt. Die juristische Auslegung dieser Formulierung ist in der Praxis prohibitiv eng. Zwischen der Beantragung eines Vorhabens und der Übermittlung der Daten liegen lange und schwer voraussehbare Zeiträume. Stellt sich im Analyseprozess heraus, dass der Inhalt des Vorhabens angepasst werden muss, was angesichts der langen Zeiträume und den damit einhergehenden inhaltlichen und methodischen Weiterentwicklungen schon fast als Regelfall betrachtet werden kann, ist eine erneute Beantragung erforderlich. All dies hat de facto zur Folge, dass außerhalb der Bundesagentur für Arbeit nur wenige Forscher mit deren Daten arbeiten.

Es wäre daher von erheblichem gesamtstaatlichen Interesse, wenn der Zugang zu diesen Daten für eine unabhängige wissenschaftliche Forschung – selbstverständlich unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange der Betroffenen – durch eine Aufhebung der Zweckbestimmung für wissenschaftliche Forschung vereinfacht würde.

3. Weiterführende Hinweise

www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/sgb_10/gesamt.pdf.

Vorschlag 13: Umfassende Reform der Fördermaßnahmen für Jugendliche

1. Darstellung

1. Arbeitslose Jugendliche sollten noch umfassender unterstützt werden, indem betriebliche Maßnahmen ausgeweitet werden. Jugendliche sollen im größeren Umfang als bisher eine Ausbildung oder Arbeit in den Betrieben aufnehmen. Hierzu sind zum einen die gesetzlichen Anforderungen im § 3 Abs. 2 SGB II dahingehend zu erweitern, dass auch betriebliche Praktika in den Katalog möglicher

Maßnahmen aufgenommen werden und zum anderen sind die Höhe und Dauer der im Gesetz festgeschriebenen Eingliederungszuschüsse (wie die des § 88 SGB III) für Jugendliche deutlich zu verbessern. Gleichzeitig wird Jugendlichen und Betrieben eine sozialpädagogische Betreuung zur Verfügung gestellt. Das Arbeitslosengeld II (ohne Unterkunftskosten) sollte nicht „vom Amt“, sondern als Praktikumsentgelt durch die Betriebe ausgezahlt werden. Damit würde für Jugendliche deutlicher, dass sie eine „Vergütung“ als Gegenwert für ihre Lern-Leistung erhalten, so wie dies auch bei regulären Lehrlingen der Fall ist. Dies sollte mit Rahmenvereinbarungen mit den Kammern abgestimmt werden, an denen auch Arbeitnehmervertretungen zu beteiligen sind. Um Mitnahmeeffekten zu begegnen, sind Regelungen zum Förderungsausschluss und Rückzahlung (wie § 92 SGB III) bzw. zur Nachbeschäftigungspflicht gesetzlich zu verschärfen.

2. Zur Gegenfinanzierung wird die Bundesregierung gebeten, gesetzlich zu regeln, dass (teure) „künstliche“ arbeitsmarktpolitische Maßnahmen die über Beschäftigungs-, Qualifizierungsträger u.ä. laufen und eine Integrationsquote von weniger als 50 v.H. aufweisen, nicht mehr für Jugendliche – Ausnahme behinderte Jugendliche - angeboten werden. Eine weitergehende Lösungsmöglichkeit wäre ggf. in den Vorschriften wie § 16 d SGB II und § 45 SGB III u. ä. eine Vorschrift aufzunehmen, dass grundsätzlich diese (Träger)Maßnahmen erst nach dem 25. Lebensjahr als Regelförderung angeboten werden. Den Anbietern solcher Maßnahmen bietet sich, in einem veränderten Umfang, ein neues Arbeitsfeld, da sie als Unterstützer für Betriebe tätig werden (vgl. 1. oben). Ihre Arbeit erfolgt jedoch regulär im Betrieb selbst. Der Betrieb und damit die Finanzierung von eigenen Werkstätten, Verwaltungskosten u. ä. entfällt daher. Um effektive Strukturen der Unterstützung zu schaffen, können mehrere Betriebe zu einem Stützpunkt gebündelt werden.

3. Die neuen gesetzlichen Regelungen soll die Bundesregierung – analog der umfassenden Arbeitsmarktreformen des SGB II/SGB III – zeitlich befristet in Kraft setzen. Es wird ein Zeitraum von fünf Jahren vorgeschlagen. Eine externe wissenschaftliche Evaluation hat die Effizienz und Effektivität zu überprüfen. Die Ergebnisse sind dem Bundestag vorzulegen.

4. Auch die Bundesländer und Kommunen werden gebeten, diesen Lösungsvorschlag bei den von ihnen finanzierten Maßnahmen umzusetzen. Diejenigen, die weiterhin über Träger laufende Maßnahmen fortführen wollen, werden gebeten auch diesen, nicht veränderten Weg, wissenschaftlich zu evaluieren, um für einen Benchmark Vergleichsdaten zu haben.

(Hinweis: Dieser Vorschlag eines Arbeitsgruppen-Mitgliedes konnte aus Zeitgründen nicht abschließend beraten werden. Es handelt sich also um eine nicht in der Arbeitsgruppe abgestimmte Arbeitsfassung des Vorschlags.)

2. Begründung

Trotz eines Rückganges der Arbeitslosigkeit, waren im letzten Jahr noch rd. 279.000 Jugendliche unter 25 Jahre arbeitslos. Der immer spürbarer werdende demografische Wandel ist gerade für sogenannte schwervermitelbare Jugendliche, wie ohne oder mit schlechtem Schulabschluss, eine grosse Chance endlich in Ausbildung oder Arbeit zu kommen.

Allein die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit haben mit mehr als 14 Mrd. Euro im letzten Jahr arbeitsmarktpolische Maßnahmen finanziert. Daneben kommen die von Länder und Kommunen finanzierten Maßnahmen die leider nicht gesondert regelmäßig statistisch erfasst werden.

In einem großen Umfang werden Jugendliche unterstützt. So finanzierte die Bundesagentur allein bildungsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit mehr als 440 Mio. Euro. Ende letzten Jahres wurden rd. 448.000 Jugendliche durch die Bundesregierung und Bundesagentur finanziell gefördert, oft in Trägermaßnahmen. So gab es z. B. allein 21.248 Arbeitsgelegenheiten aber nur 8.005 Jugendliche wurden durch betriebliche Eingliederungszuschüsse unterstützt. Da die Umsetzung vor Ort entschieden wird, hat die Bundesregierung keinen Einfluss darauf, wie ihr Geld eingesetzt wird.

Insgesamt besteht ein „Förderdschungel“ und es fehlt ein umfassender aktueller Überblick, gerade auch im Hinblick auf fehlende Daten der Länder und Kommunen.

Empirische Untersuchungen zeigen jedoch, dass die alleinige Unterstützung durch Beschäftigungs-, Qualifizierungsträger Jugendliche wenig hilft. So zeigen weniger bei den Trägern laufenden sondern mehr die betrieblichen Traningsmaßnahmen Wirkung und dies vor allem bei Jugendlichen die vorher Berufserfahrung hatten. Auch bei Arbeitsgelegenheiten („1-Euro-Jobs“) zeigen sich bei Jugendlichen keine Eingliederungswirkungen.

In der Vergangenheit wurden bereits oft umfassende Reformvorschläge gemacht. Ein Beispiel ist die Bertelsmann Stiftung, die 2010 und im letzten Jahr mit verschiedenen Bundesländern bzw. dem Bundesinstitut für Berufsbildung (des Bundes), BiBB Vorschläge machte. Im Kern ging es bei den Vorschlägen immer um einen stärkeren Vorrang von regulärer Ausbildung und Arbeit in den Betrieben gegenüber „künstlichen Warteschleifen“ bei Trägern.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Umsetzung einer umfassenden Reform ggf. aus lobbyistischen Gründen bisher nicht durchgeführt wird, da die bisherigen Anbieter bei einer radikalen Umsteuerung hohe Finanzierungssummen nicht mehr bekommen würden. Eine Parallele hierzu ist die Einführung von Gutscheinen bei der Fort- und Weiterbildung (FbW).

3. Weiterführende Hinweise

Da der Vorschlag ein neuartiger – radikal umfassender -Reformansatz ist, fehlen Referenzen, ggf. müsste auf ausländische Erfahrungen zurückgegriffen werden.

1 (2012): Berechnungen und wissenschaftliche Auswertungen im Rahmen des DCV-Projektes„ Bericht über Bildungschancen vor Ort“, Essen.
2 Die Notwendigkeit einer frühen Intervention wird zu Recht in vielen Bürgervorschlägen hervorgehoben (vgl. etwa Bürgervorschlag „Sprache als A und O“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=9545 oder Bürgervorschlag „Chancengleichheit durch Sprachförderung“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=1736).
3 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=13145.
4 Siehe auch Bürgervorschlag „Lernen in der Schule attraktiv und interessant machen - Lehrer aus der Industrie“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=8421.

III.3. Lernende Gesellschaft

Arbeitsgruppe III.3.a) „Digitale Kompetenzen“

Expertinnen und Experten: Kernexperte Jörg Rheinboldt. Mit: Béa Beste, Jutta Croll, Philipp Justus, Prof. Dr. Horst Niesyto, Prof. Dr. Jörn von Lucke

Das Internet hält immer weiter Einzug in das Leben der Menschen in Deutschland und in der Welt. Neben Computern verfügen immer mehr Geräte über die Möglichkeit, sich mit dem Internet zu verbinden. Computer, Mobiltelefone, Fernseher und Tablet-Computer sind heute schon vielfach genutzte Geräte, um am digitalen Leben teilzunehmen. Viele Bereiche des Lebens und des Zusammenlebens werden heute online unterstützt. Wir kommunizieren online, knüpfen und pflegen Kontakte, kaufen online ein, informieren uns und lernen auch immer mehr mit digitalen Medien und Netzwerken.

Die digitalen Medien beschleunigen die technische und soziale Entwicklung und verändern den Alltag der Menschen. Digitale Medien bieten Chancen zur Selbstverwirklichung, zur kulturellen und politischen Teilhabe und haben in der Arbeitswelt eine große Bedeutung. Gleichzeitig entwickeln sich Problemfelder, die von einer zunehmenden Kommerzialisierung sozialer Kommunikation, gefährdenden Inhalten und risikobehafteten Mediennutzungen bis hin zur sogenannten digitalen Spaltung beim Zugang zu und der Nutzung von digitalen Medien reichen. Medienkompetenzen sind in allen Lebensbereichen gefragt. Nicht am digitalen Leben teilnehmen zu wollen, ist kaum mehr möglich und vergleichbar mit dem Standpunkt, nicht Lesen und Schreiben lernen zu wollen. Die Allgegenwärtigkeit der Medien erfordert es, die Menschen für ein souveränes Leben mit Medien stark zu machen. Es geht um die Befähigung zu einem sozial verantwortlichen, kritisch-reflexiven und aktiv-produktiven Umgang mit Medien, um die vorhandenen Potenziale der Menschen zu stärken und ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Lebenslanges Lernen bietet neue Chancen für Lernende und Lehrende und stellt zugleich neue Anforderungen, aber auch Lernformen und Lernorte wandeln sich stark. Dabei verändern sich unsere Netzwerke, Arbeitsformen und auch die Anforderungen an die individuellen Kompetenzen: Entscheidungsfähigkeit, Kreativität und soziale Kompetenzen, neues Verständnis von und für Medien und ganz neue Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien und digitaler Kommunikation werden benötigt und erwartet, da in den digitalen Medien die klassischen Medien (Print, Audio, Foto, Film etc.) zusammenwachsen. Medienkompetenz erfordert deshalb auch Kenntnisse der jeweils spezifischen Qualitäten dieser Medienarten und ihrer Bedeutung in konvergenten Medienwelten. Das hierzu benötigte Wissen und die passenden Fähigkeiten verändern sich schnell, was hohe Anforderungen an Lernende, Lehrende und Lernorte stellt.

Dabei machen andere Arbeitsgruppes des Thema III „Wie wollen wir lernen?“ verschiedene Kernvorschläge, die auch Teil unserer Vorschläge sind: Die Potenzialentfaltung als Paradigmenwechsel zur klassischen Wissensvermittlung kann im Zusammenhang mit der Förderung von Medienkompetenzen Veränderungsprozesse positiv beeinflussen. Dies betrifft in besonderer Weise Menschen aus sozial benachteiligenden Verhältnissen. Es gilt, an deren Stärken anzusetzen, sich auf ihre Erfahrungen in ihren Lebensräumen zu beziehen und darüber einen Zugang zu Lernen, Kommunikation und Gestaltung mit Medien zu ermöglichen.

Viele Institutionen und Organisationen haben die Herausforderungen erkannt und schon begonnen, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und umzusetzen. Die breitenwirksame und nachhaltige Förderung von Medienkompetenz in allen Altersgruppen ist eine der Hauptherausforderungen. Dabei gilt es zum einen, die Fähigkeiten der Lehrenden auf- und auszubauen (insbesondere Grundbildung Medien) und Angebote für die verschiedenen Zielgruppen von Lernenden zu entwickeln. Weiterhin muss sichergestellt werden, dass alle

Teile der Gesellschaft einfach und kostengünstig Zugang zur digitalen Welt erhalten. Dazu sollte der kostenlose Zugang gefördert werden, um soziale Unterschiede auszugleichen. Die Vielfalt der Lernorte wird durch die digitalen Medien weit über die klassischen Orte Schule, Ausbildung und Universitäten hinausgehen. Orte des formalen, non-formalen und informellen Lernens können und müssen Medienkompetenzen vermitteln. Deshalb kommt der Vernetzung vorhandener Einrichtungen und Angebote eine wichtige Bedeutung zu, einerseits um Ressourcen effektiver zu nutzen und andererseits um die zusätzlich erforderlichen Maßnahmen sinnvoll zu integrieren.

Die Enquete Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“[1] des Bundestages hat in ihren Zwischenberichten viele der auch für diese Gruppe relevanten Themen angesprochen, und die Lösungsvorschläge gehen in eine vergleichbare Richtung. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat im März 2012 ein Grundsatzpapier[2] zur Medienbildung an Schulen veröffentlicht, welches den Rahmen für eine Strategie zur nachhaltigen Förderung von Medienbildung an Schulen absteckt. Von verschiedenen Bundesministerien liegen aus jüngerer Zeit Grundsatzpapiere zur Förderung der Medienkompetenz vor, die wir ebenfalls in unsere Überlegungen einbezogen haben. Dasselbe gilt für verschiedene Vorschläge der bundesweiten Initiativen „Keine Bildung ohne Medien!“ und „D 21“.[3]

Während der Bearbeitung des Themas sind auch viele Querschnittsthemen mit anderen Themenfeldern des Zukunftsdialogs und des Bürgerdialogs deutlich geworden. Die relevanten Verbindungen haben wir in unseren Vorschlägen berücksichtigt.

Bei der Zusammenarbeit kam auch immer wieder das Thema der direkten, digital unterstützten Demokratie zur Sprache. Das Thema E-Democracy ist natürlicher Bestandteil von Medienkompetenz; Ideen und Vorschläge zu diesem Thema sind allerdings nicht Arbeitsauftrag dieser Gruppe.

Grundidee der Vorschläge unserer Arbeitsgruppe ist die nachhaltige Verankerung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien in der Gesellschaft. Es geht vor allem um die Definition von Medienkompetenzen, die nachhaltige institutionelle Etablierung des Themas, die Schaffung eines dauerhaften Rahmens für die kontinuierliche Umsetzung und darin eingebettete konkrete Einzelvorschläge.

Unsere Vorschläge gliedern sich in vier Hauptvorschläge:

1. **Kompetenz-Standards im Umgang mit digitalen Medien**
 Ziel ist die Entwicklung von Standards für Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien, um Kompetenzniveaus, Zielgruppen, Haltungsveränderungen, Inhalte und Lernorte zu beschreiben.

2. **Rat für Digitale Medien und Medienkompetenz**
 Ziel ist das Zusammenbringen der teilweise schon tätigen Akteure aus dem politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, bildungs- und zivilgesellschaftlichen Raum in einem kontinuierlichen Gremium, welches in einem Arbeitsprogramm eine breitenwirksame und nachhaltige Förderung von Medienkompetenz in allen relevanten Bereichen voranbringt.

3. **Der Medienbildungspakt**
 Ziel ist die Errichtung eines Paktes zwischen Politik, Bildungsträgern, Wissenschaft und Wirtschaft zur nachhaltigen Förderung von Medienbildung und Medienkompetenz. Vorgeschlagen werden eine öffentlichkeitswirksame Kick-Off-Veranstaltung (2013) und die Etablierung einer „Grundbildung Medien“ an Ausbildungs- und Studiengängen an Hochschulen sowie die flächendeckende Schaffung von entsprechenden Weiterbildungsangeboten.

4. **Gemeinsame Infrastrukturen**
 Sowohl die Vermittlung als auch die Aneignung und Anwendung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien setzt geeignete Infrastrukturen voraus. Dabei geht es zum einen um die Sicherung und Unterstützung der Medienbildung vor Ort. Zum anderen ist die Überlegung, ein Online-Portal als zentrales Informations- und Verweissystem aufzubauen. Ziel der Vorschläge ist es, niedrigschwellige und breitenwirksame Zugänge für den Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien zu schaffen, die die Menschen in ihren alltäglichen Ausbildungs-, Arbeits- und Freizeitzusammenhängen erreichen und sie ermutigen, selbstbestimmt, kreativ und kritisch Medien zu nutzen.

I. Tabellarische Übersicht der Vorschläge

Nr.	Vorschlag
1	Kompetenz-Standards im Umgang mit digitalen Medien
2	Rat für Digitale Medien und Medienkompetenz
3	Der Medienbildungspakt
4	Gemeinsame Infrastrukturen
5	Grundbildung Medien für pädagogische Fachkräfte
6	Community Guides 2.0 – medienpädagogische Peer Education in bildungsbenachteiligten Milieus
7	IT-gestützte offene Bildungsinfrastruktur (Open Education Cloud)
8	Bundesstiftung Medienbildung
9	Bundesakademie für Zukunftsfähigkeit“
10	Internet- und IT-Mentoren an Schulen/Lernorten – am besten organisiert über „Schüler für Schüler“
11	Zuzug von Lehrern aus dem Ausland erleichtern
12	Kongress „Digitale Bildung 2020“ mit Spitzen aus Politik, Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft
13	Initiative Praktika für Lehramtsstudenten / Lehrende ins Leben rufen
14	1:1-Ausstattung an Grundschulen: ETAPPE
15	Schaffung eines „Deutschen Schulmedienpreises“
16	Pop-Up Digital Learning Events: an ungewöhnlichen Orten, z.B. in Altersheimen, in Berufsschulen
17	Aktion „Digitale Tandems“ – virale Initiative nach dem Montessori-Prinzip

(Hinweis: Vorschlag 14 wurde in der AG nicht weiterverfolgt.)

II. Langfassung der Vorschläge

Vorschlag 1: Kompetenz-Standards im Umgang mit digitalen Medien

1. Darstellung

Digitale Medien basieren auf der Nutzung, Speicherung, Bearbeitung, Verteilung und Darstellung von Daten (digitalen Inhalten) in einer binär codierten Form. Schrift, Bilder, Grafiken, Sprache, Geräusche und Musik sowie Bewegtbilder können elektronisch-maschinell erzeugt, gelesen und weiter verarbeitet werden. Numerische Repräsentation, pixelweise Verarbeitung, Modularisierung, Variabilität, Interaktivität, weltweite Vernetzung und Transcodierung sind wesentliche Merkmale. Digitale Medien verarbeiten und transportieren nicht nur Inhalte, sie verändern unsere Art und Weise der Wahrnehmung und Erfahrung von Wirklichkeit, die Art und Weise der Informationsverarbeitung und der Kommunikation. Immer mehr Lebens- und Arbeitsbereiche existieren in einer stofflich-physikalischen und in einer digitalen Welt; beide Welten sind kaum voneinander zu trennen.

Diese Tatsache erfordert es, die Grundprinzipien und die Entwicklung digitaler Wirklichkeiten zu verstehen. Notwendig ist eine *Grundbildung Medien*, die – aufbauend auf einer Kenntnis der verschiedenen Medienarten und ihrer spezifischen Qualitäten – ein Grundverständnis für die Funktionsweise virtueller Welten und algorithmischer Prozesse schafft, um sich im handelnden, produktiven Umgang mit Medien technische, ästhetische, soziale und kommunikative Kompetenzen aneignen zu können. Hierzu gehören wesentlich auch Fähigkeiten zu einem kritischen Umgang mit Medien im persönlichen Bereich und in der Gesellschaft. Neben der Aneignung von Medienkompetenzen bedarf es in pädagogischen Kontexten auch spezifischer medienpädagogischer Kompetenzen, um entsprechende Anregungen für Bildungs- und Lernprozesse geben zu können.

Neben fachlichen Aspekten ist die grundlegende *Haltung* gegenüber digitalen Medien und gegenüber Bildung und Lernen zentral. Grundsätzlich ist dem Kleinstkind die Bildungsfähigkeit angeboren und sollte von den Bildungsinstitutionen gefördert und nicht beschädigt werden. Es gibt grundlegende Dimensionen, die de facto einen positiven Kreis bilden, aus dem sich auch Kompetenzen im Umgang mit Medien und Technik entwickeln: Neugierde und Offenheit, Geduld und Beobachtungsvermögen, konstruktiv-kritische Reflektion, Kommunikation und Einbindung Anderer. Insofern unterliegt der Vorschlag für die Entwicklung von Mindeststandards für Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien den grundlegenden Gedanken der gesamten Arbeitsgruppe „Wie wollen wir lernen?“: Potenzialentfaltung und Chancen- bzw. Ressourcenblick.

Auch hier wird klar, dass vor allem eine *neue Lernkultur*, die sich in der gesamten Gesellschaft durchsetzt, eine Basis für die Förderung von Medienkompetenz sein kann. Hiermit verbunden ist ein Selbstverständnis, dass Lernen in einer digitalisierten Welt in Eigenverantwortung geschieht - also nicht für jede Kompetenz eine Schulung notwendig ist, sondern die grundsätzliche Bereitschaft zu lernen und sich Wissen anzueignen. Mit Blick auf die Vermittlung, Aneignung und Anwendung digitaler Kompetenzen bedeutet dies, dass die vorhandenen Alltagsmedienkompetenzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einzubeziehen sind und dieses Selbstverständnis eine Grundorientierung an allen Lernorten ist - angefangen bei der Familie über Kita, Schule, außerschulischen Orten, Ausbildung und Universität bis zu fortlaufender Weiterbildung und dem Kommunikationsraum Internet.

Gleichzeitig bedarf es in allen Bildungsbereichen der Stärkung von *Anregungsmilieus* und der Bereitstellung *personeller und infrastruktureller Ressourcen*, um Medienbildung und Medienkompetenz zu fördern.

Nur so kann verhindert werden, dass sich das Phänomen der so genannten Digitalen Spaltung weiter verschärft, indem Menschen, die in bildungsförderlichen Verhältnissen leben, von den Lernmöglichkeiten mit

digitalen Medien Gebrauch machen und profitieren, während Menschen, die in bildungsbenachteiligenden Verhältnissen leben, sich den Zugang dazu nicht in der zuvor beschriebenen Weise selbstständig erschließen können. Die grundsätzliche Bereitschaft mit digitalen Medien zu lernen und sich so Wissen anzueignen, muss durch entsprechende Anregung und individuelle Förderung der Potenziale des Einzelnen geweckt und nachhaltig gesichert werden.

Die digitale Welt verändert und entwickelt sich permanent weiter. Eine abschließende Definition von (digitalen) Medienkompetenzen ist nicht möglich. Sinnvoll ist eine Auswertung bereits vorliegender Vorschläge zu Medienkompetenz-Standards insbesondere unter den Aspekten,

- welche Kompetenzbereiche im Umgang mit digitalen Medien zeitlich für eine mittlere Reichweite relevant sind und wie diese Kompetenzbereiche fortzuschreiben sind,
- wie diese medienbezogenen Kompetenzbereiche sinnvoll mit grundlegenden Kompetenzen zu verknüpfen sind (Personal-, Sozial-, Methodenkompetenz) und
- wie sich in Abstimmung mit den Bundesländern Mindeststandards für die Vermittlung und Aneignung von Medienkompetenz in formalen Bildungskontexten vereinbaren lassen.

Die Bearbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Aufgaben gehört zu den grundlegenden Arbeitsaufgaben des Rats für Digitale Medien und Medienkompetenz (vgl. Vorschlag 2).

2. Weiterführende Hinweise

Siehe auch Wikipedia zu Medienkompetenz und Informationskompetenz: http://de.wikipedia.org/wiki/Medienkompetenz; de.wikipedia.org/wiki/Informationskompetenz.

Siehe auch BMBF, Kompetenzen in Digitaler Kultur: www.bmbf.de/pub/kompetenzen_in_digitaler_kultur.pdf.

Vorschlag 2: Rat für Digitale Medien und Medienkompetenz

1. Darstellung

Das Thema Medienbildung und Medienkompetenz braucht eine permanente Verankerung in Form eines Rats für Digitale Medien und Medienkompetenz. In ähnlicher Weise wie bei dem „Rat für Nachhaltige Entwicklung“[4] geht es darum, die Förderung von Medienkompetenz kontinuierlich in Deutschland zu bearbeiten und breitenwirksam zu verankern. Der Rat für Digitale Medien und Medienkompetenz berät die Bundesregierung und trägt mit Vorschlägen für eine Gesamtstrategie der Medienkompetenzförderung und für die Umsetzung dieser Strategie durch geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels bei. Der Rat ist selbstverständlich national zuständig, muss aber gut mit internationalen Initiativen zur Medienkompetenzförderung vernetzt sein.

Das *Arbeitsprogramm* des Rats für Digitale Medien und Medienkompetenz umfasst die folgenden grundlegenden Aufgaben:

- Entwicklung eines strategischen Gesamtkonzepts, welches Bedarfe analysiert und Aufgabenstellungen in allen relevanten Handlungsfeldern formuliert;
- Erarbeitung von Vorschlägen für mittel- und langfristige Fördermaßnahmen in allen relevanten Handlungsfeldern; hierzu gehören auch die Ausschreibung von Qualifizierungs-Programmen für Multiplikatoren/innen und die Prämierung von Best-Practice-Projekten;

- Kontinuierliche Überprüfung des erreichten Entwicklungsstands;
- Förderung überregionaler Netzwerke im Bereich der Medienkompetenzförderung;
- Veranlassung von Forschung zur gesellschaftlichen Medienentwicklung, zur Mediennutzung und Mediensozialisation (kontinuierliche Monitoring- und Prognose-Studien, auch Grundlagenforschung) sowie Praxis- und Evaluationsforschung in ausgewählten Handlungsfeldern der Medienkompetenzförderung.

Zusammensetzung des Rats für Digitale Medien und Medienkompetenz: Der Rat bringt die teilweise schon tätigen Akteure aus dem politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, bildungs- und zivilgesellschaftlichen Raum in einem kontinuierlichen Gremium zusammen, das die Verankerung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien in allen relevanten Bereichen fördert und unterstützt. Dem Rat sollten vor allem Staatssekretäre aus verschiedenen Bundesministerien, von der Bundesregierung berufene Expertinnen und Experten aus dem Bereich Medienbildung / Medienpädagogik, Vertreter der Landesregierungen, der Landesmedienanstalten, der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, der Medienwirtschaft sowie Vertreter der „Runden Tische Medienbildung“ aus den Bundesländern angehören. Der Rat sollte organisatorisch direkt bei der Bundesregierung angebunden sein, über eine Geschäftsstelle, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Sachmittel für die Durchführung von Konferenzen und eigener Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz verfügen.

Arbeitsweise des Rats für Digitale Medien und Medienkompetenz: Der Rat arbeitet permanent und bildet ergänzend entlang relevanter Handlungsfelder einzelne Arbeitsgruppen. Neben einem festen Kern an Mitgliedern bedarf es wechselnden, nach Themen speziell berufenen Mitwirkenden. Der Rat muss in der Lage sein, mit den verschiedenen Zielgruppen adäquat und authentisch umzugehen und in relevanten Medien und auf Veranstaltungen präsent sein. Die Zusammenarbeit umfasst Gruppen und Organisationen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, die für die Medienkompetenzförderung relevant sind, z.B. Facheinrichtungen mit einem Medienschwerpunkt, Vertreter von Facheinrichtungen aus dem Bereich der Kinder-, Jugend-, Eltern-, Erwachsenen- und Seniorenbildung, Vertreter des Deutschen Städte- und Landkreistages, Vertreter aus Internet-Startups, digitale Meinungsführer aus allen Altersgruppen und Gesellschaftsschichten, Vertreter von Stiftungen (mit einem Förderschwerpunkt im Medienbereich).

Aufgrund der rasanten Medienentwicklung und des großen Bedarfs an Medienkompetenzförderung wird eine *zeitnahe Umsetzung* dieses Vorschlags empfohlen.

Vorschlag 3: Der Medienbildungspakt

1. Darstellung

Im föderalen System der Bundesrepublik sind gerade im Bildungsbereich kooperative Lösungen erforderlich. Deutschland kann sich in der zentralen Zukunftsfrage der Medienkompetenzförderung nicht weiter ein Kompetenzgerangel und ein unvermitteltes Nebeneinander von Förderlinien auf Bundes- und Länderebene und zwischen verschiedenen Ministerien und Fördereinrichtungen leisten. Dringend notwendig sind Abstimmungen und Absprachen zu einem arbeitsteiligen Vorgehen. Mit der Einrichtung eines Rats für Digitale Medien und Medienkompetenz könnte hierfür ein entscheidender Schritt gemacht werden. Notwendig ist ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zur breitenwirksamen und nachhaltigen Förderung von Medienkompetenz in allen gesellschaftlichen Bereichen. Alle relevanten Akteure und Beteiligten sind mit ins Boot zu holen:

Bund, Länder und Kommunen, die Bildungsbereiche, die Wissenschaft, die Politik, Fachverbände und Facheinrichtungen, Medienanstalten und Medienwirtschaft, Industrie- und Handelskammern,

Arbeitsagenturen, die Gewerkschaften, die Kirchen etc. Auch gilt es, sich mit Aktivitäten und Programmen der Europäischen Kommission zu vernetzen.

Um den Medienbildungspakt auf den Weg zu bringen, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Kick-Off Veranstaltung in 2013 (mit Bundesregierung und o.g. Akteuren / Beteiligten): Die Veranstaltung sollte medienwirksam die Botschaft vermitteln: „Wir brauchen jetzt Flutlicht und nicht nur Leuchttürme!“ Es gilt, in einer nationalen Anstrengung erheblich mehr Ressourcen für eine breitenwirksame und nachhaltige Förderung von Medienkompetenz auf den Weg zu bringen! Mit dieser Veranstaltung könnte zugleich der Startschuss für den Rat für Digitale Medien und Medienkompetenz erfolgen und erste Maßnahmen vorgestellt werden.

In **weiteren Veranstaltungen** und Aktivitäten sollte auf eine Verstetigung hingewirkt werden, insbesondere in Verknüpfung mit der Aktion „Runder Tisch Medienbildung“, die bereits in verschiedenen Bundesländern begonnen hat. Mit weiteren Partnern sind **gemeinsame Aktivitäten / Veranstaltungen** zu überlegen, z.B. mit dem IT Gipfel, „re:publica“, den Initiativen Keine Bildung ohne Medien! und „D21“, Rundfunk- und Fernsehsendern, Landesmedienanstalten, der CeBIT, der Didacta, verschiedenen Fachveranstaltungen und Messen (Landwirtschaft, Handwerk, Industrie), Stiftungen (die Medienkompetenzprojekte fördern).

„Grundbildung Medien“ für alle pädagogischen Fachkräfte

Dieser Vorschlag nimmt eine Schlüsselfunktion für eine breitenwirksame und nachhaltige Qualifizierung von Fachkräften im Bildungsbereich ein und wird inzwischen von zahlreichen Gremien und Organisationen in Deutschland unterstützt. Dies kam auch im Bürgerdialog zum Ausdruck, wo dieser Vorschlag im Themenfeld „Internet und neue Medien“ sehr viele Stimmen erhielt. Auch bei der Jugendkonferenz (15.05.12 im Bundeskanzleramt) gab es Stimmen, die eine bessere Ausbildung der Lehrkräfte vorschlugen. Mehrere Studien erbrachten in den letzten Jahren einen deutlichen Befund: das Gros der pädagogischen Fachkräfte insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung und der Lehrerbildung verfügt über keine hinreichenden Medienkompetenzen und medienpädagogischen Kompetenzen. Bislang gibt es keine verbindliche Verankerung einer „Grundbildung Medien“ in den pädagogischen Studiengängen an Hochschulen und in den Ausbildungsgängen (z. B. für Erzieher/innen ohne Hochschulausbildung). Auch gibt es zu wenig Angebote für eine Weiterqualifizierung von pädagogischen Fachkräften in verschiedenen Handlungsfeldern.

Der Vorschlag einer „Grundbildung Medien für pädagogische Fachkräfte“ umfasst ver- schiedene inhaltliche Dimensionen (siehe Plattform „Zukunftsdialog).[5] Er zielt sowohl auf eine medienpädagogische Grundbildung aller Fachkräfte in pädagogischen Studiengängen als auch auf die Verankerung einer akademischen Medienkompetenz von Dozent/innen und Studierenden in allen Fächern und Studiengängen.

Im Rahmen des Medienbildungspakts sind folgende Schritte vordinglich:

- Durchführung einer *Bund-Länder-Studie* zum IST-Zustand der Verankerung medienpädagogischer Inhaltsbereiche/ Bausteine/ Module in den vorhandenen pädagogischen Studiengängen; Empfehlungen für eine Integration einer medienpädagogischen Grundbildung in pädagogischen Studiengängen;
- *Bund-Länder-Initiative* zur verbindlichen Verankerung einer „Grundbildung Medien“ an Hochschulen in Zusammenarbeit mit BMBF, Hochschulrektorenkonferenz, Wissenschaftsrat und akademischen Fachorganisationen; Anknüpfen an dem Expertenbericht des BMBF „Kompetenzen in einer digital geprägten Kultur“ (2009) und der aktuellen Erklärung der KMK vom 8. März 2012 zu „Medienbildung in der Schule“, worin eine verbindliche Verankerung der Medienbildung in der Lehrerbildung als Aufgabe benannt wird.

Vorschlag 4: Gemeinsame Infrastrukturen

1. Darstellung

Es ist eine wesentliche Infrastrukturaufgabe, Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz im *lokalen Gemeinwesen* zu verankern. Dem Vorschlag „Medienbildung vor Ort“ liegt die Überlegung zugrunde, niedrigschwellige Zugänge zur Aneignung von Medienkompetenz zu entwickeln. Die Maßnahme erreicht die Menschen an ihren Lebensorten und verknüpft dabei sozialräumliche mit virtuellen Möglichkeiten des Selbstausdrucks, der Kommunikation und der Partizipation am gesellschaftlichen Leben. Infrastrukturelle Fördermaßnahmen könnten sich in einer ersten Phase auf ländliche Räume und soziale Brennpunktgebiete konzentrieren und folgende Aktivitäten umfassen:

- Digital Learning Events an ungewöhnlichen Orten.
- Community Guides 2.0 - medienpädagogische Peer Education in bildungsbenachteiligten Milieus[6]:

 Anknüpfend an das vorhandene Medienwissen Jugendlicher erkundet Jugendarbeit zusammen mit den jugendlichen Experten weitere Problemfelder und entwickelt Strategien zu einem kompetenten Umgang mit dem Web 2.0. Die auf diese Weise qualifizierten Peer Educatoren geben ihr aufgearbeitetes Wissen und ihre Erfahrungen im Rahmen einer interaktiven Ausstellung an Gleichaltrige weiter. Da die Besucherinnen und Besucher selbst aktiv werden und sich Wissen in anderen Ausdrucksformen als Text aneignen, ist das Medienprojekt insbesondere für Jugendliche aus strukturell benachteiligten Lebenslagen geeignet, um sich reflektiert-kritisch mit Medien auseinanderzusetzen. Gemeinsam mit Jugendlichen ist eine Datenbank zu pflegen, in der die fortwährenden Veränderungen z.B. der Sicherheitseinstellungen in Facebook gemeldet, aktualisiert und für Lehrkräfte wie auch für soziale Fachkräfte (Schulsozialarbeit, Jugendarbeit) aufbereitet werden. Diese Datenbank kann zum einen als Grundlage für die Qualifizierung der medienpädagogischen Peer Educatoren und zum anderen der Schulung von Multiplikatoren dienen. Zur Vervielfältigung der beschriebenen Peer-Education-Methode sind Multiplikatorenschulungen notwendig.
- Lokale Interneterfahrungsorte:
 Die Stiftung Digitale Chancen verzeichnet derzeit in einer Datenbank bundesweit rund 8.000 Einrichtungen der sozialen Arbeit und non-formalen Bildung, die ihren jeweiligen Zielgruppen Zugang zum Internet ermöglichen und vielfach medienpädagogische Arbeit leisten. Für einen chancengleichen Zugang zu Angeboten der Medienbildung für alle Bevölkerungsgruppen ist daher nicht der Aufbau neuer Infrastrukturen erforderlich, sondern vielmehr die nachhaltige Förderung und Nutzung des bereits vorhandenen Potenzials zu gewährleisten. Die Mitarbeitenden dieser Einrichtungen kennen die Fähigkeiten und Bildungsbedarfe ihrer Klientel, sie bedürfen der umfassenden Unterstützung und Weiterqualifizierung für die Aufgabe der Vermittlung von Medienkompetenz. So kann durch diese Infrastruktur von Interneterfahrungsorten ein nachhaltiger Beitrag zur flächendeckenden Umsetzung der in Vorschlag 1 formulierten Kompetenz-Standards im Umgang mit digitalen Medien geleistet werden.

Insgesamt geht der Vorschlag „Medienbildung vor Ort“ davon aus, dass Kommunen, Landesregierungen und Bundeseinrichtungen im Rahmen des anvisierten Medienbildungspakts Hand in Hand eine Förderpolitik gestalten, ohne dass die jeweiligen Zuständigkeiten der einzelnen Einheiten verletzt werden. So wäre es mög-

lich, Aktivitäten im Rahmen eines bundesweiten Förderprogramms „Medienbildung vor Ort“ im Zusammenspiel unterschiedlicher Fördereinrichtungen zu realisieren (arbeitsteilige Finanzierung von Teilbereichen; Bundeseinrichtungen bringen vor allem Ressourcen für die Multiplikatoren/innen-Ausbildung und die Evaluation der Maßnahmen ein).

Mit einem Förderprogramm „Medienbildung vor Ort“ könnten für Kommunen und Städte zugleich Anreize geschaffen werden, um nachhaltige infrastrukturelle Medienkonzepte vor Ort zu entwickeln (die Entwicklung lokaler Medienkonzepte als ein wichtiges Kriterium, um Förderung zu erhalten). Gleichzeitig wäre es möglich, bereits vorhandene Ansätze und Bestrebungen bei Schulen, Bibliotheken, lokalen Medienzentren, Volkshochschulen zu unterstützen, Angebote und Ressourcen besser zu vernetzen und zugänglich zu machen.

Falls es gelänge, mittelfristig eine „Bundesstiftung Medienbildung“ zu etablieren und mit hinreichend Stiftungsvermögen auszustatten, wäre zusätzlich ein Instrument vorhanden, lokale Antragstellungen entlang verschiedener thematischer Förderschwerpunkte nachhaltig zu fördern.

Vorschlag 5: „Grundbildung Medien“ für alle pädagogischen Fachkräfte

1. Darstellung

Dieser Vorschlag nimmt eine Schlüsselfunktion für eine breitenwirksame und nachhaltige Qualifizierung von Fachkräften im Bildungsbereich ein und wird inzwischen von zahlreichen Gremien und Organisationen in Deutschland unterstützt. Dies kam auch im Bürgerdialog zum Ausdruck, wo dieser Vorschlag im Themenfeld „Internet und neue Medien“[7] sehr viele Stimmen erhielt. Auch bei der Jugendkonferenz (15.05.2012 im Bundeskanzleramt) gab es Stimmen, die eine bessere Ausbildung der Lehrkräfte vorschlugen.

Der Vorschlag geht davon aus, dass es den meisten pädagogischen Fachkräften an einer Grundbildung Medien fehlt.[8] Es gibt gravierende Mängel, sei es in der frühkindlichen Bildung, in der Lehrerbildung, in der außerschulischen Bildung oder in der Erwachsenenbildung. Es reicht nicht aus, Geräte zur Verfügung zu stellen – ohne eigene Medienkompetenz und ohne medienpädagogische Kompetenz sind pädagogische Fachkräfte nicht in der Lage, Kinder, Jugendliche und Erwachsene im kreativen und kritischen Umgang mit Medien zu unterstützen.

Der Vorschlag einer Grundbildung Medien umfasst folgende zentrale inhaltliche Dimensionen:

- Reflexive Auseinandersetzung mit eigenen Medienerfahrungen und den Medienwelten von Kindern und Jugendlichen;
- Wissen zur Medienentwicklung in ihren gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Dimensionen;
- Erwerb von Kompetenzen, um digitale Medien für Selbstausdruck, Kommunikation, Lernen und die Artikulation eigener Interessen aktiv zu nutzen (hierzu gehören auch Printmedien, Hörmedien, audiovisuelle Medien);
- Erwerb von Informationskompetenz;
- Wissen zum Kinder- und Jugendmedienschutz;
- Fähigkeit, medienpädagogische Themen mit dem jeweiligen Fachstudium und beruflichen Erfordernissen zu verknüpfen.[9]

Der Vorschlag gehört zu den Kernaufgaben eines *Medienbildungspaktes* zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Er zielt auf Reformprozesse an den Hochschulen, insbesondere in pädagogischen Studiengängen. Folgende Schritte sind vordinglich und könnten seitens des Bundes vorangebracht werden:

a) Durchführung einer Bund-Länder-Studie „Medienbildung in pädagogischen Studiengängen“

Die wissenschaftliche Studie soll Auskunft über den *IST-Zustand* der Verankerung medienpädagogischer Inhaltsbereiche/ Bausteine/ Module in den vorhandenen pädagogischen Studiengängen geben. Darüber hinaus soll die Studie *Empfehlungen* für eine Integration einer medienpädagogischen Grundbildung in pädagogische Studiengänge entwickeln. Als medienpädagogische Inhalts- und Kompetenzbereiche gelten: Angebote zu Medientheorien, zur gesellschaftlichen Medienentwicklung, zur Mediennutzung und Mediensozialisation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, zur Medienerziehung, zur Gestaltung mediendidaktischen Lehr-/Lernarrangements, zu aktiver Medienproduktion/-gestaltung im Kontext unterschiedlicher Bildungs- und Lernorte, zur Verbesserung der eigenen Medienkompetenz, zur innovativen Gestaltung von Rahmenbedingungen medienpädagogischen Handelns, zur medienpädagogischen Forschung und Evaluation. Als *Studiengänge*, die untersucht werden, kommen BA-Studiengänge an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen infrage, die von der frühkindlichen Bildung über die Lehramtsstudiengänge, sozialpädagogischen Studiengängen bis hin Studiengängen im Bereich der Erwachsenen- und Seniorenbildung reichen.[10] In einer breit angelegten Erhebung soll mittels Dokumentenanalyse (Prüfungs- und Studienordnungen, Lehrverzeichnisse, Leitbilder, Curricula) und Fragebögen der gegenwärtige Stand der Verankerung medienpädagogischer Inhaltsbereiche/Bausteine/Module in den oben genannten pädagogischen Studiengängen ermittelt werden.

Für die Erarbeitung von *Empfehlungen* sind neben der Auswertung der Dokumentenanalyse und der Fragebogenerhebung an verschiedenen Hochschulstandorten Fallstudien in Form von Experten- / Leitfadeninterviews und Gruppengesprächen mit Studiengangsleitungen, Dozenten/innen und Studierenden (z.B. Fachschaftsvertretern/innen) durchzuführen, die über Erfahrungen mit medienpädagogischen Ausbildungsinhalten verfügen.

Die Studie sollte 2013/14 in allen Bundesländern auf der Basis einer gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern durchgeführt werden (öffentliche Ausschreibung); Federführung: BMBF. Die *Ergebnisse* sollen vor allem an die Wissenschaftsministerien der Länder, die HRK und die Landeshochschulrektorenkonferenzen sowie die entsprechenden akademischen Fachgesellschaften vermittelt werden. *Ziel:* Aufnahme von Zielformulierungen in die jeweiligen Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen, um nachhaltige Verbesserungen im Bereich Personal und Infrastrukturen auf den Weg zu bringen.

Wünschenswert ist, dass in eine solche Bund-Länder-Studie auch eine Erhebung zur *akademischen Medienkompetenz* integriert wird. Akademische Medienkompetenz meint die kritisch-reflexive Mediennutzung und den zielgerichteten Medieneinsatz zu Lehr-, Lern- und Forschungszwecken sowie Prozessen der Organisation des Studiums und Beratung. Es ist davon auszugehen, dass ein größerer Teil des pädagogischen Personals (inkl. vieler Dozenten/innen an Hochschulen) nicht hinreichend in der Lage ist, Medien kompetent und motivierend in Bildungs-, Lehr- und Lernprozesse zu integrieren. Deshalb bedarf es zugleich der Förderung akademischer Medienkompetenz in oben genannten Studiengängen.[11] Eine entsprechende Teilstudie sollte zunächst den Ist-Zustand an Hochschulen erfassen: Dazu gehören zum einen die externen Bedingungen (IT-Infrastruktur im Allgemeinen, Learning- und Content Management Systeme im Besonderen sowie neuere Web 2.0-Anwendungen, Einrichtungen zur Unterstützung der Lehrenden und Forschenden in der Nutzung digitaler Medien und deren Services, auch vorhandene Strukturentwicklungspläne, Leitbilder, Curricula) und zum anderen das praktizierte individuelle und kollektive Medienverhalten in Studium, Lehre und Forschung sowie die dahinter stehenden Kompetenzen der verschiedenen Personengruppen. Des Weiteren wäre aber auch der erwünschte Soll-Zustand zu erarbeiten und wissenschaftlich zu begründen, um schließlich im Sinne

der Entwicklungsforschung Maßnahmen zur Verringerung der Kluft zwischen Ist und Soll entwickeln, erproben und evaluieren zu können. Als empirische Verfahren kommen sowohl Beobachtungen und Dokumentenanalysen als auch Befragungen (auch Expertenbefragungen etwa für den Soll-Zustand) aller Art, Verfahren aus dem Wissensmanagement (z.B. Szenario-Technik, Audits etc.) sowie Fallstudien zur Situation der akademischen Medienkompetenz an einzelnen Hochschulen infrage.

b) Bund-Länder-Initiative zur verbindlichen Verankerung einer „Grundbildung Medien“ an Hochschulen in Zusammenarbeit mit BMBF, Wissenschaftsministerien, Hochschulrektorenkonferenz, Wissenschaftsrat und akademischen Fachorganisationen.

Anknüpfend an dem Expertenbericht des BMBF „Kompetenzen in einer digital geprägten Kultur“ (2009) und der aktuellen Erklärung der KMK vom 8. März 2012 zu „Medienbildung in der Schule“ und parallel zur Bund-Länder-Studie (Punkt 1) geht es darum, den notwendigen Diskurs unter den oben genannten Einrichtungen und Gremien in Gang zu setzen. Sinnvoll wären u.a. einzelne Fachkonferenzen, die nach der „Kick-Off-Veranstaltung 2013“ (vgl. den Vorschlag zum Medienbildungspakt, Punkt 1) Überlegungen zur breitenwirksamen und nachhaltigen Verankerung von Medienbildung und Medienkompetenz für den Bereich der Hochschulen konkretisieren. Eine weitere Form dieses Diskurses könnte auch über einen Beirat erfolgen, der die Planung, Durchführung und Auswertung der Bund-Länder-Studie „Medienbildung in pädagogischen Studiengängen“ begleitet. Zur nachhaltigen Stärkung von Medienbildung in pädagogischen Studiengängen wäre ein gezieltes Förderprogramm auf Bundes- und Länderebene wünschenswert, z.B. zur Einrichtung von Juniorprofessuren insbesondere an jenen Hochschulorten (mit pädagogischen Studiengängen), an denen bislang noch keine Professur mit einer Denomination im Bereich Medienpädagogik / Medienbildung vorhanden ist.

2. Begründung

Ähnlich wie im Bereich der Lese- und Schreibkenntnisse ist ein Medienbildungspakt zwischen Bund und Ländern dringend geboten.[12] Im frühkindlichen Bereich gibt es seitens der Bundesregierung und verschiedener Träger einzelne Initiativen im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Erzieher/innen, allerdings gibt es in der Erzieher-Ausbildung Hinweise auf eine mangelnde Förderung von Medienbildung. Genaue Daten hierzu liegen bis dato bundesweit nicht vor. Ähnlich sieht es in anderen pädagogischen Studiengängen aus (siehe Fußnote 2). Aktuell gibt es in Deutschland etwa 60 neue BA-Studiengänge im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung. Es stellt sich die Aufgabe, Erzieher/innen für medienpädagogische Fragen zu sensibilisieren und Kompetenzbildungsprozesse auf den Weg zu bringen – Nachhaltigkeit beginnt in der Ausbildungsphase. Auch im Bereich der schulischen Medienbildung besteht ein großer Bedarf (vgl. u.a. die Studie „Digitale Medien für die Schule 2.0“, die der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) im Mai 2011 veröffentlichte).[13] Eine Mediengrundbildung müsste über mediendidaktische Fragen hinaus auch vorhandene Einstellungen und Haltungen gegenüber Medien thematisieren und die angehenden Pädagogen/innen für ein umfassendes Verständnis von Medienbildung qualifizieren.

Eine Grundbildung Medien ist keine zusätzliche Belastung für pädagogisch Tätige, sondern stellt eine wertvolle Hilfe für die Ausübung ihrer Tätigkeit dar. Auch Eltern müssen sich zukünftig darauf stützen können, dass in Einrichtungen wie Kindergarten, (Ganztags-)Schule, Jugendgruppen/-einrichtungen etc. mit und über Medien gelernt wird. Dies bedeutet für die pädagogischen Fachkräfte auch, Selbstlernprozesse von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit digitalen Medien fördern und Eltern bei ihren medienerzieherischen Aufgaben unterstützen zu können. Es geht um geeignete Hilfs-, Beratungs- und Förderangebote, die für spezielle Ziel- und Altersgruppen gedacht sind und die sich auch an Eltern wenden, die aus bildungsbenachteiligten Milieus kommen. Eine Grundbildung Medien könnte dazu beitragen, entsprechende Angebote in eine kinder- und jugendfreundliche Kommunal- und Stadtteilarbeit zu

integrieren und Familien bei ihrer (medienbezogenen) Erziehungsarbeit wirkungsvoll zu entlasten und zu unterstützten.

Eine Grundbildung Medien ersetzt nicht vertiefend ausgebildete Medienpädagogen/innen sowie kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsangebote, um vor dem Hintergrund der dynamischen Medienentwicklung eigene Medienkompetenzen zu erweitern, sich mit anderen Kollegen/innen austauschen und neue Ansätze im medienpädagogischen Bereich kennenlernen und ausprobieren zu können. Eine Grundbildung Medien schafft aber die entscheidende Voraussetzung, um im pädagogischen Berufsalltag mediale Aspekte angemessen berücksichtigen und in das jeweilige pädagogische Handeln integrieren zu können.

3. Weiterführende Hinweise

Allgemein

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2010): Kompetenzen in einer digital geprägten Kultur. Medienbildung für die Persönlichkeitsentwicklung, für die gesellschaftliche Teilhabe und für die Entwicklung von Ausbildungs- und Erwerbsfähigkeit Expertenbericht. Bonn / Berlin. Online: www.bmbf.de/pub/kompetenzen_in_digitaler_kultur.pdf.

Erklärung der Kultusministerkonferenz (2012): Medienbildung in die Schule. Online: www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_03_08_Medienbildung.pdf.

„Keine Bildung ohne Medien!“ Ergebnisbroschüre zum medienpädagogischen Kongress 2011. Online: www.keine-bildung-ohne-medien.de/kongress-dokumentation/keine-bildung-ohne-medien_bildungspolitische-forderungen.pdf.

Medienbildung und Erzieher/innen

Marci-Boehncke, Gudrun (2008): Medienerziehung in der KiTa – Kompetenzen und Meinungen der ErzieherInnen. In: Ludwigsburger Beiträge zur Medienpädagogik, Ausgabe 11/2008, Online: www.ph-ludwigsburg.de/fileadmin/subsites/1b-mpxx-t-01/user_files/Online-Magazin/Ausgabe11/M-Boehncke11.pdf.

Six, Ulrike / Gimmler, Roland (Hrsg.) (2007): Die Förderung von Medienkompetenz im Kindergarten. Eine empirische Studie zu Bedingungen und Handlungsformen der Medienerziehung. Berlin: Vistas. Online: http://lfmpublikationen.lfm-nrw.de/catalog/downloadproducts/L103_Foerderung_von_Medienkompetenz_im_Kiga_Band57.pdf.

Medienbildung und Lehrer/innen

Bitkom-Umfrage (2012): Digitale Medien in der Schule 2.0. Online: www.bitkom.org/files/documents/BITKOM_Praesentation_Lehrerumfrage_IT_in_Schulen_09_05_2011_final.pdf.

Kammerl, Rudolf / Ostermann, Sandra (2010): Medienbildung - (k)ein Unterrichtsfach? Eine Expertise zum Stellenwert der Medienkompetenzförderung in Schulen. Online: www.ma-hsh.de/cms/upload/downloads/Medienkompetenz/ma_hsh_studie_medienbildung_web.pdf.

Niesyto, Horst (2012): Medienpädagogik in der Lehrerbildung in Baden-Württemberg. In: Schulz-Zander, Renate u.a. (Hrsg.): Jahrbuch Medienpädagogik 9. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 333-357. Siehe auch: Niesyto, Horst (2008): Wohin wird die Reise gehen? Anforderungen einer zukunftsorientierten Schule an eine nachhaltige Medienbildung als Teil der Lehrerausbildung von heute. Online: www.ph-ludwigsburg.de/1024+M5ab988697c2.html#c969.

Schiefner-Rohs, Mandy (2012): Verankerung von medienpädagogischer Kompetenz in der universitären Lehrerbildung. In: Schulz-Zander, Renate u.a. (Hrsg.): Jahrbuch Medienpädagogik 9. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 359-387.

Akademische Medienkompetenz

Fischer, Helge (2009). E-Learning aus Perspektive von Hochschulakteuren: Befunde und Studien zur aktuellen Situation. In: Fischer, Helge / Schwendel, Jens (Hrsg.): E-Learning an sächsischen Hochschulen. Strukturen – Projekte – Einsatzszenarien. Dresden: TUDpress, S. 5–20. Online: bildungsportal.sachsen.de/e3677/e3700/e3701/e3980/e_learning_publikation_bps_2009_ger.pdf.

Mayrberger, Kerstin (2010): Medienpädagogische Kompetenz im Wandel – Vorschlag zur Gestaltung des Übergangs in der Lehrerbildung am Beispiel mediendidaktischer Kompetenz. In: Schulz-Zander, Renate u.a. (Hrsg.): Jahrbuch Medienpädagogik 9. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 389-412.

Wedekind, Joachim (2004). Medienkompetenz an Hochschulen. In Bremer, Claudia / Kohl, Kerstin E. (Hrsg.), E-Learning-Strategien und E-Learning-Kompetenzen an Hochschulen. Bielefeld: Bertelsmann, S. 267–280. Siehe auch: Wedekind, Joachim (2009): Medienkompetenz. Online unter: www.e-teaching.org/projekt/organisation/personalentwicklung/medienkompetenz/Medienkompetenz_JW.pdf.

Wedekind, Joachim (2007): Digitale Medien in der Hochschullehre – Vision und Realität. In: Rupp, Andreas (Hrsg.): Moderne Konzepte in der betrieblichen und universitären Aus- und Weiterbildung. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Tübingen, dgvt-Verlag, S. 161-180. Online: joachim-wedekind.de/Downloads/MedienHochschullehre.pdf.

Vorschlag 6: Community Guides 2.0 – medienpädagogische Peer Education in bildungsbenachteiligten Milieus

1. Darstellung

Jugendliche verfügen aufgrund ihres alltäglichen Medienhandelns über Wissen um Risiken und Gefahren im Internet. An dieses Wissen anknüpfend erkundet Jugendarbeit zusammen mit den jugendlichen Experten weitere Problemfelder und entwickelt Strategien zu einem kompetenten Umgang mit dem Web 2.0. Die auf diese Weise qualifizierten, medienpädagogischen Peer Educatoren geben ihr aufgearbeitetes Wissen und ihre Erfahrungen im Rahmen einer interaktiven Ausstellung an Gleichaltrige weiter. In fünf Lernstationen (einer Gerichtsshow, einer Talkshow, einer Gerüchteküche, einem Memory gleichenden Wissensspiel und einem Passwort- und Sicherheitseinstellungen-Spiel) informieren die Peer Educatoren ca. 40 Schülerinnen und Schüler in 90 Minuten über Cybermobbing und Gefahren in sozialen Netzwerken.

Gemeinsam mit Jugendlichen ist eine *Datenbank* zu pflegen, in der die fortwährenden Veränderungen z.B. der Sicherheitseinstellungen in Facebook gemeldet, aktualisiert und für Lehrkräfte wie auch für soziale Fachkräfte (Schulsozialarbeit, Jugendarbeit) aufbereitet werden. Diese Datenbank kann zum einen als Grundlage für die Qualifizierung der medienpädagogischen Peer Educatoren und zum anderen der Schulung von Multiplikatoren dienen. Zur Vervielfältigung der beschriebenen, medienpädagogischen Peer-Education-Methode sind *Multiplikatorenschulungen* notwendig, die für Jugendarbeiter, Schulsozialarbeiter oder Lehrkräfte, die in der Jahrgangsstufe fünf oder sechs tätig sind, angeboten werden. Da jährlich an einer Schule aus der fünften oder sechsten Klasse medienpädagogische Peer Educatoren ausgebildet werden und ihr Wissen an Gleichaltrige weitergeben, kann ein reflektiert-kritischer Medienumgang verbreitet und verstetigt werden.

Finanzierungsmodell
Auf *Bundesebene* sind Stellen zu schaffen, die aktuelle Entwicklungen sowie von Jugendlichen mitgeteilte Informationen über soziale Medien aufarbeiten. Darüber hinaus kontextualisieren diese Stellen wichtige Veränderungen sozialer Medien und stellen sie anschaulich dar (die Informations- und Wissensweitergabe kann z. B. in Form der o.g. Datenbank erfolgen). Je nach Umfang des Förderprogramms könnte der Bund auch Multiplikatorenschulungen und Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch auf überregionaler Ebene fördern.

Für die Fachkräfte-Qualifizierungen sind vor allem Fördereinrichtungen auf *Länderebene* verantwortlich – ggf. sind auch hier Stellen zu schaffen. Neben den Fachkräfte-Qualifizierungen werden auf dieser Ebene die Ausstellungsmodule/die professionell gestalteten Stationen entwickelt und verwaltet. Zudem werden hier weitere spielerische Einheiten/Module entwickelt, die nicht nur im Rahmen der Ausstellung eingesetzt werden können, sondern auch als Einzelelemente im Angebot der Jugendarbeit, in der Schule etc. von den Medienpeers genutzt werden können.

In den *Kommunen* ist schließlich Personal/Arbeitszeit für die konkrete Umsetzung medienpädagogischer Peer Education in der Jugendarbeit einzuplanen, da sie die lokale Struktur am besten kennen und die Koordination sowie das Coaching der Medienpeers offline vor Ort und online in den sozialen Netzwerken übernehmen. Entscheidend ist, dass im Sozialraum/im näheren Umfeld der Jugendlichen (sowohl offline in Schule/in Treffpunkten vor Ort sowie online in sozialen Netzwerken) die medienpädagogischen Peer Educatoren bekannt sind, so dass sich Jugendliche auch informell bei Schwierigkeiten und Problemen an die Medienpeers wenden können.

2. Begründung

Das Wissen und die Erfahrungen Heranwachsender sind anzuerkennen. Peer Education ist wichtig, um die vorhandenen Potenziale und Stärken der Jugendlichen zu fördern und Erfahrungen der Selbstwirksamkeit zu ermöglichen. Da die Jugendlichen selbst aktiv werden und sich Wissen in anderen Ausdrucksformen als Text aneignen, ist das Medienprojekt insbesondere für Jugendliche aus strukturell benachteiligten Lebenslagen geeignet, um sich reflektiert-kritisch mit Medien auseinanderzusetzen. Durch ein entsprechend abgestimmtes Förderprogramm auf Bundes- und Länderebene, das Anreize für lokale Umsetzungen schafft, könnte diese Infrastruktur in verschiedenen Regionen entwickelt werden.

3. Weiterführende Hinweise

Ein Pilotprojekt erhielt 2009 den Grimme Online Award, siehe www.grimme-institut.de/html/index.php?id=957.

Auszug aus der Begründung für die Verleihung des Grimme Online Awards: *„Jugendliche selbst spielen dabei die Hauptrolle, setzen die Maßnahmen selbstständig um und erreichen so Gleichaltrige mit der Botschaft, dass es bei der Internetnutzung auch auf Fragen der Sicherheit ankommt. Die im Projekt entwickelte Form der Auseinandersetzung mit visueller Selbstdarstellung im Internet gilt als beispielhaft. Hervorzuheben ist die gelungene Einbeziehung von Jugendlichen aus benachteiligten Verhältnissen und die Kooperation zwischen Einrichtungen der Jugendarbeit und Schulen.“*

Weitere Informationen siehe: www.jff.de/merz/dateien/ePublikation_Jugendarbeit_und_socialnetworks.pdf (S. 13/14) und www.ph-ludwigsburg.de/fileadmin/subsites/1b-mpxx-t-01/user_files/Online-Magazin/Ausgabe12/AktuelleThemen12.pdf.

Vorschlag 7: IT-gestützte offene Bildungsinfrastruktur (Open Education Cloud)

1. Darstellung

Es wird eine bundesweite IT-gestützte offene Bildungsinfrastruktur auf Basis offener Standards, Schnittstellen und Inhalte benötigt. Jeder Schulträger und jeder Lehrer soll künftig so die für sich relevanten Angebote an Lehrformen, Lehrmedien und Lehrinhalten auswählen und in den Unterricht vor Ort einbinden können. Jede Auswahl aus dem verfügbaren Gesamtportfolio soll leicht vorgenommen werden können. Verlage, Dienste- und Inhalteanbieter, die die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen, können so jederzeit zeitnah ausgetauscht werden, ohne dass das IT-gestützte Bildungsangebot für die Schüler insgesamt darunter leidet.

Konzeption, Implementierung und Betrieb einer IT-gestützten offenen Bildungsinfrastruktur unter Wahrung der berechtigten Urheber- und Lizenzrechte, pragmatischer Abrechnungsmodelle, Datenschutzanforderungen und landesweiten Lehrplänen ist nicht trivial. Der Aufbau eines solchen auf Dauer angelegten Ökosystems muss als Gemeinschaftswerk von Bund und Ländern gemeinsam angegangen werden. Der einfache, offene und durchgängige Ansatz muss Bestandteil einer nationalen Bildungsinfrastruktur im Informationszeitalter werden, auf die neben Schulen und Hochschulen auch alle anderen Aus- und Weiterbildungsanbieter sowie die vorgeschlagenen Bildungshäuser zum Lebenslangen Lernen zurückgreifen sollten.

Da eine solche Umstellung zu einer technisch offenen Gesamtlösung nur mit beträchtlichem Aufwand realisierbar ist, sollen zunächst über den IT-Planungsrat und unter Einbindung der zuständigen Fachministerkonferenz der Kultusminister offene IT-Standards bis 2013 bestimmt und deren Einhaltung bis 2015 von allen Anbietern eingefordert werden. Diese Frist würde der Bildungswirtschaft ausreichend Zeit für eine Öffnung und Weiterentwicklung ihrer über das Internet verfügbaren Software, Inhalte und Dienste geben. Parallel dazu müssen die mediendidaktischen Grundlagen weiterentwickelt und rechtliche Herausforderungen überwunden werden. Zugleich sollten Konzeption, Implementierung, Betrieb und unterstützende Migrationsdienste zu einer sicheren, vertrauenswürdigen offenen Bildungsinfrastruktur öffentlich vergeben und unabhängig wie konstruktiv begleitet werden. Für diese Aufgaben kommen verschiedene Akteure in Betracht.

Die gesamte Initiative benötigt ein klares politisches Bekenntnis, da die bekannten Unterrichtsmaterial-Verlage Umsatzeinbußen befürchten. De facto brauchen die Verlage aber keinen Schutz, um in alten Denkmustern zu verharren, sondern ein Ansporn für mehr Kreativität und Implementierung neuer Ressourcen. Die Arbeitsgruppe „digitales Lernen“ schlägt vor, dass z.B. die Kanzlerin zusammen mit ausgewählten Universitäten und Schulen eine Erklärung analog der „Cape Town Declaration“ unterschriebt. Zudem wäre es begrüßenswert, wenn ein Treffen mit den „Größen“ der offenen Ressourcen parallel medial wirksam initiiert wird: Jimmy Wales (Wikipedia), Salman Khan (KhanAcademy) und Chris Anderson (TED). Ein Bekenntnis zur Notwendigkeit und Unterstützung von open sources /open acess fördert besseres Lernen mit digitalen Medien und Öffnung für alle Zielgruppen.

2. Begründung

Die bisher verfügbaren Angebote zu Lernplattformen am Bildungsmarkt (rund um den Schulunterricht, Aus- und Weiterbildung) sind überwiegend proprietäre Lösungen einzelner Unternehmen, die ungewünschte Abhängigkeiten bei den Nutzern, Lehrern und Schulträgern erzeugen. Bewährte Lösungen lassen sich kaum in andere Bundesländer übertragen. Auf offene Standards und Schnittstellen wird auch beim Blended Learning 2.0 nur bedingt Rücksicht genommen. Die unterschiedlichen Standards und Vielzahl eingesetzter divergierender Systeme sowie die berechtigten Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit erzeugen hohe Folgekosten bei den Schulträgern. Deutschland fehlt eine offene IT-gestützte Bildungsbasisinfrastruktur.

Eine anvisierte offene „Education Cloud“ auf Basis eines internetbasierten „Open Education Backbones“ erlaubt Einsparungen durch Cloud Computing, Skalierbarkeit und Standards, mehr Wettbewerb zwischen den Anbietern und eine gemeinsame Nutzung vorhandener hochwertiger Inhalte. Dies bedeutet einen Quantensprung für das nationale Bildungsangebot von Bund, Ländern und Kommunen, von denen die Bevölkerung gleichermaßen profitieren sollte. Gelingt es Unternehmen aus Deutschland jedoch nicht, in den kommenden Jahren eine solche Lösung für Schüler und interessierte Mitbürger aufzubauen, werden sich geschlossene Lernplattformen außereuropäischer Unternehmen (Apple, Microsoft, Google/YouTube) über das Internet in der Breite durchsetzen. Es ist davon auszugehen, dass diese zunehmend um eigene kostenpflichtige Zusatzdienste ergänzt werden. Deutsche und europäische Bildungsanbieter werden es ansonsten sehr viel schwieriger haben, sich am Markt erfolgreich zu positionieren.

3. Weiterführende Hinweise

Projektskizze zu einer offenen Bildungsinfrastruktur (Open Education Cloud) für die T-City Friedrichshafen, T-Systems, Bonn/Berlin 2011.

Fraunhofer-Institut für offene Kommunikationssysteme (FOKUS): Cloud-Computing für die öffentliche Verwaltung, ISPRAT-Studie November 2010, Berlin 2010. Online: publica.fraunhofer.de/eprints/urn:nbn:de:0011-n-1528803.pdf.

Gunther Dueck: OpenEmpowerment, in: Informatik Spektrum, 34. Jahrgang, Heft 6, Springer Verlag, Heidelberg 2011, S. 607-612. Online: www.omnisophie.com/downloads/10.1007_s00287-011-0581-4.pdf.

Nationaler IT-Gipfel, Arbeitsgruppe 2 (2012): Digitale Infrastrukturen als Enabler für innovative Anwendungen: Vorschlag einer Digitalen Bildungsinfrastruktur (in Vorbereitung).

Gemeinnütziger Verein Bündnis für Bildung (BfB): www.b-f-b.net.

OER Commons Initiative: www.oercommons.org.

Kapstadt Open Education Declaration (2008, deutsche Übersetzung): openeducationde.wordpress.com/open-education-declaration/.

Internet & Gesellschaft Co:llaboratory (2012): Open Educational Resources (OER) für Schulen in Deutschland, http://goo.gl/14Ikv.

Gooru (Beispiel aus den USA): www.goorulearning.org/aboutgooru.php.

Hignite, Karla; Katz, Richard N. und Yanosky, Ronald (2010): Shaping The Higher Education Cloud, EDUCAUSE and NABUCO White Paper, Tempe 2010. Online: net.educause.edu/ir/library/pdf/PUB9009.pdf.

Open Cloud Initiative: www.opencloudinitiative.org/.

www.capetowndeclaration.org/read-the-declaration.

Siehe dazu auch Bürgervorschlag: „Bildung 2.0 – Gemeinschaftliches Onlineportal für deutsche Wissenschaft und Bildung“[14].

Siehe dazu auch Bürgervorschlag „Deutschlandweites Lernportal (Videos, Bücher, Texte, Test, Chat).[15]

Siehe dazu auch Bürgervorschlag „Ein neues Zuhause für die Bildung: das Bildungsportal“. [16]

Vorschlag 8: Bundesstiftung Medienbildung

1. Darstellung

Die Stiftung dient vor allem dazu, bereits vorhandene und erfolgreiche Ansätze und Aktivitäten im Bereich der Medienbildung besser sichtbar zu machen und neue Ansätze und Aktivitäten zu fördern, die bislang zu wenig beachtet wurden. Die Stiftung wäre ein Instrument auf Bundesebene, um im Rahmen des Rats für Digitale Medien und Medienkompetenz sowie des Medienbildungspakts mehr Breitenwirksamkeit und Nachhaltigkeit in der Medienbildung zu erreichen.

Mögliche Aktivitäten bzw. Arbeitsschwerpunkte einer *Bundesstiftung Medienbildung* könnten sein:

Förderung von Dokumentation und Vernetzung:

Dokumentation und Information: Aufbau zentraler Informations- und Verweisungssysteme zu verschiedenen Themen- und Handlungsfeldern (Angebote und Materialien, die im Sinne von Best Practice relevant sind); Aufbau einer bundesweiten Datenbank, die einen Gesamtüberblick über Beratungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie bestehende Wettbewerbe (Preisverleihungen) in Deutschland im Bereich der Medienbildung gibt; Aufbau einer nicht-kommerziellen Bildungsplattform im Internet;

Vernetzung: Förderung von überregionalen Netzwerken, Initiativen und Einrichtungen im Bereich Medienbildung in verschiedenen Handlungsfeldern (z.B. für Tagungen, Herausgabe von Publikationen/Netzdokumentationen);

Forcierung der Diskussion über Mindeststandards schulischer Medienbildung im Zusammenwirken mit der Kultusministerkonferenz (KMK), Eltern-/Lehrerverbänden sowie Fachverbänden der Medienbildung;

Forcierung der Diskussion zur Etablierung einer medienpädagogischen Grundbildung für alle pädagogischen Fachkräfte im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Wissenschaftsministerien und Fachverbänden im Bildungsbereich.

Förderung innovativer Projekte, die den Kriterien Breitenwirksamkeit und Nachhaltigkeit besonders entsprechen und von anderen Institutionen bislang nicht gefördert werden:

- Etablierung eines langfristigen Förderprogramms zur Unterstützung interessierter Kommunen in Zusammenhang mit dem Vorschlag „Medienbildung vor Ort“. Das Förderprogramm sollte im Zusammenwirken mit Landesregierungen Landkreise und Städte bei dem Ausbau vorhandener lokaler Aktivitäten unterstützen (bottom up-Ansatz) und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung bildungsbenachteiligter Milieus und intergenerativer Projekte legen;
- Etablierung einer kontinuierlichen Praxis- und Evaluationsforschung von ausgewählten Förderprojekten (dies kam in der Vergangenheit zu kurz); Etablierung eines langfristigen Forschungsschwerpunkts „Digitale Medien in der Bildung“ im Zusammenwirken mit anderen Stiftungen, dem BMBF, den Wissenschaftsministerien der Länder, der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG);

- Etablierung von Fördermaßnahmen, um Best Practice-Ansätze und Aktivitäten aus anderen Ländern in Deutschland bekannt zu machen und den internationalen Austausch mit Organisationen und Personen im Bereich media education und (digital) media literacy gezielt zu fördern;
- Ausschreibung eines „Bundespreis Digitale Medienbildung“, der sich an alle Bildungsbereiche wendet und in die Jury auch junge Menschen einbezieht.

Bisherige Förderschwerpunkte einzelner Bundesministerien, Einrichtungen und Stiftungen sollen durch eine Bundesstiftung Medienbildung nicht berührt werden – es geht um eine bessere Vernetzung und *Erweiterung* der vorhandenen Fördermöglichkeiten und -strukturen.

Der Aufbau einer Bundesstiftung bedarf *sorgfältiger Vorarbeit*, um ihre Rolle im Gefüge des Bildungsföderalismus zu sichern. Die Stiftung sollte sich zunächst auf Förderaktivitäten konzentrieren, die in einem überschaubaren Zeitraum von zwei bis drei Jahren angegangen werden können (auch unter Finanzierungsaspekten). Davon zu unterscheiden sind längerfristige Förderschwerpunkte, die größere finanzielle Mittel erfordern (spätere Phase). Im Rahmen der vorhandenen Aufgabenfelder der Bundesregierung würde es sich anbieten, die Stiftung bei dem anvisierten *Rat für Digitale Medien und Medienkompetenz* anzusiedeln. Die Arbeit der Stiftung sollte durch ein *Kuratorium* geleitet werden.

Für eine Stiftung, die nicht nur einzelne Projekte fördert, sondern strukturelle Impulse in die Breite voranbringt, wäre ein größeres Stiftungsvermögen von einer halben bis einer Milliarde Euro langfristig anzustreben (ähnlich wie bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt)[17] Finanzierungsmöglichkeiten:

- Die Bundesstiftung Medienbildung wäre ein hervorragendes Beispiel für die sinnvolle Verwendung einer *Transaktionssteuer*, die derzeit im politischen Raum diskutiert wird (diese Steuer gezielt für Bildungszwecke verwenden – Medienbildung gehört zentral dazu). Vorteil: große Unterstützung in der Bevölkerung.
- *Große Spendenkampagne*, insbesondere unter der deutschen Medienwirtschaft zur Schaffung eines finanziellen Grundsockels für die Stiftungsarbeit. Vorteil: Freiwilligkeit; Nachteil: Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Medienwirtschaft vor allem an einem Sponsoring interessiert ist, welches die jeweiligen Firmenprofile bedient (Spendenkampagne würde keinen hinreichend großen Grundsockel für ein größeres Stiftungsvermögen bringen, aber – zusammen mit staatlichen Fördermitteln – die Grundlage für erste Aktivitäten schaffen).
- *Abgabe der deutschen Medienwirtschaft*, z.B. 0,5 Prozent vom Umsatz über einen begrenzten Zeitraum von 5–7 Jahren hinweg (für Firmen ab einem bestimmten Jahresumsatz; keine Kleinstunternehmen) zur Schaffung eines größeren finanziellen Grundsockels für die Stiftungsarbeit. Vorteil: Verbindliche gesetzliche Abgabe; Nachteil: Wirtschaft sieht darin Zwangsabgabe. Es kommt aber darauf an, dass die deutsche Medienwirtschaft ihrer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe mehr gerecht wird.

2. Begründung

Die Förderung von Medienkompetenz ist eine Kernkompetenz. Dies bedeutet, dass allen Mitgliedern der Gesellschaft eine grundlegende Medienbildung zu ermöglichen ist.[18] Dazu müssen entsprechende Angebote und Programme in allen Bildungsbereichen und allen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen verankert werden. Die bisherige Förderpolitik im Bereich (digitale) Medienbildung gestaltet sich unübersichtlich, ist weitgehend auf Projektförderung konzentriert und verfolgt bislang nur begrenzt Maßnahmen zu nachhaltigen Förderung.

Der Aufbau einer Stiftung wäre möglich, wenn der politische Wille vorhanden ist und die gesamtgesellschaftliche Verantwortung von verschiedenen Akteuren entschlossen wahrgenommen wird. Der für 2013 anvisierte

Kongress im Rahmen des Medienbildungspakts könnte zugleich zum Kick-Off für den Aufbau einer Stiftung werden: Konstituierung der Stiftung nach dem Kongress, Auflegen erster Förderprojekte.

Es erscheint als nicht sinnvoll, mit einem solchen Kongress ein weiteres Manifest in die Welt zu setzen – das „Medienpädagogische Manifest“ (2009)[19] und weitere Erklärungen sind bereits vorhanden. Es geht in der nächsten Phase vor allem darum, konkrete Perspektiven und praktische Schritte für die Umsetzung im Sinne einer breitenwirksamen und nachhaltigen Förderung aufzuzeigen. Hierfür sind konkrete Ziele und Arbeitsprogramme zu formulieren und prozessorientiert mit viel Kreativität, Partizipationsmöglichkeiten und Vertrauen auf die vorhandenen Kräfte und Ideen die bisherigen Strukturen schrittweise zu verändern.

Die Überlegung, statt einer Bundesstiftung vorhandene Stiftungen dazu zu bewegen, gemeinsam neue Förderschwerpunkte festzulegen und dafür Gelder einzubringen, hat geringe Realisierungschancen. Jede Stiftung ist darauf bedacht, eigene Profile zu entwickeln. Sinnvoll wäre es allerdings, Abstimmungen zwischen den entsprechenden Stiftungen bezüglich vorhandener Förderprofile anzustreben.

3. Weiterführende Hinweise

Initiative „Keine Bildung ohne Medien!“: Ergebnisbroschüre zum Berliner Kongress 2011. Online: www.keine-bildung-ohne-medien.de/kongress-dokumentation/keine-bildung-ohne-medien_bildungspolitische-forderungen.pdf (S. 12)

Vorschlag für eine Bund-Länder-Stiftung Medienkompetenz im Vortrag von Thomas Krüger (Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung) am 01.12.2011 beim ZDF in Mainz. Online: www.bpb.de/presse/51068/jugendmedienschutz-im-spannungsverhaeltnis-von-gesellschaftlichen-werten-politischer-verantwortung-und-wirtschaftlichen-interessen

Vorschlag 9: „Bundesakademie für Zukunftsfähigkeit“

1. Darstellung

Auf Bundesebene wird die „Bundesakademie für Zukunftsfähigkeit“ ins Leben gerufen, ein Institut bzw. Bildungsnetzwerk mit dem übergreifenden Thema „Zukunftsfähigkeit und Digitale Kompetenz“, das nach äußerst fortschrittlichen Prinzipien funktioniert und dennoch staatlich anerkannte, innovative Bildungsqualifikationen schafft.

Diese Akademie zeichnet sich durch eine dezentrale Organisation (Prinzip „Starfish“) aus, das heißt, sie manifestiert sich weniger an festen Orten, sondern dort, wo „es stattfindet“, wo Lernen stattfindet; Darüber hinaus dient sie auch als Multiplikationsplattform für existierende Projekte.

Die in dieser Akademie entwickelten Bildungsqualifikationen müssen „Levels“ entsprechen, die sich mit der Zeit und den Anforderungen weiterentwickeln; sie beinhalten keine statischen Definitionen! Empfehlenswert ist die Teilnahme und Orientierung am derzeit entstehenden, internationalen Badges-System.

Das Kursangebot der Akademie wird bei zertifizierten Partnern angesiedelt und folgt einem informellen Prinzip: Lernen findet voneinander & miteinander statt: In Tandem-Teams, bei dem sich sowohl der Lernende, als auch der Lehrende weiterqualifiziert. Gelernt wird immer in konkreten Projekten und Vorhaben – nach vorgegebenen Briefings, die dem Gemeinwohl und Lernziel der Beteiligten entsprechen. Selbstverständlich ist deren Veröffentlichung über die Internetplattform der Bundesakademie.

Die Vision bzw. das Erscheinungsbild der Bundesakademie muss ihrem Charakter und ihrem Anliegen entsprechen: Einfach, inspirierend, anziehend, volksnah, chancen-schaffend.

Zielgruppe: ist die breite Öffentlichkeit. Es soll als dauerhaftes Programm aufgesetzt werden.

2. Begründung

Ein solches Vorhaben benötigt viele Mitteln, sollte aber Kollaboration und Ressourcen vieler Interessenten (Arbeitsamt, IHK, Arbeitgeber, Ministerien, etc.) einbinden.

3. Weiterführende Hinweise

www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/Technologie-und-Innovation/wege-ins-netz-2011,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf.

Badges im Anmarsch: www.dmlcompetition.net/Competition/4/badges-competition-cfp.php.

Oganisations Pirinzip „Starfish“ (dezentral und peripher selbstgesteuert): www.starfishandspider.com/.
Initiativen Beispiele: Standford: www.digitalmediaacademy.org/adults-pros/.

Vorschlag 10: Internet- und IT-Mentoren an Schulen & Lernorten – am besten organisiert über „Schüler für Schüler“

1. Darstellung

Zielgruppe: Bildungsorte

Variante: Netzwerk kreieren: „Digitale Mentoren“

Auf Bundesebene wird ein Netzwerk „Digitale Mentoren“ kreiert, dessen erklärtes Ziel es ist, digitale Kompetenzen in Schulen und Ausbildungsorten mit kreativen Mitteln und Know-How einzuführen bzw. zu stärken. Seine Mitglieder sollten selbst noch eine Ausbildungsstätte besuchen, das heißt, unter einem bestimmten Alter sein.

Die Tonalität des Netzwerkes muss cool, innovativ, kreativ sein. Seine Internet-Plattform bietet online Erklärungsvideos, selbst produzierten Content, Foren, Austausch und vor allem viel Anerkennung für Erfolge (Badges, Levels).

Einen Teil der IT-Administration übernehmen die Schüler des Netzwerkes selbst – insbesondere, wenn es darum geht, die Hürden der Unkenntnis zu nehmen nach dem Prinzip „Komm, ich zeig Dir wie es geht“ werden sich die Stärken des Netzwerks zeigen.

2. Begründung

Die echte digitale Kompetenz liegt sehr oft bei den Jugendlichen, der bottom-up Ansatz gibt viel Annerkennung an die „Basis“.

Die IT-/Medienversierten sind meistens die „Coolen“ – Herausforderung ist, dass es sich auf keinen Fall wie eine politische Aktion mit den üblichen Mitteln anfühlen darf. Diejenigen, die die ITK-Klaviatur beherrschen, brauchen den notwendigen Mix aus Verantwortung und Freiheit.

Sponsoring durch ITK-Unternehmen, bspw. BITKOM, SAP.

3. Weiterführende Hinweise

http://826national.org/chapters/;

http://medien.bildung.hessen.de/linklisten_/archiv/support_old/itbw.html;

http://hhbgate.bonn.de/try4it/Struktur/1280/1280.html.

Vorschlag 11: Zuzug von Lehrern aus dem Ausland erleichtern

1. Darstellung

Ziel: Deckung des Lehrer- und Erzieher-Bedarfes in unbürokratische Weise.

Auf Bundesebene wird ein Testlauf für ein „Green Card for Teacher“-Modell gemeinsam mit der KMK erarbeitet und gestartet: Lehrer aus dem Ausland bewerben sich für diese Green Card und erhalten, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, eine zweijährige vorläufige Genehmigung zum Unterrichten in Deutschland. Das Modell umfasst auch eine Zentrale Vermittlungsstelle, die interessierten Schulen die Bewerber vorstellen und deren Einsatz koordiniert.

Das Modell muss die Erfahrungen aus dem von 2000–2004 durchgeführten „Sofortprogramm zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs“ (der sog. „Greencard“) auswerten, um deren Schwachpunkte zu vermeiden.

2. Begründung

In vielen Ländern werden in fortschrittlichen Lehrer- und Erzieherausbildungsgängen Menschen ausgebildet, die nicht nur wegen ihrer digitalen Kompetenzen eine Bereicherung der deutschen Lernlandschaft wären. Kanada beispielsweise hat einen Überschuss an Lehrkräften. Diese Lehrkräfte – gut bewandert in Team-Teaching, einer der großen Herausforderungen in der Bidlungslandschaft – könnten für ihre deutschen Kollegen „Agents-of-Change“ werden.

Nachteil: Die zentrale, auf der Bundesebene angesiedelte Steuerung der Green Card-Lehrer wird schwer durchzusetzen sein.

3. Weiterführende Hinweise

http://newteachers.tes.co.uk/news/top-10-teacher-training-providers-2010/23646;

http://de.wikipedia.org/wiki/Greencard_(Deutschland);

Begründung – Unterrichtsausfall/ Personalknappheit: www.welt.de/politik/deutschland/article13700268/1-000-000-Stunden-Ausfall-in-jeder-Woche.html;

www.uni-due.de/isa/lehrerbedarf_2009.pdf.

Vorschlag 12: Kongress „Digitale Bildung 2020“ mit Spitzen aus Politik, Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft

1. Darstellung

Durchführung einer Spitzenkonferenz zum Thema „Digitale Bildung 2020“, die sich nicht nur an klassische Bildungsträger richtet, sondern auch die Top-Akteure aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft versammelt. Wichtig dabei: Die Konferenz soll ganz spezifisch das Thema Digitale Kompetenzen / Digitale Bildung hervorheben.

Zielgruppe: direkt – Spitzenkräfte und Meinungsbeeinflusser aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik / indirekt – breite Öffentlichkeit.

Kongress mit innovativem und inspirativen Format: Ort, Format, Ablauf, Berichterstattung müssen außergewöhnlich sein, um dem Thema gerecht zu werden. Digitaler Aufbruch bedeutet Aufbruch in eine neue Zeit. So sollen mindestens 50 Prozent der Zeit interaktivem Gestalten, z.B. durch Open Space Technik, oder World Café eingeräumt werden. Vorträge werden, wenn überhaupt, in der Qualität von TED abgehalten. Die Konferenz soll im permanenten Live-Stream übertragen werden.

Das Ergebnis könnte sowohl ein Manifest sein, das die Teilnehmer unterschreiben, das publiziert und viral verbreitet wird, als auch als Arbeitsprozess ein Maß für Standards vorgeben.

2. Begründung

Ein Bewusstsein für digitale Kultur kann nur mit innovativen und radikalen Mitteln erreicht werden. Die Umsetzung muss durch ein sehr fortschrittliches, innovatives Präzisions-Team erfolgen.

3. Weiterführende Hinweise

www.ted.com/;

http://de.wikipedia.org/wiki/Open_Space;

http://de.wikipedia.org/wiki/World-Caf%C3%A9 (die BMW Stiftung verfügt über viel Erfahrung mit den Arbeitsmethoden).

Vorschlag 13: Initiative Praktika für Lehramtsstudenten & Lehrende ins Leben rufen

1. Darstellung

Zielgruppe: künftige Lehrer und Erzieher

Ziel: Horizonterweiterung durch Verlassen der „eigenen Komfortzone“

Vorzugsweise im Rahmen der Initiative21 wird eine PR-Kampagne mit dem Ziel gestartet, Universitäten und Fachhochschulen zu ermutigen, ihren werdenden Lehrern und Erziehern verbindliche Praktika zu ermöglichen, die sie möglichst weit weg von ihrem gewohnten Lebensumfeld führen. Titel des Programms könnte sein „Weit weg!“.

Pro Studiengang wird für einen Zeitraum, der in die Abläufe der Bildungseinrichtungen passt, ein Praktikum verankert, das dessen Absolventen „weit weg“ führt – je weiter weg, desto besser, und „weit weg“ im Sinne eines möglichst umfassenden Hinfortbewegens aus der fachlichen, geografischen, sprachlichen, kulturellen und sozialen Komfortzone der Praktikanten.

Es wird empfohlen, dieses Praktikum mindestens 3 Monate, idealerweise aber 6 Monate, dauern zu lassen. Die Bewertung der Praktikumsergebnisse sollte über ein Punktesystem erfolgen, das je mehr Punkte vergibt, je weiter sich ein Praktikant aus seiner Komfortzone bewegt hat.

2. Begründung

Lehrende gehen oft von der Schule in die Universität und zurück in die Schule, ohne Einblicke in das Arbeitsleben zu wagen, wo der Umgang mit den digitalen Medien selbstverständlich ist. Die Erfahrung solcher Arbeitsumfelder kann ihren Arbeitsstil nachhaltig beeinflussen.

3. Weiterführende Hinweise

Der Vorschlag kommt aus einer sehr innovativen Sicht auf das Thema Praktikum an sich; Beispiele sind rar, z.B.: http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/erzw/erzwibf/ct/ forschung/Lehrer_studiert_Unternehmen/lehrer_studiert_unternehmen_ziele.

Vorschlag 14: 1:1-Ausstattung an Grundschulen: ETAPPE

1. Darstellung

Eine Initiative, mit dem ETAPP (Ein TAblet Pro PErson) beabsichtigt, die ersten beiden Grundschulklassen flächendeckend mit tragbaren digitalen Medien zu versorgen (alle Grundschüler und natürlich auch alle Grundschullehrer), d.h. mit Tablets (oder vergleichbaren digitalen Endgeräten wie Smartphones, Netbooks), und damit die Voraussetzungen für eine organische Integration digitaler Medien in alle Fächer und Arbeitsformen zu schaffen. Über einen Zeitraum von 3-4 Jahren sollen alle Grundschulklassen erreicht werden.

Die **Akteure** innerhalb eines Konsortiums könnten IT-Firmen und bildungspolitische Institutionen sein (auch BITKOM, D21, Landesinstitute).

Die **Ziele** dieser Initiative orientieren sich an den fünf Prinzipien des OLPCProjekts:

1) Jedes Kind ist Eigentümer eines digitalen Mediums;
2) Geringes Alter (Bereitstellung in der Grundschule ab der 1./2. Klasse);
3) Sättigung (bedeutet: identische Geräte für alle, was auch Normierung von Systemsoftware, Anwendungen und Hardwarekomponenten sowie leichtere Wartbarkeit und Reparatur bedeutet);
4) Vernetzung (Zugriff auf das Internet und dadurch den Zugang zum Weltwissen);
5) Freie Software bzw. Open Source (frei verfügbare Werkzeuge zum Arbeiten; Schreiben, Malen, Musizieren, Foto, Video, Datenerhebung und Auswertung, Kommunikation, bis hin zum Programmieren).

(Hinweis. Vorschlag 14 wurde in der AG nicht weiterverfolgt)

2. Begründung

Mit dieser Maßnahme soll der Focus der bisherigen Vorschläge zur Förderung der Medienkompetenz ausgeweitet werden auf eine breite, fachübergreifende mediendidaktische Nutzung. Die Projektgruppe Medienkompetenz der Enquete-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft* formuliert dies so:

„Es sollen nicht mehr die Schulen, sondern die Schüler ausgestattet werden. Jede Schülerin und jeder Schüler soll einen eigenen Laptop oder einen eigenen Tablet-PC bekommen preisgünstig produziert in großen Losen und unterstützt durch staatliche Mittel. Wenn erst jeder Schüler seinen (Lern-)Computer mit in den Unterricht bringt, werden alle Beteiligten dazu gezwungen sein, sich mit dem Internet auseinander zu setzen. Und so die Bildungschancen des Netzes fächerübergreifend zu nutzen“ (Zwischenbericht, S. 4).

Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass digitale Medien nicht nur Bestandteil der Arbeitswelt, sondern der Lebenswelt insgesamt geworden sind. Deutlich wird dies momentan u.a. durch die rasante Verbreitung mobiler Geräte, wie dem iPad und vergleichbarer Tablets und die ebenso rasante Entwicklung neuer Anwendungsbereiche für diese neue Geräteklasse.

Über die 1:1-Ausstattung sollen die Diskrepanzen zwischen schulischer und außerschulischer Lebenswelt der Lehrerinnen und Schülerinnen ausgeräumt oder verringert und der (first and second) digital divide überwunden werden. *„Ein Zugang zu digitalen Lernwerkzeugen (muss) insofern stets über die Bildungseinrichtungen erfolgen und (darf) nicht nur der häuslichen Ausstattung obliegen“* (Schwaderer, 2010).

Auch die propagierte Personalisierung des Lernens (Portfolios) verlangt konsequenterweise ein persönliches digitales Medium. In der Grundschule lernen die Schülerinnen damit Computer und Internet als sinnvoll nutzbare Werkzeuge kennen, bevor eine Mediensozialisation durch vorwiegend Spiele und soziale Netzwerke mit den bekannt fragwürdigen Nebeneffekten stattgefunden hat.

Nach fast 40 Jahren Förderung, Entwicklung und Erprobung digitaler Medien an den Schulen ist die Zeit gekommen, statt punktueller Aktionen ein konzertiertes Vorgehen für die flächendeckende 1:1-Ausstattung mit portablen Rechnern zu organisieren:

- es liegen ausreichend konkrete Erfahrungen vor (aus vielen Modellversuchen und Projekten);
- es liegen viele lern-/kognitionspsychologische Erkenntnisse vor;
- es gibt einfache und praktikable technische Lösungen (Tablets +WLAN);
- es gibt bewährte Konzepte für die Einbeziehung aller betroffenen Akteure (Lehrerinnen, Eltern, Schulträger und Bildungsverwaltung) im Sinne eines Schulentwicklungsprozesses.

Dazu wäre eine neuerliche Kraftanstrengung notwendig (vergleichbar der Initiative *Schulen ans Netz)* - getragen von Partnern aus Politik und Wirtschaft, die durch Bündelung ihrer Ressourcen diesen Kraftakt unterstützen und ermöglichen könnten.

3. Weiterführende Hinweise

OLPC-Projekt: http://one.laptop.org/about/mission.

Langfassung zu diesem Vorschlag (Beitrag zum KBOM-Kongress, Berlin): http://joachim-wedekind.de/Downloads/StatementKBoM.pdf sowie Artikel mit konzeptioneller Einordnung: http://joachimwedekind.de/Downloads/GanzOderGarNicht.pdf.

Zweiter Zwischenbericht der Projektgruppe Medienkompetenz der Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft: http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/072/1707286.pdf.

Stellungnahme H. Schwaderer zur öffentlichen Anhörung „Medienkompetenz“ am 13. Dezember 2010: www.bundestag.de/internetenquete/dokumentation/Sitzungen/20101213/ A-Drs__17_24_014-E_-_Stellungnahme_Schwaderer.pdf.

Website zu 1:1-Initiativen: http://1to1learning.ch/One2One/WebHome; dort insbesondere: 1to1learning.ch/One2One/ArgumenteGegenOneToOne, http://1to1learning.ch/One2One/ArgumenteFuerOneToOne.

Owston, R.D. (2003). School Context, Sustainability and Transferability of Innovation. In R. Kozma Ed.), Technology, Innovation, and Change – a Global Phenomenon. (pp. 125-162). Eugene: International Society for Technology in Education.

Siehe auch die Bürgervorschläge „Tablet Computer für jede Schülerin/ Schüler“[20] und „Lernen mit dem Tablet“[21].

Vorschlag 15: Schaffung eines „Deutschen Schulmedienpreises“

1. Darstellung

Der Deutsche Schulmedienpreis soll Projekte suchen und auszeichnen, die die Integration und Nutzung digitaler Medien an allen Lernorten vorantreiben. Ausgezeichnet werden die Projekte, die in kürzester Zeit und mit dem geringsten Aufwand die größtmögliche Wirkung erzielen; beispielsweise innerhalb eines Schuljahres.

Zielgruppen: Alle Schulen, Lernorte, Ausbildungsorte.

Ziel: Beispiele sichtbar machen, denen gefolgt werden kann.

Neben der Verantwortung für das Bewerbungsverfahren und die Preisübergabe ist das Team auch für die PR-Arbeit verantwortlich. Hierzu ist die Zusammenarbeit mit einem Medienpartner und einem IT-Unternehmen unumgänglich. Deren Struktur orientiert sich am Design for Change-Ansatz: feel > imagine > do > share.
Die Einbindung in die Initiative21 empfiehlt sich.

2. Begründung

Einfache und schnelle Initiativen, die der häufigen Entschuldigung „kein Geld, keine Zeit, falsche soziale Schicht“ entgegenstehen, müssen deutlicher als bisher gewürdigt und ermutigt werden.

Gegebenenfalls ergeben sich Synergien mit dem Vorschlag zu Digitalen Tandems.

3. Weiterführende Hinweise

http://dfcworld.com/dprocess.html.

www.thinkquest.org/en/projects/index.html.

Vorschlag 16: Pop-Up Digital Learning Events: an ungewöhnlichen Orten, z.B. in Altersheimen oder in Arbeitsagenturen

1. Darstellung

Zielgruppe: Menschen mit wenig digitalen Fähigkeiten bzw. Wissen, breite Öffentlichkeit.

Ziel: Erfahrungen mit der Digitalität, dem einfachen Zugang zu digitalen Medien und deren enorme Wirkkraft sammeln.

In Zusammenarbeit mit Design for Change und Design Thinking Instituten und unter Einbindung vieler junger Menschen werden dezentral Pop-Up Digital Learning Events veranstaltet: Das sind Events, bei denen zu einem bestimmten Zeitpunkt eine vordefinierte Aktion ausgeführt wird (z.B. ein Kunst-Happening), zu der über die social media aufgerufen wird; quasi eine Art Flash-Mob. Gemeinsamer Nenner aller Aktionen muss ihr klar abgesteckter Rahmen und ihre mögliche virale Verbreitung sein.

Orte hierfür werden unter dem Aspekt ausgesucht, besonders viele Menschen mit wenig digitalen Fähigkeiten oder Zugangsmöglichkeiten zu erreichen, beispielsweise Altersheime oder Arbeitsagenturen.

Die Bundesregierung wird über die geplanten Aktionen informiert gehalten und unterstützt – z.B. mit Sponsoring, aber auf jeden Fall mit PR-Arbeit – diese Maßnahme. Zu den vielversprechendsten Events entsendet sie Vertreter des Kanzleramts und/oder der Ministerien.

2. Begründung

Die Maßnahme erfordert sorgfältige und daher aufwändige Organisation, hat aber das Potenzial, große Sponsoren zu binden. Es empfiehlt sich eine Pilotierung an zwei bis fünf ausgewählten Orten mit bestimmten Aktions-Formaten. Nach Auswertung der Erfahrungen kann die Maßnahme bundesweit ausgerollt werden.

3. Weiterführende Hinweise

http://de.wikipedia.org/wiki/Flashmob.

Vorschlag 17: Aktion „Digitale Tandems“ – virale Initiative nach dem Montessori-Prinzip

1. Darstellung

Zielgruppe: Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft.

Entscheidungsträgern soll ermöglicht werden, mit Hilfe eines Tandem-Partners schnell und unkompliziert einen verbesserten Zugang zur digitalen Welt und ihren Möglichkeiten und Herausforderungen zu erhalten. Dieser Tandem-Partner ist ein junger *digital native*. Gemeinsam berichten sie über Erfolge und Hürden direkt an den Bürgerdialog.

Diese Aktion kann direkt aus dem Kanzleramt heraus initiiert werden, das dem Modell selbst als Partner für die Pilotierung zur Verfügung steht.

Mit Hilfe einer guten PR-Arbeit könnte das Modell gut viral verbreitet werden.

2. Begründung

Die Maßnahme soll junge und alte Menschen befähigen, voneinander zu lernen. Läuft allerdings Gefahr, gegen die Mauern des Systems zu laufen. Das Prinzip ist stark vergleichbar mit „TeachFirst Deutschland“. Ein Medienpartner kann die Aktion ggf. unterstützen.

3. Weiterführende Hinweise

Initiative DNAdigital (www.dnadigital.de/) – Konstruktiver Dialog zwischen der Internetgeneration und CEOs, entstanden im Rahmen des Themenfelds Konvergenz der Medien im IT-Gipfelprozess, gefördert durch BMWi & BITKOM.

III. Kommentierung von Vorschlägen aus dem Bürgerdialog

Vorschlag : „Finanzierung einer unabhängigen Suchmaschine unter höchster Einhaltung des Datenschutzes“

„Nachdem etablierte Internetgiganten wie Google und Facebook in der Kritik stehen Daten der Benutzer zu speichern, zu verknüpfen und durch Personalisierung einen gläsernen Bürger mit Werbung zu manipulieren steigt (zumindest bei mir) das Verlangen nach einem unabhängigen, werbe- und zensurfreien Suchdienst. Hierfür gäbe es zwei Finanzierungsmodelle: Entweder der Benutzer bezahlt dafür (unwahrscheinlich, somit nicht finanzierbar) oder der Dienst wird staatlich gefördert. Dabei muss die Suche natürlich objektiv und parteienunabhängig sein, sowie auf Einhaltung höchster Datenschutzmaßnahmen überwacht werden. Analog zur Finanzierung des alternden Mediums Fernsehen (Rundfunkgebühren) sollte man beginnen die Risiken und die Möglichkeiten des Internets staatlich zu lenken um zu verhindern, dass amerikanische Großkonzerne ein Monopol auf die Daten der Bundesbürger besitzen.

Für die Umsetzung der Idee sollten genügend (Elite-) Universitäten und Forschungsinstitute in unserem Land vorhanden sein. Zudem könnte man eine Zusammenarbeit mit anderen Staaten anstreben und den Dienst auch auf deren Regionen ausweiten. Natürlich bringt ein solches Vorhaben Risiken mit sich, zumal Werbung einen

Bestandteil unserer Marktwirtschaft darstellt. Dennoch überwiegen in meinen Augen die Vorteile und ich würde mich freuen wenn ich mit meinem Vorschlag zur Diskussion anregen könnte.“[22]

Kommentierung der Arbeitsgruppe „Digitale Kompetenzen“

Bei der Diskussion der Bürgervorschläge innerhalb der Arbeitsgruppe waren alle Teilnehmer der Meinung dass dieser Vorschlag genannt werden soll. So wünschenswert die Etablierung einer unabhängigen Suchmaschine ist, so groß sind die Herausforderungen bei der Finanzierung der Entwicklung und des Betriebes. Realisieren ließe sich eine solche Suchmaschine über Open Source Initiativen von Universitäten und Instituten, die dann über offene Schnittstellen mit Unternehmen an der Entwicklung und dem Betrieb einer solchen Plattform arbeiten können.

Vorschlag : „Das Profil des Lehrers verändern: Vom „Expertensystem“ zum Lernmanager“

„Es gibt bereits heute unzählige E-learning Plattformen, Fernsehsendungen, Wiki‘s etc. die in der reinen Wissensvermittlung eingesetzt werden können. Speziell entwickelte Spiele könnten einen wichtigen Beitrag leisten. (Mein Sohn hat mit 11 beim Spielen von Patrizier II die Bedeutung des Begriffs ‚illiquide’ tiefer verstanden, als ich in zwei wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen). Der Lehrer sollte sich darauf konzentrieren, die für die Schüler angemessenen Lehrmittel zu Anwendung zu bringen und sie zum Lernen coachen. Der Lehrer hätte auch mehr Zeit, sich intensiver mit pädagischen Fragestellungen der Förderung schwacher Schüler oder besonders Begabter Schüler, Schülern mit Migrationshintergrund etc. zu beschäftigen. Er sollte sich auch darauf konzentrieren können, das in den verschiedenen Fächern und Lernmitteln vermittelte Wissen zu verknüpfen. Die reine Wissensvermittlung sollte sich auf Situationen beschränken, in denen Stoffgebiete der Klasse, oder einzelnen Schülern, durch die angewendeten Medien nicht ausreichend deutlich vermitteln wurde.

Vorschlag: Im Studiengang für das Lehrfach sollten mehr Kenntnisse über verfügbare Lehr-Medien und deren Verknüpfung im Unterricht vermittelt werden. Die Vermittlung von pädagogischen und Coaching Kenntnissen sollte gestärkt werden.“[23]

Kommentierung der Arbeitsgruppe „Digitale Kompetenzen“

Wie in den anderen Gruppen zum Thema „Wie wollen wir lernen“ sieht auch diese Arbeitsgruppe große Chancen in der „Potenzialentfaltung“. Wir teilen die Forderung nach einer Haltungsveränderung bei Lehrenden und Lernenden.

Vorschlag : „Grundbildung ‚Medien’ für alle pädagogischen Fachkräfte“

„Verschiedene Studien zeigen: Den meisten pädagogischen Fachkräften fehlt es an einer ‚Grundbildung Medien’. Es gibt gravierende Mängel ? sei es in der frühkindlichen Bildung, in der Lehrerbildung, in der außerschulischen Bildung oder in der Erwachsenenbildung.

Es reicht nicht aus, Plattformen und Geräte zur Verfügung zu stellen? ohne eigene Medienkompetenz und ohne medienpädagogische Kompetenz sind pädagogische Fachkräfte nicht in der Lage, Heranwachsende im kreativen und kritischen Umgang mit Medien zu unterstützen. Es geht dabei u.a. um folgende Themen und Kompetenzen:

- *Reflexive Auseinandersetzung mit eigenen Medienerfahrungen und den Medienwelten von Kindern und Jugendlichen*

- *Erwerb von Kompetenzen, um digitale Medien für Selbstausdruck, Kommunikation, Lernen und die Artikulation eigener Interessen aktiv zu nutzen*
- *Erwerb von Informationskompetenz*
- *Wissen zum Jugendmedienschutz*
- *Wissen zur Medienentwicklung in ihren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Dimensionen*
- *Fähigkeit, medienpädagogische Themen mit dem jeweiligen Fachstudium und beruflichen Erfordernissen zu verknüpfen.*

An den Hochschulen bedarf es zugleich der Förderung akademischer Medienkompetenz? Lehrende sollten mit gutem Beispiel vorangehen!

Medienbildung benötigt erheblich mehr Ressourcen und Vernetzung, um nachhaltig in allen Bildungsbereichen auf Bundes- und Länderebene verankert zu werden, wie dies die Initiative ‚Keine Bildung ohne Medien!“ einfordert (www.keine-bildung-ohne-medien.de).“[24]

Kommentierung der Arbeitsgruppe „Digitale Kompetenzen“

Dieser Vorschlag enthält viele der Vorschläge dieser Arbeitsgruppe und setzt an der Stelle der Lehrenden an. Die Arbeitsgruppe teilt die Idee, bei der Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte anzusetzen und diese in die Lage zu versetzen, ihren „Lernenden“ (Kindern, Schüler, Studenten etc.) mediale Kompetenzen zu vermitteln.

1 Vgl. www.bundestag.de/internetenquete.
2 Vgl. www.lmz-bw.de/fileadmin/user_upload/Presse/PMs/Beschluss-Empfehlung-Medienbildung-08-03-2012.pdf.
3 Vgl. www.keine-bildung-ohne-medien.de/ und www.initiative21.de/.
4 Vgl. www.nachhaltigkeitsrat.de/startseite/?size=tlnkccxndmqxghhc.
5 Vgl. www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=15949.
6 Vgl. www.jff.de/merz/dateien/ePublikation_Jugendarbeit_und_socialnetworks.pdf (S. 13/14). Das Projekt erhielt 2009 den Grimme Online Award (www.grimme-institut.de/html/index.php?id=957).
7 Vgl. https://www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=15949.
8 Vgl. Six, Ulrike / Gimmler, Roland (Hrsg.) (2007): Die Förderung von Medienkompetenz im Kindergarten. Eine empirische Studie zu Bedingungen und Handlungsformen der Medienerziehung. Berlin: Vistas; Marci-Boehncke, Gudrun (2008): Medienerziehung in der KiTa – Kompetenzen und Meinungen der Erzieherinnen. In: Ludwigsburger Beiträge zur Medienpädagogik, Ausgabe 11/2008, Online: www.ph-ludwigsburg.de/fileadmin/subsites/1b-mpxx-t-01/user_files/Online-Magazin/Ausgabe11/M-Boehncke11.pdf; Kammerl, Rudolf / Ostermann, Sandra (2010): Medienbildung - (k)ein Unterrichtsfach? Eine Expertise zum Stellenwert der Medienkompetenzförderung in Schulen.. Online: www.ma-hsh.de/cms/upload/downloads/Medienkompetenz/ma_hsh_studie_medienbildung_web.pdf.
9 Siehe ausführlich unter: „Keine Bildung ohne Medien!“ Ergebnisbroschüre zum medienpädagogischen Kongress 2011. Online unter: www.keine-bildung-ohne-medien.de/kongress-dokumentation/keine-bildung-ohne-medien_bildungspolitische-forderungen.pdf (S. 14f).
10 Für den Bereich der Erzieher-Ausbildung sind des Weiteren Fachschulen und Fachakademien zu berücksichtigen.
11 Unabhängig davon wäre es wünschenswert, in allen Studiengängen an Hochschulen eine Erhebung zur akademischen Medienkompetenz durchzuführen. Der didaktisch sinnvolle Einsatz von digitalen Medien in Lehre und Studium ist insgesamt zu stärken – bei Studierenden und Lehrenden. Lehrende und Forschende sollten mit gutem Beispiel vorangehen!.
12 Siehe www.bmbf.de/press/3050.php.
13 Siehe www.bitkom.org/files/documents/BITKOM_Praesentation_Lehrerumfrage_IT_in_Schulen_09_05_2011_final.pdf.
14 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=1363.
15 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=3887.
16 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=11466.
17 Vgl. www.dbu.de/.

18 Zur weiteren Begründung und zum Inhalt einer grundlegenden Medienbildung siehe u.a.: www.keine-bildung-ohne-medien.de/kongress-dokumentation/keine-bildung-ohne-medien_bildungspolitische-forderungen.pdf (S. 6/7) und den BMBF-Expertenbericht (2009): www.bmbf.de/pub/kompetenzen_in_digitaler_kultur.pdf.

19 Zu den Unterstützern der Initiative gehören neben medienpädagogischen Fachverbänden und Einrichtungen u.a. die Initiative D21, die Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis (DGI e.V.), der Deutsche Bibliotheksverband, der Deutsche Bundesjugendring u.v.a. (siehe www.keine-bildung-ohne-medien.de/medienpaed-manifest/ und www.keine-bildung-ohne-medien.de/medienpaed-manifest/unterstutzung/).

20 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/ vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=78.

21 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_ node.html?cms_idIdea=576.

22 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=1748.

23 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=7050.

24 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=15949.

Arbeitsgruppe III.3.b) „Lernende Gesellschaft“

Expertinnen und Experten: Kernexperte Prof. Dr. Stephan Breidenbach. Mit: Dr. Knut Bergmann, Frank Frick, Prof. Dr. Jörn von Lucke, Prof. Dr. Birger Priddat, Dr. Rolf Schmachtenberg, Christina Tillmann, Prof. Dr. Christian Welzel. Experten zu einzelnen Vorschlägen: Prof. Dr. Peter Friedrich Bultmann, Prof. Dr. Burkhard Hess, Prof. Dr. Tino Schuppan, Dr. Stefan Shaw

Das zentrale Thema dieser Arbeitsgruppe ist die Frage, wie eine ganze Gesellschaft lernt: Wie entwickeln wir Institutionen, Prozesse und Regeln so, dass notwendige Veränderungen schneller und effektiver und mit innovativen Lösungen umgesetzt werden? Es geht um die Reaktionskompetenz, vor allem aber um die Aktions- und Innovationskompetenz einer ganzen Gesellschaft. Zentral dafür ist das Zusammenspiel von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Im Folgenden werden einige Elemente genannt, die notwendig sind, um eine lernende Gesellschaft in diesem Sinne zu konstituieren. Dass einige dieser Elemente bereits viel benutze Begriffe sind, ändert nichts daran, dass sie für das Lernen einer ganzen Gesellschaft unverzichtbar sind:

Grundprinzipien

Transparenz

Transparenz macht Strukturen, Vorgänge, Argumente, Entscheidungen und deren Konsequenzen von außen nachvollziehbar. Sie ist Voraussetzung für zentrale Aspekte gesellschaftlichen Lernens. Ohne Transparenz und unmittelbare Einsicht in Bedeutung findet das kreative Potenzial einer Gesellschaft keine Ansatzpunkte zur Entwicklung. Transparenz ist eine Herausforderung für Alle, sich in neue Lösungen einzubringen.

Partizipation

Im Zentrum von Partizipation steht der Gedanke, dass sich Wissen und Erfahrungen einer ganzen Gesellschaft durch geeignete Prozesse gemeinsam für neue Lösungen verwenden lassen. Was bisher an vorsichtigen und nicht besonders erfolgreichen Beteiligungsverfahren getestet wurde, ist erst der Anfang in einer digital vernetzten Gesellschaft. Partizipation reicht vom bloßen Hören der gesellschaftlichen Akteure und Bürger über Diskussionen und gemeinsames Gestalten bis hin zum Kooperieren und zum eigenständigen, selbstverantworteten Handeln. Dieses Potenzial muss im Zeitalter eines mobilen breitbandigen Internets erst systematisch erschlossen werden. So festigt sich Demokratie als gelebte Verantwortungsgemeinschaft.

Sektorkooperation

Ressorts und Fachbereiche in Politik und Verwaltung denken und handeln oft in „Silos“. Das gilt noch viel mehr für die mangelhafte Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Und nicht zuletzt gilt das für die vertikale Kooperation zwischen Kommune, Land und Bund. Gelingen Dialoge über die Grenzen dieser „Silos“ hinweg, zeigt sich großes Potenzial: vertieftes Verständnis für Sicht- und Herangehensweisen des Anderen, verbesserte interdisziplinäre Problemdefinitionen und erweiterte, kreativere und systemisch gedachte Lösungen. Denn Schnittstellenkooperation ermöglicht Wechselbezüglichkeit als zentrales Lernelement. Die im Bürgerdialog angesprochenen „Dialogräume“ weisen in diese Richtung.

Systemdenken

Gesellschaftliche Herausforderungen lassen sich nicht in isolierten Einheiten oder Bereichen lösen. Sie bilden ein komplexes System: Gut gemeinte Eingriffe an einer Stelle können an anderen Stellen unerwünschte Nebenwirkungen auslösen. Vielfältige Abhängigkeiten erfordern, stets das größere Ganze im Blick zu behalten statt nur Einzelelemente zu optimieren. Systemdenken ist die Basis, auf der sich Sektorkooperation sinnvoll entfalten kann.

Prozessprinzipien

Eine Folge des Denkens in Systemen ist die Orientierung an Prozessen. Soll nicht in Zuständen, sondern in Prozessen gedacht und gehandelt werden, müssen u.a. folgende Elemente wirksam werden:

Prävention

Drohende Probleme erfordern Frühwarnsysteme und präventive Maßnahmen. Prävention ist besser als Reparatur. Allerdings lassen sich Reparaturen besser begründen, da das Problem bereits sichtbar ist. Deshalb bedarf präventives Handeln einer größeren Transparenz und eines vertieften systemischen Verständnisses, um die Vorteile von Prävention gut kommunizieren zu können. Gute präventive Maßnahmen verbessern die Chancen auf Erfolg des „Sichtflugs“ der Politik.

Lebenszyklusanalysen

Lebenszyklusanalysen kommen aus der Produktwelt. Sie zeigen beispielsweise ökologische Konsequenzen eines Produktes von der Herstellung bis zur Entsorgung im systemischen Wechselspiel mit der Umwelt. Lebenszyklusanalysen werden meist nur intern genutzt und nicht veröffentlicht, da die ökologische Bilanz oft katastrophal ist.

Lebenszyklen lassen sich auch für gesellschaftliche Akteure beobachten und zum Teil sogar berechnen. So lassen sich Entwicklungen von Bevölkerungsgruppen, die aus problematischen Familienverhältnissen kommen, von frühkindlicher Entwicklung bzw. deren Hindernissen über mögliches schulisches Versagen bis hin zur fast zwangsläufigen Altersarmut modellieren. Wird dies transparent getan und nicht nur in Expertenkreisen als bekannte, jedoch nicht abänderbare Konsequenz behandelt, so lassen sich frühe Interventionen im Verhältnis zu unverhältnismäßig hohen späteren Kosten wesentlich besser begründen.

Schnelle Prototypen

Gestaltungsprozesse profitieren enorm von schnellen Prototypen. Sie erzeugen sehr konkret unmittelbare Zustimmung oder Kritik und damit Rückkopplung (Feedback). Damit entstehen frühzeitig Problemerkenntnisse und Verbesserungsansätze oder übersetzt: schnelles Lernen. Häufig ist ein schneller Prototyp mit einigen hundert Beteiligten, so einfach und vorläufig er auch sein mag, ein entscheidender Gradmesser für Potenzial und Richtung einer Lösungsoption. Gesellschaftliche Großvorhaben – wie etwa die Gesundheitskarte – lassen sich durch kontinuierliches Testen mit Prototypen effektiver gestalten. Dabei geht es nicht um populistische Schnellschüsse. Demokratische Gemeinwesen brauchen Zeit für gesellschaftliche Lösungen. Und schnelle Prototypen bieten viel Raum für innovative Lösungsentwicklungen.

Fehlerfreundlichkeit

Eng verwandt mit schnellen Prototypen ist die Fehlerfreundlichkeit gegenüber Maßnahmen. Fehlerfreundlichkeit ist ein Teil von Anpassungsfähigkeit. Aus Versuch und Irrtum (Trial and Error) entstehen sich kontinuierlich verbessernde Lösungen. Fehler sind eigentlich im Verwaltungshandeln verboten. Kein Politiker wird gerne sagen, dass in seinem Ressort ein Fehler oder ein Irrtum begangen wurde. Das Gegenteil gilt als produktiv. Werden jedoch Fehler als notwendiger Bestandteil einer

Entwicklung akzeptiert und begrüßt, weil erst sie ein Lernen ermöglichen, entsteht eine neue Kultur von Lösungsentwicklung, ein Herantasten an das, was wirklich funktioniert. Fehlerfreundlichkeit ist ein zentraler Bestandteil von gesellschaftlichem Lernen und gleichzeitig eine Kulturrevolution.

Rückkopplungsschleifen
Wirkliches Lernen erfordert immer Rückkopplung (Feedback). Prototypen und Fehlerfreundlichkeit ergeben keinen Sinn, wenn die Ergebnisse nicht in einen Rückkopplungsprozess zurückgespielt und für die nächste Verbesserungsstufe ausgewertet werden. Rückkopplung ist schnell umgesetzte und produktiv verwendete Erfahrung und damit unverzichtbar für jeden Lernprozess. Politische und administrative Prozesse müssen von Beginn an mit kontinuierlichen und ernst gemeinten Feedbackschleifen gedacht und konzipiert werden.

Die folgenden Handlungsvorschläge greifen exemplarisch einzelne Elemente sowie Möglichkeiten ihrer Umsetzung auf. Auf dem Weg zu einer „Lernenden Gesellschaft“ müssen die aufgeführten Elemente im Prinzip bei jedem Handeln des Staates – und nicht nur des Staates – Eingang finden.

I. Tabellarische Übersicht der Vorschläge

Nr.	Vorschlag
	Transparenz herstellen
1	Freier Zugang zu öffentlich finanzierten Studien und Gutachten
2	Öffnung des gesamten Gesetzgebungsprozesses
	Teilhabe und Partizipation ermöglichen
3	Zukunft des Zukunftsdialogs
4	Öffnung des Haushaltsverfahrens
5	Das Zweikontenmodell im Bildungswesen
	Sektor- und ressortübergreifende Zusammenarbeit ermöglichen
6	Koordinierungsgremium für langfristig relevante Großvorhaben
7	Veränderungsbudget („Change Funds“)
	Präventiv handeln
8	„Social Impact Bonds“ zur Finanzierung langfristiger Präventionsmaßnahmen“
9	Gesetzesänderung zur Förderung einer nachhaltigen staatlichen Beschaffung
	Rückkopplung und Fehleranalyse vorsehen
10	Innovationsportal des Bundes
11	Top Runner-Ansatz
12	Verstärkung der Erfolgskontrolle von Gesetzen

13 Verbesserter Zugang zum Recht – Ausbau kollektiver Rechtsbehelfe
14 Reform des Gemeinnützigkeitsrechts

Schnelle Prototypen schaffen

15 Testprojekte bei der Entwicklung von Verwaltungsangeboten unter Nutzung schneller Prototypen
16 Qualifizierte Zuwanderung – Regionale Pilotvorhaben

II. Langfassung der Vorschläge

Transparenz herstellen

Vorschlag 1: Freier Zugang zu öffentlich finanzierten Studien und Gutachten

1. Darstellung

Im Rahmen der Öffnung von Verwaltungsdaten wird eine Verpflichtung eingeführt, sämtliche aus Bundesmitteln finanzierte Studien und Gutachten im Interesse der Allgemeinheit zur freien Nutzung, zur Weiterverbreitung und zur Weiterverwendung über das Internet zugänglich zu machen. Diese Veröffentlichungspflicht gilt auch rückwirkend, soweit rechtlich möglich, für bisher erstellte Studien. Ausnahmen von dieser Regel in schutzbedürftigen und sicherheitsrelevanten Bereichen müssen künftig explizit bei der Beauftragung bzw. Beantragung von Fördermitteln begründet werden. Dies wird ein wesentlicher Beitrag des Bundes für eine nationale Datenallmende.

2. Begründung

Die mit öffentlichen Mitteln finanzierten Studien und Gutachten liefern vielfältige Expertise und Impulse, die auch über die ursprüngliche Aufgabe und Zielstellung hinausgehend genutzt werden können. Werden Studienergebnisse transparent gemacht, können Leser, Interessierte und Wissenschaftler auf sie zugreifen und sie für weitere Verwertungen nutzen. Eine Veröffentlichung fördert Rückkopplungseffekte, die Umlaufgeschwindigkeit gesellschaftlichen Wissens und auch die Transparenz von darauf beruhenden Entscheidungsprozessen. Im Sinne von Open Knowledge und Open Access ist es für die Bundesverwaltung konsequent, sämtliche in Auftrag gegebene Studien frei, unbeschränkt und kostenlos im Internet zugänglich zu machen, solange diese keine schutzbedürftigen Inhalte umfassen.

3. Weiterführende Hinweise

Freier Zugang zu wissenschaftlicher Information: Open Access: www.open-access.net.
Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen (2003): http://oa.mpg.de/lang/de/berlin-prozess/berliner-erklarung.

Kritik: Heidelberger Appell: www.textkritik.de/urheberrecht/appell.pdf.

Vorschlag 2: Öffnung des gesamten Gesetzgebungsprozesses

1. Darstellung

Es besteht ein großes Potenzial den Gesetzgebungsprozess und den Lebenszyklus von Gesetzen über das Internet und soziale Medien transparenter zu gestalten. Folgende Elemente werden vorgeschlagen:

- Der gesamte Gesetzgebungsprozess wird über alle Ressorts und Entscheidungsorgane hinweg in einheitlichen Formaten elektronisch unterstützt.
- Damit kann die Öffentlichkeit den Gesetzgebungsprozess über Gesetzgebungsportale verfolgen. Insbesondere wird transparent, von welchen gesellschaftlichen Gruppen welche Vorschläge eingebracht werden und welche Bestandteile in die Endfassung der Gesetze übernommen werden.
- Ebenso wie im Deutschen Bundestag werden auch die Debatten im Bundesrat im Vermittlungsausschuss veröffentlicht.
- Auch nachdem ein Gesetz in Kraft getreten ist, werden Evaluationen und Wirkungsanalysen nachvollziehbar und transparent in dem Gesetzgebungsportal den gesetzlichen Regelungen zugeordnet.
- Die Texte im Portal werden durch visuelle Formate unterstützt und dadurch einfacher zugänglich.
- In geeigneten Zeitfenstern erhalten Bürger die Möglichkeit, sich mit Beiträgen, Kommentaren und Kritik transparent am Gesetzgebungsprozess zu beteiligen. Die dafür notwendigen Konsultationswerkzeuge sollten in Pilotverfahren erprobt und verbessert werden (schnelle Prototypen) und dann den Ministerien so zur Verfügung stehen, dass nicht für jedes Gesetzgebungsverfahren besondere Entwicklungen vorgenommen werden müssen.

2. Begründung

Gesetzgebungsverfahren sind Kernstück der Produktion von gesellschaftlichen Regeln, sie sind jedoch nur in Teilen transparent. Auf Grund der Ressorthoheit, von unterschiedliche Dokumentenmanagementsystemen, des Föderalismus und der eigenen Tradition der Vermittlungsausschüsse ist die Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht in der Lage, das Gesetzgebungsverfahren ohne Medienbrüche komplett elektronisch abzuwickeln. Soweit bereits jetzt Transparenz hergestellt ist – zum Beispiel durch die Veröffentlichung der Debatten im Deutschen Bundestag – fehlt es an Formaten, die für die Bürger anschlussfähig sind. Um Argumentationslinien nachverfolgen und um die Einflüsse von Interessengruppen nachvollziehen zu können, sind vertiefte Recherchen notwendig. Hier besteht ein großer Gestaltungsspielraum, durch entsprechende Visualisierungen und Aufbereitungen eine größere Nachvollziehbarkeit und Transparenz herzustellen. Ein durchaus erwünschter Nebeneffekt ist, dass auch die parlamentarische Arbeit dadurch unterstützt wird, da naturgemäß nicht alle Abgeordneten in allen Bereichen der Gesetzgebungsproduktion fachlich zu Hause sind. Für eine Bürgerbeteiligung ist Nachvollziehbarkeit die Basis. Damit beginnt der Prozess, das Wissen und die Kreativität von immer mehr gesellschaftlichen Akteuren einzubeziehen.

3. Weiterführende Hinweise

Ein Beispiel für eine vertiefte Recherche ist die Arbeit von Matthias Corbach über den Einfluss von Lobbygruppen auf die Entwicklung des Emissionshandels: Corbach, Matthias (2007): Die deutsche Stromwirtschaft und der Emissionshandel. Mit einem Vorwort von Thomas Leif. Band 5: Ecological Energy Policy, Edited by Danyel Reiche, Stuttgart: ibidem-Verlag.

Jörn von Lucke: Vom Kabinettinformationssystem zur Elektronischen Gesetzgebung, in: Zeitschrift für Gesetzgebung, 24. Jahrgang, Heft 3, Verlag C.F. Müller, Heidelberg 2009, S. 244 - 259. ISSN 0179-4051.

Teilhabe und Partizipation ermöglichen

Vorschlag 3: Zukunft des Zukunftsdialogs

1. Darstellung

Das enorme Potenzial von über 12.000 Einlassungen der Bürger wird intensiv genutzt. Die Plattform des Bürgerdialogs wird weiter betrieben.

Das bedeutet:

- Die Vorschläge werden vertieft analysiert, insbesondere im Hinblick auf häufige Themen (z.B. im Bildungsbereich), als Indikatoren für Veränderungsbedarf und die dahinter liegenden großen Perspektiven für Veränderungsrichtungen.
- Das Wissen wird durch Systematisierung besonders im Hinblick auf verantwortliche Akteure nutzbar gemacht.
- Erfolge werden aufgegriffen und umgesetzte Vorschläge werden auf der Plattform sichtbar gemacht.
- Die Plattform des Bürgerdialogs wird zu einer Kooperationsplattform ausgebaut. Auf der Plattform können sich Bürger, NGOs und andere Akteure vernetzen, Kooperationspartner finden und gelungene Umsetzungen dokumentieren.
- Darüber hinaus wird der Bürgerdialog weitergeführt und verstetigt. In regelmäßigen Abständen werden zentrale Fragen in einer neuen Runde dem Dialog überantwortet und entsprechend ausgewertet. Das bedeutet, dass auch Handlungsempfehlungen an andere Akteure aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft übertragen werden können.

2. Begründung

Zunächst sind die konsequente Nutzung der Ergebnisse, eine Kommunikation darüber und auch eine Verstetigung des Dialogs zentral, um eine Glaubwürdigkeit des gesamten Prozesses zu erhöhen.

Arbeit, Gedanken und Engagement der beteiligten Bürger werden durch die weitere Bearbeitung ernst genommen und als wertvolle Ressource genutzt. Die Kooperationsmöglichkeit trägt der Tatsache Rechnung, dass sich in einem komplexen vernetzten Gemeinwesen Vorschläge nicht nur an den Staat, sondern auch an andere gesellschaftliche Akteure richten können.

Wenn interessierte Akteure voneinander wissen, sich unterstützen können und der Staat ggf. noch die Umsetzungen fördert, erhöht sich insgesamt die Zahl der umgesetzten Vorschläge und damit auch der Erfolg des Zukunftsdialogs. Es geht hier nicht darum Verantwortung für die Umsetzung auf andere Akteure abzuwälzen, sondern darum, das vorhandene Potenzial bestmöglich zu nutzen.

Der Dialog über Deutschlands Zukunft ist als gesamtgesellschaftliche Debatte konzipiert und geführt worden. Auch wenn Vorschläge für die politische Arbeit gefragt waren, geht es im Kern um Themen, Fragen und Lösungsansätze, die nicht nur Politik sondern alle gesellschaftlichen Akteure ansprechen. Auch die Umsetzung und Weiterführung der Debatte sollte daher in gemeinsamer Verantwortung angegangen werden. So sollte eine Ausweitung angedacht werden, sowohl in der weiteren Arbeit mit den Ergebnissen dieses Dialogs, als auch für eventuelle zukünftige ähnliche Dialoge. Die Bürgerplattform des Zukunftsdialogs wird damit zum Prototypen für die Erprobung gesellschaftlicher Kooperationsprozesse.

3. Weiterführende Hinweise

www.dialog-ueber-deutschland.de.

Vergleiche hierzu den Bürgervorschlag „Politikerschulung“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=18282.

Vorschlag 4: Öffnung des Haushaltsverfahrens

1. Darstellung

Die Bundesregierung nutzt das Potenzial sozialer Medien zur Öffnung des Haushaltsverfahrens. Bestehende Transparenz- und Öffentlichkeitspflichten werden überprüft und durch in Pilotvorhaben zu erprobende Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten ergänzt.

2. Begründung

Das öffentliche Haushaltswesen in Deutschland unterliegt auf allen Ebenen Transparenz- und Öffentlichkeitspflichten. Soziale Medien tragen derzeit maßgeblich zur Öffnung von Staat und Verwaltung bei. Vor allem die Web 2.0-Technologien vitalisieren bestehende Berichtsinstrumente und ermöglichen eine intensivere Bürgerbeteiligung an den Haushaltsprozessen. Rund um den gesamten Haushaltszyklus gibt es eine Vielzahl von Ansatzpunkten zur gemeinsamen Konzeption, Konsultation, Beschlussfassung, Steuerung und Qualitätskontrolle von öffentlichen Haushalten. Mit Beteiligungshaushalten, interaktiven Visualisierungen offener Haushaltsdaten und Transparenzportalen eröffnen sich weite Spielräume für neuartige Formate, die sich bisher nicht realisieren ließen.

Weltweit gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Vorbildern, Pilotvorhaben und Experimenten in diesem Bereich. Erforderlich ist, diese im Hinblick auf die Prozesse in Deutschland auszuwerten und so früh wie möglich mit Prototypen und experimentellen Formaten auszuloten.

3. Weiterführende Hinweise

Jörn von Lucke, Christian Geiger, Alexander Hoose und Mario Schreiner: Open Budget 2.0 & Open Budget Data - Öffnung von Haushaltswesen und Haushaltsdaten, Zeppelin University, Friedrichshafen 2011. Online: www.zeppelin-university.de/deutsch/lehrstuehle/ticc/TICC-111024-OpenBudget-V1.pdf.

Benjamin Davis, Phineas Baxandall und Jeffrey Musto: Following the Money 2011 – How the 50 States Rate in Providing Online Access to Government Spending Data, U.S. PIRG Education Fund, Washington DC 2011. Online: cdn.publicinterestnetwork.org/assets/d1b1c8a147fbf379dfc14c8c86a83e52/Following-the-Money-2011-vUS.pdf.

Texas Transparency: www.texastransparency.org.

Im Rahmen von Mindtrek, einer finnischen zivilgesellschaftlichen Initiative, wurde mit „tax tree“ eine Visualisierung von Steuereinnahmen und Steuerausgaben vorgestellt: www.mindtrek.org/2009/node/127.

Vorschlag 5: Das Zweikontenmodell im Bildungswesen

1. Darstellung

Partizipation und Teilhabe setzen auf das Potenzial der Bürger. Zu einer lernenden Gesellschaft gehört deshalb ein Bildungssystem, das es den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft ermöglicht, entlang ihrer individuellen Lebenszyklen ständig neues Wissen und neue Kompetenzen zu erwerben und im Bildungssystem weiterverwenden zu können. Wir schlagen ein Zweikontenmodell vor, das als Vision für einzelne Entwicklungsschritte dient.

Das erste Konto wird für jeden Bürger bei Geburt angelegt und enthält geldwerte Bildungspunkte. Sie können zunächst durch die Eltern und später selbst verantwortet für Bildungsmaßnahmen eingesetzt werden. Auf dem zweiten Konto werden alle Lernbausteine – Wissen und Kompetenzen – gesammelt. Das Entscheidende hierbei ist, dass nicht nur die in formellen Bildungssystemen erworbenen Abschlüsse, sondern auch Lernergebnisse im weitaus größeren Bereich des informellen Lernens dargestellt werden können. Grundsätzlich ist die Erfassung von informell erworbenen Kompetenzen schwierig, aber in sogenannten Portfolien möglich. Endscheidend für die Durchlässigkeit des Bildungssystems ist, dass die durch informelles Lernen erworbenen Kompetenzen – durch berufliche Tätigkeit bis hin zum Ehrenamt – auch über das Portfolio dieses zweiten Kontos für formelle Abschlüsse angerechnet werden können.

Beispiel: Ein 25jähriger mit Hauptschulabschluss hat sich in der Zwischenzeit zum Geschäftsführer einer kleinen Gesellschaft hochgearbeitet und sich auf diesem Weg eine Vielzahl von Kompetenzen und professionelles Wissen angeeignet. Mit seinem Portfolio kann er sich für einen Bachelorstudiengang bewerben und erhält einige Studienleistungen bereits anerkannt.

2. Begründung

Im Zentrum unseres Bildungssystems sollte das Prinzip der Potenzialentfaltung stehen: Jeder soll seine Möglichkeiten und Potenziale entfalten, um ein gelingendes Leben führen zu können. Nehmen wir dieses Prinzip und die Vielfalt der Lernorte in unserer Gesellschaft ernst, gewinnt informelles Lernen erheblich an Bedeutung. Einzelne Entwicklungsschritte richten sich nicht nur nach geplanten Schul- und Hochschulzeiten, sondern verlaufen entlang von individuellen Lebenszyklen und Entwicklungen. Dem müssen wir Rechnung tragen und auf dieser Basis unser Bildungssystem noch viel durchlässiger gestalten. Einzelne Schritte sind bereits vorhanden. Berufliche Abschlüsse wie der Meistertitel haben an Bedeutung gewonnen, ein Studium ohne Abitur ist mittlerweile zumindest grundsätzlich möglich und das Interesse der Arbeitgeber an den durch informelles Lernen erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten ist erheblich gestiegen. Das Zweikontenmodell ist zugleich Fortsetzung dieser vorhandenen Linien und Vision. Wer eine Kompetenz erworben hat, sollte sie auch dokumentieren und damit für sich werben können. Sieht man von den Schwierigkeiten der Zertifizierung ab, so gibt es darüber hinaus keinen Grund, Wissen und Fähigkeiten unabhängig von Zeitpunkt und Ort des Erwerbs auch im formellen Bildungssystem von Schule und Hochschule anzuerkennen. Das schärft gleichzeitig das Bewusstsein für Lernen an allen Orten. Und es ermöglicht auch mit unterschiedlichen Lernbiografien und –verläufen erfolgreich zu sein.

3. Weiterführende Hinweise

Commission of the European Communities: “Adult learning: It is never too late to learn“. COM (2006) 614 final, Brussels, 23.10.2006 (http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/com/2006/com2006_0614en01.pdf): „Within the next five years Member States should implement systems for validation and recognition of non-formal and informal learning“ (S.8).
Der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) v. 18.09.2008 hält ausdrücklich den Beschluss des KMK vom 28.06.2002 zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten“ aufrecht.

Nach Angaben des Hochschulinformationssystems (HIS) waren 2009 14 von 5000 Master-Studiengängen an deutschen Hochschulen für beruflich qualifizierte Teilnehmer ohne Erststudium geöffnet (Süddeutsche Zeitung v. 14./15. April 2012, Beilage Beruf und Karriere).

Sektor- und ressortübergreifende Zusammenarbeit ermöglichen

Vorschlag 6: Koordinierungsgremium für langfristig relevante Großvorhaben

1. Darstellung

Zukünftig wird bei Großvorhaben (z.B. Bundesnetzplanung) und langfristigen Reformprojekten (z.B. im Gesundheits- und Rentenbereich) ein Projektbeirat eingesetzt. Dieser besteht aus Vertretern der je nach Politikfeld relevanten Akteure: Verwaltung (Bund, Länder), Umsetzungsakteure, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Interessensvertretungen und ausgewählte „normale Bürger“. Der Projektbeirat wird frühzeitig, noch vor ersten Festlegungen (z.B. den ersten Referentenentwürfen) einberufen, begleitet den gesamten Prozess und kommuniziert transparent in die Öffentlichkeit. In ihm werden wissenschaftliche Gutachten, Interpretationen und Positionen diskutiert sowie im Anschluss Reformziele, Lösungsansätze und Empfehlungen erarbeitet. Die Umsetzung wird mit einer fortlaufenden Ziel- und Erfolgskontrolle begleitet. Große Reformen und Vorhaben werden so evidenzbasierter und transparenter bearbeitet, einheitlicher kommuniziert und ein Interessensausgleich findet im direkten Verfahren statt. Die Finanzierung ist über das Budget des jeweiligen Vorhabens zu leisten (und z.B. dem Posten Risikomanagement zuzuordnen).

2. Begründung

Um Großvorhaben und langfristige Reformprojekte effektiv planen, umsetzen und kommunizieren zu können, ist es heute mehr denn je notwendig, partizipative Problembearbeitungsprozesse – auch auf Bundesebene - zu etablieren. Politik fungiert hier nicht mehr nur als der alleinige Bereitsteller von Lösungen und Problemdeutungen, sondern ihre Rolle verändert sich: Politik ruft die relevanten Akteure zusammen und bietet einen Raum, in dem gemeinsam Lösungen für Herausforderungen erarbeitet werden. Das hier vorgeschlagene Format ist eng verknüpft mit den politischen Entscheidungsprozessen, so dass eine hohe Responsivität wahrscheinlich ist. Letztlich findet eine Art „Gesellschaftsberatung“ statt. Entscheidend ist, dass Bürger miteinbezogen werden. Pluralisierung, Individualisierung und der Trend zur themenorientierten Beteiligung führen dazu, dass die Einbeziehung von Mittlerorganisationen (Parteien, Verbänden, NGOs, etc.) allein kein Garant mehr dafür ist, dass dezentrales Wissen aufgenommen wird und die erhofften Akzeptanzgewinne tatsächlich realisiert werden können. Es geht um demokratische Transparenz, Offenlegung der beteiligten

Interessen, um ihre Abwägung – all das muss auch ins gesellschaftliche Bewusstsein getragen werden. Die Perspektive heißt: Demokratie verstehen und ihre komplexen Handlungsprozesse nachvollziehen zu können. Das Akzeptanzproblem ist ein Phänomen des Nichtwissens, das nur durch Beteiligungsformate, d.h. nur praktisch geändert werden kann. Wird Transparenz nur durch Information hergestellt, ohne die Bürger in die Prozesse einzubeziehen, entsteht bei ihnen die Vermutung, dass sie Wesentliches eben doch nicht mitbekommen. Gleichzeitig unterstützt die Bevölkerung Entscheidungen eher, wenn sie weiß, dass „normale Bürger“ in den Prozess eingebunden waren (s. Beispiel British Columbia). Erwartete Wirkungen sind: steigende Unterstützung für das Vorhaben in der Öffentlichkeit, bessere Lösungen sowie eine einfachere und schnellere Umsetzung. Langfristig wird sich dadurch eine neue Fehlerkultur entwickeln (müssen), gesamtgesellschaftliches Lernen wird leichter möglich sein.

Es geht nicht um indirekt eingeführte direkte Demokratie, sondern um Prozessöffnung und Prozesserklärung, in der das gesellschaftliche Wissen zusätzlich einfließen kann. Wir benötigen Formen der Einbindung der Bürger, welche sie Demokratie auch als ihr Projekt verstehen lassen (De-Anonymisierung durch Diskursausweitung).

3. Weiterführende Hinweise

Es gibt eine Reihe von internationalen Beispielen, die einen vergleichbaren Ansatz auf kommunaler Ebene zeigen: www.vitalizing-democracy.org/discoursemachine.php?id_viewback=142&menucontext=43&page=detail&id_item=94&detail_layout_field=itemtype_layoutmisc4&menucontext=4 und Elemente des Vorschlags auf subnationaler Ebene: www.vitalizing-democracy.org/discoursemachine.php?id_viewback=142&menucontext=43&page=detail&id_item=653&detail_layout_field=itemtype_layoutmisc4&menucontext=4“ etabliert haben.

Vorschlag 7: Veränderungsbudget („Change Funds“)

1. Darstellung

Der Vorschlag zielt darauf, Systemdenken ressortübergreifend zu ermöglichen und Sektorkooperation zu leben. Ein für ein Reformvorhaben federführend verantwortliches Bundesressort erhält ein Budget, mit dem für einen Zeitraum von maximal drei Jahren flexibel zusätzliche Mitarbeiter, Gutachten, Studien, Evaluationen, Workshops etc. finanziert werden können. Ein Teil der Mittel ist in den zu beteiligenden Ressorts einzusetzen. Die Verantwortung für den Mitteleinsatz liegt bei dem für das Vorhaben federführend verantwortlichen Staatssekretär.

Das Instrument des Change Funds soll zunächst bei bis zu fünf Vorhaben erprobt und seine Wirkung evaluiert werden. Die Bereitstellung für die einzelnen Vorhaben erfolgt durch Kabinettbeschluss, mit dem ein klarer Auftrag an ein Ressort erteilt, die zu beteiligenden Ressorts benannt sowie der Umfang des Budgets und der Zeitraum festgelegt wird.

2. Begründung

Oberste Staatliche Behörden werden kameralistisch finanziert. Zusätzliche Mittel für Personal, Beratung und Sachmittelbeschaffung zur Entwicklung neuer Lösungen und ihrer Implementierung stehen grundsätzlich nicht bereit. Ein Teufelskreis: Solange die neue Lösung nicht entwickelt ist, kann sie nicht beschrieben und können für sie auch keine zusätzlichen Mittel im Haushaltsaufstellungsverfahren beantragt werden. Soweit die Haushaltsaufstellung den Grundsätzen der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit genügt, kann es keine freien Kapazitäten für noch genauer zu definierende künftige Aufgaben geben. Bei einem Reformvorhaben

zu beteiligende Ressorts wehren Zusammenarbeit ab oder verschleppen sie mit dem Hinweis darauf, dass sie andere Prioritäten und keine freien Mitarbeiterkapazitäten haben. Um diesen Teufelskreis exemplarisch zu durchbrechen, wird die Einrichtung von zunächst bis zu fünf Change Funds vorgeschlagen. Sie schaffen Mittel und Raum, um mit allen am Thema beteiligten Ressorts gemeinsam vom System her zu denken und nicht Insellösungen zu produzieren.

3. Weiterführende Hinweise

Die Social Exclusion Unit in Großbritannien als ein Beispiel für eine themenzentrierte übergreifende Zusammenarbeit von Ressorts, Zivilgesellschaftsorganisationen, Universitäten und Wirtschaft, direkt dem Premierminister unterstellt: http://tsn.custhelp.com/app/answers/detail/a_id/491/~/what-is-the-social-exclusion-unit-and-how-can-they-offer-help?.

Präventiv handeln

Vorschlag 8: „Social Impact Bonds“ zur Finanzierung langfristiger Präventionsmaßnahmen

1. Darstellung

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung setzt mit einem Pilotprojekt einen Social Impact Bond (SIB) als Finanzierungsmodell für nachhaltig wirksame Arbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft auf. Das Pilotthema könnten präventive Maßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit sein („Keiner wird zurückgelassen!“). Im Rahmen von SIB stellen private Investoren langfristiges Kapital zur Verfügung. Die jeweiligen Träger einer Maßnahme identifizieren, finanzieren, unterstützen, verknüpfen und überwachen entlang von festgelegten und bereits erprobten Erfolgsfaktoren das Präventionsprogramm. Die Organisationen der Zivilgesellschaft erzielen Wirkung, die nachweislich spätere Kostenentlastung der öffentlichen Hand zur Folge haben. Die öffentliche Hand erstattet somit einen Anteil ihrer Einsparungen und führt damit die Risikoinvestition der Investoren mit entsprechenden Zinsen zurück.

2. Begründung

Dass präventives Handeln enorme Verwerfungen verhindert und Kosten spart, ist selbst erklärend. Dennoch verhindert kurzfristiges Denken, fehlende systemische Analyse und ein ebenso kurzfristiges Kostendiktat, dass auch präventiv gehandelt wird. Daher zeigt sich oft folgendes Bild:

- Öffentliche Maßnahmen greifen zu spät oder gar nicht.
- Mittel der öffentlichen Hand werden in der Regel eher für „Reparaturmaßnahmen“ als für präventive Maßnahmen ausgegeben. Die Nachsteuerung von Fehlentwicklungen ist in der Regel um ein Vielfaches aufwendiger als die korrekte Weichenstellung von Beginn an.
- Die Wirksamkeit der öffentlichen Mittelverwendung ist nicht garantiert.
- Ob ein öffentlicher Mitteleinsatz tatsächlich wirkt, ist in der Regel weder der öffentlichen Hand noch den Steuerzahlern klar.
- Nonprofit Organisationen arbeiten fragmentiert.
- Im Wettbewerb um isolierte und begrenzte Mittel wird statt Kooperation das gegenseitige Verdrängen von Nonprofit Organisationen belohnt. Integrierte, ganzheitliche Lösungsansätze sind Mangelware.

- Spenden sind die einzige Form der privaten Beteiligung.
- Privaten Geldgebern steht als Finanzierungsoption nur die einmalige steuerbegünstigte Spende („verlorene Zuwendung“) zur Verfügung, in der Regel ohne Wirksamkeitsnachweis

Social Impact Bonds eröffnen hier eine neue Perspektive:

- Nonprofit Organisationen agieren als wirksame Frühwarnsysteme mit Lösungskompetenz:
 Sie agieren näher am „Markt der Bedürftigkeiten“ als die öffentliche Hand und sind daher eher in der Lage, spezifisch und lokal mit präventiven Maßnahmen anzusetzen. Diese Stärke nutzten Social Impact Bonds.
- Erfolgsabhängige Verwendung öffentlicher Mittel:
 Mittel werden nur ausgegeben, wenn die Wirksamkeit bereits nachgewiesen ist („pay for success“)
- Erhöhte Wirksamkeit durch Kooperationen:
 Social Impact Bonds finanzieren ausschließlich konzertierte Aktionen mehrerer Projektpartner. Das System aus checks & balances (Ermöglicher, Evaluierer, Öffentliche Hand) erhöht deutlich die Erfolgsaussichten.
- Erschließung der Megatrends „Sustainable Investment“:
 Öffnung des sozialen Feldes für Investoren, die chancenorientiert in nachhaltige Investments investieren.

Social Impact Bonds sind ein wirksames Instrument, jedoch kein Allheilmittel. Es soll nicht der Eindruck erweckt werden, dass sich alle Wirkungen auf quantifizierbare Einsparungen und Kostenentlastungen reduzieren lassen. Soziale Innovationen brauchen ein vielfältiges Handlungsspektrum. Gleichzeitig sind Social Impact Bonds eine Möglichkeit, den Blick für die Falle künftiger erheblicher Kostenbelastungen zu schärfen und rechtzeitig gegenzusteuern.

3. Weiterführende Hinweise

Australien: Die Regierung initiierte im September 2011 eine „Request for Proposals“ für SIBs: www.treasury.nsw.gov.au/__data/assets/pdf_file/0017/20618/Social_Bonds_6-9-11.pdf.

USA: Zu SIB im Haushaltsentwurf 2012 von Präsident Barack Obama siehe www.economist.com/node/18180436?story_id=18180436.

Vorschlag 9: Gesetzesänderung zur Förderung einer nachhaltigen staatlichen Beschaffung

1. Darstellung

Vorgeschlagen wird eine stärkere Verpflichtung des Bundes, im Vergabeverfahren Umweltkriterien zu berücksichtigen. In Ergänzung des Vergaberechts „sollen“ im juristischen Sinne staatliche Auftraggeber bei der öffentlichen Auftragsvergabe die natürlichen Lebensgrundlagen schützen. Danach gilt ein gebundenes Ermessen, eine umweltbezogene Leistungsbeschreibung und umweltbezogene Zuschlagskriterien zu verwenden. Ausnahmen sind nur gestattet, wenn übergeordnete Interessen einer nachhaltigen Beschaffung entgegenstehen.

Der Vorschlag könnte durch folgende Rechtsvorschrift als neuer § 97 Abs. 6 GWB umgesetzt werden: „*Staatliche Auftraggeber sollen durch die Leistungsbeschreibung und die Zuschlagskriterien insbesondere die natürlichen Lebensgrundlagen schützen. Sind zwei oder mehrere Angebote gemäß den bekanntgemachten Zuschlagskriterien*

gleichwertig, so ist das Angebot zu bevorzugen, welches dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen messbar stärker Rechnung trägt. Die Preise solcher Angebote gelten im Sinne dieser Bestimmung als gleichwertig, sofern sie um nicht mehr als 3 % voneinander abweichen. Ein Angebot ist jedoch dann nicht gemäß dieser Bestimmung zu bevorzugen, wenn seine Annahme zu unverhältnismäßigen Kosten führen würde.“
Eine dem Vorschlag entsprechende Rechtsvorschrift sollte auch auf EU-Ebene erlassen werden. Denn der Vorschlag steht mit den rechts- und wirtschaftspolitischen Zielen der EU im Einklang. Die Überarbeitung der Vergaberichtlinien bietet hierfür einen gegebenen Anlass (Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die öffentliche Auftragsvergabe vom 20.12.2011, KOM(2011) 896 endgültig). Die Bundesregierung sollte sich für eine dem Vorschlag entsprechende Formulierung von Artikel 66 und Artikel 70 des Richtlinienvorschlags einsetzen.

2. Begründung

Die Bundesregierung setzt sich auf vielen Ebenen für Nachhaltigkeit ein. Dazu gehören u.a. Umweltverträglichkeit und die Bekämpfung des Klimawandels. Einen wesentlichen Beitrag leistet die öffentliche Hand jedoch nicht in Appellen an die Wirtschaft oder in Pilotprojekten, sondern durch das Übernehmen einer Vorreiterrolle. Sie kann ihre massive Kaufkraft im Rahmen der öffentlichen Beschaffung zur Förderung ökologisch nachhaltigen Produzierens nutzen und damit eine Sogwirkung und eine ernsthafte gesellschaftliche Verankerung des Themas erzeugen sowie kreative Lösungen der Angebotsseite fördern. Eine Wirtschaftlenkung durch die staatliche Einkaufskraft ist insbesondere im Vergleich zu Subventionen das grundsätzliche vorzugswürdige Lenkungsinstrument. Vor allem zwei Eigenheiten der öffentlichen Auftragsvergabe begründen die Vorteilhaftigkeit öffentlicher Aufträge im Vergleich zu Subventionen: erstens der Einsatz aufgewendeter Mittel für einen konkreten Gegenwert (sog. Aktivtausch) und zweitens die Vergabe dieser Mittel im Wettbewerb. Gleichzeitig gehört es zum Kern von präventivem Handeln, Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, statt später Schäden mit hohem Aufwand zu reparieren. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass kein unverhältnismäßiger Aufwand entsteht, der der effektiven Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Wege steht.

Nach geltender Rechtslage „können“ öffentliche Auftraggeber ökologische Nachhaltigkeit nach pflichtgemäßem Ermessen (i) durch die Leistungsbeschreibung und (ii) durch Zuschlagskriterien fördern.

- Öffentliche Auftraggeber können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer stellen, „die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben“, § 97 Abs. 4 Satz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).
- Unbeschadet dessen können öffentliche Auftraggeber umweltbezogene Kriterien für die Auswahl der Angebote festlegen (sogenannte Zuschlagskriterien). Denn Angebote sind nicht zwingend nach dem niedrigsten Preis zu vergeben, sondern nach dem Zuschlagskriterium der Wirtschaftlichkeit, § 97 Abs. 5 GWB.

Der Vorschlag betrifft nur „staatliche“ Auftraggeber, also Gebietskörperschaften und deren Sondervermögen und Verbände, § 98 Nr. 1 GWB. Ausgenommen vom Anwendungsbereich sind sonstige „öffentliche“ Auftraggeber, die dem Vergaberecht unterliegen, da sie durch staatliche Einrichtungen beherrscht oder überwiegend finanziert werden, § 98 Nr. 2, 4, 5 und Nr. 6 GWB. Eine Erstreckung des Vorschlags auf sämtliche „öffentliche Auftraggeber“ sollte nur nach einer eingehenden Untersuchung erwogen werden. Andere als rein staatliche öffentliche Auftraggeber sind teilweise einem Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Teilweise sind sie anderen gemeinwohlrelevanten Zielen verpflichtet. Eine Verpflichtung auch dieser Wirtschaftsakteure zu einer nachhaltigeren Beschaffung würde möglicherweise nicht allen Erscheinungsformen öffentlicher Auftraggeber angemessen Rechnung tragen.

Der Vorschlag enthält sich weiterer Einzelheiten zur Verfolgung einer nachhaltigen Beschaffung über die Leistungsbeschreibung. Insoweit stellt § 97 Abs. 4 Satz 2 GWB hinreichend deutlich klar, dass auch umweltbezogene Anforderungen „im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen“ müssen. Diese Beschränkung basiert auf der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und ist notwendig, um eine Gleichbehandlung der Bieter im Hinblick auf das Beschaffungsvorhaben sicherzustellen.
Wie können die Auftraggeber in Hinsicht auf die Zuschlagskriterien erkennen, ob ein Angebot dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen „messbar stärker Rechnung trägt“ als andere Angebote? Grundsätzlich sind die Auftraggeber gemäß § 97 Abs. 6 Satz 1 GWB gehalten, umweltbezogene Zuschlagskriterien bekannt zu machen. In diesem Fall sind die Angebote selbstverständlich an diesen Zuschlagskriterien zu messen. Unbeschadet dessen sind umweltbezogene Merkmale der Angebote unmittelbar auf der Basis von § 97 Abs. 6 Satz 3 GWB bei der Angebotswertung zu berücksichtigen.

Der Vorschlag enthält einen Vorbehalt, wonach ein an sich zu bevorzugendes ökologisch nachhaltiges Angebot dann nicht zu bevorzugen ist, wenn seine Annahme zu unverhältnismäßigen Kosten führen würde. Dieser Vorbehalt ist ein wesentliches Korrektiv, um ökonomisch unsinnige staatliche Beschaffungen zu verhindern. Ein Beispiel wäre ein Angebot, dass den Auftraggeber zum Erwerb von Ausrüstungen zwingen würde, die andere technische Merkmale als bereits genutzte Ausrüstungen haben und dies zu Inkompatibilität oder technischen Schwierigkeiten bei Betrieb und Wartung führen würde.

3. Weiterführende Hinweise

Europäische Kommission, Handbuch für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen (2011) mit praktischen Beispielen für „grüne“ Vergaben aus verschiedenen Mitgliedstaaten ebenso wie Beispielen aus unterschiedlichen Sektoren, abrufbar unter http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/other_aspects/index_de.htm#green (17.07.2012).

Zur grundsätzlichen Vorzugswürdigkeit der Wirtschaftslenkung durch öffentliche Aufträge anstelle von staatlichen Beihilfen: Peter Friedrich Bultmann, Beihilfenrecht und Vergaberecht : Beihilfen und öffentliche Aufträge als funktional äquivalente Instrumente der Wirtschaftslenkung – ein Leistungsvergleich, Jus Publicum, Bd. 109, Mohr Siebeck, Tübingen 2004, 397 Seiten

Zur öffentlichen Hand als Investorin und Konsumentin: Empfehlung des Rates für Nachhaltige Entwicklung an die Bundesregierung „Glaubwürdig – wirtschaftlich – zukunftsfähig: Eine moderne Beschaffungspolitik muss nachhaltig sein“, Berlin 2008.

Rückkopplung und Fehleranalyse vorsehen

Vorschlag 10: Innovationsportal des Bundes

1. Darstellung

Die Bundesregierung regt an, ein Informationsportal zu schaffen oder initiiert es selbst, über das nachvollziehbar wird,

1) zu welchen Themen es bereits Modellprojekte gegeben hat bzw. gibt,
2) welche Evaluationsergebnisse vorliegen,

3) was deren Erfolgsfaktoren sind,
4) was sich aus den Erfahrungen und auch aus den Misserfolgsfaktoren lernen lässt.

Eine Plattform könnte hierfür das zu schaffende „Innovationsportal des Bundes“ sein, auf dem frei zugänglich Informationen über gesellschaftliche Innovationen aller Art abgelegt werden. Hierzu zählen Angaben über Projekte aller Art, staatliche wie zivilgesellschaftliche, erfolgreiche wie nicht fortgeführte, abgeschlossene wie noch laufende. Da die meisten Projekte evaluiert werden, können auch die Auswertungen zugänglich gemacht werden.

Einhergehen könnte dies zudem mit einer gesetzlichen Verpflichtung zu einem höheren Maß an Transparenz zivilgesellschaftlicher Organisationen, die es vereinfachen würde, die entsprechenden Informationen zu erhalten.

2. Begründung

Aus Erfahrung zu lernen, heißt, auch aus Fehlern zu lernen. Weder in politischen Institutionen noch in zivilgesellschaftlichen Organisationen gehör das jedoch zur Kultur des Arbeitens. Der innere Druck, dass Projekte stets erfolgreich sein müssen, lässt keinen Raum, aus Fehlern zu lernen.

Modellprojekte sind zwar ein wichtiges Instrument, um Prototypen zu entwickeln und innovative Ansätze und Verfahren auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse fließen jedoch in der Praxis viel zu wenig in Rückkopplungsschleifen in einen gesellschaftlichen Lernprozess ein. Wegen mangelnder Transparenz und der fehlender Übersicht über schon bestehende (Modell)Projekte werden Bedarfsanalysen unnötig erschwert; in der Folge wird häufig „das Rad neu erfunden“. Bei einer entsprechenden Datenmenge ließen sich die Erfolgsfaktoren für erfolgreiche Modellprojekte herausdestillieren, was der Skalierung von Innovationen zugute käme. Neben der Möglichkeit, auch zu lernen, was man besser machen kann, könnte generell eine andere Fehlerkultur in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft langfristig zu einer größeren Risiko- und Innovationsbereitschaft unserer Gesellschaft führen.

3. Weiterführende Hinweise

Beispiele des Lernens aus schwierigen oder gescheiterten Projekten lassen sich insbesondere in der IT finden:

Peter Mertens: Fehlschläge bei IT-Großprojekten der Öffentlichen Verwaltung – ein Beitrag zur Misserfolgsforschung in der Wirtschaftsinformatik, Arbeitspapier 1/2009, 3. Auflage, Universität Erlangen-Nürnberg, Nürnberg 2009. Online: www.wi1-mertens.wiso.uni-erlangen.de/veroeffentlichungen/download/SWP_Arbeitsbericht.pdf.

Hans Ulrich Buhl, Tobias Hirsch und Markus Loeffler: Die Rolle der Wirtschaftsinformatik im E-Government, in: Wirtschaftsinformatik und Management, Heft 2/2012, S. 28 - 32.

Jörg Magerkurth und Sebastian Muschter: Große IT-Projekte mit Erfolg managen, in: Verwaltung und Management, 17. Jahrgang, Heft 1/2011, S. 45 - 49.

Kompetenzzentrum Großprojektmanagement der Bundesstelle für Informationstechnik/Bundesverwaltungsamt (CC Groß PM): www.bit.bund.de/nn_2148612/BIT/DE/Beratung/Gro_C3_9Fprojektmanagement/node.html?__nnn=true (Darstellung der SOS-Methode).

Vorschlag 11: Top Runner-Ansatz

1. Darstellung

In bestimmten zentralen Produktgruppen – z.B. Haushaltsgeräte, IT, Fahrzeuge – werden die Marktführer (Best in Class) bei bestimmten Kriterien, wie z.B. CO_2-Folgen oder Energieverbrauch, – ermittelt. Der von den Besten erreichte Standard wird dann mit einer Vorlaufphase zu einem rechtlich verankerten Mindestkriterium für neue Produkte dieser Kategorie.

2. Begründung

Die Rückkopplung des Marktes zeigt, dass technische Innovationen in einer Produktgruppe eine bestimmte Verbesserungsmarke erreicht haben. Unter Berücksichtigung der Produktpreise ist also für ein politisch gewolltes Kriterium das Potenzial für einen Innovationssprung erwiesen. Damit kann der Staat entscheiden, dies zu einem Produktstandard zu erheben. Die Geschwindigkeit von technischen Fortschrittszyklen kann so beschleunigt werden. Durchschnitt zu sein, genügt nicht mehr, und wer schneller bessere Technologien schafft, hat Vorteile im Wettbewerb. Die Bundesregierung solle hier über die bereits vorhandenen Konzepte hinausgehen und sich in der EU verstärkt für die Einführung des Top Runner-Ansatzes einsetzen.

3. Weiterführende Hinweise

Ein kurzer Überblick über die bisherigen Schritte der Bundesregierung in diesem Bereich: www.bmu.de/produkte_und_umwelt/top_runner_ansatz/doc/39038.php.

Ein Gesetzesentwurf von Greenpeace, allerdings nur auf Energieeffizienz bezogen: www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/energie/Top_Runner_Gesetzentwurf_V2.pdf.

Vorschlag 12: Verstärkung der Erfolgskontrolle von Gesetzen

1. Darstellung

In Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Bundes sollten verstärkt Befristungs- und Evaluationsklauseln aufgenommen werden. Sinnvoll ist der einzelfallorientierte Einsatz von Evaluationsklauseln, etwa bei Regelungen mit erheblichen Auswirkungen im ökonomischen, ökologischen oder sozialen Bereich. Generelle Befristungsklauseln und Evaluationsklauseln sind nicht zu empfehlen, da sonst Verlängerungsautomatismen und sinnloser bürokratischer Aufwand drohen. Befristungen sollen immer mit Evaluationspflichten verknüpft werden. Dadurch müssen die Auswirkungen der Regelungen überprüft werden, bevor sie – ohne triftigen Grund – verlängert oder ausgesetzt werden. In diesem Sinne ist die Evaluationspflicht wichtiger als eine Befristung: nur eine Evaluation kann entscheiden, ob bzw. nach welchen Änderungen es sinnvoll ist, ein Gesetz weiterzuführen. Es geht darum, unbegründete Fortsetzungen ausschließen zu können, weil das Gesetz entweder wirkungslos bleibt, kontraproduktiv wirkt oder negative externe Effekte hat. Um die Auswirkungen gut überprüfen zu können, sollten bereits in der Regelung selbst klare, messbare Ziele und Kriterien definiert werden. Ob in angemessener Weise durch die verantwortlichen Ministerien von Evaluationsklauseln Gebrauch gemacht worden ist, sollte durch eine neutrale und unabhängige Instanz, wie dem Nationalen Normenkontrollrat (NKR), überprüft werden. Der NKR sollte auch überprüfen, ob bei der Evaluation geeignete Methoden eingesetzt worden sind und ob das Ergebnis der Evaluation nachvollziehbar ist.

Konkret setzt sich die Maßnahme wie folgt zusammen:

- Weiterentwicklung des **Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates** (insbesondere Erweiterung des Kontrollmandates auf erfolgte Evaluationen)
- Weiterentwicklung der **Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien** (insbesondere verbindliche Verknüpfung von Befristungs- und Evaluationsklauseln sowie Darstellung der Überlegungen zur Befristung und Evaluation in einem eigenen Gliederungspunkt des Gesetzesvorblattes).
- Erstellung von **Handlungsanleitungen zur Definition von Befristungs- und Evaluationsklauseln** (insbesondere Kriterien für die Prüfung von Evaluationsmöglichkeiten).

2. Begründung

Die Kombination von Befristung und Evaluation schafft Rückkopplungsschleifen. Sie bietet die Möglichkeit, systematisch aus Erfolgen und Misserfolgen gesetzlicher Regelungen zu lernen. Die Befristung von einzelnen Regelungen wird durch den Bund schon lange praktiziert (Beispiele sind das Terrorismusbekämpfungsgesetz, das SGB XI zur sozialen Pflegeversicherung oder die sog. Hartz-Gesetze). Allerdings ist eine systematische Nutzung des Instrumentes „Befristung“ – noch dazu in Verbindung mit dem Instrument „Evaluation“ – im Rahmen eines formalisierten Prozesses bisher ausgeblieben. Zu diesem Schluss kommt auch ein Gutachten des Bundesrechnungshofs im Dezember 2009 über Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtsetzung und zur Pflege des Normenbestandes: Eine Vollerhebung von 690 Gesetzesvorhaben der Bundesregierungen von 2004 bis 2008 hat ergeben, dass nur ca. 20 Prozent der Gesetze Aussagen zur Befristung und sogar nur ca. 15 Prozent Aussagen zur Evaluation enthalten.

Laut Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP ist zwar bei Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften künftig verstärkt von der Möglichkeit der Befristung Gebrauch zu machen. Auch ist mittlerweile das NKR-Mandat – mit der Novellierung des NKRG zum 16.03.2011 – um eine Prüfung der „Erwägungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens, zur Befristung und Evaluierung“ (vgl. § 4 Abs. 2 Pkt. 3 NKRG) erweitert worden. In der Praxis ist eine verstärkte Inanspruchnahme von Befristungs- und Evaluationsklauseln jedoch noch nicht festzustellen. Weitere Anstrengungen und Reformen erscheinen daher notwendig.

Befristungen und Evaluationen sind grundsätzlich geeignet, politische Querschnittsziele, wie z.B. bessere Rechtsetzung, Bürokratieabbau, Nachhaltigkeit oder Haushaltskonsolidierung zu unterstützen. Sie verbessern insbesondere die mittel- bis langfristige Wirksamkeit von Regelungen mit erheblichen Auswirkungen im ökonomischen, ökologischen und sozialen Bereich.

3. Weiterführende Hinweise

Bundesrechnungshof, 2009: Gutachten über Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtsetzung und der Pflege des Normenbestandes, Bonn (unveröffentlichter Bericht).

Bertelsmann Stiftung, 2010: Gutachten „Bessere Rechtsetzung durch Befristungs- und Evaluationsklauseln“ – Empfehlungen zur Beratung von Bundesgesetzen in Deutschland auf Basis einer empirischen Auswertung internationaler Erfahrungen, Gütersloh.

Vorschlag 13: Verbesserter Zugang zum Recht – Ausbau kollektiver Rechtsbehelfe

1. Darstellung

Das geltende Privat- und Prozessrecht beruhen auf der Prämisse, dass Geschädigte sich gegen Rechtsverletzungen einzeln wehren und die Gerichte daraufhin die Rechtsverletzung abstellen und Schadenersatz zuerkennen. Dieses Bild verändert sich, wenn Rechtsverletzungen und damit Schäden in Massen auftreten. Hier gibt es eine Vielzahl von durch ähnliche oder gleiche Rechtsverletzungen Geschädigte, die aus unterschiedlichen Gründen von einer individuellen Rechtsverfolgung Abstand nehmen. Vorgeschlagen wird daher ein Ausbau sogenannter kollektiver Rechtsbehelfe. Mit Hilfe eines Anreizsystems sollen Verbraucherverbände und Rechtsanwälte ermutigt werden, derartige Rechtsverletzungen geltend zu machen. Nur eine gemeinsame, gebündelte Durchsetzung macht bei Massenschäden Sinn.

Folgende Einzelmaßnahmen sind hier notwendig:

a) § 2 II RDG (Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen) lässt Forderungsabtretungen zum Zweck kollektiver Bündelung nur eingeschränkt zu – dieses Verbot sollte aufgehoben werden.
b) Im Bereich der Bagatellschäden eröffnet zwar § 34 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) den Verbraucherverbänden eine Klage auf Gewinnherausgabe („skimming off“), den Gewinn sollen die Verbände jedoch dem Fiskus abführen – diese prohibitive Regelung sollte durch eine Bestimmung abgelöst werden, die den Verbänden einen prozentualen Anteil belässt, der die Klagen auskömmlich macht.
c) Der Anwendungsbereich des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes (KapMuG) sollte auf alle Fälle der Streuschäden ausgeweitet werden, zugleich muss die auskömmliche Finanzierung des Musterklägers sichergestellt werden.
d) Schließlich sollte das Verbot des Erfolgshonorars (§ 49b BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung)) gelockert werden – Erfolgshonorare schaffen Anreize zur Rechtsverfolgung, sie mindern das Risiko der Kläger, gerade bei neuartigen und innovativen Prozessen. Da sich in Deutschland die erfolgsabhängige Prozessfinanzierung zunehmend durchsetzt, ist es unredlich, Anwälte von diesem Markt der Rechtsdienstleistungen generell auszuschließen. Mittelfristig gehört das gesamte Kostenrecht des deutschen Justizsystems auf den Prüfstand – es entfernt sich zunehmend von der Rechtswirklichkeit.

2. Begründung

Klagen wegen Rechtsverletzungen und der daraus resultierende Schadensersatzanspruch sind ein wichtiger Rückkopplungsmechanismus, um rechtskonformes Verhalten durchzusetzen. Bei massenweisen Rechtsverletzungen greift jedoch die Vorstellung zu kurz, dass jeder Geschädigte sich auch alleine gegen die Rechtsverletzung zur Wehr setzt. Das Machtverhältnis zwischen dem massenweisen Schadensversursacher und dem individuellen Geschädigten ist nicht ausbalanciert. Das liegt vor allem an zwei Fallgruppen. Zum einen sehen Betroffene häufig von der Rechtsverfolgung ab, wenn Schäden nur in geringer Höhe anfallen. Beispiele sind Unternehmen, die bewusst zu geringe Menge von Waren verkaufen, überhöhte Gebühren fordern (so im Bankenbereich) oder unzulässige Gebühren durchsetzen (etwa bei privaten Parkplätzen im öffentlichen Raum). Die Betroffenen ärgern sich, verzichten jedoch aufgrund der geringen Höhe auf eine Rechtsverfolgung.
Hier schaffen kollektive Rechtsbehelfe eine Möglichkeit, stellvertretend für Viele zu handeln. In der zweiten Situation treten massenweise substantielle Schäden auf. Beispiele finden sich u.a. im Banken-, Versicherungs- und Kapitalmarktbereich. Hier verzichten viele auf eine Klage, da ihnen das Prozesskostenrisiko zu hoch ist.

Haben einige Wenige sich vor Gericht durchgesetzt, ist für die Anderen häufig bereits Verjährung eingetreten. Beide Situationen führen zu einem „Vorsprung durch Rechtsbruch“. Rechtsbrüche werden massenweise nicht geahndet, ungerechtfertigte Profite entstehen, Verbraucher werden geschädigt und das Vertrauen in die Rechtsordnung leidet. Einen großen Schritt in die richtige Richtung hat das KapMuG gemacht, in dem es Musterklagen ermöglicht, denen sich viele Beteiligte anschließen können. Damit wird der Rückkopplungseffekt der Justiz genutzt und gleichzeitig das Risiko für den Einzelnen in Grenzen gehalten. Ein Ausbau dieser Regelungen auf andere Rechtsbereiche ist notwendig.

3. Weiterführende Hinweise

Zur verpassten Chance, das KapMuG z.B. nach niederländischem Vorbild deutlich zu erweitern, siehe Prof. Dr. Axel Halfmeier: www.lto.de/recht/hintergruende/h/das-neue-kapmug-kleinteilige-bastelei-am-kollektiven-rechtsschutz-schadensersatz-anleger/.

Grünbuch der EU-Kommission über kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher: http://ec.europa.eu/consumers/redress_cons/greenpaper_de.pdf.

Vorschlag 14: Reform des Gemeinnützigkeitsrechtsn

1. Darstellung

Gegenstand des Vorschlags ist eine Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts. Im Zentrum steht eine stark verbesserte Möglichkeit für gemeinnützige Unternehmen, am Markt durch eigene kommerzielle Tätigkeit bis zu 100 Prozent ihres Budgets zu decken, um nicht nur von Spenden leben zu müssen. Vorbild könnte die „social enterprise” sein, eine in Großbritannien eingeführte Unternehmensform. Es geht um eine Erweiterung der Möglichkeiten. Dieser Weg ist jedoch keineswegs für jedes gemeinnützige Vorhaben passend.

2. Begründung

Gemeinnützige Organisationen sind eine wichtige Organisationsform der Zivilgesellschaft. Aus der Sicht des jetzigen Gemeinnützigkeitsrechts beruhen sie noch auf der Vorstellung, dass – sehr verkürzt – Spenden eingeworben und zeitnah für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Immer mehr gemeinnützige Vorhaben versuchen jedoch, sich aus der Spendenabhängigkeit zu lösen und im Kernbereich ihrer Tätigkeit auch andere Einnahmen zu erzielen. Dies dient der Verwirklichung ihrer Zwecke und nicht der Gewinnmaximierung. Hierin liegt ein wichtiges Element eines gesellschaftlichen Lernprozesses, da auf diese Art und Weise gemeinnützige Vorhaben herausgefordert sind, sich mit ihren Lösungen zumindest teilweise am Markt zu behaupten. Diese Teilnahme an einem „Feedbackprozess“, an einer Rückkopplungsschleife durch den Markt, führt zu den erwünschten Lernprozessen. Insbesondere wird damit die Fokussierung auf die Bedürfnisse der entsprechenden Zielgruppen geschärft. Auf der Basis des gegenwärtigen Rechts verbringen gemeinnützige Organisationen und ihre steuerlichen Berater einen erheblichen Teil damit, den möglichen Verlust ihrer Gemeinnützigkeit zu verhindern, obwohl sie sich gerade für ihren gemeinnützigen Zweck aus einer Spendenabhängigkeit lösen wollen. Denn Spendenabhängigkeit bedeutet, dass die Geldbeschaffungskosten (Aufwand und Zeit) im gemeinnützigen Sektor bei 50 Prozent des Budgets liegen. Werden die entsprechenden Zwecke durch marktnahe Lösungen verfolgt, erhält die Arbeit an diesen Lösungen mehr Raum. Ein ausführlicher Vorschlag zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts finde sich in der Arbeitsgruppe I.2.b) „Chancen und Grenzen der Bürgerbeteiligung“. Dieser Aspekt wurde im Rahmen des dritten Themenstrangs „Wie wollen wir lernen?“ als eigenständiger Vorschlag aufgenommen, um den aus der Rückkopplung am Markt resultierenden Lernprozess herzustellen.

3. Weiterführende Hinweise

Zu hybriden Modellen, die Elemente aus gemeinnützigen und profitorientierten Formen kombinieren: / www.ssireview.org/articles/entry/in_search_of_the_hybrid_ideal.

Ausführliche Vorschläge zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts finden sich im Anhang des Beitrages der Arbeitsgruppe I.2.b) „Chancen und Grenzen der Bürgerbeteiligung“.

Schnelle Prototypen schaffen

Vorschlag 15: Testprojekte bei der Entwicklung von Verwaltungsangeboten unter Nutzung schneller Prototypen

1. Darstellung

Vorgeschlagen werden fünf Testprojekte im Rahmen der Entwicklung von Verwaltungsangeboten, die das Prinzip von schnellen Prototypen konsequent umsetzen. Folgende Kernpunkte sind dabei zu berücksichtigen:

1) Alle am Thema beteiligten Gruppen, Organisationen und Institutionen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sollten mit Schlüsselpersonen beteiligt sein.
2) Projektziele und Ausgestaltung des Verwaltungsangebotes sind nicht vorgegeben, sondern werden in engster Zusammenarbeit mit den künftigen Nutzergruppen dieses Angebots und den unmittelbar vor Ort für die Umsetzung Verantwortlichen entwickelt. Gerade die Nutzer tragen zur Lösung bei, da sie die tiefste Kenntnis der Herausforderungen und Bedürfnisse haben.
3) Es werden sehr schnell – in Tagen oder Wochen – Prototypen des Projektes gestaltet, sofort umgesetzt und in einer schnellen Abfolge von Weiterentwicklungen ständig verbessert.
4) Das Ergebnis steht immer im Vordergrund: Angebote entwickeln, die die Nutzergruppen wirklich wollen und brauchen. Die Nutzer sind Subjekte und nicht Objekte des Prozesses.

2. Begründung

Am Bekanntesten sind schnelle Prototypen aus Design und Informatik. Zu gestaltende Gegenstände werden als Prototypen Kritik und Feedback ausgesetzt. Das ermöglicht kontinuierliche, schnelle Verbesserungen oder übersetzt: schnelles Lernen. Ein schneller Prototyp mit einer überschaubaren Gruppe von Beteiligten ist eine Zwischenaufnahme aus dem Zusammenwirken von Nutzern, Verantwortlichen und Spezialisten. Er ist vorläufig und wird gleichzeitig wie ein endgültiges Angebot gelebt und praktiziert. Verbesserungen werden in einer angepassten Version sofort umgesetzt. Statt einer Planungsvorgabe von oben zu folgen, wird damit ein kreativer Problemlösungsprozess von unten in Gang gesetzt. Das brachliegende Problemlösungswissen der Bürger wird ebenso genutzt wie die unterschiedlichen Perspektiven von Experten[1]. Es bilden sich Muster von dem, was funktioniert und was nicht. In einem Pilotprojekt wird ein bestimmter Ansatz verwirklicht. Prototypen dagegen sind mehr: sie sind Prozesse, die einen Ansatz in ständiger Interaktion weiterentwickeln. International werden solche Gestaltungsprojekte schon unter dem Stichwort Design Thinking auch für soziale Innovationen eingesetzt. Insbesondere in England liegen Erfahrungen aus Bereichen wie Umgang mit chronischen Krankheiten oder Wohnen und Leben im Alter vor.

3. Weiterführende Hinweise

Vorbildlich ist die Arbeit der englischen Designerin Hilary Cottam und ihrer Organisation Participle. Hieraus lassen sich Erfahrungen und Bereiche für Pilotprojekte übernehmen. Siehe www.participle.net/about/our_approach/.

IDEO-Slogan: “Fail often to succeed sooner”. CEO Dave Kelley: “fail forward”. www.ideo.com/images/uploads/news/pdfs/hemispheres_1.pdf.

Vergleiche zu Einkommens- und Gesundheitsverbesserungen sozial schwacher Familien durch Feedbackprozesse und gemeinsam entwickelte Erfolgsindikatoren: www.aecf.org/Home/MajorInitiatives/MakingConnections.aspx.

Vorschlag 16: Qualifizierte Zuwanderung – Regionale Pilotvorhaben

1. Darstellung

Durchführung von Pilotvorhaben in ausgewählten Regionen zur qualifizierten Zuwanderung mit zwei Elementen:

1) Bürgerdialog zu den Herausforderungen des demografischen Wandels – durchgeführt als Zukunftswerkstatt.
2) Förderung und Verbesserung der Zuwanderung, in dem in den Heimatländern möglicher Zuwanderer die Zuwanderung nach Deutschland vorbereitet wird (Sprache, Kultur, berufliche Bildung), in Deutschland die Zuwanderer in der Einarbeitung unterstützt und in den Pilotregionen gastfreundschaftlich aufgenommen werden (Integriertes Wohnen).

Ziel: Wahrnehmung des Leitbildes von Deutschland als einem Zuwandererland. Dazu Nachweis, dass qualifizierte und integrationsorientierte Zuwanderung möglich ist.

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger, die Zuwanderung ablehnen, sowie mögliche Zuwanderer, für die Deutschland nicht das Land erster Wahl ist.

Handlungsfeld, um exemplarisch gesellschaftliches Lernen zu üben. Eine Auflösung des Konflikts in naher Zukunft ist notwendig.

2. Begründung

Die Nutzung und Förderung inländischer Potenziale hat aus Sicht der Bundesregierung Vorrang in der Fachkräftesicherungspolitik. Um die gewaltigen demografischen Herausforderungen bewältigen zu können, ist zugleich eine qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland zwingend erforderlich (vgl. Konzept zur Fachkräftesicherung der Bundesregierung).

Das Arbeitskräftepotenzial in Deutschland wird sich voraussichtlich um rd. 6,5 Mio. Personen bis 2025 verringern. Um diese gewaltige Lücke zu schließen, ist eins von zehn möglichen Handlungsfeldern die bessere Steuerung der Zuwanderung, durch die 0,4 bis 0,8 Mio. zusätzliche Fachkräfte nach Deutschland kommen könnten. Voraussetzung ist die Attraktivität Deutschlands als Einwanderungsland durch die Etablierung einer umfassenden Willkommenskultur.

Trotz dieser Daten und obgleich sich nahezu alle Experten seit langem einig sind, dass Deutschland langfristig qualifizierte Zuwanderung braucht, ist das Leitbild von Deutschland als Zuwanderungsland bis heute nicht mehrheitsfähig.

Eine große Mehrheit dafür zu gewinnen, die Vorteile dieses Leitbildes gegenüber den möglichen Alternativen zu erkennen, erfordert eine offene, unaufgeregte und tabufreie Auseinandersetzung. Mit den damit verbundenen auch negativen Auswirkungen (etwa auf die Verhandlungsmacht bei Tarifauseinandersetzungen oder auf dem Wohnungsmarkt) ebenso wie mit den vorhandenen Verunsicherungen. Die Einschätzungen zu den negativen Auswirkungen der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt werden von der empirischen Forschung nicht geteilt. Strukturelle Verwerfungen können aber nicht ausgeschlossen werden, so dass sich kurzfristige Verlierer gegen jede Veränderung stemmen. Hier bedarf es auch verlässlicher Aussagen, wie solche Verwerfungen aufgefangen werden können.

Im Zentrum des vorgeschlagenen Vorgehens stehen Pilotvorhaben als Prototypen, die schnelle Veränderungen und Anpassungen möglich machen. Werden sie in Zukunftswerkstätten mit den Bürgern eingebettet, können durch Transparenz, Partizipation und ständige Rückkopplung Verbesserungen kontinuierlich vorgenommen werden.

3. Weiterführende Hinweise

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, „Fachkräftesicherung Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung“, Juni 2011, www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/fachkraeftesicherung-ziele-massnahmen.pdf;jsessionid=7B5993D105EEE96767868C7C8BF472D9?__blob=publicationFile.

Bundesagentur für Arbeit, Perspektive 2025:Fachkräfte für Deutschland, Januar 2011, www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Sonstiges/Perspektive-2025.pdf.

Zuwanderungsinitiative des Freistaates Sachsen mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit in Sachsen und erfolgreicher Bundesratsinitiative zum Zuwanderungsrecht.

Zukunftswerkstatt (erste Definition): de.wikipedia.org/wiki/Zukunftswerkstatt.

III. Kommentierung von Vorschlägen aus dem Bürgerdialog

Vorschlag : „Drehscheiben für gesellschaftliche Lernprojekte fördern“

„Zu einseitig ertönt der Ruf nach Geld. Lehrer, Fachleute, Unterrichtsgebäude und Technik gibt es reichlich, ebenso Engagement und Kompetenzen, weit mehr als sinnvoll genutzt wird. Um Vorhandenes besser zu nutzen braucht es andere Selbstverständnisse, Rollen und Verantwortungen in Organisationen, Regeln für Geben und Nehmen, für Zusammenwirken und Würdigung sowie entsprechende Organisationsentwicklung. Es gibt Professionellen-Netzwerke, in denen sonst teuer bezahlte Fachleute auch ehrenamtlich tätig würden, wenn ihr Engagement, spezifisch und begrenzt abgerufen, zu sinnvollen Projekten zusammengefügt würde und interessante Erfahrungen, Begegnungen und Würdigung zu erwarten wären. Hierzu müssen weitere Drehscheiben und Organisationsformen entwickelt werden, Erfahrungen auf viele Bereiche der Gesellschaft ausgedehnt werden. Einrichtungen auf dem privaten Weiterbildungssektor haben geeignete Formate, Didaktiken und Lernkulturen entwickelt z.B. für kollegiales Lernen an gesellschaftlicher Wirklichkeit, Bürgerschaftliche Lernprojekte (-Institutionen- Fachgebiets- und Zuständigkeitsübergreifend-) sollten professionell unterstützt werden bis lernende Organisationen daraus

geworden sind, in denen Vielfalt als Kapital konkret und schöpferisch zum Tragen kommt. Also künftig mehr professionell gestaltete Rahmen und Konzepte für Bürgerengagement, das viele erreicht.“[1]

Kommentierung der Arbeitsgruppe „Lernende Gesellschaft“

Der Vorschlag fasst zusammen, wie viel brachliegendes Engagement und wie viel Kompetenzen sich für gesellschaftliche Themen zusammenführen lassen. Gebraucht wird Wertschätzung und ein professioneller Unterstützungsrahmen. Es sollte Institutionen-, Fachgebiets- und Zuständigkeits-übergreifend gearbeitet und gehandelt werden. Besonders hervorzuheben ist die Entwicklungsrichtung hin zu einer lernenden Organisation.

Vorschlag : „Lehren durch (stetes) Lernen“

„Mit vielen praktischen Vorschlägen, die hier bislang gepostet wurden, stimme ich überein. Aus meiner eigenen Erfahrung als Lehrende will ich eine Frage hinzufügen, die meines Erachtens zentral für alle praktischen Schlussfolgerungen/ Entscheidungen ist: Wie soll künftig das Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden sein? Bislang haben wir allein schon durch die weitgehend einseitige Vergabe von Noten ein Machtgefälle, das der heutigen gesellschaftlichen Situation nicht mehr so recht entspricht. Zum Beispiel haben viele meiner Studierende in Social Media mehr Wissen als ich. Dieser Bereich mag inhaltlich nahe liegen, da viele junge Menschen in diesen Medien eher aktiv sind. Aber da sich Wissen generell immer weiter ausdifferenziert, wird es auch in anderen Fachgebieten absehbar immer schwieriger werden, alle Teilbereiche eines Fachs zu kennen. Seit ich das erkannt habe, habe ich testweise Formen gemeinsamen Lernens ausprobiert. Und das führte dazu, dass meine Rolle sich änderte: Von der ‚allwissenden’ Professorin (ich übertreibe absichtlich) hin zur Moderatorin eines gemeinsamen Prozesses. Die Studis hingegen mussten lernen, dass sie nicht allein den Stoff ‚konsumieren’ können, um bei in etwa abschätzbarem Lernaufwand Note x,y,z bekommen. Sie hatten eine gemeinsame Verantwortung für das, was sie lernten. Und das war meines Erachtens die allerwichtigste Lektion. Lehren ist meines Erachtens eine verantwortungsvolle Führungsaufgabe, die eine Klärung benötigt.“[3]

Kommentierung der Arbeitsgruppe „Lernende Gesellschaft“

Der Vorschlag zeigt, wie wichtig es ist, alle Formen von Expertise in gesellschaftlichen Projekten zu nützen. Nicht nur Professoren, sondern gerade auch Studierende haben Wissen und Kreativität beizutragen. Und gleichzeitig wird für Studierende Lernen realitätsbezogen und bedeutungsvoll.

1 Vgl. Bürgervorschlag „Drehscheiben für gesellschaftliche Lernprojekte fördern“, https://www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=12014.

2 www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=8644.